



Grossratsprotokoll Junisession 2005

Session vom 15. Juni 2005
bis 18. Juni 2005

Geschäftsverzeichnis für die Junisession 2005 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Wahlen

1. Standespräsident 2005/2006 und Standesvizepräsidentin 2005/2006
2. Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2006
3. Bankrat der Graubündner Kantonalbank
4 Mitglieder für die Amtsdauer 1.4.2006-31.3.2010

III. Sachgeschäfte

1. Landesbericht 2004
2. Staatsrechnung 2004
3. Totalrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (B 1/2005-2006, S. 1)
4. Erwerb der Räumlichkeiten für die Kantonspolizei Graubünden, Polizeiposten St. Moritz (B2/2005-2006, S. 181)
5. Erlass eines Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse (B3/2005-2006, S. 197)
6. Erlass eines Gesetzes über die Anpassung von Beitrittsbeschlüssen und –bestimmungen zu Konkordaten und Vereinbarungen an die Kantonsverfassung (B3/2005-2006, S. 285)
7. Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherungsanstalt, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden und des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales

IV. Aufträge

keine

V. Anfragen

keine

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 15. Juni 2005

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Christian Möhr bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Hans Geisseler		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Mainetti Claudio, Mesocco	für	Zarro Andrea, Soazza ☙
	Caviezel-Seglias Gitta, Chur	für	Suter Riccarda, Chur ☙
	Nay Donat, Zignau	für	Cathomas Sep, Brigels
	Campell Duri, Cinuos-chel	für	Trachsel Hansjörg, Celerina
	Kunz Leohnhard, Fläsch	für	Donatsch Georg, Malans
	Jecklin-Jegen Maria, Klosters	für	Vetsch Roger, Klosters
	Darms-Landolt Margrit, Schnaus	für	Maissen Adrian, Schluein
	Gunzinger Philipp, Scuol	für	Bischoff Men, Sent
	Hartmann Jann, Chur	für	Janom Steiner Barbara, Chur
	Brasser Christian, Zizers	für	Casanova Thomas, Chur
	Janett Cla Duri, Tschlin	für	Zegg Walter, Samnaun
	Waidacher Ludwig, Arosa	für	Beck Lorenz, Langwies
	Gartmann Tina, Safien Platz	für	Zanolari Livio, Chur
	Monigatti Dario, Brusio	für	Plozza Rodolfo, Brusio
Präsenz:	anwesend: 120 Mitglieder		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Wahl des Standespräsidenten 2005/2006 und der Standesvizepräsidentin 2005/2006

Standespräsident:	Bei 119 abgegebenen und 117 gültigen Wahlzetteln, 117 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 59 wird Hans Geisseler mit 114 Stimmen als Standespräsident für das Amtsjahr 2005/2006 gewählt. Auf Einzelne entfallen 3 Stimmen.
Standesvizepräsidentin:	Bei 119 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57 wird Agathe Bühler-Flury mit 108 Stimmen als Standesvizepräsidentin für das Amtsjahr 2005/2006 gewählt. Auf Einzelne entfallen 5 Stimmen.

2. Landesbericht 2004

Präsidentin der GPK und Präsident der Strategiekommission:	Cavegn und Loepfe
Regierungsvertreter:	Widmer-Schlumpf, Lardi, Schmid, Engler, Trachsel

I. Eintreten *Antrag GPK, der Strategiekommission und der Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag GPK und Regierung*
1. den Landesbericht 2004 zu genehmigen

2. Pendente und erledigte Aufträge
 - a) von den unter Ziffer 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
 - b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges Kenntnis zu nehmen;
 - c) die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben.

Antrag Strategiekommission und Regierung

Genehmigung des Landesberichts 2004; Teil Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2004

Die Beratung des Landesberichts 2004 wird beim EKUD unterbrochen und am Donnerstagvormittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

FRAKTIONS AUFTRAG FDP

betreffend einfaches Steuersystem für Graubünden

Das heutige Steuersystem ist für die Bürger kompliziert und missbrauchsanfällig. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es leistungshemmend, fördert die Schattenwirtschaft und verhindert Wachstum, weil es Investitionen und Konsum hemmt. Der Abzugschangel der sich im Laufe von Jahrzehnten entwickelt hat, suggeriert Pseudogerechtigkeit. Viele Bürger sind beim Erstellen der Steuererklärung überfordert. Die Kontrolle verursacht übermässigen bürokratischen Aufwand bei den Steuerpflichtigen, den Unternehmen und beim Staat. Der Steuertourismus in einige Gemeinden der Innerschweiz ist für den Kanton Graubünden sehr nachteilig. Bei national angeglichenen Steuern (Steuerharmonisierung) und der Abschaffung der kantonalen Erbschaftsteuer wäre unser Kanton für reiche Schweizer und Ausländer sehr attraktiv.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat eine Auslegeordnung der Steuern versprochen. Wir erwarten vom zukünftigen kantonalen Steuersystem, dass es den Kanton Graubünden als Standort für steuerkräftige Privatpersonen wie auch für Unternehmen wesentlich attraktiver macht. Ein solches Steuersystem muss einfach und transparent sein. Dazu bedarf es einer Totalrenovation des Steuersystems. Partielle Revisionen bringen wenig. Wir erwarten deshalb von der Regierung, dass sie auch neue Denkansätze untersucht und echte Steuerrenovationen vorschlägt.

Wir erwarten von der Regierung Vorschläge zur starken Vereinfachung der Steuersysteme. Ein vieldiskutiertes einfaches Steuersystem ist die FLAT TAX. Sie schafft die Steuerprogression ab. Steuergerechtigkeit wird mit einem relativ hohen Steuerfreibetrag erreicht. Mit einem möglichst einheitlichen Satz wird bei den Unternehmen der Cashflow, bei den Privatpersonen der Lohn besteuert. Abzüge gibt es nur für den Zivilstand und die Anzahl Kinder. Alle Angaben der Steuerpflichtigen sollen auf einer Postkarte Platz haben. Die Besteuerung von Zinsen und anderen Vermögenserträgen entfällt. Damit wird auch die Doppelbesteuerung von Kapitalerträgen aufgehoben. Die FLAT TAX ist ein konsumbasiertes System. Sie wirkt deshalb sehr neutral und ist äusserst transparent. Investitions- und Finanzierungsentscheidungen werden steuerlich nicht beeinflusst. Das System könnte der Wirtschaft gewaltige Wachstumsimpulse verleihen. Die Kantone Solothurn und Aargau haben zur Einführung der FLAT TAX eine Standesinitiative eingereicht. Der Kanton Graubünden sollte bei positiver Wertung des Systems nachziehen. Auf kantonaler Ebene könnte alternativ eine FLAT RATE TAX (proportionaler Steuersatz) eingeführt werden.

Ein anderer Ansatz zur Steigerung der Standortattraktivität unseres Kantons könnte der Ansatz der DUALEN EINKOMMENSSTEUER sein. Dabei wird der progressive Einkommenssteuertarif nur noch auf dem Arbeitseinkommen angewandt. Die Kapitaleinkommen werden mit einem Proportionalatz besteuert.

Wir fordern die Regierung auf in ihrer Steuergesamtschau einfachere Steuersysteme zu prüfen. Neben anderen Ansätzen sollen die Auswirkungen von FLAT TAX, inklusive Untervarianten und die DUALE EINKOMMENSSTEUER auf unsern Kanton beurteilt werden. Bei positiver Bewertung eines Steuersystems, soll dieses im Kanton umgesetzt oder beim Bund eine entsprechende Standesinitiative eingereicht werden.

In der vorgesehenen Gesamtschau des zukünftigen Steuersystems sollen innovative Ansätze, welche den Kanton Graubünden als Wohn- und Unternehmensstandort steuerlich attraktiver machen, besonders hervorgehoben werden.

Hanimann, Bachmann, Bär, Barandun, Bühler-Flury, Caviezel (Pitasch), Christ, Claus, Feltscher, Giacometti, Hartmann (Champfèr), Hess, Jenny, Joos-Buchli, Kessler, Krättli-Lori, Marti, Meyer-Grass (Klosters), Mengotti, Michel, Perl, Rizzi, Robustelli, Telli, Thomann, Tramèr, Wettstein, Gunzinger, Hartmann (Chur), Janett, Kunz, Waidacher

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 16. Juni 2005 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
Protokollführer: Adriano Jenal
Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: --
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl des Regierungspräsidenten 2006 und des Regierungsvizepräsidenten 2006

Regierungspräsident: Bei 120 abgegebenen und 106 gültigen Wahlzetteln, 106 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54 wird Regierungsrat Claudio Lardi mit 93 Stimmen als Regierungspräsident 2006 gewählt.
Einzelne: 13 Stimmen

Regierungsvizepräsident: Bei 120 abgegebenen und 120 gültigen Wahlzetteln, 120 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 61 wird Regierungsrat Martin Schmid mit 114 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2006 gewählt.
Einzelne: 6 Stimmen

2. Wahl von vier Mitgliedern des Bankrates der Graubündner Kantonalbank für die Amtsdauer 1.4.2006 bis 31.3.2010

Bei 120 abgegebenen und 120 gültigen Wahlzetteln, 369 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 74 werden in den Bankrat gewählt:
Peter Wettstein 92 Stimmen, Jon Peider Lemm 84 Stimmen, Fabrizio Keller 81 Stimmen, Not Carl 74 Stimmen.
Clelia Meyer Persili fällt mit 32 Stimmen als Überzählige weg.
Einzelne: 6 Stimmen

3. Landesbericht 2004 (Fortsetzung)

Präsidentin der GPK und Präsident
der Strategiekommision: Cavegn und Loepfe
Regierungsvertreter: Widmer-Schlumpf, Lardi, Schmid, Engler, Trachsel

II. Detailberatung

Antrag GPK und Regierung

1. der Landesbericht 2004 sei zu genehmigen
2. Pendente und erledigte Aufträge
 - a) von den unter Ziffer 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat sei Kenntnis zu nehmen;
 - b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhangs sei Kenntnis zu nehmen;
 - c) die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhangs seien abzuschreiben.

Antrag Strategiekommision und Regierung

Genehmigung des Landesberichts 2004; Teil Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2004

III. Beschluss

1. Der Landesbericht 2004 inklusive Teil Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2004 wird mit 95 zu 0 Stimmen genehmigt.
2. Den Anträgen der GPK zur Kenntnisnahme bzw. Abschreibung von Aufträgen gemäss Anhang zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates ab Seite 36 wird vom Rat wie folgt entsprochen:
 - von der unter Ziffer 1 des Berichtsanhanges aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat wird Kenntnis genommen;
 - von den gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen wird Kenntnis genommen;
 - die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges werden mit 96 zu 0 Stimmen abgeschrieben.

4. Geschäftsberichte**Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission**

Präsidentin der Kommission für
Justiz und Sicherheit: Cahannes

Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit

Genehmigung der Jahresberichte 2004 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Beschluss

Der Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2004

- des Kantonsgerichts
 - des Verwaltungsgerichts
 - der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und
 - der Notariatskommission
- mit 93 zu 0 Stimmen.

Gebäudeversicherungsanstalt

Sprecher der GPK: Marti

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2004 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt.

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht 2004 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt.

Graubündner Kantonalbank

Sprecher der GPK: Pfenninger

Antrag der GPK

Genehmigung der Jahresrechnung (Einzelabschluss) und des Geschäftsberichts der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2004.

Beschluss

Der Rat genehmigt, auf Antrag der GPK, mit 88 zu 0 Stimmen die Rechnung und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2004.

Grischelectra AG

Sprecher der GPK: Giovannini

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung Nr. 26 der Grischelectra AG.

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Grischelectra AG.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Sprecher der GPK: Barandun

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2004 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Sprecherin der GPK: Baselgia

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2004 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales

Schluss der Sitzung: 12:10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E**betreffend das Verhalten des Bündner Kunstvereins in den zwei von der Tageszeitung „La Quotidiana“ (Ausgabe vom Mittwoch, den 13. Juni 2005) gerügten Fällen**

Gemäss Art. 1 des kantonalen Kulturförderungsgesetzes fördert der Kanton im Rahmen seiner Zuständigkeit das kulturelle Leben Graubündens und berücksichtigt dabei die kulturelle und sprachliche Vielfalt der verschiedenen Regionen und Bevölkerungsgruppen. Er trägt die Kosten für den Bau und den Betrieb des Bündner Kunstmuseums (Art.5 Abs.2 des genannten Gesetzes), was zeigt, dass es sich bei diesem Museum um einen im öffentlichen Interesse stehenden Betrieb handelt. Daher erfüllt der Bündner Kunstverein, der die Ausstellungen im genannten Museum organisiert eine öffentliche Aufgabe und es ist daher von ihm zu erwarten, dass er sich entsprechend verhalte. Dazu gehört auch, dass er seine Entscheidungen begründet, nämlich dann, wenn angesichts der Umstände nach den Grundsätzen von Treu und Glauben und den Normen eines anständigen Umgangs eine solche Begründung zu erwarten ist. Diese selbstverständliche Verhaltenspflicht gilt insbesondere dort, wo nicht nur die Interessen eines einzelnen Geschüftstellers auf dem Spiele stehen, sondern jene kultureller und sprachlicher Bevölkerungsgruppen unseres Kantons. Von dieser Warte aus betrachtet ist das Verhalten des Vorstandes des Bündner Kunstvereins in den zwei gerügten Fällen inakzeptabel und veranlasst uns an die Regierung die vorliegende Anfrage zu richten, um zu wissen, ob sie ein derartiges Verhalten hinnimmt oder ob und was sie dagegen zu tun entschlossen ist.

Augustin, Arquint, Keller, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Capaul, Caviezel (Pitasch), Fasani, Giacometti, Mengotti, Noi, Quinter, Righetti, Darms, Gunzinger, Janett, Monigatti

A N F R A G E

betreffend Verzögerung bei der Verlagerung des „alpenquerenden Güterschwerverkehrs“

Die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs auf die Schiene ist ein wichtiges Element der schweizerischen Verkehrspolitik. Die Bevölkerung Graubündens hat in verschiedenen Abstimmungen diese Politik gestützt. (Alpenschutz, NEAT, LSVA)

Die Verlängerung der vom Alpenschutzartikel in der Bundesverfassung festgesetzten Frist von 2004 auf 2009 wurde auch aus Sicht Graubündens mehr oder weniger stillschweigend akzeptiert. Wie aus verschiedenen Medien zu vernehmen war, will das Bundesamt für Verkehr nun diese Frist erneut verlängern und zwar auf das Jahr 2018 oder sogar 2023. Dies würde bedeuten, dass zwischen der Annahme der Alpeninitiative im Jahr 1994 und deren Umsetzung fast dreissig Jahre vergehen würden.

Ein entsprechendes Bundesgesetz über den Güterverkehr auf der Schiene und die Verlagerung des Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene ist in Vorbereitung und soll im September in die Vernehmlassung geschickt werden.

Wir ersuchen die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung darüber informiert, dass das Bundesamt für Verkehr die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs auf die Schiene bis ins Jahr 2018 oder gar 2023 hinauszögern will?
2. Wie beurteilt die Regierung diese Absicht und die damit verbundene massive zeitliche Verzögerung bei der Realisierung des Verlagerungszieles ?
3. Mit welchen Konsequenzen müsste man in Graubünden bezüglich Verkehrsaufkommen, Luftqualität und Verkehrssicherheit rechnen?
4. Mit welchen Mitteln gedenkt die Regierung auf das im Entwurf stehende Güterverkehrsgesetz des Bundes Einfluss zu nehmen um diese massiven Verzögerungen zu verhindern?
5. Eine Alpentransitbörse könnte als Instrument einer effektiven und kostengünstigen Verlagerungspolitik mithelfen die Fristen für die Erreichung der Verlagerungsziele einzuhalten. Unterstützt die Regierung diese Idee und mit welchen Mitteln trägt sie zu deren Realisierung bei?

Pfenninger, Bucher, Arquint, Baselgia-Brunner, Frigg, Jaag, Jäger, Meyer Persili(Chur), Noi, Peyer, Pfiffner, Schütz, Trepp, Zindel, Brasser, Caviezel (Chur), Gartmann, Monigatti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Donnerstag, 16. Juni 2005

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend: 112 Mitglieder
entschuldigt: Arquint, Biancotti, Brüesch, Brunold, Caviezel, Cavigelli, Giovannini, Wettstein
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Staatsrechnung 2004

Präsident der GPK: Pfenninger
Regierungsvertreter: Widmer-Schlumpf, Lardi, Schmid, Engler, Trachsel

I. Eintreten GPK und Regierung beantragen einstimmig, auf die Rechnung 2004 einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag GPK und Regierung

Gestützt auf Artikel 24 Absatz 2 des am 31.12.2004 geltenden Finanzhaushaltsgesetzes seien folgende Abschlusssdispositionen an der Staatsrechnung 2004 zu genehmigen:

1. Den zusätzlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen im Umfang von Fr. 12'676'484.07;
2. die zusätzliche Abschreibung auf dem Gebäude des Frauenspitals Fontana im Betrage von Fr. 7'095'999.--;
3. die zusätzliche Abschreibung der Investitionsbeiträge an den Bau der Vereina-Bahn im Betrag von Fr. 9'998'999.--.

III. Beschluss

Der zusätzliche Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen im Umfang von Fr. 12'676'484.07, die zusätzliche Abschreibung auf dem Gebäude des Frauenspitals Fontana im Betrage von Fr. 7'095'999.-- und die zusätzliche Abschreibung der Investitionsbeiträge an den Bau der Vereina-Bahn im Betrag von Fr. 9'998'999.-- werden vom Grossen Rat mit 85 zu 0 Stimmen genehmigt.

Antrag GPK und Regierung

Folgende Rechnungen und Berichte seien zu genehmigen:

4. Den Geschäftsbericht 2004 der GRiforma-Pilotdienststellen;
5. die Staatsrechnung 2004, umfassend die Verwaltungsrechnung, die Bilanz per 31. Dezember 2004 und die Finanzierungsrechnung;
6. die Jahresrechnung der Kantonalen Pensionskasse Graubünden mit einem für die Ausfinanzierung massgebenden Deckungsfehlbetrag von Fr. 549'572'386.73.

IV. Beschluss

Die Staatsrechnung 2004, der Geschäftsbericht 2003 der GRiforma Pilotdienststellen und die Jahresrechnung 2004 der Kantonalen Pensionskasse werden mit 86 zu 0 Stimmen genehmigt.

2. Erlass eines Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse (B3/2005-2006, S. 197)

Präsident der Kommission für
Gesundheit und Soziales: Trepp
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I. Allgemeines

Art. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Mitgliedschaft

Art. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Beiträge

Art. 5 - 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Leistungen

Art. 8 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 3

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecher: Trepp) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen, Sprecher: Augustin)

Erster Satz wie folgt ändern:

Die Altersleistung kann bis zu **100** Prozent in Kapitalform bezogen werden.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird mit 57 zu 36 Stimmen angenommen.

Art. 9 Abs. 1 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Redaktionlle Änderung im dritten Satz:
...wird das Sparguthaben mit Zins beitragsfrei bis zum vollendeten...

Angenommen

Art. 10 - 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Richtigstellung im zweiten Satz:
...anderer Versicherungsträger im Sinne von Artikel 18 werden mit berücksichtigt.

Angenommen

Art. 14 - 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Organisation**Art. 22 - 26**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Besondere Bestimmungen**Art. 27**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VII. Schlussbestimmungen

Art. 28

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29

Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher: Trepp)

Wie folgt ändern:

...werden durch die Verwaltungskommission in den Jahren 2006 bis **2014** schrittweise, jeweils....

Antrag Tuor

Streichen ganzer Artikel

1. Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung obsiegt gegenüber dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 72 zu 14 Stimmen.

2. Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung obsiegt auch gegenüber dem Antrag Tuor mit 60 zu 19 Stimmen und ist deshalb angenommen.

Art. 30 und 31

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Verordnung über die Kantonale Pensionskasse Graubünden vom 2. Oktober 2000

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über die Kantonale Pensionskasse Graubünden mit 86 zu 0 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat hebt die Verordnung über die Kantonale Pensionskasse Graubünden mit 88 zu 0 Stimmen auf.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A U F T R A G

betreffend Revision des Schulgesetzes (Verankerung von Schulleitungen)

In der Beantwortung der in der Märzsession 2003 eingereichten Interpellation Pfiffner betreffend Installierung von Schulleitungen schrieb die Regierung u.a.: „Die Bedeutung von Schulleitungen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Vor allem grössere Schulen sind bei der Ausübung ihrer vielfältigen Aufgaben immer mehr auf eine eigene Leitung angewiesen. Aber auch Schulen von kleinerer und mittlerer Grösse suchen nach Möglichkeiten, um ihre administrativen und pädagogischen Aufgaben - zum Teil gemeinsamen - professionellen Schulleitungen zu übertragen.“ Der Kanton hatte darum ab 2001 zwei Ausbildungskurse für Schulleitende organisiert.

Die Erfahrungen mit geleiteten Schulen sind offensichtlich in der Schweiz wie auch in anderen Staaten praktisch durchwegs positiv. Studien haben gezeigt, dass Schulleitungen ein entscheidender Faktor für die Qualitätssicherung sind. Es ist darum kein Zufall, dass die in der PISA-Studie führenden Länder über Schulleitungen mit umfassenden Kompetenzen verfügen. Immer mehr Kantone haben deshalb in den letzten Jahren die Möglichkeit von Schulleitungen in ihren kantonalen Schulgesetzen definitiv verankert. Unter anderem der Kanton St. Gallen hat den Gemeinden die Einsetzung von Schulleitungen obligatorisch vorgeschrieben.

In Botschaft Nr. 2/2003-2004 betreffend Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes schlug die Regierung als Massnahme E 201 vor, es sei darauf zu verzichten, an Gemeinden Beiträge zur Entschädigung von Schulleitungen auszurichten. In der Augustsession 2003 stimmte der Grosse Rat dieser Massnahme diskussionslos zu. Die Revision der Verordnung zur Besoldung der Lehrpersonen tritt nun folgerichtig demnächst ohne entsprechende Entschädigungen in Kraft.

Das geltende kantonale Schulgesetz geht in Kapitel VI. „Behörden, Aufsichtsorgane und Kommissionen“ (Art. 39 ff.) immer noch von der ursprünglichen Schulsituation aus, wonach in der Regel ausschliesslich gewählte Laienbehörden (Schulräte) für die Organisation der Schulen verantwortlich sind. Da auch in Graubünden in den letzten Jahren immer mehr Gemeinden in verschiedener Weise Schulleitungen installiert haben, entspricht der geltende Gesetzestext immer weniger der gelebten Wirklichkeit. Dies führt vermehrt zu Schwierigkeiten. Gleichzeitig ist auch unbefriedigend, wenn u.a. wegen der fehlenden kantonalen Grundlagen oder Richtlinien jede Schulgemeinde für sich eigene Lösungen entwickeln muss. Auch wenn die Situation in den einzelnen Gemeinden durchaus unterschiedlich ist, wären gewisse einheitliche Minimalstandards für alle Beteiligten von grossem Vorteil.

Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zur Revision des Schulgesetzes zu stellen, indem für die Funktion der Schulleitungen minimale gesetzliche Bestimmungen erlassen werden, welche unter anderem eine einheitliche Aufgabenteilung zwischen kommunalen Schulbehörden, Schulleitungen und dem kantonalen Schulinspektorat festhalten. Zusätzlich sollen bis zum Inkrafttreten solcher gesetzlicher Bestimmungen Richtlinien ausgearbeitet werden, welche in empfehlendem Charakter an die Gemeinden unter anderem Vorgaben enthalten, wie die erwähnte Aufgabenteilung vorgenommen werden soll. Mit gezielten finanziellen Anreizen könnte zudem erreicht werden, dass noch vermehrt auch kleinere Schulgemeinden allein oder in Verbindung mehrerer Schulträger eigene Schulleitungen bilden.

Jäger, Caviezel (Thusing), Michel, Arquint, Augustin, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Bucher, Butzerin, Casty, Christ, Claus, Demarmels, Dermont, Feltscher, Frigg, Jaag, Jenny, Keller, Kessler, Koch, Krättli, Mani-Heldstab, Märchy-Michel, Marti, Meyer-Grass (Klosters), Meyer Persili (Chur), Mengotti, Noi, Perl, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Pfister, Portner, Ratti, Robustelli, Schütz, Tremp, Trepp, Tuor, Wettstein, Zindel, Brasser, Caviezel (Chur), Darms, Gartmann, Janett, Mainetti, Monigatti, Nay

A U F T R A G

betreffend die Verbrennung von Kehricht aus Süddeutschland / Zürich in der KVA Trimmis

Der GEVAG-Vorstand will in den nächsten Jahren jährlich 20'000 Tonnen Kehricht, welcher aus Süddeutschland stammt, vom Zürcher Abfallverbrennungs-Verbund (ZAV) übernehmen und für 20 Fr. tiefer als die offizielle GEVAG-Gebühr in Trimmis verbrennen. Der Transport soll auf der Strasse mittels Lkws erfolgen.

Die Auswirkungen wären zusätzliche Immissionsbelastungen, die der Bevölkerung im Churer Rheintal nicht auch noch zugemutet werden dürfen, nachdem insbesondere der Lkw-Verkehr auf der A13 stark zugenommen hat.

Die Unterzeichnenden ersuchen die Regierung, alles in Ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um die Verbrennung von Kehricht aus dem Ausland in der KVA Trimmis zu unterbinden.

Dudli, Portner, Pfiffner, Baselgia-Brunner, Bleiker, Brüesch, Büsser, Butzerin, Casty, Caviezel-Sutter (Thusis), Christ, Christoffel-Casty, Crapp, Fleischhauer, Frigg, Göpfert, Gredig, Hardegger, Heinz, Hübscher, Jaag, Jäger, Jeker, Jenny, Kleis-Kümin, Koch, Krättli-Lori, Lemm, Loepfe, Mani-Heldstab, Märchy-Michel, Meyer Persili (Chur), Mengotti, Michel, Montalta, Nigg, Parolini, Parpan, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Pfister, Ratti, Righetti, Schmid, Schütz, Stiffler, Stoffel, Trepp, Tscholl, Zanetti, Zarn, Zindel, Brasser, Campell, Caviezel (Chur), Gartmann Jecklin-Jegen, Kunz, Mainetti, Nay

A N F R A G E

betreffend sexuelle Übergriffe von Ärzten, Psychologen und Psychiatern auf ihre Patientinnen

Immer wieder liest man in den Medien von sexuellen Übergriffen von Ärzten, Psychologen und Psychiatern auf ihre Patientinnen. Letztthin ist im Kanton Zug ein Arzt überführt worden. In einem Artikel des „Schweizerischen Beobachters“ war in diesem Zusammenhang zu lesen, dass es laut einem Basler Psychiater, der sich seit Jahren mit dem Thema beschäftigt, in der Schweiz jährlich zu etwa 14'000 sexuellen Übergriffen vor allem durch Ärzte kommt. Nur ein Bruchteil der Täter wird dafür bestraft und wenige Fälle kommen überhaupt an die Öffentlichkeit. Denn vielfach handelt es sich um junge Frauen, die sich einschüchtern lassen und aus Angst oder Scham keine Strafanzeige einreichen oder an die Öffentlichkeit gelangen. Eine Arbeitsgruppe aus Ärzten und Psychiatern hat deshalb der Verbindung Schweizerischer Ärztinnen und Ärzte (FMH) die Einrichtung einer Beratungsstelle und die Errichtung eines Registers, in dem Ärzte erfasst werden, deren Berufszulassung bereits einmal wegen sexueller Handlungen eingeschränkt wurde, beantragt.

Bezüglich ähnlicher Übergriffe durch Lehrpersonen auf Schulkinder hat eine entsprechende Vernehmlassung gezeigt, dass sämtliche Kantone auf schweizerischer Ebene eine gesetzliche Grundlage für die Führung einer Liste (sog. „schwarze Liste“) über Lehrpersonen, welchen im Rahmen eines kantonalen Entscheides die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung rechtskräftig entzogen wurde, befürworten.

Die Regierung wird daher um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie viele Fälle von derartigen Übergriffen in unserem Kanton sind der Aufsichtsbehörde bekannt?
2. In wie vielen Fällen ist es in disziplinarischer oder strafrechtlicher Hinsicht zu einer Untersuchung gekommen und allenfalls mit welchem Ausgang?
3. Führt die Aufsichtsbehörde unseres Kantons eine diesbezügliche Statistik?
4. Wie stellt sich die Regierung zu einer Erstellung einer entsprechenden „schwarzen Liste“ für verurteilte Ärzte, Psychologen und Psychiatern analog derjenigen bezüglich Lehrpersonen?
5. Gibt es in unserem Kanton eine Anlaufstelle, an die sich die betroffenen Frauen wenden können?

Meyer Persili (Chur), Trepp, Bucher, Arquint, Baselgia-Brunner, Frigg, Jaag, Jäger, Meyer-Grass (Klosters), Noi, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Schütz, Zindel, Brasser, Caviezel (Chur), Gartmann, Monigatti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 17. Juni 2005 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
Protokollführer: Adriano Jenal
Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Brunold, Cavegn
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Sprecher der GPK: Pfenninger

Antrag GPK

Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2005

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2005 Kenntnis.

2. Totalrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden (B1/2005-2006, S. 1)

Präsident der Kommission für
Wirtschaft, Abgaben und
Staatspolitik: Nigg
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen

1. GELTUNGSBEREICH UND GEGENSTAND

Art. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. STIMM- UND WAHLRECHT

Art. 3 - 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. POLITISCHE PARTEIEN

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Ordnungsantrag Peyer zu Artikel 8

Die Beratung zu Artikel 8 Abs. 1-3 sei vor der Beratung zum gesamten Artikel 8 zu führen.

Abstimmung

Dem Antrag Peyer wird mit 53 zu 42 Stimmen zugestimmt.

Art. 8 Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecher: Cavigelli) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher: Jaag)

Absatz wie folgt ändern:

Der Kanton richtet Beiträge an politische Parteien aus, die bei den zwei vorangegangenen Grossratswahlen in mindestens je 3 Wahlkreisen teilgenommen haben und dabei jedes Mal mindestens ein Grossratsmandat erreicht haben, **respektive bei den letzten Nationalratswahlen im Minimum ein Prozent der Stimmen erreicht haben.**

Abstimmung

Dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 48 zu 19 Stimmen zugestimmt.

Art. 8 Abs. 2

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecher: Cavigelli) und Regierung
Der Beitrag beträgt jährlich 1'000 Franken pro Ratsmitglied.

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher: Jaag)

Absatz wie folgt ändern:

Der Beitrag beträgt jährlich 500 Franken pro Mitglied des Grossen Rates sowie 500 Franken für jedes ganze Wählerprozent anlässlich der letzten Nationalratswahlen.

Der Minderheitsantrag wird zurückgezogen.

Der Antrag gemäss Kommissionsmehrheit und Regierung wird angenommen.

Art. 8 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen, Sprecher: Cavigelli) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen, Sprecher: Nigg)

Streichung

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird mit 64 zu 37 Stimmen genehmigt.

Art. 8 a) neu

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecher: Nigg) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Jaag)
Neuer Artikel 8 a) einfügen:

Marginalie**3. Weitere Unterstützung****Abs. 1**

Die Parteien können bei Grossrats- und Regierungsratswahlen sowie bei National- und Ständeratswahlen ihre Wahlprospekte den Stimmberechtigten unentgeltlich zustellen.

Abs. 2

Der Kanton verpackt die Wahlprospekte und stellt sie auf seine Kosten den Gemeinden zu. Die Gemeinden stellen die Wahlprospekte zusammen mit den Abstimmungsunterlagen auf ihre Kosten den Stimmberechtigten zu.

Abs. 3

Die Parteien stellen ihre Wahlprospekte in der benötigten Anzahl rechtzeitig zur Verfügung. Sie sind für den Inhalt ihrer Wahlprospekte verantwortlich.

Antrag Loepfe zu Abs. 1

Die Parteien können bei Regierungsratswahlen sowie bei National- und Ständeratswahlen ihre Wahlprospekte den Stimmberechtigten unentgeltlich zustellen lassen.

Der Minderheitsantrag Jaag wird zu Gunsten des Antrages Loepfe zurückgezogen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 57 zu 20 Stimmen genehmigt.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E**betreffend Koordination der Kulturförderung von Bund, Kanton und Gemeinden**

Die Kulturförderung in Graubünden wird gemäss kantonalem Kulturförderungsgesetz (Art.1) sowohl vom Kanton wie von den Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten wahrgenommen. Kulturförderung auf Bundesebene wird schwergewichtig durch die Stiftung Pro Helvetia wahrgenommen. Derzeit wird der Erlass eines eidgenössischen Kulturförderungsgesetzes diskutiert. Die kantonalen Mittel sind unter anderem auch dank der Möglichkeiten des Landeslotteriefonds beachtlich.

Die Förderung der Kultur ist auch Gemeindeaufgabe. Im Entwurf zu einem neuen Gemeindegesetz wird in der Variante, die die besonderen Gemeindeaufgaben auflistet, die Kultur als eine der Kernaufgaben der Gemeinden genannt. Sinnvollerweise ergänzt sich die Kulturförderung von Bund, Kantonen und Gemeinden. Dazu ist unter anderem eine gewisse Koordination der Verteilung der öffentlichen Mittel notwendig, ohne dass dabei die Autonomie der einzelnen Entscheidungsträgerschaften zu sehr eingeschränkt wird.

Gemäss Kulturförderungsgesetz wird die kantonale Förderung auch gegenüber Leistungen von Gemeinden als subsidiär bezeichnet. Die Bündner Gemeinden ihrerseits nehmen die Förderung der Kultur gemäss heutiger Praxis sehr unterschiedlich wahr. Einzelne Gemeinden übernehmen oder finanzieren grosse Aufgaben auch für eine weitere Region, während andere Gemeinden die Kultur sehr bescheiden und höchstens lokal fördern. Speziell augenfällig ist diese Situation in Chur, resp. im Churer Rheintal. Gemäss dem letzten Verwaltungsbericht für das Jahr 2004 belief sich der Aufwand der Stadt Chur für die Förderung der Kultur auf 3.67 Mio. Franken. Als eine der gewichtigsten Ausgabepositionen figuriert beispielsweise der Beitrag an das Stadttheater mit einem Beitrag von Fr. 620'000.-- Im gleichen Jahr erhielt das Stadttheater Chur an zusätzlichen

öffentlichen Mitteln Fr. 180'000.-- vom Kanton. Obwohl die Zuschauenden erwiesenermassen regelmässig aus vielen weiteren Bündner Gemeinden stammen, beteiligt sich keine von diesen an den Kosten dieses wichtigsten Bündner Dreispartenhauses (Musik-, Sprech- und Tanztheater), weil bis heute dazu auch keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Andere Kantone kennen freiwillige oder gesetzlich verankerte kantonale oder gar überkantonale Regelungen, um die kulturelle Förderung zwischen Zentrumsgemeinden/Städten und deren Agglomerationen wenigstens teilweise auszugleichen. So sind zum Beispiel im Kanton Bern alle Gemeinden in einem gewissen Umkreis von „grossen“ Kulturangeboten wie städtische Theater etc. durch die kantonale Gesetzgebung verpflichtet, sich an den Kosten dieser bedeutenden Kulturinstitutionen zu beteiligen.

Die Regierung wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welchen Wert misst die Regierung der Koordination der Kulturförderung von Bund, Kantonen und Gemeinden zu? Wie weit wird eine solche Koordination heute praktiziert?
2. Welche Bündner Gemeinden (mit mehr als 3000 Einwohnenden) geben derzeit pro Jahr mehr als Fr. 50'000.-- für die Kulturförderung aus? (Wir erwarten eine Auflistung der entsprechenden Gemeinden mit Angabe der kommunalen Aufwendungen für die Kulturförderung eines aktuellen Vergleichsjahres sowie einer Umrechnung dieser Ausgaben pro Einwohnerin/Einwohner der betreffenden Gemeinde.)
3. Teilt die Regierung die Auffassung der Fragestellenden, wonach eine Beteiligung von umliegenden Gemeinden an den Aufwand bedeutender Kulturinstitutionen (beispielsweise Stadttheater Chur) gerechtfertigt wäre?
4. Ist die Regierung bereit, im Hinblick auf eine Revision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes eine Regelung wie die erwähnte im Kulturförderungsgesetz des Kantons Bern näher zu prüfen?
5. Ist die Regierung bereit, den Beitrag des Kantons an das Stadttheater Chur aufgrund der neuen Entwicklung (Eigenproduktionen sind wieder möglich) ebenfalls einmal generell zu überprüfen?

Trepp, Bucher, Augustin, Baselgia-Brunner, Casty, Fasani, Frigg, Jaag, Jäger, Keller, Koch, Meyer Persili (Chur), Noi, Peyer, Pfenninger, Righetti, Schütz, Zindel, Brasser, Caviezel (Chur), Gartmann, Mainetti, Monigatti

A N F R A G E

betreffend Vermarktung von Landwirtschaftsprodukten mit der Marke „Graubünden“

Nach einigen Anfangsschwierigkeiten bei der Entwicklung der Marke „Graubünden“ hat sich die Situation in den letzten Monaten sehr positiv entwickelt und die Marke ist nun sehr gut positioniert. Zudem hat auch die Akzeptanz innerhalb des Kantons bzw. der interessierten Kreise hohe Werte erreicht.

Neben den verschiedensten Branchen des Kantons wird in jüngster Zeit versucht, auch die Verwendung der Marke im Lebensmittelbereich bzw. bei den landwirtschaftlichen Produkten zu regeln. Der Markenrat sieht offensichtlich vor, dem Verein „Natürlich aus Graubünden“ = neu „Graubünden Gourmet“ in diesem Zusammenhang ein Exklusivrecht für die Definition der Voraussetzung und die Verwendung des Graubünden-Schriftzuges bei landwirtschaftlichen Produkten zu erteilen. Die bisherigen Aktivitäten des Vereins „Natürlich aus Graubünden“ trugen dem Umstand, dass mittlerweile mehr als die Hälfte aller Bündner Landwirtschaftsbetriebe Biobetriebe sind kaum Rechnung, was eine schlechte Voraussetzung für eine offensive, zeit- und marktgerechte Bewirtschaftung des „Graubünden-Schriftzuges“ im Landwirtschaftsbereich darstellt.

Wir ersuchen deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet es die Regierung als statthaft und sinnvoll, einer privaten Organisation ein Monopol für die Vergabe des Graubünden-Schriftzuges im Teilbereich Lebensmittel zu übertragen und damit die Verwendung des Graubünden-Schriftzuges an eine Zwangsmitgliedschaft bei einer teils umstrittenen Organisation zu binden?
2. Ist vorgesehen, in weiteren Branchen bzw. Teilbereichen solche Delegationen wie im Landwirtschaftsbereich (Graubünden Gourmet) vorzunehmen und besteht dadurch nicht die Gefahr mangelnder Transparenz, Überstrukturierung und Doppelspurigkeiten?
3. Wäre es nicht sinnvoll, bei solch wichtigen Fragen wie künftigen Vermarktungsstrategien von Landwirtschaftsprodukten aus Graubünden, alle interessierten Kreise in die Entscheidungsfindung einzubeziehen?
4. Wäre nicht die in Diskussion stehende kantonale Agrarplattform das geeignete Gefäss, um gemeinsam mit allen interessierten Kreisen sowie Vermarktungsspezialisten einen Kriterienkatalog zur Verwendung des Graubünden-Schriftzuges zu erarbeiten und weitere Fragen etwa zur Qualitätssicherung oder zum Kontrollbedarf von als Nahrungsmitteln aus Graubünden deklarierten Produkten zu klären?

Pfenninger, Michel, Baselgia-Brunner, Casty, Christoffel-Casty, Farrér, Frigg, Jaag, Jäger, Joos-Buchli, Kessler, Meyer Persili (Chur), Noi, Peyer, Pfiffner, Schütz, Trepp, Zindel, Brasser, Caviezel (Chur), Gartmann, Monigatti

A N F R A G E

betreffend freiwillige Weiterbildungskurse für Lehrpersonen der Volksschulstufe im Kanton Graubünden

Mit der Einführung der Sommerkurswochen für Lehrerinnen und Lehrer wurde 1978 ein Kursgefäss geschaffen, mit den folgenden Zielsetzungen:

- Bildung eines Schwerpunktes in der Bündner Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung
- Schaffung eines Gefässes für längere Kurse, d.h. Blockkurse, die mehrere Tage dauern
- Gelegenheit schaffen für Erfahrungsaustausch und Pflege der Kollegialität unter den Lehrpersonen verschiedener Schulstufen aus allen Regionen

Diese Zielsetzungen wurden in der Folge mehr als erreicht. Die Sommerkurswochen haben sich bis 2003 zu einem markanten Schwerpunkt mit Ausstrahlung auf das ganze Weiterbildungsjahr entwickelt. Die ersten Sommerkurse im Jahre 1978 wurden von 64 Lehrpersonen besucht. Im Jahre 2003 waren es 630 Lehrerinnen und Lehrer, die einen der Kurse besuchten. Diese Teilnehmerzahl zeigt, dass mehr als ein Drittel aller Volksschullehrpersonen im Kanton einen freiwilligen Sommerkurs besuchten.

Infolge der neuen finanziellen Rahmenbedingungen erfolgte im Sommer 2004 mit dem Rückgang der Anmeldungen auf 320 Teilnehmer ein drastischer Einbruch. Im Jahre 2003 wurden über das ganze Jahr insgesamt 191 freiwillige Weiterbildungskurse angeboten. 133 Kurse konnten durchgeführt werden, was einem Anteil von 70% am Angebot entspricht. Im 2004 wurden auf Grund der Sparmassnahmen noch 135 Kurse ausgeschrieben; es konnten wegen zu wenigen Anmeldungen aber nur noch deren 68 (50.3%) durchgeführt werden.

Es gibt in unserem Kanton Schulträgerschaften, die die Kurskosten für ihre Lehrpersonen vollumfänglich übernehmen, andere tun dies teilweise und wieder andere wenn überhaupt nur in sehr bescheidenem Rahmen. Die Folge davon ist, dass Lehrpersonen in unserem Kanton für gleiche Kurse völlig unterschiedliche eigene Beitragsleistungen leisten müssen.

Es stellen sich nun nachfolgende Fragen:

1. Geht die Regierung mit den Interpellanten einig, dass das Gefäss Weiterbildung ein wesentlicher Bestandteil für Schulqualität darstellt?
2. Wie beurteilt die Regierung den dramatischen Einbruch der Teilnehmerzahlen an den freiwilligen Weiterbildungskursen für Lehrpersonen an der Volksschule?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass der Kanton, der die Oberaufsicht über die Volksschulen ausübt, die finanziellen Rahmenbedingungen so abzustecken hat, dass für alle Lehrpersonen unseres Kantons gleiche Bedingungen für den Besuch von freiwilligen Weiterbildungskursen bestehen?
4. Kann sich die Regierung ein wieder verstärktes finanzielles Engagement des Kantons in der freiwilligen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung vorstellen?

Butzerin, Baselgia-Brunner, Brüesch, Arquint, Bucher, Casty, Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Dermont, Frigg, Hardegger, Hübscher, Jäger, Jenny, Joos-Buchli, Keller, Kessler, Lemm, Luzio, Mani-Heldstab, Märchy-Michel, Meyer-Grass (Klosters), Michel, Montalta, Parolini, Pedrini, Perl, Peyer, Portner, Ratti, Righetti, Schütz, Tremp, Zindel, Brasser, Campell, Caviezel (Chur), Gartmann, Janett, Mainetti

A N F R A G E

betreffend Kennzeichnung und Registrierung von Katzen

Ab dem 1. Juli 2005 müssen Welpen innerhalb von 3 Monaten nach der Geburt gekennzeichnet und registriert werden. Hunde, welche vor dem 1. Juli 2005 geboren und noch nicht gekennzeichnet sind, müssen bis spätestens am 31. Dezember 2006 gekennzeichnet und in einer Datenbank registriert werden. Der Bundesrat regelt die Kennzeichnung der Hunde und die Kantone sorgen für ihre Registrierung (Art. 30 TSG, SR 916.40). Diese Kennzeichnung und Registrierung erlaubt Abklärungen in Seuchenfällen, Beissunfällen sowie auch bei entlaufenen, verwahrlosten oder ausgesetzten Hunden. Da der Kanton Graubünden über keine eigene Datenbank verfügt und somit auch nicht mit anderen Datenbanken in der Schweiz vernetzt ist, hat er die ANIS als offizielle Datenbank für die Registrierung der Hunde im Kanton beauftragt.

In vielen Haushaltungen unseres Kantons lebt eine Katze. Die Bindung der Besitzer an ihre Katzen ist durchaus vergleichbar mit derjenigen zu den Hunden. Bei dieser Tiergattung besteht jedoch keine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht, obwohl - vorwiegend in den grösseren Agglomerationen - immer mehr entlaufene und/oder streunende Katzen aufgefunden werden. Um den Tierhaltern die Auffindung ihrer Tiere zu erleichtern sowie auch allfälligen Seuchen vorzubeugen, erscheint eine Ausdehnung der Kennzeichnungspflicht auf die Katzen ratsam.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Kennzeichnung und Registrierung von Katzen?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass es sinnvoll wäre, auch Katzen kennzeichnen und registrieren zu lassen?
3. Ist die Regierung bereit, mit der ANIS eine Vereinbarung betreffend zentrale Registrierung von Katzen zu prüfen?

Gartmann, Frigg, Jäger, Peyer, Pfenninger

A N F R A G E

betreffend Einsprachen und Beschwerden durch Umweltverbände

In letzter Zeit wird verstärkt über Bauvorhaben berichtet, die durch Beschwerden von Verbänden verzögert oder gar gestoppt wurden. Dadurch entsteht der Eindruck, die beschwerdeberechtigten Verbände handelten wirtschaftsschädigend und wären die Hauptverantwortlichen dafür, dass in unserem Kanton Baubewilligungsverfahren oft lange dauern.

Allerdings scheint es den Unterzeichnenden fraglich, ob immer die sachlich gerechtfertigten Proportionen gewahrt werden. Sehr oft waren es nicht beschwerdeberechtigte Verbände, die Einsprachen oder Beschwerden erhoben haben, sondern Privatpersonen (Nachbarn), andere Unternehmungen oder weitere Dritte. Um in dieser Streitfrage Fakten statt Meinungen zu verbreiten, ersuchen wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie oft sind im Jahre 2003 und 2004 im Kanton Graubünden Einsprachen oder Beschwerden gegen Baugesuche oder Planungsvorhaben eingereicht worden?
2. Welcher Anteil dieser Einsprachen und Beschwerden wurde von einer der folgenden Gruppen eingereicht:
 - Privatpersonen
 - Juristische Personen
 - Verbände mit kantonaler oder eidgenössischer Beschwerdelegitimation
 - Weitere
3. Welche Einsprachen, resp. Beschwerden welcher Gruppen waren wie oft erfolgreich, resp. wurden abgewiesen?
4. Kann nach Ansicht der Regierung heute gesagt werden, dass die beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen im Kanton Graubünden von ihren gesetzlich festgeschriebenen Rechten übermässigen Gebrauch machten?

Peyer, Pfenninger, Jaag, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher, Frigg, Jäger, Meyer Persili (Chur), Pfiffner, Schütz, Trepp, Zindel, Brasser, Caviezel (Chur), Gartmann, Monigatti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Freitag, 17. Juni 2005

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler / Standesvizepräsidentin Agathe Bühler-Flury
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 112 Mitglieder
entschuldigt: Brunold, Campell, Cavegn, Caviezel (Thusis), Cavigelli, Farrér, Meyer Persili (Chur), Pfenninger
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Totalrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden (B1/2005-2006, S. 1)

II. Detailberatung (Fortsetzung)

II. Wahlen und Abstimmungen

1 WAHL- UND ABSTIMMUNGSORGANISATION

Art. 9 – 15

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

2. ANORDNUNG DER WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

Art. 16 und 17

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18 Abs. 1, 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18 Abs. 2 a neu

Antrag Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik, Kommission für Justiz und Sicherheit, Regierung

Einfügen neuer Abs. 2a:

Auf Ersatzwahlen im Bezirk kann verzichtet werden.

Angenommen

Art. 19 und 20

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

3. WAHL- UND ABSTIMMUNGSUNTERLAGEN

Art. 21 – 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. STIMMABGABE

Art. 26 und 27

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Peyer zu Art. 26
Ergänzen Marginalie mit:
Kreisangelegenheiten

Antrag Peyer zu Art. 27
Ersatzlose Streichung

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt die Anträge Peyer zu Art. 26 und 27 mit 70 zu 14 Stimmen ab.

Art. 28 und 29

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Telli
Ändern wie folgt:
Bei jeder aufgestellten Urne **sorgt ein Mitglied** des Stimmbüros...

Abstimmung
Der Antrag Telli wird mit 51 zu 31 Stimmen abgelehnt.

Art. 30 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

5. ERMITTLUNG DES WAHL- UND ABSTIMMUNGSERGEBNISSES

Art. 32 - 42

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

6. ABSCHLUSS DES VERFAHRENS

Art. 43 - 45

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 46

Antrag Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik, Kommission für Justiz und Sicherheit, Regierung

Wie folgt ändern:

Nach Ablauf der Beschwerdefrist oder nach Erledigung der Beschwerde stellt die Regierung das Ergebnis der **Ständeratswahlen und kantonalen Abstimmungen und der Grosse Rat dasjenige der Regierungsratswahlen verbindlich fest.**

Angenommen

Art. 47 und 48

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Amtseinstellung und Amtsenthebung

Art. 49 - 54

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Initiativverfahren

1. INITIATIVE IN KANTONALEN ANGELEGENHEITEN

A. Einreichung und Zustandekommen

a. Volksinitiative

Art. 55 - 63

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

b. Gemeindeinitiative

Art. 64 - 68

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

B. Behandlung und Abstimmung

Art. 69 - 73

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. INITIATIVE IN KREIS- UND GEMEINDEANGELEGENHEITEN

Art. 74 und 75

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 76 Abs. 1 lit. a)

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecher: Nigg) und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher: Jaag)

Wie folgt ändern:

- a) von mindestens **15 Prozent** der Stimmberechtigten beim Gemeindevorstand eingereicht oder

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 50 zu 43 Stimmen genehmigt.

Art. 76 Abs. 1 lit. b)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 76 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 77 Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecher: Nigg) und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher: Jaag)

Wie folgt ändern:

In Gemeinden ohne Gemeindeversammlung kann die Initiative von mindestens **15 Prozent** der Stimmberechtigten beim Gemeindevorstand eingereicht werden.

Der Antrag der Kommissionsminderheit hat sich mit der Abstimmung zu Art. 76 erledigt. Der Antrag der Kommissionsmehrheit gilt deshalb zunächst (siehe aber nachstehend unter Rückkommen) als angenommen.

Art. 77 Abs. 2, 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 78

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Verfahren für das fakultative Referendum in kantonalen Angelegenheiten**1. VOLKSREFERENDUM****Art. 79 - 85**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. GEMEINDEREFERENDUM**Art. 86 - 91**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. NACHTRÄGLICHES REFERENDUM FÜR DRINGLICHE GESETZE**Art. 92 - 94**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Petitionsverfahren**Art. 95**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VII. Rechtspflege und Strafbestimmungen**Art. 96 - 104**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VIII. Schlussbestimmungen**Art. 105 - 111**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Geschäftsordnung für die Regierung des Kantons Graubünden

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Rückkommen

Antrag Augustin
Zurückkommen auf Art. 77

Abstimmung

Rückkommen wird mit 57 zu 21 Stimmen beschlossen.

Der Antrag der Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Jaag) *wird erneuert* (zum Wortlaut siehe oben)

Abstimmung

Im Rückkommensverfahren wird der Antrag der Kommissionsminderheit mit 51 zu 43 Stimmen angenommen.

Antrag Hess

Zurückkommen auf Art. 76

Abstimmung

Der Rückkommensantrag Hess wird mit 43 zu 29 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden (neu: Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden) mit 98 zu 0 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat beschliesst die Teilrevision des Geschäftsordnung für die Regierung des Kantons Graubünden mit 104 zu 0 Stimmen.
4. Der Grosse Rat schreibt die Motion Barandun betreffend Herabsetzung des absoluten Mehrs bei Regierungsratswahlen (GRP 2002/2003, S. 7) zufolge Erfüllung mit 104 zu 0 Stimmen ab.

2. Erwerb der Räumlichkeiten für die Kantonspolizei Graubünden, Polizeiposten St. Moritz (B2/2005-2006, S. 181)

Sprecher der Kommission für
Justiz und Sicherheit: Hartmann
Regierungsvertreter: Engler

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung**1. Antrag Kommission und Regierung*

Dem Erwerb der Räumlichkeiten für die Kantonspolizei Graubünden, Polizeiposten St. Moritz, in der Liegenschaft „Spuonda Verda“ in St. Moritz sei zuzustimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 84 zu 0 Stimmen zu.

2. Antrag Kommission und Regierung

Für den Erwerb der entsprechenden Stockwerkeinheiten sei ein Kredit von Fr. 3'100'000.— zu gewähren.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 87 zu 0 Stimmen zu.

3. Antrag der Kommission und der Regierung

Ziffer 2 sei dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 87 zu 0 Stimmen zu.

4. Antrag der Kommission und der Regierung

Der Vorsteher des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements sei zu beauftragen und zu ermächtigen, den Kaufvertrag abzuschliessen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 87 zu 0 Stimmen zu.

Schluss der Sitzung: 15.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A U F T R A G**betreffend Äufnung eines Fonds zur Förderung innovativer Projekte im Bereich Energieholznutzung resp. von Holzfeuerungen**

Im Jahresbericht 2004 des Amtes für Wald wird unter Produktgruppe 2: Präventive Walderhaltung u.a. die Förderung des natürlichen, einheimischen und umweltfreundlichen Rohstoffes Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger als Zielsetzung aufgeführt.

Im Zuge der durch den Grossen Rat beschlossenen kantonalen Struktur- und Leistungsüberprüfung, kurz Sparmassnahmen, wurden die Beiträge an erneuerbare Energieträger gestrichen. Am stärksten von dieser Sparmassnahme betroffen sind die Holzfeuerungen.

Seit einigen Wochen wird regelmässig über die geplante Ansiedlung eines Grosssägerwerkes informiert. Dieses Grosssägerwerk würde den Forstbetrieben neue Möglichkeiten im Holzmarkt eröffnen, sofern der Markt spielt, wovon ausgegangen werden kann. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass in den Forstbetrieben praktisch keine Absatzmöglichkeiten für Energieholz bestehen und Energieholz fällt bei der Schutzwaldpflege in bedeutenden Mengen an. Die angespannte finanzielle Lage und der Kostendruck, der auf den Gemeinden lastet, sind hinlänglich bekannt. Zudem wurden die Bundesbeiträge für die Schutzwaldpflege erneut gekürzt und der Presse war zu entnehmen, dass der Bundesrat auf sämtliche Leistungen zugunsten des Waldes verzichten möchte. Dies führt dazu, dass immer häufiger Projekte, die der Waldpflege dienen zurückgestellt oder gar nicht realisiert werden.

Man kann es einfach nicht oft genug betonen: Der Kanton Graubünden kann es sich schlichtweg nicht leisten, die Pflege der Schutzwälder zu vernachlässigen. Wenn die Forstbetriebe das Energieholz verwerten oder absetzen können, fliesst Geld zurück in den Wald, das vollumfänglich für die Pflege eingesetzt werden kann. Die Förderung von Holzfeuerungen macht sowohl ökologisch als auch ökonomisch gesehen Sinn und die Nachhaltigkeit ist gegeben. Es wird ein bei uns in genügender Menge vorhandener und immer wieder nachwachsender Rohstoff als Energieträger genutzt, saubere Energie wird gefördert, dringend benötigte Arbeitsplätze, auch in entlegenen Regionen, werden erhalten oder gar neue geschaffen. Teure, umweltbelastende Öl-Importe können reduziert werden und insgesamt wird eine gewisse Unabhängigkeit erreicht.

Im Zusammenhang mit den Erträgen aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes sowie der Dotationskapital-Rückzahlung der GKB, wird die Regierung beauftragt, einen Fonds zu äufnen. Die Mittel daraus sollen für die Förderung von innovativen Projekten im Bereich der Nutzung von Energieholz, resp. Holzfeuerungen verwendet werden.

Kleis-Kümin, Sax, Montalta, Augustin, Bachmann, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Biancotti, Bleiker, Bundi, Büsser, Cahannes, Capaul, Casanova (Vignogn), Casty, Caviezel-Sutter (Thusis), Cavigelli, Christ, Conrad, Crapp, Dermont, Dudli, Fallet, Farrér, Fasani, Federspiel, Fleischhauer, Gredig-Hug, Hardegger, Jaag, Jenny, Joos-Buchli, Keller, Koch, Mani-Heldstab, Meyer-Grass (Klosters), Mengotti, Noi, Parpan, Peyer, Pfenninger, Pfister, Quinter, Righetti, Schmid, Schütz, Stiffler, Stoffel, Telli, Thomann, Tomaschett, Tremp, Tuor, Zarn, Darms, Janett, Jecklin, Mainetti

A N F R A G E

betreffend die Überwachung der Kosten der Bezirksgerichte

Gemäss der Verordnung über die Organisation, Besoldung und Geschäftsführung der Bezirksgerichte vom 5. Oktober 1999 werden die Betriebskosten der Bezirksgerichte zu gleichen Teilen vom Kanton und den Bezirksgemeinden getragen. Die Budgets der jeweiligen Gerichte sind durch das Kantonsgericht zu genehmigen und sind für das betroffene Gericht verbindlich. Die Abrechnung muss durch die kant. Finanzkontrolle geprüft werden und ist für die finanzierenden Stellen verbindlich, sobald das Kantonsgericht sie gestützt auf diesen Bericht genehmigt hat.

Diese Regelung bewirkt, dass die Gemeinden und auch der Kanton, welche zusammen die Kosten tragen, keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung und Höhe dieser Kosten haben. Es ist sicher richtig, dass das Kantonsgericht aufgrund seines Fachwissens und seiner Erfahrung gut beurteilen kann, welche personellen und infrastrukturellen Bedürfnisse ein Bezirksgericht hat; es trifft aber zweifellos auch zu, dass hier ein beträchtlicher Ermessens-Spielraum besteht. Kanton und Gemeinden sollten deshalb ein eminentes Interesse daran haben, bei der Budgetgenehmigung wenigstens mitzuwirken.

Im Weiteren haben die Gemeinden bisher nicht einmal Einblick in die Berichte der kant. Finanzkontrolle erhalten, so dass ihnen selbst diese minimale Prüfungsmöglichkeit verwehrt ist. Dadurch sind sie über die Kostenentwicklung sowie die Ursachen von Kostensteigerungen nicht orientiert; in einem konkreten Fall wurden sie auch über ihnen zustehende finanzielle Ansprüche gegenüber „ihrem“ Bezirksgericht entgegen den klaren Auflagen der Finanzkontrolle während Jahren nicht informiert.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

Ist die Regierung auch der Auffassung der Unterzeichnenden, dass die Gemeinden den Bericht der kant. Finanzkontrolle ebenfalls erhalten sollten?

Welche zusätzlichen Massnahmen sieht die Regierung, um eine genügende Kostenkontrolle bei den Bezirksgerichten sicher zu stellen?

Teilt die Regierung die Auffassung, dass die für das Gerichtswesen zuständige grossrätliche Kommission für Justiz und Sicherheit die Rechenschaftsberichte sämtlicher Bezirksgerichte erhalten und künftig vor der Budget- und Rechnungsgenehmigung durch das Kantonsgericht die Möglichkeit haben sollte, sich zu den Anträgen zu äussern?

Ist die Regierung auch der Auffassung, dass im Rahmen einer nächsten umfassenden Aufgaben- und Lastenentflechtung geprüft werden muss, ob die Finanzierung und die Zuständigkeit in Bezug auf die Bezirksgerichte ausschliesslich den Gemeinden oder dem Kanton zugewiesen werden sollte?

Wettstein, Demarmels, Feltscher, Augustin, Bachmann, Barandun, Baselgia-Brunner, Berther (Sedrun), Bundi, Casty, Caviezel (Pitasch), Conrad, Crapp, Dermont, Dudli, Fasani, Federspiel, Giacometti, Hanimann, Hardegger, Hess, Jenny, Joos-Buchli, Keller, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Krättli-Lori, Lemm, Loepfe, Marti, Mengotti, Michel, Parolini, Portner, Ratti, Rizzi, Stiffler, Telli, Tomaschett, Tramèr, Tremp, Tuor, Wettstein, Zarn, Hartmann, Janett, Jecklin-Jegen, Kunz, Mainetti, Nay, Waidacher

A N F R A G E

betreffend Alterssituation von Menschen mit einer geistigen Behinderung

Je besser die sozialen und medizinischen Voraussetzungen, desto älter wurden in den vergangenen Jahrzehnten auch Menschen mit einer geistigen Behinderung. Solche Menschen gehören als Betagte weder ins übliche Altersheim, noch in die psychiatrische Klinik. Behinderte erreichen die Grenze zur Pensionierung immer öfter. Die Wohnheimplätze, normalerweise angegliedert an eine Beschäftigungsstätte, werden immer mehr durch pensionierte Betreute besetzt.

Die Behindertenorganisationen sind gefordert nach anderen Wohnformen für betagte Betreute zu suchen.

Wir ersuchen die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung auf diese Entwicklung hin in Betracht zu ziehen?
2. Sieht die Regierung die Schaffung von Seniorenwohngruppen, angegliedert an die bestehenden Institutionen, vor?
3. Sind zentrale Altersheime für pensionierte Betreute mit einer geistigen Behinderung geplant?

Casty, Augustin, Bachmann, Bär, Barandun, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis), Bleiker, Brüesch, Bucher, Butzerin, Caviezel-Sutter (Thusis), Christ, Christoffel-Casty, Conrad, Demarmels, Dermont, Dudli, Fallet, Federspiel, Fleischhauer, Frigg, Giovannini, Hess, Hübscher, Jaag, Jäger, Joos-Buchli, Kleis-Kümin, Koch, Lemm, Mani-Heldstab, Märchy-Michel, Meyer-Grass (Klosters), Möhr, Montalta, Nigg, Parolini, Parpan, Pedrini, Peyer, Pfiffner, Portner, Quinter, Righetti, Rizzi, Robustel-

li, Schütz, Stiffler, Stoffel, Thomann, Tomaschett, Tremp, Trepp, Wettstein, Campell, Caviezel (Chur), Gartmann, Gunzinger, Jecklin-Jegen, Kunz

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Samstag, 18. Juni 2005

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 106 Mitglieder
 entschuldigt: Brunold, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Cavegn, Conrad, Crapp, Fasani, Giacometti, Hardegger, Janett, Kleis, Michel, Montalta, Pedrini
 Sitzungsbeginn: 8.45 Uhr

1. Erlass eines Gesetzes über die Anpassung von Beitrittsbeschlüssen und –bestimmungen zu Konkordaten und Vereinbarungen an die Kantonsverfassung (B3/2005-2006, S. 285)

Sprecherin der Kommission für
 Justiz und Sicherheit: Frigg
 Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **Art. 1 Anzupassende Erlasse**
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2 Referendum, In-Kraft-Treten
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 186 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO)
Antrag Kommission und Regierung
Streichen

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über die Anpassung von Beitrittsbeschlüssen und –bestimmungen zu Konkordaten und Vereinbarungen an die Kantonsverfassung und der Streichung von Art. 186 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) mit 103 zu 0 Stimmen zu.

Schluss der Sitzung: 9.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

A U F T R A G

betreffend Amtszeit- und Altersbeschränkung für Bankräte

Die Wahlen in den Bankrat haben in den letzten Jahren regelmässig zu heftigen politischen Diskussionen Anlass gegeben. Diese Diskussionen zeigen, wie begehrt das Amt eines Bankrates ist. Um nun eine erwünschte Rotation bei den Amtsinhabern zu bewirken, soll auf dem Wege der Revision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank sowohl eine Amtszeitbeschränkung wie auch eine Altersbeschränkung eingeführt werden. Eine Amtszeit von höchstens 12 Jahren ermöglicht es den Amtsinhabern, ihre Tätigkeit über eine angemessene Zeit zum Wohle des Kantons auszuüben. Sodann ist es sicher sinnvoll, wenn Bankräte mit Erreichen des 65. Altersjahres nicht mehr in den Bankrat wählbar sind. Für den Präsidenten des Bankrates ist eine davon abweichende separate Regelung zu prüfen. Wir ersuchen die Regierung, dem Grossen Rat eine entsprechende Ergänzung des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank zu unterbreiten.

Im Weiteren erwarten die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, dass bei nächsten Wahlen in den Bankrat bei gleicher Qualifikation einer Frau den Vorzug gegeben wird.

Christoffel-Casty, Meyer-Grass (Klosters), Butzerin, Augustin, Baselgia-Brunner, Brüesch, Bucher, Capaul, Christ, Conrad, Crapp, Dermont, Frigg, Giacometti, Hartmann (Champfèr), Jaag, Jäger, Joos-Buchli, Meyer Persili (Chur), Parolini, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Schütz, Tomaschett, Tremp, Trepp, Zindel, Caviezel (Chur), Darms, Gartmann, Janett, Jecklin-Jegen, Mainetti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (PKG)

vom 16. Juni 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,
gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 1. März 2005,
beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1

Name,
Rechtsform,
Zweck

¹ Die Kantonale Pensionskasse Graubünden ist eine unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Graubünden.

² Sie bietet ihren Versicherten und deren Hinterlassenen Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Art. 2

Staatsgarantie

Der Kanton garantiert die versicherten Leistungen bis zur vollständigen Ausfinanzierung. Ab diesem Zeitpunkt gewährt er der Kasse zum Aufbau von Wertschwankungsreserven während längstens 10 Jahren eine Garantie von höchstens 15 Prozent des Deckungskapitals. Erreichen die kasseneigenen Reserven 15 Prozent des Deckungskapitals, entfällt die Staatsgarantie endgültig.

II. Mitgliedschaft

Art. 3

¹ In der Kasse sind obligatorisch zu versichern:

Kreis der
Versicherten

- a) die Mitarbeitenden des Kantons Graubünden und seiner unselbstständigen Anstalten;
- b) die Mitarbeitenden der selbstständigen Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts;
- c) die Mitarbeitenden der Graubündner Kantonalbank bis zur Ausfinanzierung;
- d) die Lehrpersonen, welche an öffentlichen Volksschulen im Kanton Graubünden unterrichten, bis zur Ausfinanzierung;
- e) die Revierförsterinnen und Revierförster, welche für bündnerische Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften tätig sind, bis zur Ausfinanzierung.

² Bezirksgerichte und kantonal anerkannte Trägerschaften der Kindergärten können ihre Mitarbeitenden freiwillig bei der Kasse versichern.

³ Die Verwaltungskommission kann andere Mitarbeitende öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie Mitarbeitende privatrechtlicher Institutionen, die vorwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen, als freiwillig Versicherte aufnehmen.

Art. 4

Nicht zu versichern sind:

Nicht zu
versichernde
Mitarbeitende

- a) Mitarbeitende mit einem befristeten Arbeitsvertrag von höchstens drei Monaten. Wird das Arbeitsverhältnis über die Dauer von drei Monaten hinaus verlängert, ist der Mitarbeitende von dem Zeitpunkt an zu versichern, an dem die Verlängerung vereinbart wurde;
- b) Mitarbeitende, die nebenberuflich tätig sind und bereits für eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit obligatorisch versichert sind oder im Hauptberuf eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben;
- c) Personen, die im Sinne der eidgenössischen Invalidenversicherung zu mindestens 70 Prozent invalid sind.

III. Beiträge

Art. 5

¹ Versichert wird der Jahreslohn vermindert um einen Koordinationsabzug von 25 Prozent dieses Jahreslohnes. Der Koordinationsabzug beträgt jedoch mindestens 125 Prozent der minimalen einfachen AHV-Altersrente.

Versicherter Lohn

² Der Jahreslohn entspricht dem voraussichtlichen Jahresgrundlohn einschliesslich 13. Monatslohn. Sozialzulagen, variable oder vorübergehende Zulagen werden nicht versichert.

³ Der höchstversicherbare Lohn entspricht 75 Prozent des maximalen Jahreslohnes gemäss kantonaler Besoldungsskala.

⁴ Lohnänderungen während des Kalenderjahres werden nur berücksichtigt, wenn sie mehr als 20 Prozent des bei voller Beschäftigung möglichen Lohnes betragen.

⁵ Löhne, die bei nicht der Kasse angeschlossenen Arbeitgebenden verdient werden, können nicht versichert werden.

Art. 6

Beiträge

¹ Die Sparbeiträge sind altersabhängig gestaffelt und betragen in Prozenten des versicherten Lohnes:

BVG Alter	Sparbeiträge
18–24	0
25–29	9,0
30–34	11,0
35–39	13,0
40–44	15,0
45–49	17,0
50–54	19,0
55 und höher	21,0

² Die Verwaltungskommission bestimmt die Risikobeiträge gemäss den anerkannten technischen Grundlagen.

³ Die Arbeitgebenden haben mindestens die Hälfte der Beiträge zu übernehmen.

⁴ Während eines unbezahlten Urlaubs von mehr als zwei Monaten besteht die Möglichkeit, den Gesamtbeitrag oder lediglich den Risikobeitrag zu leisten.

Art. 7

Freiwillige
Einlagen

Sind sämtliche Freizügigkeitsleistungen eingebracht worden, können Versicherte einmal im Jahr eine freiwillige Einlage bis zu einem altersabhängigen Maximalbetrag leisten. Die Verwaltungskommission erlässt einen Tarif gemäss den anerkannten technischen Grundlagen.

IV. Leistungen

Art. 8

¹ Der Anspruch auf eine lebenslange Altersrente entsteht, wenn das Arbeitsverhältnis nach dem erfüllten 60. Altersjahr aufgelöst wird. Die Altersrente beginnt am ersten Tag des darauf folgenden Monats. Altersleistungen

² Die Altersrente wird in Prozenten des Sparguthabens (Umwandlungssatz) berechnet, das die versicherte Person bei Erreichen des Rentenalters erworben hat. Die Verwaltungskommission bestimmt die Umwandlungssätze gemäss den anerkannten technischen Grundlagen.

³ Die Altersleistung kann bis zu 100 Prozent in Kapitalform bezogen werden. Die Altersrente und die mitversicherten Leistungen werden entsprechend gekürzt. Die gewünschte Kapitalquote oder ein Widerruf sind mindestens ein Jahr vor dem Altersrücktritt zu beantragen. Gesuche Verheirateter erfordern die schriftliche Zustimmung des Ehegatten.

Art. 9

¹ Anspruch auf eine Invalidenrente haben Personen, die im Sinne der eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) mindestens zu 40 Prozent invalid sind und bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, deren Ursache zur Invalidität geführt hat, bei der Kasse versichert waren. Invaliden-
leistungen
1. Allgemeines

² Die jährliche Invalidenrente beträgt temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres 60 Prozent des versicherten Lohnes. Danach wird sie von der Altersrente abgelöst. Während der Dauer der Invalidität wird das Sparguthaben mit Zins beitragsfrei bis zum vollendeten 65. Altersjahr weitergeöffnet.

³ Teilinvaliden steht eine Leistung entsprechend ihrem Invaliditätsgrad zu, sofern der Invaliditätsgrad mindestens 40 Prozent beträgt.

Art. 10

¹ Der Anspruch auf Invalidenleistungen entsteht nach Ablauf der arbeitsvertraglichen Lohnzahlung. Bei Krankentaggeldzahlungen entsteht der Anspruch frühestens nach deren Ablauf, sofern die Taggeldversicherung vom Arbeitgebenden mitfinanziert wurde. 2. Beginn und
Ende des
Anspruchs

² Der Anspruch erlischt mit dem Wegfall der Invalidität oder dem Tod, spätestens aber mit Vollendung des 65. Altersjahres der versicherten Person.

Art. 11

¹ Der überlebende Ehegatte hat beim Tod einer versicherten Person Anspruch auf eine Ehegattenrente, wenn er im Zeitpunkt des Todes Ehegattenrente
1. Allgemeines

- a) für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder aufzukommen hat oder
- b) das 40. Altersjahr vollendet und die Ehe mindestens fünf Jahre gedauert hat oder

c) mindestens zur Hälfte invalid ist.

² Erfüllt der überlebende Ehegatte keine dieser Voraussetzungen, besteht ein Anspruch auf eine einmalige Abfindung in der Höhe des dreifachen Jahresbetrages der Ehegattenrente.

Art. 12

2. Höhe

¹ Beim Tod einer versicherten Person vor Vollendung des 65. Altersjahres beträgt die Ehegattenrente 60 Prozent der versicherten Invalidenrente. Sie wird ausgerichtet bis zu dem Zeitpunkt, in welchem die verstorbene Person das 65. Altersjahr vollendet hätte. Danach beträgt sie 60 Prozent der versicherten Altersrente.

² Für die Bestimmung der versicherten Altersrente wird das Sparguthaben der verstorbenen Person mit Zins beitragsfrei bis zum vollendeten 65. Altersjahr weitergeöffnet.

³ Beim Tod einer Altersrentnerin oder eines Altersrentners beträgt die Ehegattenrente 60 Prozent der laufenden Altersrente.

⁴ Ist der Ehegatte um mehr als 10 Jahre jünger als die verstorbene versicherte Person, wird die Ehegattenrente für jedes volle, über 10 Jahre hinausgehende Differenzjahr um 2 Prozent ihres Betrages gekürzt.

Art. 13

Leistungen an
den geschiedenen
Partner

¹ Hat die Ehe mindestens 10 Jahre gedauert, ist der geschiedene Ehegatte dem verwitweten Ehegatten gleichgestellt.

² Die Leistungen dürfen den Versorgerschaden, den der geschiedene Ehegatte durch den Tod des Versicherten erlitten hat, nicht übersteigen. Versicherungsleistungen anderer Versicherungsträger im Sinne von Artikel 18 werden mit berücksichtigt.

Art. 14

Lebenspartner-
rente

¹ Der überlebende Lebenspartner ist dem verwitweten Ehegatten gleichgestellt, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

a) Beide Partner sind unverheiratet und zwischen ihnen besteht keine Verwandtschaft;

- b) die Lebensgemeinschaft in gemeinsamem Haushalt muss nachweisbar in den letzten fünf Jahren vor dem Tod ununterbrochen bestanden haben;
- c) die verstorbene versicherte Person muss den Lebenspartner in erheblichem Masse unterstützt haben;
- d) die Erklärung betreffend gegenseitige Unterstützung wurde schriftlich und nachweislich zu Lebzeiten beider Partner eingereicht.

² Die Begünstigung eines gleichgeschlechtlichen Partners bedingt eine Registrierung der Partnerschaft.

³ Die Partnerrente beträgt 75 Prozent der Ehegattenrente. Hinterlassenenleistungen anderer Sozialversicherungen und Unterhaltsleistungen aus Scheidungsverfahren werden angerechnet.

⁴ Der Anspruch auf eine Lebenspartnerrente ist bis spätestens drei Monate nach dem Tod der versicherten Person schriftlich geltend zu machen.

Art. 15

¹ Der Anspruch auf Ehegatten- und Lebenspartnerrente entsteht nach Ablauf der arbeitsvertraglichen Lohnzahlung oder der Alters- oder Invalidenleistungen der Kasse und erlischt mit dem Tod oder der Heirat.

Beginn und Ende
des Anspruchs
auf Ehegatten-
und Lebens-
partnerrente

² Erlischt der Anspruch wegen Heirat, besteht ein Anspruch auf eine einmalige Abfindung in der Höhe des Jahresbetrages der Ehegattenrente beziehungsweise der Lebenspartnerrente.

Art. 16

¹ Die Kinder von verstorbenen Versicherten haben Anspruch auf Waisenrenten. Pflegekinder erhalten diese nur, wenn die verstorbene Person für ihren Unterhalt aufzukommen hatte.

Waisenrenten/
Kinderrenten
1. Allgemeines

² Invalide, Altersrentnerinnen und Altersrentner erhalten für jedes Kind, das gemäss Absatz 1 eine Waisenrente beanspruchen könnte, eine Kinderrente.

³ Die Waisenrente und die Kinderrente betragen für jedes anspruchsberechtigte Kind 20 Prozent der versicherten Invaliden- oder 20 Prozent der Altersrente, wobei die Verwaltungskommission Höchstbeträge festlegt. Bei Teilinvaliden wird die Kinderrente entsprechend dem Invaliditätsgrad angepasst.

Art. 17

¹ Der Anspruch auf Waisenrente entsteht nach Ablauf der arbeitsvertraglichen Lohnzahlung oder der Alters- oder Invalidenleistungen der Kasse. Er erlischt mit dem Tod der Waise, mit der Adoption oder mit der Vollendung des 18. Altersjahres.

2. Beginn und
Ende des
Anspruchs

² Waisen und Kinder in Ausbildung sowie Waisen und Kinder, die mindestens zu zwei Dritteln invalid sind, erhalten diese Rente bis zum erfüllten 25. Altersjahr.

Anrechnung anderer Versicherungs- leistungen	Art. 18 ¹ Bestehen gleichzeitig Ansprüche auf Leistungen: a) der AHV, der IV, der obligatorischen Unfallversicherung (UV), der Militärversicherung (MV), ausländischer Sozialversicherungen, b) einer anderen Versicherung, für welche Arbeitgebende ganz oder teilweise Prämien bezahlen, c) aus Haftpflicht der Arbeitgebenden oder von Dritten, werden die Leistungen der Kasse so gekürzt, dass alle Zahlungen zusammen für die Invalidität oder das Alter höchstens 100 Prozent und für die Hinterlassenen höchstens 80 Prozent des Bruttolohnes erreichen. ² Bezüglich von Invalidenleistungen wird das weiterhin erzielte oder zumutbarerweise noch erzielbare Erwerbs- oder Ersatzeinkommen angerechnet. ³ Altersleistungen werden nur gekürzt, wenn sie mit unfallbedingten Leistungen zusammenfallen. ⁴ Als Bruttolohn gilt der letzte der Teuerung angepasste Jahreslohn mit Sozialzulagen. ⁵ Genugtuungsleistungen, Hilfslosenentschädigungen und Integritätsentschädigungen werden nicht angerechnet.
---	--

Verlust der Versicherungs- ansprüche	Art. 19 ¹ Die Kasse kann ihre Leistungen im entsprechenden Umfang kürzen, wenn die AHV/IV, die UV oder die MV eine Leistung kürzt, entzieht oder verweigert, weil der oder die Anspruchsberechtigte den Tod oder die Invalidität durch schweres Verschulden herbeigeführt hat oder sich einer Eingliederungsmassnahme widersetzt. ² Sie gleicht Leistungsverweigerungen oder Leistungskürzungen der UV oder der MV nicht aus, wenn die Invalidität oder der Tod schuldhaft herbeigeführt wurde.
--	---

Art. 20

¹ Wer die Kasse verlässt, bevor ein Vorsorgefall eintritt, hat Anspruch auf Austrittsleistung eine Austrittsleistung.

² Die Austrittsleistung entspricht dem Sparguthaben.

³ Über 50-jährige Versicherte mit mindestens 10 Mitgliedschaftsjahren können ihre Mitgliedschaft nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses freiwillig weiterführen.

Art. 21

¹ Kollektivaustritte sind mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Teilliquidation Ende eines Kalenderjahres möglich.

² Die Rentenbezüger des austretenden Arbeitgebenden wechseln in der Regel ebenfalls zur neuen Vorsorgeeinrichtung.

³ Eine Teilliquidation wird durchgeführt, wenn

- a) ein angeschlossener Arbeitgeber mit 100 oder mehr versicherten Personen die Kasse verlässt oder
- b) eine Dienststelle mit mehr als 100 versicherten Personen aus der Verwaltung ausgegliedert wird und gleichzeitig aus der Kasse austritt.

⁴ Nach vollzogener Ausfinanzierung richten sich anteilmässige Ansprüche auf freie Mittel, Rückstellungen und Schwankungsreserven sowie die Anrechnung versicherungstechnischer Fehlbeträge nach den Grundsätzen von Artikel 27g und h BVV 2.

⁵ Die Verwaltungskommission erlässt ein Reglement über die Durchführung einer Teilliquidation.

V. Organisation**Art. 22**

¹ Die Regierung übt die Aufsicht über die Kasse aus. Sie genehmigt die Jahresrechnung und wählt die Verwaltungskommission. Regierung und Grosser Rat

² Dem Grossen Rat ist jährlich über die Geschäftsführung und die Rechnung der Kasse Bericht zu erstatten.

Art. 23

¹ Die Verwaltungskommission besteht aus dem Vorsteher oder der Vorsteherin des Finanzdepartementes und weiteren 9 Mitgliedern. Verwaltungskommission
1. Zusammensetzung und Konstituierung

² Als Vertretende der Arbeitgebenden nehmen zusätzlich in der Regel Einsitz:

- a) Kanton 2 Mitglieder
- b) Gemeinden 1 Mitglied
- c) Graubündner Kantonalbank 1 Mitglied

³ Die Gemeinden und die Graubündner Kantonalbank haben ein Vorschlagsrecht.

⁴ Für die Wahl der fünf Personalvertretenden besteht folgendes verbindliche Vorschlagsrecht:

- a) Personalverbände des kantonalen Personals 3 Mitglieder
- b) Lehrerinnen und Lehrer Graubünden 1 Mitglied
- c) Personalkommission der Graubündner Kantonalbank 1 Mitglied

⁵ Die Verwaltungskommission wählt den Vorsitz. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Stimmenmehr.

⁶ Treten die Mitarbeitenden der Graubündner Kantonalbank aus, entfallen die Sitzansprüche der Bank.

Art. 24

2. Aufgaben

Zusätzlich zu den im Gesetz erwähnten Aufgaben ist die Verwaltungskommission zuständig für

- a) die strategische Führung der Kasse;
- b) die Vorgaben für die Vermögensbewirtschaftung;
- c) die Festlegung der jährlichen Verzinsung der Sparguthaben;
- d) die Festlegung der Teuerungsanpassung der Renten;
- e) die Wahl der Revisionsstelle;
- f) die Wahl des Experten für die berufliche Vorsorge;
- g) die Beaufsichtigung der Verwaltung;
- h) die Verabschiedung der Jahresrechnung zuhanden der Regierung;
- i) Anträge auf Revision des Gesetzes zuhanden der Regierung.

Art. 25

Verwaltung

Der Verwaltung obliegt die operative Geschäftsführung der Kasse. Sie ist insbesondere zuständig für die termingerechte Beitragserhebung und Zahlung der Vorsorgeleistungen und für die Bewirtschaftung des Kassenvermögens gemäss den Vorgaben der Verwaltungskommission.

Art. 26

Rechtsmittel

¹ Gegen Entscheide der Verwaltung kann bei der Verwaltungskommission Einsprache erhoben werden.

² Gegen Entscheide der Verwaltungskommission kann beim Verwaltungsgericht Klage gegen den Kanton Graubünden erhoben werden.

VI. Besondere Bestimmungen

Art. 27

¹ Die Verwaltungskommission beschliesst über Sanierungsmassnahmen. Sämtliche im BVG vorgesehenen Massnahmen können ausgeschöpft werden. Insbesondere können folgende Massnahmen beschlossen werden:

Sanierungsmassnahmen

- a) die Unterschreitung des BVG-Mindestzinssatzes für die Verzinsung der Sparguthaben;
- b) die Erhebung von Sanierungsbeiträgen von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden;
- c) die Kürzung gewährter Teuerungszulagen Rentenbeziehender.

² Sanierungsbeiträge zählen nicht zum Sparguthaben.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 28

¹ Die nach altem Recht entstandenen Grundrenten bleiben unverändert.

Besitzstand

² Die anlässlich der Totalrevision der Pensionskassenverordnung per 1.1.2001 zur Besitzstandswahrung eingeführten Zusatzgutschriften werden weitergeführt.

Art. 29

Die in Artikel 8 Absatz 2 erwähnten Umwandlungssätze werden durch die Verwaltungskommission in den Jahren 2006 bis 2009 schrittweise, jeweils auf Beginn eines Jahres, an die technischen Grundlagen angepasst.

Anpassung von Umwandlungssätzen

Art. 30

In Abweichung zu den Artikeln 33 und 34 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalverordnung, PV) vom 27. September 1989 (BR 170.400) wird was folgt geregelt:

Anpassung Personalrecht

Art. 33

¹ Während nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit zufolge Krankheit wird der Lohn in der Regel bis 24 Monate ausgerichtet, wenn das Arbeitsverhältnis mehr als drei Monate gedauert hat oder für mehr als drei Monate eingegangen worden ist.

Lohnzahlung während Krankheit

² Die Regierung

- a) kann die Lohnzahlung nach dem 12. Monat der Arbeitsunfähigkeit auf 90 Prozent reduzieren;

- b) entscheidet über die Weiterführung der internen oder den Abschluss einer externen Krankentaggeld-Versicherung und über die Aufteilung der Prämien;
- c) regelt die Lohnzahlung während Erholungsurlauben;
- d) regelt die Lohnzahlung während selbstverschuldeter Arbeitsunfähigkeit.

³ Der Beitritt zur Krankentaggeld-Versicherung ist obligatorisch.

Art. 34

Lohnzahlung
während der
Schwangerschaft
und nach der
Niederkunft

¹ Während der Zeit, für die der Arbeitgeber eine Mutterschaftsentschädigung gemäss Bundesgesetz erhält, beträgt die Lohnzahlung 90 Prozent.

² Die zwei Wochen vor dem prognostizierten Geburtstermin können als bezahlten Schwangerschaftsurlaub bezogen werden.

Art. 31

Referendum und
In-Kraft-Treten

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes und der Teilrevision der Personalverordnung.

Verordnung über die Kantonale Pensionskasse Graubünden vom 2. Oktober 2000

Aufhebung vom 16. Juni 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,
gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 1. März 2005,
beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Kantonale Pensionkasse Graubünden vom 2. Oktober 2000 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit dem Gesetz über die Kantonale Pensionskasse Graubünden in Kraft.

Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden

Vom 17. Juni 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,
gestützt auf Art. 9 Abs. 3, Art. 21 Abs. 2 und 3 sowie Art. 31 Abs. 1 der
Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 25. Januar 2005,
beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

1. GELTUNGSBEREICH UND GEGENSTAND

Art. 1

Geltungsbereich

¹ Das Gesetz regelt:

- a) die Wahlen und Abstimmungen in kantonalen, in Bezirks- und Kreisangelegenheiten, sowie die Wahl der Präsidentinnen beziehungsweise der Präsidenten der Regionalverbände;
- b) die Ausübung des Referendums- und Initiativrechts in kantonalen Angelegenheiten;
- c) die Ausübung des Initiativrechts in Kreis- und Gemeindeangelegenheiten.

² Auf die eidgenössischen Abstimmungen und die Nationalratswahlen sowie die Ausübung des Referendums- und Initiativrechts in eidgenössischen Angelegenheiten ist das Gesetz anwendbar, soweit das Bundesrecht die Ordnung des Verfahrens den Kantonen überlässt.

³ Sinngemäss Anwendung findet das Gesetz auf Abstimmungen und Wahlen in kommunalen Angelegenheiten, soweit das Gemeinderecht nichts bestimmt.

Art. 2

¹ Kantonale Wahlen sind die Regierungsrats- und Ständeratswahlen; Kreiswahlen sind die Wahlen der Mitglieder des Grossen Rates und der weiteren vom Volk gewählten Kreisbehörden und -angestellten. Begriffe

² Bezirkswahlen sind die Wahlen der Mitglieder der Bezirksgerichte.

³ Regionale Wahlen sind die Wahlen der Präsidentinnen beziehungsweise Präsidenten der Regionalverbände.

2. STIMM- UND WAHLRECHT

Art. 3

¹ Das Stimm- und Wahlrecht umfasst das Recht, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen, sich wählen zu lassen sowie Referenden und Initiativen zu unterzeichnen. Inhalt,
Voraussetzungen

² Die Stimm- und Wahlberechtigung richtet sich nach der Kantonsverfassung. Vorbehalten bleiben die Vorschriften über die politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und -schweizer gemäss Absatz 3.

³ Wer nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer befugt ist, die politischen Rechte in Bundesangelegenheiten im Kanton Graubünden auszuüben, kann dies auch in kantonalen Belangen tun. Die Voraussetzungen und das Verfahren richten sich nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer und diesem Gesetz.

Art. 4

¹ Die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts erfolgt am politischen Wohnsitz. Dieser befindet sich in der Gemeinde, in welcher die stimmberechtigte Person wohnt und angemeldet ist. Fahrende stimmen in ihrer Heimatgemeinde. Ausübungsort
(Politischer
Wohnsitz)

² Wer statt des Heimatscheins einen anderen Ausweis (Heimatausweis, Interimsschein usw.) hinterlegt, erwirbt nur politischen Wohnsitz, wenn er nachweist, dass er am Ort, wo der Heimatschein liegt, nicht im Stimmregister eingetragen ist.

³ Die Vorschriften über die politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bleiben vorbehalten.

Art. 5

¹ Die Stimmberechtigten sind am politischen Wohnsitz in das von der Gemeinde zu führende Stimmregister einzutragen. Eintragungen und Streichungen sind von Amtes wegen vorzunehmen. Stimmregister

² Vor einer Wahl oder Abstimmung sind Eintragungen oder Streichungen bis zum fünften Vortag des Wahl- oder Abstimmungstages vorzunehmen, wenn feststeht, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Abstimmungstag erfüllt sind.

³ Das Stimmregister steht den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Art. 6

Stimmgeheimnis Bei Urnenwahlen und -abstimmungen sowie bei geheimen Wahlen und Abstimmungen ist das Stimmgeheimnis uneingeschränkt, in den übrigen Fällen so weit als möglich zu wahren.

3. POLITISCHE PARTEIEN

Art. 7

Parteienförderung Als förderungsberechtigte politische Parteien gelten alle Vereinigungen, die an Grossrats-, Regierungsrats-, Nationalrats- oder Ständeratswahlen teilnehmen.

II. Wahlen und Abstimmungen

1. WAHL- UND ABSTIMMUNGSORGANISATION

Art. 8

Abstimmungsort, -tag und -art ¹ Die eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen, die Bezirksgerichtswahlen sowie die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Regionalverbandes werden gemeindeweise am gleichen Tag an der Urne durchgeführt.

² Die Wahlen und Abstimmungen in Kreisangelegenheiten werden gemeindeweise am gleichen Tag oder in der Kreisversammlung durchgeführt.

Art. 9

¹ Der Gemeindevorstand, bei Kreisversammlungen der Kreisrat, setzt ein Stimmbüro von mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern ein und bezeichnet dessen Präsidentin beziehungsweise Präsidenten und dessen Aktuarin beziehungsweise Aktuar. Er kann auch selbst als Stimmbüro amten. Stimmbüro
1. Organisation

² Dem Stimmbüro ist die nötige Anzahl stimmberechtigter Personen als Stimmenzählerinnen beziehungsweise Stimmenzähler beizugeben.

Art. 10

¹ Jede stimmberechtigte Person ist verpflichtet, das Amt eines Mitgliedes, einer Präsidentin beziehungsweise eines Präsidenten oder einer Aktuarin beziehungsweise eines Aktuars des Stimmbüros oder einer Stimmenzählerin beziehungsweise eines Stimmenzählers anzunehmen und dieses Amt auszuüben, es sei denn, dass wichtige Gründe wie Krankheit, Alter oder Ortsabwesenheit sie daran hindern. 2. Amtszwang

² Wer ohne wichtigen Grund die Übernahme oder Ausübung des Amtes ablehnt, kann vom Gemeindevorstand beziehungsweise vom Kreisrat mit einer Busse von 50 bis 400 Franken bestraft werden.

Art. 11

¹ Eine Kandidatin oder ein Kandidat darf weder Mitglied des Stimmbüros noch Stimmenzählerin oder Stimmenzähler sein. 3. Unvereinbarkeit

² Gleiches gilt für Verwandte und Verschwägte in gerader Linie und die Ehegattin oder den Ehegatten und Geschwister einer Kandidatin oder eines Kandidaten.

Art. 12

Das Stimmbüro überwacht insbesondere die Stimmausgabe, entscheidet über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen, leitet die Auszählung der Stimmen, ermittelt das Wahl- oder Abstimmungsergebnis und übermittelt es unverzüglich der zuständigen Stelle. 4. Aufgaben

Art. 13

Unter Wahrung des Stimmgeheimnisses ist es zulässig, dass Stimmverhalten der Bevölkerung auszuwerten und zu veröffentlichen. Öffentlichkeit

Art. 14

Der Kanton benutzt für die Erfassung und Auswertung von Wahlen und Abstimmungen ein EDV-Programm. Die Regierung kann den Gemeinden dessen Verwendung vorschreiben. Die Kosten übernimmt der Kanton. EDV

2. ANORDNUNG DER WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

Art. 15

Anordnung,
Bekanntgabe

¹ Die Wahlen und Abstimmungen werden angeordnet:

- a) durch die Regierung:
die Regierungsrats- und Ständeratswahlen inklusive Ersatzwahlen, die Bezirksgerichts- und Kreiswahlen (Grossratswahlen und Wahlen Kreispräsident/in und Stellvertreter/in) sowie die Abstimmungen in kantonalen Angelegenheiten;
- b) durch die Verwaltungskommission:
die Ersatzwahlen im Bezirk sowie Abstimmungen in Bezirksgerichtsangelegenheiten;
- c) durch den Kreirat:
die übrigen Kreiswahlen und die Ersatzwahlen im Kreis sowie die Abstimmungen in Kreisangelegenheiten;
- d) durch das zuständige Verbandsorgan:
die Wahl und Ersatzwahl der Präsidentinnen beziehungsweise der Präsidenten der Regionalverbände.

² Die anordnende Behörde gibt den Zeitpunkt der Wahl oder Abstimmung öffentlich bekannt und erlässt die für die Durchführung erforderlichen Weisungen.

Art. 16

Wahltermine
1. Erneuerungswahlen

Die Erneuerungswahlen finden an folgenden Terminen statt:

- a) die Regierungsrats- und Kreiswahlen (Grossratswahlen und Wahl Kreispräsidentin beziehungsweise Kreispräsident sowie Stellvertreterin beziehungsweise Stellvertreter) für die am 1. Januar des folgenden Jahres beziehungsweise dem 1. August des laufenden Jahres beginnende Amtsdauer gleichzeitig in der Regel im Mai oder Juni;
- b) die Bezirksgerichtswahlen in der Regel in den Monaten März, April, Mai oder Juni für die am 1. Januar des folgenden Jahres beginnende Amtsdauer;

- c) die Ständeratswahlen gleichzeitig mit den Nationalratswahlen und für dieselbe Amtsdauer in der Regel am zweitletzten Sonntag im Oktober;
- d) die Wahl der Präsidentinnen beziehungsweise der Präsidenten der Regionalverbände in der Regel ein halbes Jahr vor Ablauf der Amtsdauer.

Art. 17

¹ Kommt es vor Ablauf der Amtsdauer zu einer Vakanz, ordnet die zuständige Behörde innert zwei Monaten für den Rest der Amtsdauer eine Ersatzwahl an. 2. Ersatzwahlen

² Eine Ersatzwahl für den Rest der laufenden Amtsdauer unterbleibt, wenn sie erst zwei Monate vor der Erneuerungswahl oder später fällig wird.

³ Auf Ersatzwahlen im Bezirk kann verzichtet werden.

⁴ Mehrere Ersatzwahlen können als Gesamtwahlen durchgeführt werden, wenn sie innert zwei Monaten fällig werden.

Art. 18

Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist spätestens drei Wochen nach dem ersten Wahlgang durchzuführen. Zweiter Wahlgang

Art. 19

Liegen gewichtige Gründe vor, so kann die Regierung im Einzelfall Abweichungen von den vorstehenden Wahlterminen beschliessen. Ausnahmen

3. WAHL- UND ABSTIMMUNGSUNTERLAGEN

Art. 20

Die Wahl- und Abstimmungsunterlagen werden vorbereitet und den Gemeinden rechtzeitig zugestellt: Bereitstellung

- a) von der Standeskanzlei bei eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen;
- b) vom Bezirksamt bei Bezirksgerichtswahlen und -abstimmungen;
- c) vom Kreisamt bei Kreiswahlen und -abstimmungen;
- d) von der zuständigen Behörde des Regionalverbandes bei Wahl der Präsidentin beziehungsweise des Präsidenten.

Art. 21

Die Wahl- und Abstimmungsunterlagen umfassen: Umfang

- a) bei eidgenössischen Wahlen (Nationalratswahlen) die Wahlzettel und die Bundeswahlbroschüre, bei eidgenössischen Sachabstimmungen die Stimmzettel, die Abstimmungsvorlagen und die Erläuterungen des Bundesrates;

- b) bei kantonalen Wahlen die Wahlzettel, bei kantonalen Sachabstimmungen die Stimmzettel, die Abstimmungsvorlagen und die Erläuterungen des Grossen Rates;
- c) bei den Bezirksgerichtswahlen und den Kreiswahlen die Wahlzettel, bei den Bezirks- und Kreisabstimmungen die Stimmzettel, die Abstimmungsvorlagen und die Erläuterungen der Verwaltungskommission beziehungsweise des Kreisrates;
- d) bei der Wahl der Präsidentinnen beziehungsweise der Präsidenten der Regionalverbände die Wahlzettel.

Art. 22

Inhalt Die Abstimmungserläuterungen des Grossen Rates enthalten einen begründeten Antrag. In der Begründung sind die Erwägungen einer erheblichen Minderheit des Rates angemessen aufzuführen. Bei Initiativen und Referenden sind die wesentlichen Auffassungen der Urheberschaft zu berücksichtigen.

Art. 23

Sprache Die kantonalen Abstimmungsunterlagen werden in deutscher, romanischer und italienischer Sprache aufgelegt und den Gemeinden je nach ihrer sprachlichen Zugehörigkeit zugestellt. Die Stimmberechtigten können gegenüber dem Gemeindevorstand erklären, in welcher Sprache sie die Abstimmungsunterlagen erhalten wollen.

Art. 24

Zustellung ¹ Die Gemeinden sorgen dafür, dass jeder stimmberechtigten Person die Abstimmungsunterlagen (Abstimmungsvorlagen, Erläuterungen, Stimmzettel, Stimmrechtsausweis, Unterlagen für die briefliche Stimmabgabe) frühestens vier und spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt werden.

² Bei Wahlen sind jeder stimmberechtigten Person die Wahlzettel, der Stimmrechtsausweis und die Unterlagen für die briefliche Stimmabgabe frühestens vier Wochen und spätestens zehn Tage vor dem Abstimmungstag zuzustellen.

4. STIMMABGABE

Art. 25

¹ Die Stimmberechtigten können unter Abgabe des Stimmrechtsausweises persönlich an der Urne, vorzeitig bei einer von der Gemeinde bezeichneten Stelle oder brieflich stimmen. Briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt der Abstimmungsunterlagen zulässig.

Formen
1. In Eidgenössischen, kantonalen, regionalen und Bezirksangelegenheiten

² Stimmberechtigte, die wegen Invalidität oder aus einem anderen Grund dauernd unfähig sind, die für die Stimmabgabe nötigen Handlungen selbst vorzunehmen, können hiezu eine stimmberechtigte Person ihrer Wahl ermächtigen.

³ Die Regierung kann die Stimmabgabe auf elektronischem Weg ganz oder teilweise ermöglichen, sofern die zur Erfassung aller Stimmen sowie zur Wahrung des Stimmgeheimnisses und zur Verhinderung von Missbräuchen erforderlichen Bedingungen erfüllt sind.

Art. 26

¹ Soweit das Kreisrecht die Urnenabstimmung vorsieht, richtet sich die Stimmabgabe nach Artikel 25.

2. In Kreisangelegenheiten

² Andernfalls erfolgt die Stimmabgabe in der Kreisversammlung oder in den Gemeinden.

Art. 27

¹ Für die Stimmabgabe müssen die amtlichen Stimm- und Wahlzettel benutzt werden.

Stimm- und Wahlzettel

² Stimm- und Wahlzettel müssen persönlich und handschriftlich ausgefüllt beziehungsweise geändert werden. Artikel 25 Absatz 2 bleibt vorbehalten.

Art. 28

¹ Am Abstimmungs- oder Wahltag sind die Urnen mindestens eine halbe Stunde offen zu halten und spätestens um 12.00 Uhr zu schliessen.

Urnenabstimmung

² Ausserdem haben die Gemeinden den Stimmberechtigten mindestens an zwei der vier letzten Tage vor dem Abstimmungs- oder Wahltag die Stimmabgabe an der Urne oder bei einer Amtsstelle in verschlossenem Umschlag während den Bürostunden zu ermöglichen.

1. Urnenöffnungszeiten, vorzeitige Stimmabgabe

Art. 29

¹ Bei jeder aufgestellten Urne sorgen zwei Mitglieder des Stimmbüros oder von diesen bezeichnete Personen für eine ordnungsgemässe Stimmabgabe.

2. Überwachung der Urne

² Die Urnen bleiben ausserhalb der Öffnungszeit unter Verschluss und dürfen erst unmittelbar vor Beginn der Zählarbeit geöffnet und geleert werden.

Stimmlokale	Art. 30 Das Stimmlokal darf nicht gleichzeitig für andere Zwecke verwendet werden. Ebenfalls dürfen die Zugänge zum Stimmlokal nicht durch andere Handlungen oder Anlässe behindert werden. Insbesondere ist das Sammeln von Unterschriften verboten.
	5. ERMITTLUNG DES WAHL- UND ABSTIMMUNGSERGEBNISSES
Auszählung 1. Zeitpunkt, Mittel	Art. 31 ¹ Mit der Auszählung der Stimmen ist unverzüglich nach Schliessung der Urnen zu beginnen. Berücksichtigt werden die Wahl- und Stimmzettel, die sich in den Urnen befinden oder bis zu diesem Zeitpunkt eingetroffen sind. ² Die vor dem Abstimmungstag eingegangenen Wahl- und Stimmzettel dürfen vom Freitag an ausgezählt werden. In Ausnahmefällen kann mit Bewilligung der Standeskanzlei mit der Auszählung bereits früher begonnen werden. ³ Der Einsatz von mechanischen oder elektronischen Geräten für die automatisierte Erfassung und Ermittlung von Wahl- und Stimmzetteln ist erlaubt, wenn diese Verfahren ebenso zuverlässig sind. Die Regierung kann deren Einsatz anordnen.
2. Zu ermittelnde Werte	Art. 32 Zu ermitteln sind: a) die Zahl der Stimmberechtigten; b) die Zahl der Stimmenden (der eingegangenen Wahl- oder Stimmzettel); c) die Zahl der leeren, ungültigen und gültigen Wahl- oder Stimmzettel; d) bei Sachabstimmungen: die Zahl der Ja-Stimmen und der Nein-Stimmen sowie das Ergebnis einer allfälligen Stichfrage; e) bei Wahlen: die Zahl der auf jede kandidierende Person entfallenden Stimmen.

Art. 33

Wahl- oder Stimmzettel gelten als leer, wenn sie keinen Namen beziehungsweise keine Antwort auf die zur Abstimmung unterbreitete Frage enthalten. Wenn ein Stimmzettel mehrere Fragen umfasst, gelten die unbeantworteten Fragen als leere Stimmen.

3. Leere Wahl- oder Stimmzettel

Art. 34

¹ Wahl- oder Stimmzettel sind ungültig, wenn:

4. Ungültige Wahl- oder Stimmzettel

- a) sie nicht amtlich sind;
- b) sie anders als handschriftlich ausgefüllt sind;
- c) sie ehrverletzende Äußerungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten;
- d) sie unleserlich sind oder sonst keinen eindeutigen Willen der stimmenden Person erkennen lassen;
- e) wesentliche Teile fehlen;
- f) sie auf die "Bisherigen" oder ähnlich lauten.

² Bei der brieflichen Stimmabgabe sind die Wahl- oder Stimmzettel zudem ungültig, wenn:

- a) der Stimmrechtsausweis nicht beiliegt oder nicht unterschrieben ist;
- b) das Zustellkuvert nicht in den von der Gemeinde bezeichneten Briefkasten eingeworfen worden ist oder verspätet eintrifft;
- c) das Zustellkuvert nicht verschlossen ist;
- d) im Zustellkuvert mehr Stimmzettelkuverts als Stimmrechtsausweise liegen;
- e) das Zustellkuvert oder das Stimmzettelkuvert für die gleiche Wahl oder Abstimmung mehrere Wahl- oder Stimmzettel unterschiedlichen Inhalts, aber nur einen Stimmrechtsausweis enthält. Laute sie gleich, ist einer von ihnen gültig;
- f) bei der Stellvertretung von behinderten Personen (Invaliden) die briefliche Stimmabgabe nicht durch die bevollmächtigte Vertrauensperson erfolgt ist.

Art. 35

¹ Eine Stimme ist ungültig wenn sie:

5. Ungültige Stimmen bei Wahlen

- a) einer nicht wählbaren Person gilt;
- b) auf eine Person lautet, die derselbe Stimmzettel bereits enthält (Kumulation);
- c) begründete Zweifel darüber offen lässt, wem sie gilt.

² Enthält ein Wahlzettel mehr gültige Namen, als Personen zu wählen sind, sind die überzähligen Stimmen ungültig. Die Namen werden von unten nach oben und von rechts nach links gestrichen.

Meldung der Ergebnisse	Art. 36 ¹ Das Stimmbüro meldet unverzüglich telefonisch die Gemeindeergebnisse: a) bei eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen der Standeskanzlei; b) bei Bezirksgerichtswahlen und -abstimmungen dem Bezirksamt; c) bei Kreiswahlen und -abstimmungen dem Kreisamt; d) bei der Wahl der Präsidentinnen oder der Präsidenten der Regionalverbände der zuständigen Behörde des Regionalverbandes. ² Das Stimmbüro erstellt zudem für jeden Urnengang ein Protokoll mit den Angaben gemäss Artikel 32 und übermittelt diese sowie die Wahl- oder Stimmzettel unverzüglich den zuständigen Stellen. ³ Die Kreisämter melden der Standeskanzlei am Wahltag unverzüglich telefonisch und am nächsten Tag auch noch schriftlich die Ergebnisse der Kreiswahlen. ⁴ Die Bezirksämter melden der Standeskanzlei am Tag nach der Wahl schriftlich die Ergebnisse der Bezirksgerichtswahlen. Gleiches gilt für die zuständigen Behörden der Regionalverbände bei der Wahl der Präsidentinnen oder der Präsidenten der Verbände.
Zusammenfassung der Gemeindeergebnisse	Art. 37 ¹ Die Standeskanzlei ermittelt durch Zusammenzählen der Gemeindeergebnisse das kantonale Ergebnis bei eidgenössischen sowie kantonalen Wahlen und Abstimmungen und fertigt darüber ein Protokoll aus. ² Bei Wahlen und Abstimmungen im Bezirk kommt die Aufgabe dem Bezirksamt, bei Wahlen und Abstimmungen im Kreis dem Kreisamt und bei der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Regionalverbandes der zuständigen Verbandsbehörde zu.
Auswertung der Ergebnisse 1. Sachabstimmungen	Art. 38 ¹ Eine Abstimmungsvorlage ist angenommen, wenn die Zahl der Ja-Stimmen die Zahl der Nein-Stimmen übersteigt. Leere und ungültige Stimmen fallen ausser Betracht.

² Erlaubt die Verfassung die Annahme von zwei alternativen Vorlagen und erhalten beide mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen, gibt eine Stichfrage den Ausschlag.

Art. 39

¹ Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer das absolute Mehr erreicht. Die Gesamtzahl aller gültigen Stimmen für kandidierende Personen wird durch die doppelte Zahl der freien Sitze geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr.

2. Wahlen
a. Erforderliches Mehr

² Haben mehr Personen das absolute Mehr erreicht, als Sitze zu besetzen sind, gelten diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen als gewählt.

Art. 40

Kommt bei Einzelwahlen eine Wahl nicht zustande oder sind bei Gesamtwahlen weniger Personen gewählt, als Sitze zu besetzen sind, findet ein zweiter, freier Wahlgang statt. Gewählt sind jene Kandidierenden, welche am meisten Stimmen erzielt haben (relatives Mehr).

b. Zweiter Wahlgang

Art. 41

¹ Haben mehrere Personen gleich viele Stimmen erhalten, entscheidet über die Wahl oder die Reihenfolge der Einsitznahme das Los. Die Losziehung nimmt vor:

c. Losentscheid

- a) bei kantonalen Wahlen die Regierung;
- b) bei Bezirksgerichtswahlen die Verwaltungskommission;
- c) bei Kreiswahlen der Kreisrat;
- d) bei der Wahl der Präsidentin beziehungsweise des Präsidenten des Regionalverbandes die zuständige Verbandsbehörde.

² Soweit möglich, werden die Betroffenen für die Losziehung beigezogen. Im Übrigen bestimmt die zuständige Instanz das Verfahren.

6. ABSCHLUSS DES VERFAHRENS

Art. 42

Die vorläufigen Gesamtergebnisse der kantonalen Wahlen und Abstimmungen werden von der Standeskanzlei, jene der Wahlen und Abstimmungen auf Bezirks- und Kreisebene vom Bezirksamt beziehungsweise Kreisamt, und jene der Wahl der Präsidentin beziehungsweise des Präsidenten des Regionalverbandes von der zuständigen Verbandsbehörde unverzüglich öffentlich bekanntgegeben.

Veröffentlichung
1. Vorläufiges Ergebnis

Art. 43

¹ Beträgt beim ermittelten vorläufigen Gesamtergebnis einer Wahl oder Abstimmung die Differenz der Stimmen zwischen der letzten gewählten und der ersten nicht gewählten Person beziehungsweise zwischen den Ja-

2. Nachzählung

und Nein-Stimmen weniger als 0,3 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmzettel, hat von Amtes wegen eine Nachzählung zu erfolgen.

² Im Übrigen ordnet bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen die Regierung, bei Wahlen und Abstimmungen auf Bezirks- und Kreisebene die Verwaltungskommission beziehungsweise der Kreisrat, und bei der Wahl der Präsidentin beziehungsweise des Präsidenten des Regionalverbandes die zuständige Verbandsbehörde eine Nachzählung an, wenn konkrete Anhaltspunkte für Unregelmässigkeiten bestehen.

³ Die Nachzählung kann zentral, bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen durch die Standeskanzlei, bei Wahlen und Abstimmungen auf Bezirks- und Kreisebene durch das Bezirksamt beziehungsweise Kreisamt, und bei der Wahl der Präsidentin beziehungsweise des Präsidenten des Regionalverbandes durch die zuständige Verbandsbehörde vorgenommen werden oder, auf Anordnung dieser Stellen, in den Gemeinden erfolgen.

Art. 44

3. Konsolidiertes
Ergebnis

¹ Gestützt auf die Protokolle der Gemeinden oder einer allfälliger Nachzählung werden die konsolidierten Gesamtergebnisse der kantonalen Wahlen und Abstimmungen unter Hinweis auf das Beschwerderecht durch die Standeskanzlei im Kantonsamtsblatt veröffentlicht.

² Bei Wahlen und Abstimmungen auf Bezirks- und Kreisebene erfolgt die Veröffentlichung durch das Bezirks- beziehungsweise Kreisamt, bei der Wahl der Präsidentin beziehungsweise des Präsidenten des Regionalverbandes durch die zuständige Verbandsbehörde, im jeweiligen Publikationsorgan.

Art. 45

Erwahrung

Nach Ablauf der Beschwerdefrist oder nach Erledigung der Beschwerde stellt die Regierung das Ergebnis der Ständeratswahlen und kantonalen Abstimmungen und der Grosse Rat dasjenige der Regierungsratswahlen verbindlich fest.

Art. 46

¹ Wer eine Wahl nicht binnen acht Tagen seit der amtlichen Bekanntgabe des Ergebnisses durch schriftliche Mitteilung an die Regierung beziehungsweise die Verwaltungskommission, den Kreisrat oder die zuständige Verbandsbehörde ablehnt, hat sie angenommen. Annahme der Wahl

² Die Annahme gilt bei Unvereinbarkeit zwischen zwei Ämtern als Verzicht auf das bisherige, mit dem neuen nicht vereinbaren Amt.

³ Wenn mehrere Personen gleichzeitig in eine Behörde gewählt werden, der sie nicht zur gleichen Zeit angehören dürfen, ist die Wahl für diejenige gültig, die bisher im Amt war oder bei gleichzeitiger Neuwahl mehr Stimmen auf sich vereinigt. Bei einer Ersatzwahl hat die bereits im Amte stehende Person gegenüber der neu gewählten den Vorrang.

Art. 47

Der zufolge eines Verzichtes der gewählten Person frei werdende Sitz ist nach den für Ersatzwahlen geltenden Bestimmungen neu zu besetzen. Nachwahl

III. Amtseinstellung und Amtsenthebung**Art. 48**

Der Grosse Rat kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder ein Mitglied des Grossen Rates oder der Regierung vor Ablauf der Amtsdauer des Amtes entheben, wenn es: Zuständigkeit, Gründe

- a) vorsätzlich oder grobfahrlässig Amtspflichten schwer verletzt hat;
- b) die Fähigkeit, das Amt auszuüben, auf Dauer verloren hat oder
- c) wegen eines Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurde.

Art. 49

¹ Der Grosse Rat leitet von Amtes wegen oder auf Anzeige hin ein Amtsenthebungsverfahren ein, wenn er von einem Amtsenthebungsgrund Kenntnis erhält. Verfahren
1. Einleitung,
Instruktion

² Die Instruktion des Einleitungsbeschlusses, die Durchführung der Untersuchung und die Instruktion des Endentscheides obliegen der Kommission für Justiz und Sicherheit.

Art. 50

¹ Der Sachverhalt ist von Amtes wegen zu ermitteln. 2. Untersuchung

² Die Bestimmungen über die Untersuchungsmittel, die Mitwirkungspflicht der Beteiligten, das rechtliche Gehör und die Akteneinsicht zum Verfahren in Verwaltungssachen im Gesetz über das Verfahren in Verwaltungs- und Verfassungssachen finden sinngemäss Anwendung.

3. Amtseinstellung

Art. 51

Liegen hinreichende Anhaltspunkte für einen Amtsenthebungsgrund gemäss Artikel 48 vor, kann der Grosse Rat mit der Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder vorsorglicherweise eine Amtseinstellung, mit oder ohne Lohnkürzung oder -streichung, beschliessen.

4. Entscheid

Art. 52

Entscheide sind zu begründen und den Betroffenen schriftlich sowie mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen zu eröffnen.

5. Rechtsmittel

Art. 53

Entscheide des Grossen Rates betreffend Amtseinstellung und Amtsenthebung können innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

IV. Initiativverfahren

1. INITIATIVE IN KANTONALEN ANGELEGENHEITEN

A. Einreichung und Zustandekommen

a. Volksinitiative

Unterschriftenliste

Art. 54

¹ Die Initiative kommt durch Sammeln von Einzelunterschriften auf Unterschriftenlisten zustande.

² Jede Unterschriftenliste hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) den Namen der Gemeinde, in der die unterzeichnenden Personen der Liste stimmberechtigt sind;
- b) den Titel und den Wortlaut des Initiativbegehrens;
- c) das Datum der Veröffentlichung im Kantonsamtsblatt;

- d) eine vorbehaltlose Rückzugsklausel;
- e) die Namen und Adressen von mindestens sieben stimmberechtigten Urhebern der Initiative (Initiativkomitee);
- f) den Hinweis, dass sich strafbar macht, wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht (Art. 282 StGB) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB),
- g) die Bescheinigungsformel über die Stimmberechtigung der unterzeichnenden Personen.

³ Der Titel der Initiative darf nicht irreführend, ehrverletzend oder übermässig lang sein, keine kommerzielle oder persönliche Werbung enthalten und zu keinen Verwechslungen Anlass geben.

Art. 55

¹ Vor Beginn der Unterschriftensammlung reicht das Initiativkomitee der Standeskanzlei die Unterschriftenliste zur formellen Vorprüfung ein.

Vorprüfung

² Nach Anhörung des Initiativkomitees verfügt die Standeskanzlei die nötigen Änderungen, wenn der Titel der Initiative oder die Form der Unterschriftenliste nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Art. 56

¹ Die bereinigte Unterschriftenliste ist bei der Standeskanzlei vor Beginn der Unterschriftensammlung zu hinterlegen.

Hinterlegung der
Unterschriften-
liste, Publikation

² Die Standeskanzlei veröffentlicht Titel, Text und Namen der Urheberschaft der Initiative im Kantonsamtsblatt.

Art. 57

¹ Die stimmberechtigte Person muss ihren Namen handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und zusätzlich ihre eigenhändige Unterschrift beifügen.

Unterschrift

² Schreibunfähige stimmberechtigte Personen können die Eintragung ihres Namenszuges durch eine stimmberechtigte Person ihrer Wahl vornehmen lassen. Diese setzt ihre eigene Unterschrift zum Namenszug der schreibunfähigen Person und bewahrt über den Inhalt der empfangenen Anweisungen Stillschweigen.

³ Die stimmberechtigte Person muss alle weiteren Angaben machen, die zur Feststellung ihrer Identität nötig sind, wie Vornamen, Geburtsdatum und Adresse.

⁴ Sie darf die gleiche Initiative nur einmal unterschreiben.

	Art. 58
Stimmrechtsbescheinigung	¹ Die Unterschriftenlisten sind rechtzeitig vor Ablauf der Sammelfrist der oder dem Stimmregisterführenden der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnenden Personen stimmberechtigt sind. ² Die oder der Stimmregisterführende bescheinigt, dass die unterzeichnenden Personen in der auf der Unterschriftenliste genannten Gemeinde in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, und gibt die Listen unverzüglich den Absendern zurück. Namen von Initiantinnen oder Initianten, die nicht in der Gemeinde stimmberechtigt sind, werden von der oder dem Stimmregisterführenden vorher gestrichen. ³ Die Bescheinigung muss in Worten oder Ziffern die Zahl der bescheinigten Unterschriften angeben, datiert sein, die eigenhändige Unterschrift der oder des Stimmregisterführenden aufweisen und mit dem Amtsstempel gekennzeichnet sein. ⁴ Die Stimmrechtsbescheinigung wird erteilt, wenn die unterzeichnende Person am Tage, an dem die Unterschriftenliste zur Bescheinigung eingereicht wird, im Stimmregister eingetragen ist. Die Bescheinigung kann für mehrere Listen gesamthaft vorgenommen werden. ⁵ Bescheinigungen, die vor der Veröffentlichung der Initiative im Kantonsamtsblatt ausgestellt werden, sind ungültig.
	Art. 59
Verweigerung der Stimmrechtsbescheinigung	¹ Die Stimmrechtsbescheinigung wird verweigert, wenn die in Artikel 57 und 58 Absätze 1 und 4 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. ² Haben Stimmberechtigte mehrmals unterschrieben, so wird nur eine Unterschrift bescheinigt. ³ Der Verweigerungsgrund ist auf der Unterschriftenliste anzugeben.
	Art. 60
Einreichung	¹ Die Unterschriftenlisten sind der Standeskanzlei gesamthaft und spätestens ein Jahr nach der Veröffentlichung des Initiativtextes im Kan-

tonsamtsblatt einzureichen. Mit der Einreichung ist die Unterschriften-sammlung abgeschlossen.

² Eingereichte Unterschriftenlisten werden nicht zurückgegeben und können nicht eingesehen werden.

Art. 61

¹ Die Standeskanzlei prüft, ob die Unterschriftenlisten mit der hinterlegten Zustandekommen übereinstimmen, rechtzeitig eingereicht wurden und den Formvorschriften entsprechen.

² Sie ermittelt die Gesamtzahl der gültigen Unterschriften.

³ Ungültig sind Unterschriften auf Listen, die den Erfordernissen von Artikel 54, 58 Absatz 1 oder 60 nicht entsprechen, sowie Unterschriften von unterzeichnenden Personen, deren Stimmrecht nicht, ungültig oder zu Unrecht bescheinigt worden ist.

⁴ Die Standeskanzlei erstattet der Regierung über das Prüfungsergebnis Bericht und stellt Antrag über das Zustandekommen der Initiative.

⁵ Die Regierung entscheidet, ob die Initiative zustande gekommen ist. Der Beschluss ist im Kantonsamtsblatt zu veröffentlichen.

Art. 62

¹ Jede Initiative kann vom Initiativkomitee zurückgezogen werden. Die Rückzug Rückzugserklärung ist verbindlich, wenn sie durch die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees unterzeichnet wird.

² Der Rückzug ist bis zur Festsetzung der Volksabstimmung zulässig. Bei einer Initiative in Form der allgemeinen Anregung, welcher der Grosse Rat zustimmt, ist der Rückzug bis zum Zustimmungsbeschluss zulässig.

³ Der Rückzug ist der Standeskanzlei zuhanden des Grossen Rates mitzuteilen.

b. Gemeindeinitiative

Art. 63

¹ Gemeindeinitiativen werden, solange das Gemeinderecht keine abwei- Zuständigkeit,
formelle
Voraussetzungen chende Regelung enthält, durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindevorstände gefasst. Diese Beschlüsse unterstehen nicht dem Referendum.

² Die Beschlüsse haben folgende Angaben zu enthalten:

- a) den Titel und den Wortlaut der Initiative;
- b) eine vorbehaltlose Rückzugsklausel;
- c) die Bezeichnung der federführenden Gemeinde.

³ Der Titel der Initiative darf nicht irreführend, ehrverletzend oder übermässig lang sein, keine kommerzielle oder persönliche Werbung enthalten und zu keinen Verwechslungen Anlass geben.

Art. 64

Vorprüfung

¹ Die federführende Gemeinde reicht der Standeskanzlei den Titel der Initiative zur formellen Vorprüfung ein.

² Nach Anhörung der federführenden Gemeinde verfügt die Standeskanzlei die nötigen Änderungen, wenn der Titel der Initiative nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Art. 65

Publikation

¹ Vor Beginn der Beschlussfassung durch die Gemeindevorstände hinterlegt die federführende Gemeinde den definitiven Titel und Text der Initiative bei der Standeskanzlei.

² Titel und Text der Initiative sowie der Name der federführenden Gemeinde werden von der Standeskanzlei im Kantonsamtsblatt veröffentlicht.

³ Gemeindebeschlüsse, die vor der Veröffentlichung der Initiative gefasst werden, sind ungültig.

Art. 66

- ¹ Die federführende Gemeinde hat der Standeskanzlei die Initiative, die Gemeindebeschlüsse sowie die dazugehörigen Protokollauszüge gesamt-
haft und spätestens ein Jahr nach der Veröffentlichung des Initiativtextes
im Kantonsamtsblatt einzureichen. Einreichung und
Zustandekommen
- ² Die Standeskanzlei prüft, ob die Initiative rechtzeitig eingereicht wurde
und ob die Formvorschriften erfüllt sind.
- ³ Sie erstattet der Regierung über das Prüfungsergebnis Bericht und stellt
Antrag über das Zustandekommen der Initiative.
- ⁴ Die Regierung stellt fest, ob die Initiative zustande gekommen ist, und
veröffentlicht ihren Beschluss im Kantonsamtsblatt.

Art. 67

- ¹ Jede Gemeindeinitiative kann zurückgezogen werden. Rückzug der
Initiative
- ² Der Rückzug einer Gemeindeinitiative gilt als beschlossen, wenn der
entsprechende Beschluss von so vielen Gemeinden zurückgezogen wird,
dass das erforderliche Quorum von Artikel 12 Absatz 1 beziehungsweise 2
der Kantonsverfassung nicht mehr erfüllt ist.
- ³ Artikel 62 Absätze 2 und 3 sind sinngemäss anwendbar.

B. Behandlung und Abstimmung**Art. 68**

Zustande gekommene Initiativen unterbreitet die Regierung mit ihrer Bot-
schaft innert einem Jahr seit der Einreichung dem Grossen Rat. Behandlung im
Grossen Rat

Art. 69

- ¹ Stimmt der Grosse Rat einer ausformulierten Initiative ohne Gegenvor-
schlag zu, gilt die Initiative als ein eigener, dem Referendum unterstehen-
der Beschluss. Ausformulierte
Initiativen
- ² Stimmt der Grosse Rat der Initiative zu und beschliesst er einen Gegen-
vorschlag, findet eine Volksabstimmung statt. In den Erläuterungen wird
ausgeführt, dass der Grosse Rat den Gegenvorschlag vorziehe.
- ³ Lehnt der Grosse Rat die Initiative mit oder ohne Gegenvorschlag ab,
findet eine Volksabstimmung statt.

Art. 70

- ¹ Lehnt der Grosse Rat eine allgemein anregende Initiative mit oder ohne
Gegenvorschlag ab, findet eine Volksabstimmung statt. Allgemein
anregende
Initiativen
- ² Stimmt der Grosse Rat einer allgemein anregenden Initiative zu und be-
schliesst er einen Gegenvorschlag, findet eine Volksabstimmung statt. In 1. Volks-
abstimmung

den Erläuterungen wird ausgeführt, dass der Grosse Rat den Gegenvorschlag vorziehe.

³ Stimmt der Grosse Rat ohne Gegenvorschlag einer allgemein anregenden Initiative zu, so unterbleibt eine Volksabstimmung.

Art. 71

2. Vollzug

¹ Stimmt das Volk oder der Grosse Rat einer allgemein anregenden Initiative zu, so unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat innert einem Jahr seit der Zustimmung einen ausgearbeiteten Entwurf.

² Stimmt der Grosse Rat dem Entwurf ohne Gegenvorschlag zu, gilt dieser als ein eigener, dem Referendum unterstehender Beschluss.

³ Stimmt der Grosse Rat dem Entwurf zu und beschliesst er einen Gegenvorschlag, findet eine Volksabstimmung statt. In der Erläuterung wird ausgeführt, dass der Grosse Rat den Gegenvorschlag vorziehe.

⁴ Lehnt der Grosse Rat den Entwurf mit oder ohne Gegenvorschlag ab, findet eine Volksabstimmung statt.

Art. 72

Verfahren bei Doppelabstimmungen

¹ Stellt der Grosse Rat einer Initiative oder einem in Vollzug einer allgemeinen Anregung ausgearbeiteten Entwurf einen Gegenvorschlag gegenüber, so werden den Stimmberechtigten auf demselben Stimmzettel folgende Fragen vorgelegt:

1. Wollt Ihr die Initiative/den Entwurf annehmen?
2. Wollt Ihr den Gegenvorschlag des Grossen Rates annehmen?
3. Falls sowohl die Initiative/der Entwurf als auch der Gegenvorschlag angenommen werden:
Soll die Initiative/der Entwurf oder der Gegenvorschlag in Kraft treten?

² Das absolute Mehr wird für jede Frage getrennt ermittelt. Dabei fallen unbeantwortete Fragen ausser Betracht.

³ Werden sowohl die Initiative/der Entwurf als auch der Gegenvorschlag angenommen, entscheidet das Ergebnis der dritten Frage. In Kraft tritt diejenige Vorlage, die bei dieser Frage mehr Stimmen erreicht.

⁴ Erzielen die Initiative/der Entwurf und der Gegenvorschlag dabei gleich viele Stimmen, gilt jene Vorlage als vorgezogen, die:

- a) die grössere Stimmendifferenz bei der Hauptfrage aufweist;
- b) weniger Nein-Stimmen bei der Hauptfrage aufweist, wenn die Stimmendifferenz gleich ist.

⁵ Sind die Stimmendifferenz wie auch die Zahl der Nein-Stimmen gleich, entscheidet das von der Regierung zu ziehende Los.

2. INITIATIVE IN KREIS- UND GEMEINDEANGELEGENHEITEN

Art. 73

Die Kreise und Gemeinden gewährleisten das Initiativrecht nach Massgabe der folgenden Bestimmungen. Sie können es, insbesondere durch Herabsetzung der erforderlichen Unterschriftenzahl und Zulassung der Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes, erweitern. Grundsatz

Art. 74

Die Bestimmungen über das Initiativrecht in Gemeinden gelten sinngemäss für die Kreise. Kreise, in denen für Sachabstimmungen nicht die Kreisversammlung zuständig ist, sind dabei den Gemeinden ohne Gemeindeversammlung gleichgestellt. Initiative in Kreisangelegenheiten

Art. 75

¹ Eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung kann

- a) von mindestens einem Viertel der Stimmberechtigten beim Gemeindevorstand eingereicht oder
- b) von der Gemeindeversammlung auf Antrag eines Stimmberechtigten als Motion erheblich erklärt werden.

Initiative in
Gemeinden mit
Gemeindever-
sammlung

² Der Gemeindevorstand hat der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung, spätestens innert Jahresfrist, einen ausgearbeiteten Vorschlag, ein Gutachten und allenfalls einen Gegenvorschlag über ein in ihre Zuständigkeit fallendes Sachgeschäft zu unterbreiten.

Art. 76

¹ In Gemeinden ohne Gemeindeversammlung kann die Initiative von mindestens 15 Prozent der Stimmberechtigten beim Gemeindevorstand eingereicht werden.

Initiative in
Gemeinden ohne
Gemeindever-
sammlung

² Enthält die Initiative eine allgemeine Anregung, welche in die Zuständigkeit des Volkes fällt, hat der Gemeindevorstand sie innert Jahresfrist seit der Einreichung zusammen mit einem Gutachten und allenfalls einem Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten. Steht die Vorberatung der Initiative zuerst dem Gemeinderat zu, so beträgt die Frist anderthalb Jahre.

³ Stimmt der Gemeindevorstand oder, wenn ihm die Vorberatung zusteht, der Gemeinderat der Initiative zu, so unterbleibt die Volksabstimmung.

⁴ Stimmt das Volk oder der Gemeindevorstand beziehungsweise der Gemeinderat einer Initiative zu, so arbeitet der Gemeindevorstand gestützt darauf einen Vorschlag aus. Dieser Vorschlag muss innert Jahresfrist oder, wenn die Vorbereitung einem Gemeinderat zusteht, innert anderthalb Jahren seit der Zustimmung mit einem Gutachten und allenfalls einem Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

Art. 77

Rechtswidrige
Initiativen

¹ Initiativen, deren Inhalt rechtswidrig ist, werden der Volksabstimmung nicht unterbreitet.

² Der Gemeindevorstand oder, wenn ihm die Vorberatung zusteht, der Gemeinderat gibt den Initianten in einem solchen Fall von seinem Beschluss unter Angabe der Gründe schriftlich Kenntnis.

V. Verfahren für das fakultative Referendum in kantonalen Angelegenheiten

1. VOLKSREFERENDUM

Art. 78

Publikation

Die Gesetze und Beschlüsse des Grossen Rates, die dem fakultativen Referendum unterstehen, sind im Anschluss an die Grossratssession im Kantonsamtsblatt zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung weist auf das fakultative Referendum sowie auf den Ablauf der Referendumsfrist hin.

Art. 79

Unterschriften-
liste

¹ Die Zustimmung zum Referendum erfolgt durch Einzelunterschrift auf Unterschriftenlisten.

² Die Unterschriftenlisten dürfen nur ein Gesetz oder einen Beschluss zum Gegenstand haben.

³ Jede Unterschriftenliste hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) den Namen der Gemeinde, in der die unterzeichnenden Personen der Liste stimmfähig sind;
- b) die Bezeichnung des Gesetzes oder Beschlusses mit dem Datum der Verabschiedung durch den Grossen Rat;
- c) das Begehren um Durchführung einer Volksabstimmung über dieses Gesetz oder diesen Beschluss;
- d) den Hinweis, dass sich strafbar macht, wer unbefugt an einem Referendum teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht (Art. 282 StGB) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB).

Art. 80

Die für die Volksinitiative geltenden Bestimmungen über die Unterschrift (Art. 57), die Stimmrechtsbescheinigungen (Art. 58) und die Verweigerung der Bescheinigungen (Art. 59) gelten sinngemäss auch für das Volksreferendum. Ergänzende Vorschriften

Art. 81

¹ Die Unterschriftenlisten sind der Standeskanzlei gesamthaft und innert 90 Tagen nach der Veröffentlichung des Gesetzes oder Beschlusses im Kantonsamtsblatt einzureichen. Mit der Einreichung ist die Unterschriftensammlung abgeschlossen. Einreichung, Ausschluss, Rückzug

² Eingereichte Unterschriftenlisten werden nicht zurückgegeben und können nicht eingesehen werden.

³ Der Rückzug eines Referendums ist nicht zulässig.

Art. 82

¹ Die Standeskanzlei prüft, ob die Unterschriftenlisten rechtzeitig eingereicht wurden und den Formvorschriften entsprechen. Zustandekommen

² Sie ermittelt die Gesamtzahl der gültigen Unterschriften.

³ Ungültig sind Unterschriften auf Listen, die den Erfordernissen von Artikel 58 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 80 oder 81 nicht entsprechen, sowie Unterschriften von unterzeichnenden Personen, deren Stimmrecht nicht, ungültig oder zu Unrecht bescheinigt worden ist.

⁴ Die Standeskanzlei erstattet der Regierung über das Prüfungsergebnis Bericht und stellt Antrag über das Zustandekommen des Referendums.

⁵ Über das Zustandekommen des Referendums entscheidet die Regierung.

Art. 83

Ist das Referendum zustande gekommen, ordnet die Regierung die Volksabstimmung an und veröffentlicht ihren Entscheid im Kantonsamtsblatt. Volksabstimmung

Nichtzustandekommen	Art. 84 Wird kein oder kein gültiges Referendum ergriffen, erklärt die Regierung das Gesetz oder den Beschluss als in Rechtskraft erwachsen. Dieser Entscheid ist im Kantonsamtsblatt zu veröffentlichen.
	2. GEMEINDEREFERENDUM
Publikation	Art. 85 Die für das Volksreferendum geltende Bestimmung über die amtliche Veröffentlichung der Gesetze und Beschlüsse des Grossen Rates (Art. 78) findet sinngemäss auch auf das Gemeindereferendum Anwendung.
Zuständigkeit, formelle Voraussetzungen	Art. 86 ¹ Gemeindereferenden gemäss Artikel 17 der Kantonsverfassung werden, solange das Gemeinderecht keine abweichende Regelung enthält, durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindevorstände gefasst. ² Der Beschluss des Gemeindevorstandes muss das Gesetz oder den Beschluss des Grossen Rates enthalten, gegen das oder gegen den das Referendum ergriffen wird, sowie die Bezeichnung der federführenden Gemeinde.
Einreichung, Rückzug	Art. 87 ¹ Das Referendum, die Gemeindebeschlüsse sowie die dazugehörigen Protokollauszüge sind von der federführenden Gemeinde bei der Standeskanzlei innert 90 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung des Gesetzes oder Beschlusses des Grossen Rates einzureichen. ² Ein Referendum kann nicht zurückgezogen werden.
Zustandekommen	Art. 88 ¹ Nach Ablauf der Referendumsfrist prüft die Standeskanzlei, ob das Referendum rechtzeitig eingereicht wurde und ob die Formvorschriften eingehalten sind.

² Sie erstattet der Regierung über das Prüfungsergebnis Bericht und stellt Antrag über das Zustandekommen des Referendums.

³ Die Regierung entscheidet, ob das Referendum zustande gekommen ist.

Art. 89

Ist das Referendum zustande gekommen, finden die für das Volksreferendum geltenden Regelungen über die Anordnung und die Durchführung der Volksabstimmung (Art. 83) sinngemäss Anwendung. Volksabstimmung

Art. 90

Wird kein oder kein gültiges Referendum ergriffen, dann richtet sich das weitere Verfahren nach den für das Volksreferendum geltenden Regelungen (Art. 84). Nichtzustandekommen

3. NACHTRÄGLICHES REFERENDUM FÜR DRINGLICHE GESETZE

Art. 91

Die amtliche Veröffentlichung der dringlichen Gesetze, die formellen Voraussetzungen des Referendums sowie die Einreichung, der Ausschluss des Rückzugs und das Zustandekommen des Referendums richten sich nach den für das Volks- beziehungsweise Gemeindereferendum geltenden Bestimmungen (Art. 78 – Art. 90). Verfahren

Art. 92

¹ Kommt das Referendum über das dringlich erklärte Gesetz zustande, ordnet die Regierung die Volksabstimmung an. Dieser Entscheid ist im Kantonsamtsblatt zu veröffentlichen. Volksabstimmung

² Wird das dringliche Gesetz vom Volke abgelehnt, tritt es sofort ausser Kraft.

³ Ein dringlich erklärtes Gesetz, das in der Volksabstimmung nicht angenommen wird, kann nicht erneuert werden.

Art. 93

Wird kein oder kein gültiges Referendum ergriffen, bleibt das dringlich erklärte Gesetz in Kraft und es erfolgt eine entsprechende amtliche Veröffentlichung. Nichtzustandekommen

VI. Petitionsverfahren

Art. 94

¹ Petitionen gemäss Artikel 33 der Bundesverfassung sind schriftlich einzureichen. Petition

² Ist die Eingabe nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig, so fasst die angegangene Behörde einen Beschluss darüber, ob und gegebenenfalls wie sie ihr Folge leisten will. Andernfalls nimmt sie lediglich von ihrem Eingang Kenntnis.

³ Die Personen, welche eine Petition eingereicht haben, sind über die Behandlung der Eingabe in geeigneter Form zu orientieren.

VII. Rechtspflege und Strafbestimmungen

Art. 95

Beschwerde

¹ Bei der Regierung kann Beschwerde geführt werden:

- a) wegen Verletzung des Stimmrechts nach den Artikeln 3 und 5 sowie den Artikeln 58, 59 und 80 (Stimmrechtsbeschwerde);
- b) wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung von kantonalen Abstimmungen und Ständeratswahlen (Abstimmungs- und Wahlbeschwerde);
- c) gegen den Entscheid der Standeskanzlei betreffend die Änderung des Titels einer Initiative und die Form der Unterschriftenliste.

² Beim Grossen Rat kann Beschwerde geführt werden wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung der Grossratswahlen.

³ Bei der zuständigen grossrätlichen Kommission kann Beschwerde geführt werden wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung der Regierungsratswahlen.

Art. 96

Legitimation

Stimmrechtsbeschwerde, Wahl- und Abstimmungsbeschwerde kann jede stimmberechtigte Person des betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreises führen.

Art. 97

Die Beschwerden an Instanzen gemäss Artikel 95 sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Bekanntgabe der Ergebnisse einer Wahl oder Abstimmung bei der Standeskanzlei einzureichen.

Frist

Art. 98

¹ Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine kurze Begründung enthalten.

Beschwerdeschrift

² Die Beschwerdeschrift ist von der beschwerdeführenden Person oder ihrem Vertreter zu unterzeichnen.

Art. 99

Der Beschwerde kommt nur aufschiebende Wirkung zu, wenn diese von der Beschwerdeinstanz auf Antrag oder von Amtes wegen angeordnet wird.

Aufschiebende Wirkung

Art. 100

¹ Stellt die Beschwerdeinstanz auf Beschwerde oder von Amtes wegen Unregelmässigkeiten fest, so trifft sie, wenn möglich vor Schluss des Wahl- oder Abstimmungsverfahrens, die notwendigen Anordnungen zu deren Behebung.

Entscheid

² Liegen Unregelmässigkeiten vor, die nach Art oder Umfang geeignet waren, das Resultat wesentlich zu beeinflussen, so berichtet die Beschwerdeinstanz das Ergebnis oder hebt die Wahl oder Abstimmung auf.

³ Die Beschwerdeinstanz weist Beschwerden ohne nähere Prüfung ab, wenn die gerügten Unregelmässigkeiten weder nach ihrer Art noch nach ihrem Umfang dazu geeignet waren, das Resultat der Wahl oder Abstimmung wesentlich zu beeinflussen.

Art. 101

¹ Bei Verfahren über Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden werden weder Verfahrenskosten erhoben noch Parteientschädigungen zugesprochen. Von der Kostenbefreiung ausgenommen sind mutwillige und trölerische Beschwerden.

Weitere Verfahrensvorschriften

² Im Übrigen sind die Vorschriften des Gesetzes über das Verfahren in Verwaltungs- und Verfassungssachen anwendbar, soweit dies mit der besonderen Natur des Wahl- und Abstimmungsverfahrens vereinbar ist.

Art. 102

¹ Entscheide der Regierung, des Grossen Rates und der zuständigen grossrätlichen Kommission sowie der Behörden der Regionalverbände, Bezirke, Kreise und Gemeinden unterliegen der Beschwerde wegen Verletzung von politischen Rechten an das Verwaltungsgericht.

Weiterzug ans Verwaltungsgericht

² Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Kanton Graubünden.

Art. 103

Strafbestimmungen

¹ Mitglieder von Behörden oder Stimmbüros sowie beigezogene Hilfspersonen, die vorsätzlich oder grobfahrlässig Pflichten verletzen, welche ihnen gemäss diesem Gesetz oder gemäss den Ausführungsbestimmungen obliegen, werden mit Busse bestraft.

² Die Verfolgung und Beurteilung der Widerhandlungen richten sich nach der Strafprozessordnung.

VIII. Schlussbestimmungen

Art. 104

Vollzug
1. Regierung

Die Regierung erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen, insbesondere betreffend die Führung des Stimmregisters, die Anordnung und Durchführung (Stimmabgabe, Auszählung, Meldung der Ergebnisse) der Wahlen und Abstimmungen sowie das Initiativ- und Referendumsrecht.

Art. 105

2. Kreise

¹ Die Kreise regeln das Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen in Kreisangelegenheiten, soweit dieses Gesetz und die Regierung nichts bestimmen.

² Kreise, die nur eine Gemeinde umfassen, können bestimmen, dass die Befugnisse, die nach diesem Gesetz im Verfahren der Urnenabstimmung den Gemeindebehörden zustehen, in Kreisangelegenheiten ganz oder teilweise von den Kreisbehörden ausgeübt werden.

Art. 106

3. Gemeinden

Die Gemeinden erlassen die für ihr Gebiet erforderlichen ergänzenden Bestimmungen über das Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen in kantonalen Angelegenheiten und in Kreisangelegenheiten.

Art. 107

Die Regionalverbände erlassen die für ihr Gebiet erforderlichen ergänzenden Bestimmungen über das Verfahren bei der Wahl der Präsidentin beziehungsweise des Präsidenten des Verbandes.

4. Regional-
verbände

Art. 108

Mit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes wird das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden vom 7. Oktober 1962 aufgehoben.

Aufhebung
bisherigen Rechts

Art. 109

Dieses Gesetz gilt auch für hängige Verfahren. Soweit die Behörde oder Verwaltungsstelle mit einer Angelegenheit bereits befasst ist, bleibt ihre Zuständigkeit bestehen.

Übergangsbe-
stimmungen

Art. 110

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Referendum und
In-Kraft-Treten

² Es wird nach der Genehmigung durch den Bund von der Regierung in Kraft gesetzt.

Geschäftsordnung für die Regierung des Kantons Graubünden

Änderung vom 17. Juni 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 25. Januar 2005,

beschliesst:

I.

Die Geschäftsordnung für die Regierung des Kantons Graubünden vom 26. Februar 1972 wird wie folgt geändert:

Art. 10 Abs. 2 und 3

Aufgehoben

II.

Diese Teilrevision tritt zusammen mit der Revision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte in Kraft.

Gesetz über die Anpassung von Beitrittsbeschlüssen und -bestimmungen zu Konkordaten und Vereinbarungen an die Kantonsverfassung

Vom 18. Juni 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,
gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 1. März 2005,

beschliesst:

Art. 1

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

Anzupassende
Erlasse

- 1. Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat vom 28. Oktober 1971 über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche (BR 220.300)**

Art. 2

Aufgehoben

- 2. Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat über die Vollstreckung von Zivilurteilen (BR 320.030)**

Ziff. 3

Aufgehoben

- 3. Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat vom 27. März 1969 über die Schiedsgerichtsbarkeit (BR 320.050)**

Art. 2

Aufgehoben

4. Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe in Zivilsachen (BR 320.065)

Art. 2

Absätze 1 und 2 aufgehoben

³ Der Grosse Rat ist befugt, im Anhang zum Konkordat als für den Kanton Graubünden zuständig erklärte Behörden durch andere zu ersetzen.

5. Gesetz über die Strafrechtspflege (StPO; BR 350.000)

Art. 20 Abs. 1

Aufgehoben

Art. 228

Aufgehoben

6. Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat über die Rechtshilfe und die interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen vom 5. November 1992 (BR 350.030)

Art. 3

Aufgehoben

7. Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (BR 420.570)

Ziff. 2

Aufgehoben

**8. Beteiligung des Kantons Graubünden am Neu-
Technikum Buchs (BR 430.500)**

Ziff. 3

Aufgehoben

**9. Beitritt des Kantons Graubünden zur interkantonalen
Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit
(BR 613.150)**

Art. 2

Aufgehoben

**10. Gesetz über das Salzregal des Kantons Graubünden
(BR 780.100)**

Art. 1 Abs. 2

² Der Kanton tritt der interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz vom 22. November 1973 bei. Die Regierung wird mit dem Vollzug des Beitrittes betraut.

**11. Gesetz über den Beitritt des Kantons Graubünden zum
Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionier-
ten Luftseilbahnen und Skilifte (BR 873.350)**

Art. 2

Aufgehoben

**12. Gesetz über den Beitritt des Kantons Graubünden zum
Konkordat für die Errichtung und den Betrieb eines
landwirtschaftlichen Technikums (BR 910.100)**

Art. 2

Aufgehoben

13. Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat betreffend den Ausbau und den Betrieb des Technikums für Obst-, Wein- und Gartenbau Wädenswil (BR 917.270)

Art. 2

Aufgehoben

Art. 2

Referendum, In-Kraft-Treten

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes.

Erwerb der Räumlichkeiten für die Kantonspolizei Graubünden, Polizeiposten St. Moritz

Vom Grossen Rat beschlossen am 17. Juni 2005

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Dem Erwerb der Räumlichkeiten für die Kantonspolizei Graubünden, Polizeiposten St. Moritz, in der Liegenschaft „Spuonda Verda“ in St. Moritz wird zugestimmt.
3. Für den Erwerb der entsprechenden Stockwerkeinheiten wird ein Kredit von 3'100'000.-- Franken gewährt.
4. Der Kredit von 3'100'000.-- Franken gemäss Ziffer 3 wird gestützt auf Artikel 17 Absatz 1 Ziffer 3 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Der Vorsteher des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements wird beauftragt und ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschliessen.

Mittwoch, 15. Juni 2005

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Christian Möhr (bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten), danach Standespräsident Hans Geisseler
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnung der Session

Standespräsident Möhr: Ich freue mich, Sie alle zur Junisession 2005 begrüßen zu dürfen. Wie immer darf ich auch die Gäste auf der Tribüne und die Medienvertreter herzlich begrüßen. Als abtretender Standespräsident fällt mir heute noch die ehrenvolle Aufgabe zu, die Eröffnungsansprache zu halten und die Wahl des Präsidiums durchzuführen. In wenigen Augenblicken läuft also meine Amtszeit ab und ich darf auf ein schönes, interessantes, aber auch recht intensives Jahr zurückblicken.

Ich habe viele freundliche Begegnungen machen dürfen und das Amt hat mir sehr viel Freude bereitet. Es ist mir darum ein aufrichtiges Bedürfnis, allen ganz herzlich zu danken, die mich während meines Amtsjahres begleitet und stets wohlwollend unterstützt haben. Die Ratsführung hat mir Spass gemacht und Sie haben mit Ihrer angenehmen und freundlichen Mitarbeit wesentlich dazu beigetragen, dass es ein erfolgreiches und befriedigendes Jahr geworden ist. Auch dafür bedanke ich mich herzlich.

Das Standespräsidentenjahr wird mir in allerbesten Erinnerung bleiben. Es würde den Rahmen meiner letzten Ansprache sprengen, wenn ich einen allgemeinen Rückblick auf mein Amtsjahr machen würde. Trotzdem möchte ich nur ganz kurz ein Thema anschnitten, das mir im Kontakt und in Gesprächen mit Gemeindepräsidenten und Gemeindevorstandsmitgliedern immer wieder zugetragen worden ist. Es ist dies die Entlohnung der politischen Arbeit auf Stufe Gemeinde, resp. Region. Ich brauche bewusst das Wort Entlohnung und nicht Besoldung. In den verschiedenen geführten Gesprächen ist mir immer wieder aufgezeigt worden, dass eine nicht angemessene Entlohnung, beispielsweise für Gemeindepräsidenten dazu führen kann, dass sich nicht immer die fähigsten zur Verfügung stellen wollen oder können. Gründe dafür sind unter anderem vor allem oft die erheblichen finanziellen Einbussen, die mit einer nicht angemessenen Entlohnung niemals aufgefangen werden können. Und ich denke, dass auch in den kleineren Gemeinden die Zeit der Ehrenämter abgelaufen ist.

Für mich ist es somit klar, dass im Zusammenhang mit den Gemeindefusionen, den Neuorganisationen und den Neustrukturierungen auch die Problematik der Entlohnung angegangen, resp. mit einbezogen werden muss. Es müssen mögliche Lösungen aufgezeigt werden, ohne natürlich zu stark in die Gemeindeautonomie einzugreifen. Möglich wären z.B. meiner Meinung nach auch Richtlinien oder Empfehlungen des Kantons. Ich werde versuchen, diese Thematik in irgend

einer Form anzugehen, weiss jedoch, dass dies nicht einfach sein wird.

Ich komme bereits zum Schluss meiner bewusst kurz gehaltenen Ansprache. Am WEF in Davos hat mich Professor Schwab als Mister Mohr begrüsst. So möchte ich heute abschliessend sagen: Der Mohr hat seine Pflicht getan, der Mohr kann gehen. Damit erkläre ich Sitzung und Session als eröffnet.

Mitteilung der Präsidentenkonferenz

Ich habe Ihnen eine Mitteilung im Namen der Präsidentenkonferenz zu machen. Die Präsidentenkonferenz hat auf Vorschlag der Fraktionen Grossrätin Elisabeth Mani, Grossrat Reto Pfister und Grossratstellvertreter Andrea Toschini als Stimmzähler bestimmt. Für Grossratstellvertreter Andrea Toschini, der an dieser Session nicht teilnimmt, hat – wie Sie sehen – Frau Grossrätin Margrith Robustelli, eine erfahrene Stimmzählerin, Einsitz genommen. Sie haben alle drei bereits die Plätze eingenommen und sie warten nun auf ihren ersten Grossauftrag.

Wahl des Standespräsidenten 2005/2006

Standespräsident Möhr: Damit schreiten wir nun zur Wahl des Standespräsidenten. Das Vorschlagsrecht ist offen.

Cavigelli: Im Namen der CVP-Fraktion schlage ich Ihnen zur Wahl als Standespräsident Herrn Hans Geisseler vor.

Standespräsident Möhr: Vorgeschlagen ist Grossrat Hans Geisseler, der jetzige Standesvizepräsident. Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann gilt Grossrat Hans Geisseler als vorgeschlagen. Das Vorschlagsrecht ist geschlossen. Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler die Wahlzettel auszuteilen.

Haben alle Stimmzettel erhalten? Das ist der Fall und ausgefüllt sind sie auch schon. Stimmzähler, einsammeln bitte. Haben alle den Stimmzettel abgegeben? Das ist der Fall.

Wahlergebnis

Abgegebene Stimmzettel	119
davon leer und ungültig	2
Gültige Stimmzettel	117

Gültige Kandidatenstimmen	117
Absolutes Mehr	59
Es haben Stimmen erhalten:	
Hans Geisseler	114
Einzelne	3

Gewählt ist: Hans Geisseler

Standespräsident Möhr: Herr Standespräsident, ich gratuliere Ihnen herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl und wünsche Ihnen viel Freude, Erfolg und Befriedigung im bevorstehenden Amtsjahr.

Wahl der Standesvizepräsidentin 2005/2006

Standespräsident Möhr: Wir kommen damit zur Wahl des Standesvizepräsidiums. Das Vorschlagsrecht ist offen.

Hanimann: Ich schlage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion Frau Agathe Bühler als Standesvizepräsidentin vor.

Standespräsident Möhr: Werden andere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall, das Vorschlagsrecht ist geschlossen. Vorgeschlagen ist Grossrätin Agathe Bühler. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Haben alle Stimmzettel erhalten? Das ist der Fall, dann bitte einsammeln. Sind alle Stimmzettel abgegeben? Das ist der Fall.

Wahlergebnis

Abgegebene Stimmzettel	119
davon leer und ungültig	6
Gültige Stimmzettel	113
Gültige Kandidatenstimmen	113
Absolutes Mehr	57

Es haben Stimmen erhalten:
Agathe Bühler 108
Einzelne 5

Gewählt ist: Agathe Bühler

Standespräsident Möhr: Ich gratuliere der Standesvizepräsidentin zur ehrenvollen Wahl ganz herzlich und wünsche auch ihr im kommenden Jahr viel Freude, Erfolg und Befriedigung.

Vereidigung des Standespräsidenten

Alt-Standespräsident Möhr: Wir kommen damit zur Vereidigung des neu gewählten Standespräsidenten. Herr Standespräsident, ich darf Sie bitten, in Begleitung des Standesweibels nach vorne zu kommen und den Eid abzulegen und dann auf dem Präsidentenstuhl Platz zu nehmen. Ich bitte Sie und auch die Zuschauer auf der Tribüne, sich von den Sitzen zu erheben. Sie als gewählter Präsident des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Ich bitte Sie, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: Ich schwöre es.

Standespräsident Geisseler: Ich schwöre es.

Standespräsident Geisseler: Für die ehrenvolle Wahl zum Standespräsidenten bedanke ich mich bei Ihnen recht herzlich. Soeben habe ich als neu gewählter Präsident des Grossen Rates den Eid abgelegt, die mir neu auferlegten Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Nebst dem Vertrauensbeweis und der grossen Ehre, die dem Standespräsidenten zukommen, wird eine sachliche, unabhängige und ausgewogene Ratsführung erwartet. Repräsentationspflichten in- und ausserhalb unseres Kantones sind ein weiterer Teil meiner neuen Aufgabe, die sicher viel interessante und spannende Begegnungen mit sich bringen werden. Ich freue mich, in dieses Amt gewählt worden zu sein und werde alle Pflichten mit meiner ganzen Kraft erfüllen und zähle dabei auch auf eure Unterstützung.

Die heutige Wahl ist eine grosse Ehre für mich. Diese mir zuteil gekommene Ehre teile ich zuallererst mit meiner Frau Agnes und unseren Söhnen Luca, Dario und Severin, aber auch mit meinem Wohnort Untervaz, mit dem Kreis Fünf Dörfer und mit meiner Fraktion, die mich alle auf dem Weg zum Standespräsidenten begleitet und unterstützt haben. Mit Vertrauen in Gott und dem grossen Beistand meiner Familie nehme ich nun diese grosse Herausforderung an.

Stimadas deputadas e stimai deputai da lungatg romontsch. Jeu sai buca risdar romontsch e capeschel mo in pèr plaids, sun pia in tipic Grischun dalla part tudestga. En bien contact cun il romontsch sundel jeu denton vegnius duront il temps da survetsch militar sco officier dil battagliun 91 che jeu hai passentau per la gronda part ella regiun romontscha. Quei ha dau a mi la pusseivladad d'emprender d'enconuscher e d'appreziar pievel e territori romontsch.

Cari membri del Gran Consiglio delle Valli. Purtroppo con conosco molto bene la vostra bella lingua e la parlo solo con un vocabolario molto ristretto e che ho imparato sui cantieri. Ma conoscete di sicuro la seguente situazione: tantissimi spettatori negli stadi o davanti ai televisori seguono le avvincenti partite di calcio, sono entusiasti di vedere delle belle partite, ma pochissimi tra di loro sanno giocare veramente a calcio. La stessa cosa vale per me con la lingua italiana. Molto volentieri vado al sud delle Alpi per godermi l'italianità, il vino rosso e l'ambiente, ma la lingua non la padroneggio bene. Sono contento di potervi incontrare nelle Valli l'anno venturo.

Zum Schluss bedanke ich mich recht herzlich bei meinem Vorgänger und Lehrmeister Christian Möhr für seine straffe und kompetente Führung sowohl des Rates als auch der Redaktionskommission und der Präsidentenkonferenz. Dankbar bin ich auch für die kameradschaftliche Zusammenarbeit während seines Präsidialjahres und für die Eröffnung der heutigen Session. Lieber Hitsch, du kannst dich jetzt etwas zurücklehnen und dich wieder ganz dem Inhalt der Session widmen.

Der neu gewählten Vizepräsidentin Agathe Bühler gratuliere ich recht herzlich zur ehrenvollen Wahl. Da wir bereits in der GPK des Grossen Rates in dieser Konstellation hervorragend harmonisiert haben, freue ich mich, wiederum mit dir Agathe zusammen arbeiten zu dürfen.

Ich bedanke mich auch recht herzlich für die Ehrerweisung der Delegation aus Untervaz, angeführt vom Gemeindepräsident Hans Wolf sowie Markus Bürkli, der die Fäden in den Händen hat für das Fest vom nächsten Samstag. Einen speziellen Dank für die aufmunternde Darbietung der Untervazer Primarschüler unter der Leitung der Lehrerin Bettina Perrenico sowie Lehrer und meinem Neffen Marco Maffiew.

Somit schliesse ich den heutigen Wahlakt. Wir und viele andere Geladene werden von den Einwohnerinnen und Einwohnern von Untervaz zur Standespräsidentenfeier am kommenden Samstag mit grosser Freude erwartet. Bis dann haben wir eine reich befrachtete Traktandenliste zu erledigen. Wir haben also viel Arbeit vor uns, die wir jetzt anpacken, gewissenhaft und gründlich erledigen wollen. Ancora una volta, grazie di cuore a tutti, grazia fetg anch'ina gada a vus. Dankeschön.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Geisseler: Ich bitte die entsprechenden Personen nach vorne zu kommen und ich bitte Sie, sich zu erheben, ebenfalls die Gäste auf der Tribüne. Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Worte des Eides: Ich schwöre es.

Vereidigte: Ich schwöre es.

Standespräsident Geisseler: Danke. Sie können Platz nehmen. Wir kommen zum nächsten Geschäft: Landesbericht 2004.

Landesbericht 2004

Eintreten

Antrag GPK, Strategiekommission und Regierung
Eintreten

Cavegn; Präsidentin GPK: Als erstes gratuliere ich Ihnen, Herr Standespräsident Hans Geisseler und Frau Standesvizepräsidentin Agathe Bühler im Namen des Grossen Rates ganz herzlich zu Ihrer ehrenvollen Wahl in Ihr Amt. Ich wünsche Ihnen viel Zeit und Freude in der neuen Aufgabe sowie gute Begegnungen mit Menschen in unserem ganzen Kanton. Dem neuen Alt-Standespräsidenten Christian Möhr danke ich für seine gute Amtsführung im vergangenen Jahr und hoffe, dass ihm aus dieser Zeit viele schöne Erinnerungen bleiben werden.

Auf Grund von Art. 33 der Kantonsverfassung hat die Regierung dem Grossen Rat über Amtsführung und Verwaltung jährlich Bericht zu erstatten. Der Landesbericht wurde in der GPK wie üblich durch die damit beauftragten Kommissionsmitglieder abschnittsweise geprüft und schwerpunktmässig in der Gesamtkommission behandelt. Festzuhalten ist, dass die GPK im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit während des ganzen Jahres über die Möglichkeiten nutzt, durch Dienststellenbesuche, Befragungen und Akteneinsichtnahme einen vertieften Einblick in die im Landesbericht beschriebenen Tätigkeitsfelder zu erhalten. Der Teil Erfolgskontrolle 2004 wurde von der Strategiekommission geprüft. Sie wird sich dazu äussern. Die GPK selbst wird sich wie üblich zu den einzelnen Teilen des Landesberichtes nicht mehr zu Wort melden. Sie beantragt dem Grossen Rat, den Landesbericht zu genehmigen.

Loepfe; Präsident Strategiekommission: Auch noch meine Gratulation. Namens der Strategiekommission erlaube ich mir, das Wort zum Eintreten zu ergreifen. Die Strategiekommission ist nämlich hier Organ für die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes der Regierung. Sie informiert den Rat über das Resultat ihrer Kontrolltätigkeit im Rahmen der Behandlung des Landesberichtes. Die Strategiekommission hat sich am 18. Mai 2005 im Beisein der Regierungspräsidentin, Frau Eveline Widmer-Schlumpf, Kanzleidirektor Claudio Riesen und Stabsmitarbeiter Curdin König mit der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2004 befasst. Bei ihrer Kontrolltätigkeit hatte die Kommission zusätzlich die Erklärungen des Grossen Rates zu berücksichtigen, welche in der Dezembersession 2003 beschlossen wurden. Es handelt sich hierbei um die Erklärungen des Rates zu den Zielen eins und zehn. Erläuternd erlaube ich mir auszuführen, dass das Jahresprogramm 2004 die letzte Tranche des Regierungsprogramms 2001 bis 2004 darstellt. Davon abzugrenzen ist das neue Regierungsprogramm 2005 bis 2008, welches das Handeln der Regierung heute leitet. Die Strategiekommission hat eine politische Würdigung zum Erfolg des alten Regierungsprogramms bereits im vergangenen Jahr abgegeben, weshalb sie heute darauf verzichtet.

Den Antrag der Strategiekommission auf Genehmigung des Landesberichtes 2004, Teil Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2004, finden Sie im Grauen Protokoll. Im Gegensatz zu früheren Erfolgskontrollen verzichtet die Strategiekommission auf die Beantragung einer Erklärung des Grossen Rates. Dies mit der Begründung, dass wir uns heute bereits im Rahmen des neuen, zukunftsgerichteten Regierungsprogramms bewegen. Erklärungen des Grossen Rates zum vergangenen Jahresprogramm wäre somit wenig nutzbringend. Die Strategiekommission hat sich deshalb entschlossen, allfällige Anträge auf Abgabe einer Erklärung auf die Behandlung des Jahresprogrammes 2006 in diesem Herbst zu verschieben. Die Strategiekommission kommt jedoch nicht umhin, im Rahmen dieser Eintretensdebatte eine Meinungsäusserung zur Umsetzung der Erklärung unseres Rates zum Ziel eins im Jahresprogramm 2004 abzugeben. In dieser Erklärung heisst es; ich zitiere: „Der Grosse Rat fordert die Regierung auf, die Regionen bei der Erfüllung der Vorgaben der neuen Kantonsverfassung Art. 107, Abs. 2 zu unterstützen. Dabei soll die Regierung darauf hin wirken, dass bei den regionalen Strukturreformen auch die sich aus der Politik des Bundes ergebenden und abzeichnenden Begebenheiten und Konsequenzen, insbesondere die neue Regionalpolitik und generell die Politik des ländlichen Raumes zweckdienlich berücksichtigt werden“.

Die Strategiekommission ist der Auffassung, dass der Kanton nicht im von der Kommission erwarteten Umfange tätig geworden ist. Nach Ansicht der Kommission legt sich die Regierung zur Zeit grosse Zurückhaltung im Bereich der Regionalorganisationen auf, die mit ihrem starken Einsatz zu Gunsten von Gemeindefusionen kontrastieren. Gemäss Art. 64 der Kantonsverfassung sind aber sowohl die interkommunale Zusammenarbeit als auch die Gemeindefusionen gleichwertig zu behandeln. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Die Strategiekommission vertritt nicht die Ansicht, dass den Aktivitäten zu Gunsten von Gemeindefusionen der Wind aus den Segeln zu nehmen sei. Vielmehr vermisst die Kommission ein gleichwertiges Engagement bei den Regionalorganisationen. Das Ziel von Gemeindefusionen und Reform der Regionalorganisationen ist letztlich dasselbe. Die öffentlichen Aufgaben sollen demokratisch legitimiert, in der zweckmässigsten und wirtschaftlichsten Art und Weise vor-

genommen werden. Dafür ist die Bildung von regionalen Zentren erforderlich. Heute haben wir mehr als die doppelte Anzahl an Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit als wir in unserem Kanton Gemeinden haben. Wir haben im Wesentlichen 15 Regionalverbände und sehr viele Zweckverbände. Darunter hat es solche, die kaum auf eine wirtschaftliche Weise den Ansprüchen der neuen Verfassung werden genügen können. Darunter hat es auch mehrere sehr starke und gut abgestützte Regionalverbände, welche kaum Anpassungsprobleme an die neue Verfassung haben werden. Aber selbst diese werden sich im Rahmen einer neuen Regionalpolitik des Bundes mit Problemen konfrontiert sehen, da sie in Zukunft kaum mehr ihre Geschäftsstellen mit IHG-Mitteln finanzieren werden können.

Die neue Regionalpolitik des Bundes sowie unser neues Wirtschaftsentwicklungsgesetz zielen darauf ab, vermehrt die Entwicklung einer Region in den Fokus zu setzen. Dafür müssen gerade in wirtschaftsschwachen Regionen vermehrt Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe die Wirtschaftsförderungsmittel auch denen zu gute kommen, die sie am meisten benötigen. Tatsächlich besteht aber die Gefahr, dass es den wirtschaftlich schwächeren Regionen an Ressourcen zur Selbsthilfe mangelt.

Gemäss Art. 107 Abs. 1 der neuen Kantonsverfassung werden die regionalen Organisationen ab dem 1. Januar 2007 als Regionalverbände im Sinne der Verfassung behandelt. Formell müssten sie eigentlich danach den Verfassungsartikeln 69, 72 und 73 genügen. Gemäss Art. 107 Abs. 2 der Verfassung hatten alle Vorstände der heute existierenden Regionalorganisationen bis zum Ende des vergangenen Jahres Vorschläge zur künftigen verfassungsgerechten Ausgestaltung des Verbandes den zuständigen Organen und Gemeinden zu unterbreiten. Die Strategiekommision ist der Auffassung, dass dieses Zwischenziel nicht in einem genügenden Ausmass erreicht worden ist. Insbesondere müsste heute schon klar sein, welche Zweckverbände sich wie in die Regionalverbände integrieren werden, so dass deren Zahl deutlich unter die Zahl der Gemeinden gedrückt wird. In den Beratungen hat die Strategiekommision festgestellt, dass die Regierung die Frage der Zielstruktur der Regionalverbände erst im Rahmen der zweiten Etappe der Revision des Finanzausgleichsgesetzes beantworten will. Gemäss der heutigen Planung wird der Grosse Rat diese Vorlage aber erst im Frühjahr 2007 behandeln. Wir haben hier somit einen klassischen Ziel- und Zeitkonflikt, da die Verfassung in der Übergangsbestimmung einen Termin vom 1. Januar 2007 vorsieht, die Finanzausgleichsspielregeln aber erst deutlich nach dem Zieltermin bekannt und in Kraft gesetzt werden. Die Strategiekommision konstatiert, dass zur Zeit eine Institution fehlt, welche im Prozess der Strukturbereinigung bei den Regionalorganisationen die Leaderfunktion übernimmt. Im Prinzip arbeitet jede Regionalorganisation frei, ohne weiter gehende Beratung, Unterstützung oder auch Aufsicht über den von der Verfassung vorgesehenen Anpassungsprozess. Nach Auffassung der Strategiekommision müsste die Regierung diese Leaderfunktion entweder selber übernehmen oder aber eine kompetente Institution benennen und beauftragen. Für die Belange der Gemeinden leistet das Gemeindeinspektorat ausgezeichnete Arbeit, welche aber bisher keine Ausdehnung auf die Regionalorganisationen gefunden hat. Die Strategiekommision wird weiterhin ein Auge auf die Strukturbereinigung bei den Regionalorganisationen halten.

Unter Berücksichtigung der Resonanz des Rates auf unsere Meinungsäusserung werden wir den Dialog mit der Regierung in dieser Sache anlässlich der Beratungen zum Jahresprogramm 2006 weiter führen. Die Strategiekommision beantragt das Eintreten auf den Jahresbericht und die Genehmigung des Teiles Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2004.

Feltscher: Herr Standespräsident, herzliche Gratulation zur Wahl. Ich bin grundsätzlich mit den Ausführungen unseres Kommissionspräsidenten einverstanden, im Zusammenhang mit den Regionalverbänden. Allerdings könnte ja für unsere Kolleginnen und Kollegen und auch für die Öffentlichkeit nach diesem Votum schon etwas der Eindruck entstehen, dass die Strategiekommision der Regierung eine Gewichtsverschiebung von der Strukturbereinigung auf Gemeindeebene hin zu den Regionalorganisationen beliebt machen möchte. Zu diesem Eindruck möchte ich selbstverständlich nicht beitragen und möchte einfach als Ergänzung zu diesem Votum die Priorität der Strukturbemühungen auf Gemeindeebene unterstützen. Primäres Ziel müssen, so wie es die Regierung auch vorschlägt im Regierungsprogramm, die Gemeindestrukturreformen sein. Wenn diese fortgeschritten sind, können wir uns auch der Reform der Regionalverbände stärker widmen, denn dann wissen wir, welche Aufgaben die starken Gemeinden – die dannzumal starken Gemeinden – selber erledigen können und welche sie sinnvollerweise an Regionalverbände abtreten sollen. Ich unterstütze deshalb die Priorisierung, wie sie die Regierung vorgenommen hat.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ich war an dieser Sitzung dabei und wir haben bereits auch über dieses Ziel diskutiert. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir diese Frage schon breit diskutiert haben im Rahmen der Kantonsverfassungsrevision, wo ja verstärkt Regionen zur Diskussion standen, eigenständige Regionen als Zwischenstufe zwischen Gemeinde und Kanton. Sie wissen, wie man sich entschieden hat. Man wollte keine stärkere Positionierung, man sagte ausdrücklich – und ich denke, das ist jetzt auch der richtige Weg – ein pragmatisches Vorgehen bei der Regionalisierung sei erwünscht. Ich bin froh um das Votum von Grossrat Feltscher, er hat das aufgenommen, was wir in der Verfassungsdiskussion besprochen haben, nämlich, dass wir von den Aufgaben der Gemeinden ausgehen wollen. Die heutigen Regionalverbandsaufgaben sind in erster Linie Aufgaben der Gemeinden, die diese an Verbände abgeben, und es steht dem Kanton natürlich nicht an, diesen vorzuschreiben, wie sie das zu machen haben. Das gehört zur Gemeindeautonomie. Ich denke, ich muss Sie nicht darauf hinweisen. Was Art. 64 der Kantonsverfassung verlangt – und das ist auch im Sinne unserer Diskussion im Rahmen der Kantonsverfassung – ist, dass die Regionalverbände, die existieren und weiter existieren wollen, eine gewisse demokratische Struktur haben müssen. Das ist heute nicht überall so. Wir wollen eine bestimmte körperschaftliche Struktur für diejenigen Verbände, Regionalverbände, die weiter bestehen, und zwar damit auch ein gewisses Mitspracherecht der angeschlossenen Gemeinden auf diese Weise gewährleistet ist. Die Regierung hat eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt, eine Revision des Gemeindegesetzes und des interkommunalen Finanzausgleiches – wir werden darüber in diesem Rat ja noch diskutieren – und unsere Stossrichtung ist die, dass wir eine Zusammenarbeit der Gemeinden in irgend einer Form, bis hin zum Zusammenschluss in Form einer Fusion, sehr unterstützen möchten. Ich persönlich denke, zusammengeschlossene Gemeinden haben immer noch eine

grössere Autonomie, ein grösseres Mitspracherecht der Einwohnerinnen und Einwohner, als wenn man sich zur Aufgabenerfüllung in Regionalverbänden zusammenschliesst. Dann ist die Mitwirkungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger kleiner. Aber darüber wird man diskutieren können, auch im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturreform und mit dem neuen Finanzausgleich.

Es ist nicht so, dass hier ein Zeit- und Zielkonflikt besteht. Wir müssen die Regionalverbände bis Ende 2006 in eine gewisse Struktur bringen, wie dies in der Verfassung vorgegeben ist. Das heisst aber natürlich nicht, dass diese Verbände dann auf ewige Zeit in dieser Form weiter bestehen müssen, sondern nur, dass die Regionalverbände, die so weiter bestehen wollen, diese Form haben müssen. Wie dies alles dann im Detail aussieht, wird sich ergeben, wenn wir die Frage geklärt haben, welche Aufgaben die Gemeinden in welcher Form miteinander machen wollen. Ich denke, wir müssen von unten nach oben organisieren und nicht von oben nach unten. Kollege Trachsel, das Geschäft ist in seinem Departement, wird hier noch ein paar Ergänzungen anbringen.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann mich der Regierungspräsidentin darin anschliessen, dass es sehr unterschiedliche Gemeindeverbände gibt. Und ich möchte zurück gehen in der Geschichte. Die Gemeindeverbände sind primär entstanden, weil der Bund über IHG Gelder zur Verfügung gestellt hat und dass man diese Gelder bekommen hat, wenn das Gesuch über die Region an den Kanton oder den Bund eingereicht wurde. Nun steht beim Bund ein Wechsel bevor in der Regionalpolitik. Die Vorschläge des Bundes liegen vor. Die Vernehmlassungen sind sehr unterschiedlich ausgefallen, so unterschiedlich, dass der Bund nicht in der Lage war, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten. Bundesrat Deiss hat aus diesem Grunde eine Kommission eingesetzt aus Vertretern des Seco, des Finanzdepartementes und Regierungsräten. Ich bin in dieser Kommission. Wir werden morgen tagen – morgen bin ich bei der Beratung der Rechnung nicht hier, weil der Schlussbericht zuhauenden des Bundesrates verabschiedet wird. Ich kann Ihnen im Detail darüber keine Auskunft geben, weil wir noch der Schweigepflicht unterstellt sind. Ich kann Ihnen einfach soviel sagen: Es bestehen weiterhin fundamentale Unterschiede, einerseits zwischen Westschweiz, einzelbetriebliche Förderung „Bonny“ und der Deutschschweiz, aber auch zwischen den grossen, wirtschaftsstarken Kantonen, die der Meinung sind, dass mit dem neuen Finanzausgleich die Regionalpolitik dahin fällt. Wir werden sehen, wo dann der Bundesrat und das Parlament landen werden.

Es ist aber immer auch noch möglich, dass im Rahmen eines Sparpaketes die ganze Regionalpolitik gestrichen wird. Mit dem müssen wir rechnen. Mein Einsatz geht dahin, die Regionalpolitik zu erhalten, in etwa in dem Ausmasse, wie wir sie bisher kannten. Es wird aber sicherlich so sein – und das macht den Regionalorganisationen Sorgen, vor allem den Regionalsekretären auch – dass der Bund keine Strukturen mehr finanzieren wird, sondern er wird Projekte finanzieren, die Wertschöpfung bringen. Es ist also nicht mehr so, dass man sagen kann, wir haben noch keinen Werkhof, was müssen wir tun, damit wir Geld für einen Werkhof bekommen, sondern die Regionalsekretäre müssen Projekte erarbeiten mit den Leuten in der Region indem sie aufzeigen, dass sie mit der Unterstützung des Bundes und der Kantone ihre Wertschöpfungsketten stärken. Das ist eine neue Aufgabe und das bereitet ihnen Sorgen und da werden wir ihnen mit

dem Amt für Wirtschaft und Tourismus helfen. Aber es wird nicht so sein, dass wir Ihnen die Arbeit abnehmen. Ich möchte hier betonen, wir helfen ihnen; die Regionen müssen aber selbst wissen, wo sie ihre Möglichkeiten und Potentiale haben. Das können wir nicht von Chur aus. Hier kommt eine wichtige Aufgabe auf die Regionen zu.

Zweitens stelle ich fest, dass nach dem IHG – wir haben ja noch drei Regionen in Graubünden, die nicht IHG Regionen sind Churer Rheintal, Davos als Gemeinde, und das Oberengadin – die Situation sich ändert. Diese Regionen haben sich erst in den letzten Jahren gebildet. Und hier sehen Sie auch, dass die Regionen sehr unterschiedliche Aufgaben haben. In Chur ist es weitgehend Raumplanung und Verkehr und in Regionen, die schon lange tätig sind, ist es eine Fülle von Aufgaben. Aber, Frau Regierungsrätin Widmer hat es zu Recht gesagt, es sind primär Aufgaben, die eine einzelne Gemeinde alleine nicht lösen kann und im Regionalverband löst. Also primär – das muss ich hier ganz klar betonen – sind die Gemeinden gefordert. Wir können hier nicht den Gemeinden sagen, gebt diese Aufgaben an einen Verband. Ich sage das hier so pointiert, weil ich damals in der Verfassungskommission, also in der so genannten Expertenkommission war, und die Idee der Regionen eingebracht habe und zu meiner Überraschung noch mehrheitsfähig war in dieser Expertenkommission. Das Problem ergab sich genau dort bei den Inhalten – was gibt man diesen Regionen für Aufgaben. Das müssen die Gemeinden bestimmen. Ich bin dankbar um jeden Gemeindeverband, den wir auflösen können, wenn er in einer Region eingebunden werden kann, weil damit die Strukturen einfacher werden, professioneller, in den meisten Fällen günstiger, wenn Sie die ehrenamtliche Arbeit mit einem Wert multiplizieren, das ist ganz klar, die werden demokratischer, weil mit der neuen Verfassung auch geregelt ist, wie die Leute in der Region gewählt werden. Darin werden wir sie unterstützen, aber letztlich sind die Gemeinden gefordert.

Auch das neue Wirtschaftsentwicklungsgesetz von uns geht ganz klar in diese Richtung und es geht in die Richtung, dass man regionale Zentren fördert. Aber was das regionale Zentrum einer Region ist, das muss die Region selber bestimmen. Ich glaube, es würde wohl kaum gut ankommen, wenn wir hier in der Regierung oder im Departement bestimmen würden, was das regionale Zentrum ist. Diese Ideen müssen die Regionen entwickeln. Wie gesagt, wir werden ihnen helfen, wir werden insbesondere den potential schwachen Regionen helfen, helfen müssen, da sind wir an einem Projekt mit dem Bund an Lösungen, wobei es nicht einfach ist, wie wir diese definieren, was wir für Möglichkeiten haben, aber wie gesagt, primär sind auch die Gemeinden und die Regionen selber gefordert.

Trempe: Gestatten Sie mir, dass nach Mitgliedern der Strategiekommission und der Regierung auch noch ein Vertreter einer betroffenen Regionalorganisation spricht. In meiner Eigenschaft als Präsident der Region Bündner Rheintal bin ich unmittelbar konfrontiert sowohl mit Fragen der Strukturbereinigung wie auch mit den Fragen von Ratskollege Loepe erwähnten Zweckverbänden oder Gemeindeverbänden. Aus pragmatischer Sicht teile ich die Ansicht von Regierungspräsidentin Widmer. Es geht vorerst darum, in diesem Kanton auf spätestens 1.1.2007 die 15 bestehenden Regionen so organisatorisch zu gliedern, dass sie auch die Aufgaben eines künftig öffentlich-rechtlichen Regionalverbandes wahrnehmen können. Das ist beileibe nicht überall der Fall und es ist tatsächlich so, das Bündner Rheintal gehört

auch zu einer Region, welche die Hausaufgaben bis Ende 2006 noch wahrnehmen muss. Allerdings vertrete ich dezidiert die Ansicht, dass Zweckverbände und Gemeindeverbände, die heute existieren und funktionieren, vorerst zu belassen sind. Ich glaube, insbesondere all die Regionen, die heute noch mit Strukturförderungsbeiträgen finanziert und gefüttert werden, die haben in Zukunft vorerst andere Aufgaben, wenn es nämlich darum geht, ihre Daseinsberechtigung mittels Projektfinanzierungen zu rechtfertigen – um es etwas pointiert auszudrücken. Ich teile die Ansicht von Ratskollege Loepfe, es ist notwendig und zwingend, dass die Unzahl von Zweckverbindungen reduziert werden muss und zwar drastisch reduziert werden muss. Da gibt es für mich aber nur zwei Möglichkeiten. Entweder all die beteiligten Trägerschaften, insbesondere Kommunen sind freiwillig in der Lage und bereit oder sie werden gezwungen von oben, d.h. mittels finanziell einschränkenden Mitteln.

Unter dem Stichwort Regionalpolitik könnte man noch lange darüber debattieren, ich will die Diskussion nicht verlängern, aber insofern eines auch noch klar stellen. Persönlich vertrete ich ebenso klar die Ansicht dass, wir die Starken stärken müssen, weil das erst die Chance gibt, dass die Schwächeren auch davon profitieren. Und wir müssen den Regionzentren helfen, dass sie ihre Daseinsberechtigung auch in Zukunft aufrecht erhalten können. Und wir müssen enger zusammen arbeiten und dazu gehört unter anderem auch Abbau von Zweckverbänden und Gemeindeverbindungen.

Brüesch: Meine Gratulation werde ich nachher persönlich anbringen. Erlauben Sie, Frau Regierungspräsidentin, eine kleine Korrektur zu Ihren Ausführungen anzubringen und zwar was Art. 64 der Kantonsverfassung anbelangt. Erlauben Sie mir einen kleinen Blick zurück auf die Verfassungsdiskussion. Wir haben dort in gewissermassen weiser Voraussicht gesagt, dass wir einerseits die Gemeindefusionen forcieren wollen und andererseits die Regionalorganisationen stärken wollen. Das kann nachgelesen werden, das ist offensichtlich so. Der Art. 64 ist eine Folge dieser Gewichtung, dieser Zweigleisigkeit, dass man gesagt hat, einerseits Gemeindefusionen, andererseits auch Stärkung der Regionalorganisationen. Und wenn Sie den Art. 64 der Kantonsverfassung anschauen, dort ist nicht die Rede, dass sie sich zu öffentlich rechtlichen Körperschaften zusammenschliessen müssen, das ist in Art. 72 enthalten. In Art. 64 ist ein Verfassungsauftrag drin, dass einerseits die Gemeindezusammenschlüsse gefördert werden sollen und andererseits die interkommunale Zusammenarbeit, genau als Ausfluss dieser beiden Gewichtungen. Und das ist an sich auch richtig.

Ich möchte nur kurz erinnern, dass vor wenigen Monaten ein Raumentwicklungsbericht 2005 des Bundes herausgekommen ist mit sehr interessanten Analysen. Es werden dort auch Strategien entwickelt im Rahmen des Raumkonzeptes Schweiz und zwar Strategien für städtische Räume sowie Strategien für ländliche Räume. Und bei den ländlichen Räumen wird unterschieden zwischen periurbanen ländlichen Räumen, zwischen alpinen Tourismuszentren und zwischen peripheren ländlichen Räumen. Und die peripheren ländlichen Räume, die beschäftigen uns im Kanton und die werden uns weiterhin sehr beschäftigen. Und genau hier werden als Hauptstossrichtungen aufgeführt, einerseits die Konsolidierung der peripheren ländlichen Zentren mit Optimierung und Regionalisierung bestehender Infrastrukturen – also dieser Aspekt, welchen wir bereits vor drei Jahren bei der Verfassungsdiskussion herausgestrichen haben – und andererseits die Zusammenarbeit und die Fusion von Gemein-

den. Genau diese Aspekte, welche wir bereits vor drei Jahren hier in diese Richtung entschieden haben, wird jetzt auch seitens des Bundes für die peripheren ländlichen Räume bestätigt. Und ich denke, das ist auch die Richtung, welche wir weiter verfolgen sollten und das ist auch die Auffassung der Strategiekommission, dass es zwar richtig und gut ist – wie das auch Kollege Feltscher gesagt hat – wenn die Gemeindefusionen unterstützt werden, dass man aber daneben diese Bildung von regionalen Zentren und diese Stärkung der regionalen Organisationen nicht vergessen sollte, sondern diesen Verfassungsauftrag von Art. 64 auch wahrnehmen müsste in Bezug auf die Regionalorganisationen.

Loepfe: Kommissionspräsident: Ich möchte eine Klarstellung anbringen, weil ich das Gefühl habe, von Regierungsrat Trachsel falsch verstanden worden zu sein. Es ist nicht die Auffassung der Strategiekommission, dass die Regierung von oben dekretieren soll, was in welcher Region geschieht. Das ist nicht unsere Auffassung und eine solche Auffassung haben wir nicht geäußert. Aber es ist unsere Auffassung, dass es sich hierbei – ähnlich wie bei den Gemeindefusionen – um eine Art Projekt handelt, und dieses Projekt muss geführt werden. D.h. es geht hier nicht um die Vermittlung von Inhalten durch die Regierung, das ist ein Prozess der stattfinden muss tatsächlich von unten hinauf. Aber es geht hier um eine Projektleitung von oben her, damit man tatsächlich einen Ablauf hat, einen Prozess hat, einen Anpassungsprozess hat, der kantonsweit in etwa auf der selben Stelle steht auf dem Zeitstrahl, wenn Sie mir so das gestatten. Wenn Sie hier sich vorstellen, dass Sie zuerst die Frage der Gemeindefusionen im ganzen Kanton regeln wollen, dann sprechen Sie von einem Zeitraum von 20 Jahren – mindestens. D.h. wenn wir jetzt Ihre Aussage strikt nehmen würden, heisst das: Sie würden jetzt dahin gehen, 20 Jahre Gemeindefusionen fördern und dann fangen Sie an, erstmals über die Regionalorganisationen nachzudenken, was dort die vernünftigste Struktur ist für den Kanton. Wir glauben nicht, dass das richtig ist. Ich glaube auch nicht, dass die Regierung der Auffassung ist, dass das richtig ist, weil sie ja im Finanzausgleichsgesetz vorsieht, dass sie dort die Sache durchaus angeht. Aber ich denke, es ist eine parallele Angelegenheit. Wenn Sie in einer Region Remedur schaffen wollen, strukturell, dann haben Sie das von der Seite der Gemeinden, sollen die Gemeinden fusionieren oder nicht, oder sollen sie wie Regionalverbände ihre regionalen Aufgaben wahrnehmen. Das ist nicht trennbar, das sind parallele Prozesse. Es ist auch eine Frage der Wirtschaftsstruktur. Beispielsweise haben wir ja auch in der Strategiekommission angesprochen und von Ihnen akzeptiert, die Frage, wie viele Verkehrsvereine es geben soll. All das sind Sachen der Strukturbereinigung, das ist ein Ganzes, das muss miteinander parallel gehen. Wir wehren uns eigentlich nur dagegen, dass man jetzt sagt, wir machen nur Gemeindefusionen und das andere vergessen wir, das kommt dann im Nachhinein. Wir denken, dass die Regierung hier eine Leaderfunktion des Prozesses wahrnehmen muss. Sie muss nicht Vorgaben machen, was in welcher Region läuft, aber sie muss Vorgaben machen, dass in der Region etwas läuft. Sie muss hier eine Aufsichtsfunktion wahrnehmen. Das ist unsere Auffassung und zu dieser stehen wir.

Noi: Mi congratulo con Lei und ich bin sehr froh, dass eine Frau Vizepräsidentin ist vom Grossen Rat. Ich muss die Aussagen von Kollege Loepfe bekräftigen. Ich will nur darauf aufmerksam machen, wir befinden uns jetzt in einer Grauzone was Regionalverbände anbelangt. Und es herrscht – ich

rede jetzt von meiner Region – es herrscht eine ziemliche Desorientierung. Niemand weiss genau – und die Gemeinden können unmöglich, meiner Ansicht nach, wissen – was genau passiert. Und da ist es sicher sehr, sehr wichtig, dass die Regierung wenigstens eine Aufsichtsrolle übernimmt. Und ich verstehe Frau Regierungspräsidentin nicht ganz, wenn sie sagt, dass wir das debattieren werden im Zusammenhang mit dem Gemeindegesetz. Dann ist es schon zu spät, meiner Ansicht nach. Jetzt passiert etwas und jetzt muss etwas passieren, weil die Vorgaben der Kantonsverfassung sind klar, der Art. 107 der sagt, per Ende 2004 hätte man den Gemeinden schon Vorschläge unterbreiten sollen und da weiss ich nicht, ob dies überall passiert ist; also bei uns ist nichts gross passiert, oder es ist nichts passiert, und für 2007 muss die Struktur stehen. Also ich finde, es braucht Interventionen, es braucht Unterstützung, es braucht Hilfe. Also die Idealvorstellung, die man in der Hauptstadt haben kann, trifft nicht ungedingt auf die Realität der Peripherie zu.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Zur letzten Feststellung von Grossrätin Noi: Wir behandeln das Gemeindegesetz im Dezember dieses Jahres und wir müssen bis Ende 2006 die Regionalverbände, die heute keine körperschaftliche Struktur haben, in eine körperschaftliche Struktur bringen. Ich würde sagen, das geht zeitlich durchaus auf. Wir können nicht heute hingehen und irgendwelche Regionen, Regionalverbände installieren, dann im Dezember über Gemeinden und Gemeindezusammenarbeit diskutieren und dann auf Ende 2006 wieder etwas anderes in Kraft setzen, das macht keinen grossen Sinn. Ich stelle fest, wenn ich die Diskussion verfolge, dass wir zum Teil nicht über das gleiche sprechen. Regionen und Regionalverbände, das ist nicht identisch. Sie mischen das durcheinander. Wir haben eine Region und da sind Regionalverbände und dann haben wir ein paar Gemeinden und die fusionieren – wir müssen das auseinander halten. Die Gemeinden werden für sich den richtigen Perimeter der Zusammenarbeit bestimmen, sei das mit einem einfachen Vertrag, sei das mit einer Fusion, sei das in irgend einer rechtlichen Form, und diese Gemeinden sind in einer Region eingebettet. Das muss nicht ein Regionalverband sein. Eine Region ist eine territoriale Abgrenzung, es können durchaus fünf fusionierte Gemeinden in einer Region sein und miteinander innerhalb dieser Region ohne Regionalverband gewisse Aufgaben erfüllen. Das einfach zur Klärung. Ich denke, wenn Sie – ich kenne die Bestimmungen in der Kantonsverfassung, Grossrat Brüesch – Art. 69 anschauen, dann sehen Sie auch – und ich unterstütze das Votum von Grossrat Tremp – bei den Gemeindeverbänden und bei den Regionalverbänden wäre weniger mehr. Das ist uns allen klar und wir müssen auch in diese Richtung gehen. Wir haben uns auch diese Bestimmung gegeben, die sagt, Regionalverbände sind so abzugrenzen, dass sie ihre Aufgaben zweckmässig und wirtschaftlich erfüllen können. Wenn Sie heute das Bild der Verbände anschauen, dann kann man sagen, dass diese Voraussetzung sicher nicht erfüllt ist. In diese Richtung müssen wir arbeiten. Dass man das gemeinsam tun soll, wie das Grossrat Loepfe sagt, das denke ich, ist richtig, und da wir müssen den richtigen Weg finden.

Arquint: Erlauben Sie mir nur zwei kurze Bemerkungen zu der Diskussion. Zum Einen gibt es auf Grund unserer Verfassungsrevision Vorgaben, die formaler Struktur sind und ich stelle mit Kollege Tremp fest, dass weit nicht alle Regionalverbände so weit sind oder auch nur Entwürfe schon haben, die das formale Instrumentarium demokratischer Mit-

wirkung und Transparenz erfüllen. Und das ist, denke ich, eine Sache, die unbedingt auch von der Regierung begleitet werden muss. Ich möchte verhindern, dass wir zwei Monate vor Ablauf dieser Frist vor Situationen stehen, die noch nicht gelöst sind. Ein zweites Problem, das eigentlich eine Leitfunktion der Regierung auch dringend machen sollte, ist, es gibt Regionalverbände, die in ihrer Struktur eigentlich nicht als Regionalverbände bezeichnet werden können und die jetzt aber wahrscheinlich eine verfassungsmässige Grundlage erarbeiten, was es anschliessend sehr viel schwieriger machen wird, diese Kleinregionalverbände dazu zu bringen, dass sie sich anderen anschliessen und damit vernünftige Regionalverbände werden zur Erfüllung regionaler Aufgaben. Das ist die eine Bemerkung und die zweite Bemerkung: Ich wehre mich dagegen, dass wir die Regionen als Notlösung für die Gemeinden anschauen. Wir müssen eine Philosophie entwickeln, die der Region ein eigenes Fundament gibt und die wekommt von dieser Idee, die bis jetzt vorherrschend ist – also, wir müssen alles in den Gemeinden regeln, falls es nicht möglich ist, kommt als nächste Instanz ein anderer Verband dazu. Wir müssen uns eigentlich der Auseinandersetzung stellen, was bedeutet eine Region. Sie ist ein eigenständiges Produkt. Und auch da wäre es eigentlich auch sinnvoll und nützlich, wenn von der Regierung gewissermassen eine Art Impulse gegeben würden an die Regionalverbände, an die Arbeit der Strukturierung der Regionalverbände. Und das könnte man sich – wie Kollege Loepfe das sagt – eigentlich auch jetzt schon mindestens in dem Masse wünschen, wie auch Gemeindefusionen begleitet werden. Und ich denke, es ist das falscheste, wenn wir hier eine Art Gegeneinander-Ausspiel-Diskussion machen, das Eine zu favorisieren und das Andere zu unterlassen. Beides gehört dazu und das wurde ja auch gesagt.

Heinz: Ich bin eigentlich froh, dass die Regierung nicht das macht, was Grossrat Loepfe sagt, dass sie da mit voller Kraft reinfährt, dass sie sich im Bereich der Regionen etwas zurücklehnt. Denn sehen Sie, wir haben einen Verfassungsauftrag von der Kantonsverfassung, aber die Detailbestimmung, wie die Region oder was, wie sich die Regionen organisieren werden, das werden wir im Dezember hier diskutieren. Und wir wissen gar nicht, ob der Vorschlag, also die Vernehmlassung, ob die mehrheitsfähig wäre. Vielleicht haben wir ganz andere Ideen und werden etwas anderes daraus machen. Darum ist es gefährlich, wenn wir jetzt mit Vollgas da reinfahren und probieren alles zu organisieren. Der andere Punkt, Regierungsrat Trachsel hat es gesagt, der Bund weiss auch nicht wohin. Also vielleicht gibt es auch gar kein Geld mehr für die Regionalpolitik oder für den ländlichen Raum – das wäre natürlich das Schlimmste. Ich bin auch froh, wenn das Geld, das von IHG-Krediten zurückfliesst, wieder bei uns investiert wird. Und dann kommt ein ganz grosses Problem: Der neue Finanzausgleich des Bundes, wir im Kanton wissen noch gar nicht, wie wir den gestalten, ob wir dann eben vielleicht mehr in Richtung Gemeindefusionen gehen – was ich eigentlich bevorzugen würde – ja, Grossrat Loepfe, das würde ich sogar bevorzugen, weil das macht dann auch mehr Sinn, wenn sich einige Gemeinden zusammen tun und ein gewisses Projekt durchziehen. Sie müssen sehen, die Regionen leben von den Gemeinden. Wenn die Gemeinden nicht initiativ sind und dahinter stehen, wird nur noch mehr oder weniger regional verwaltet.

Regierungsrat Trachsel: Ich versuche, über zwei Ebenen zu sprechen. Die Schweiz kennt drei politische Ebenen: Bund,

Kanton, Gemeinde. Ich fange beim Bund an. Ich bin nicht der Meinung von Grossrat Brüesch, dass der Bericht des ARE diese Bedeutung hat. Das ist ein Bericht eines Amtes, das kein Vernehmlassungsverfahren durchlaufen hat, das ein Amt mit der Bewilligung seines Bundesrates gedruckt und verteilt hat. Diesen Bericht werden wir noch diskutieren, dazu Stellung nehmen, aber er hat nicht diese Bedeutung. Das ist eine einseitige Aussage eines Amtes und ich sage nicht, er sei falsch und ich sage nicht, er sei richtig. Aber ich möchte ihn dorthin stellen, wo er hingehört. Wir müssen aufpassen, dass dieses Vorgehen nicht Schule macht. Wenn in Zukunft jedes Bundesamt einfach Berichte verteilt, ohne dass sie in irgendeiner Form abgesprochen sind, dann bekommen wir ein ganz gehöriges Problem, miteinander umzugehen. Das möchte ich einfach einmal festhalten, ohne diesen Bericht inhaltlich zu werten. Und zu Grossrätin Noi, ich muss Ihnen einfach sagen – Sie haben gesagt, Sie wissen nicht wo es hin geht – ich bin leider auch kein Prophet, ich weiss es auch nicht. Ich habe Ihnen gesagt, ich bin bei diesen Gesprächen dabei, wir haben keinen Konsens gefunden. Ich hoffe, dass wir morgen Leitplanken so setzen können, dass der Bund sich aus der Regionalpolitik nicht verabschiedet. Aber Sie wissen, dass zumindest im Nationalrat die einwohnerstarken Kantone mehrheitsfähig sind und die haben eine ganz andere Vorstellung. Und dann sieht die Regionalpolitik möglicherweise ganz anders aus. Wenn nur noch die Leistungen des Kantons zur Verfügung stehen, dann ist es auch sehrwahrscheinlich eine ganz andere Regionalpolitik, über die wir in Zukunft sprechen. Also ich glaube, diesen Schritt müssen wir sicherlich noch abwarten. Ich möchte auch sagen, nach meinem Verständnis über die Diskussion über die Kantonsverfassung stört mich eigentlich das Wort gleichwertig - Gemeinden, Regionen. Wir haben damals ganz bewusst gesagt, wir schaffen keine weitere politische Ebene in Form der Regionen, wir kennen die Gemeinden, wir kennen den Kanton. Der Kanton kann Aufgaben delegieren; das sind nicht sehr viele, das beschränkt sich vor allem auf die Raumplanung, wobei wir sehrwahrscheinlich auch ohne Regionen leben könnten. Es sind vor allem die Gemeinden, die natürlich in Zweckverbänden und von mir aus gesehen – da bin ich mit Ihnen allen einverstanden – auch verstärkt in den Regionen ihre Aufgaben lösen. Da werden wir helfen. Bei den potentialschwachen Räumen ist noch viel Arbeit zu leisten, wir sind daran. Aber da ist noch viele Knochenarbeit zu leisten. Es gibt bei Wirtschaftsprofessoren Ideen, die möchten diese Aufgabe an Kollege Engler delegieren, z. B. Aufforstung. Aber Sie wissen, dass wir da anderer Meinung sind. Was ich hier ganz klar festhalten möchte: Regionen und Gemeindefusionen haben eigentlich nicht so viel zusammen zu tun, dass sie sich ausschliessen. Ich habe mir jetzt mal überlegt, über das was gesprochen wird, ich kann ja nicht sagen, was die Zukunft bringt, wo noch nicht darüber gesprochen wird, aber es werden etwa 70, 80 Gemeinden sein, wird über Zusammenarbeit bis zur Fusion gesprochen. Und in all diesen gibt es keine Gemeindefusionengespräche, die eine Region überflüssig werden lassen würde. Jetzt könnte man noch ein bisschen fantasieren und sagen, gibt es dann überhaupt eine Region? Und als Engadiner kann ich Ihnen sagen, es gibt eine: Poschiavo und Brusio. Das wäre eine Fusion, die die Region überflüssig macht. Aber sonst gibt es keine. All die Fusionen, die wir diskutieren – Surses, Müstertal – die sind alle in noch grösseren Regionalverbänden drin. Also Gemeindefusionen ersetzen die Regionen nie. Das ist so. Aber wie gesagt, die Aufgabe, die jetzt auf die Regionalverbände zukommt, fordert von ihnen, dass sie vor

Ort nie mehr überlegen, welche Potentiale haben wir? Wo wollen wir tätig sein? Dann helfen wir.

Ich wehre mich noch ein bisschen dagegen – das müssen wir dann noch einmal persönlich diskutieren – dass wir hingehen und sagen müssen, macht das, macht jenes, weil die Frage viel auf mich zukommt. Aber ich habe Bedenken, dass wenn die Idee von der kantonalen Verwaltung kommt, dass sie dann nur so weit weiter verfolgt wird, wie wir auch Geld geben. Und das ist nicht mehr die Idee des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes, sondern die geht umgekehrt. Die Regionen müssen sagen, wo haben wir unsere Potentiale, wenn wir das machen könnten, dann hätten wir die und die Chancen, wenn möglich mit einem Businessplan, aber wir brauchen eine Anschubhilfe. Da sind wir da, da helfen wir, da helfen wir auch, Produkte zu machen. Aber die Idee, die muss von den Regionen kommen. Und ich weiss, das bereitet noch ein bisschen Schwierigkeiten, aber ich möchte, zumindest bis man mich anders überzeugt, noch auf dieser Position beharren, gerade um diese Impulse so auszulösen, dass sie langfristig Erfolg zeitigen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

*Antrag GPK, Strategiekommission und Regierung
Genehmigung des Landesberichts 2004*

Grosser Rat, Regierung, Standeskanzlei

Noi: Ich möchte zu Ziffer 2 eine kleine Frage stellen. Anfang Juli 2004 hat die Bundesversammlung unserer Kantonsverfassung die Gewährleistung erteilt. Zwar nicht glänzend aber immerhin erteilt. Ist dies eine zu unbedeutende Angelegenheit, die keine Erwähnung im Landesbericht finden darf?

Robustelli: Also, ich möchte selber zu Politbereich 2 zurückkommen. Ich vermisste bei den Zielsetzungen und auch hinten bei den Schwerpunkten den zweiten Teil meiner Motion betreffend Blockzeiten und Tagesstrukturen. In den Medien wurde kürzlich über die Tagung der Ostschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz in der Kartause Ittingen orientiert. Im Speziellen wurde auf das Tagungsthema einer verstärkten Zusammenarbeit bei der Schulentwicklung hingewiesen. Nicht nur gewünscht, sondern gefordert wurde eine vermehrte Koordination und Harmonisierung auf der strategischen Ebene. Unter den formulierten Wünschen waren Blockzeiten und familien- und schulergänzende Tagesstrukturen. Es wurde darauf hingewiesen, dass Bildungsföderalismus im vernünftigen Rahmen weiter gepflegt werden soll. Mehr Harmonisierung und Koordination seien aber effizienter. Es könnte auf Veränderungen schneller reagiert werden. Die Ostschweiz betritt nicht Neuland. Am 5. Juni hat der Kanton Zürich einem neuen Volksschulgesetz zugestimmt, letztes Wochenende hat sich der Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer sehr deutlich für eine Volksschule ausgesprochen, die sich den gesellschaftlichen Veränderungen nicht verschliessen soll und betreute Tagesstrukturen verlangt. Vorbild für die Lehrerinnen und Lehrer war die Volksinitiative, Schule und Familie des Kantons Aargau, die Tagesschulen und Mittagstisch für Kindergarten und Volksschule verlangt. Mich interessiert sehr was der Kanton Grau-

bünden als Folge dieser Konferenz unternimmt und ich bin gespannt auf die Ausführungen der Regierung.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ich nehme zur Frage von Grossrätin Noi Stellung. Kollege Lardi dann zu den Blockzeiten. Es ist richtig, dass das eigentlich eine Erwähnung im Landesbericht Wert gewesen wäre. Reicht Ihnen diese Antwort so? Also dies ist untergegangen.

Regierungsrat Lardi: Die Einführung von Blockzeiten beziehungsweise das Anbieten von Modellen für Blockzeiten wird bei uns zurzeit bearbeitet. Wir sind daran, unter dem Entwicklungsschwerpunkt mehr Tiefe statt Breite auch Stundenpläne zu studieren, die Blockzeiten ermöglichen würden. Es geht dabei um zwei grundsätzliche Varianten. Es gibt da einen Schweizer Block und einen Europäischen Block. Der Schweizer Block geht davon aus, dass man fürs Mittagessen nach Hause geht und im Europäischen Schulblock geht man davon aus, dass man eine kurze Pause um elf Uhr z.B. macht von einer halben Stunde und dann weitermacht bis rund zwei Uhr und am Nachmittag wäre dann Zeit für die verschiedensten Nichtpflichtstunden, Stützunterricht etc. Wir werden im Rahmen eines grösseren Berichts auch diese zwei Möglichkeiten vorstellen. Wir werden hören, was die Gemeinden und was die Bevölkerung will. Und dann werden wir mit entsprechenden Vorschlägen kommen. Also, es ist nicht ihr Vorschlag Blockzeiten einzuführen beziehungsweise Möglichkeiten dafür bereit zu stellen, ist nicht untergegangen. Die Kernproblematik in der Volksschule ist und bleibt, dass die Gemeinden hier selbst entscheiden können, was sie für ihre Kinder am besten wollen. Auf jeden Fall, wir sind daran.

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

Quinter: Ich spreche zu Tele-Rätia, Seite 32 des Berichtes. In der Februar- und April-Session 2004 habe ich im Zusammenhang mit dem neuen Wirtschaftsentwicklungsgesetz beziehungsweise mit der Beantwortung meiner Anfrage überaus kritisch das Handeln der Regierung bezüglich Verkauf der Tele-Rätia AG beurteilt, ja sogar verurteilt. Meine Bedenken, dass die Randregionen schlussendlich leer ausgehen werden, haben sich aber in den letzten Monaten als teilweise unbegründet erwiesen. Die aktuell anlaufende Realisationsphase für die neue Technologie DVBT stimmt mich als Mittelbündner optimistisch. Das Projekt soll in diesem und nächsten Jahr umgesetzt werden. Ich bin heute schon beinahe überzeugt, dass die Realisierung dieses wegweisenden Projektes erfolgreich über die Bühne gehen wird. In diesem Sinne habe ich mir vorgenommen, nicht nur wenn eine Reklamation ansteht, mich an die Regierung zu wenden, sondern auch wenn ein Dank angebracht ist. Und das ist nun der Fall. Besten Dank der Regierung.

Peyer: Ich spreche zum Punkt Wirtschaftsförderung, Standortmarketing. Gemäss dem Landesbericht konnten im Berichtsjahre 200 Kontakte zu Unternehmen hergestellt werden. Ich möchte gerne wissen, was unter der Herstellung von Kontakten verstanden wird. Wie gross der finanzielle und personelle Aufwand für solche Kontakte ist? Und wie viele solche Kontakte schlussendlich zu einer Ansiedlung oder zu Arbeitsplätzen führten? Weiter steht im Landesbericht, dass im Berichtsjahr zehn ausländische Firmen im Kanton Graubünden angesiedelt wurden. Ich hätte gerne gewusst, wie viele Arbeitsplätze diese Firmen hier geschaffen haben, ein-

zeln und im Durchschnitt? Und welches die Gegenleistungen des Kantons für diese Ansiedlungen waren, sei das in Form von Darlehen oder Steuererleichterung, Bodenabgaben usw. Besten Dank.

Jenny: Ich spreche auf Seite 49 zum Thema gebrannte Wasser. Im Berichtsjahr sind nebst den sieben aus dem Vorjahr pendenden Betriebskontrollen, keine weiteren durchgeführt worden. Daraus resultieren fünf Strafverfahren. Wegen anderen Widerhandlungen gegen Bestimmungen über die gebrannten Wasser sind, wie Sie nachlesen können, insgesamt 272 weitere Strafverfahren eröffnet worden. Besagte Quote ist seit Jahren regelmässig sehr hoch. Nehmen Sie das Jahr 2002, damals wurden 14 Betriebskontrollen durchgeführt, was zu 14 Strafverfahren führte. Daneben mussten 186 weitere Strafverfahren eröffnet werden. Der Kleinhandel mit gebrannten Wassern ist nach Massgabe des Bundesrechts zwar bewilligungspflichtig, Hoteliers und Wirte sind mit der heutigen Regelung nicht zufrieden. Die im kantonalen Gastwirtschaftsgesetz vorhandene Regelung, Pauschale plus zusätzlicher Beitrag pro Liter, befriedigt nicht. Weil sie in zahlreichen Betrieben zu einem erheblichen administrativen Aufwand führt. Aus Sicht der Gastrobetriebe müsste bei der nächsten Revision der Gastwirtschaftsgesetzgebung, an Stelle der heutigen Regelung eine respektiv zwei Pauschalgebühren erhoben werden. Beispielsweise 100 Franken bis 100 Liter Verbrauch oder 200 Franken für mehr als 100 Liter Verbrauch. Als Bemessungsgrundlage würden die vorhandenen Unterlagen aus dem letzten Jahr dienen. Für die neuen Betriebe würde auf Grund einer einmaligen Einrichtung der heutigen Unterlagen die Einteilung erfolgen. Da der Konsum der Spirituosen im Normalfall eher rückläufig oder zumindest stagniert, würden mit dieser Regelung bestehende Betriebe von administrativem Aufwand entlastet und neue Betriebe müssten diesen Aufwand nur im ersten Jahr betreiben. In anderen Kantonen werden übrigens entsprechende Pauschalen erhoben, um den administrativen Aufwand möglichst klein zu halten. Die Regierung hat sich im Jahresprogramm 2004, unter Ziel 43 siehe Seite 15 des Landesberichts, klar für den Abbau der administrativen Belastungen ausgesprochen. Genau im Bereich der gebrannten Wasser könnte dies nun in die Tat umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich von der Regierung Auskunft ob diesbezüglich nun Vereinfachungen vorgesehen sind. Falls ja, in welchem Umfang? Und ab welchem Zeitpunkt?

Heinz: Ich bin zwar schon etwas weiter bei E. Raumplanung, aber ich erlaube mir trotzdem einige Bemerkungen. Ich spreche zu Raumentwicklung auf Seite 55, erster Abschnitt letzter Satz. Zwei Interreg-Alpenraumprojekte mit grossräumigen Entwicklungen, die vom Bund zu 50 Prozent mitfinanziert wurden, sind abgeschlossen. Eines dieser Projekte war der alpenquerende Fernweg Via Alpina. Die Via Alpina gehört zu einem Netzwerk mit wichtigen touristischen Wertschöpfungen für Graubünden, so auch für meine Heimat. Meine Frage geht dahin. Wie sieht die Zukunft für den alpenquerenden Fernwanderweg Via Alpina aus? Welche politische Bedeutung sieht die Regierung bei diesem Projekt? Und gibt es ein Folgeprojekt, woran sich auch der Kanton Graubünden beteiligt?

Pfenninger: Ich hätte zum Abschnitt E. Raumplanung eine grundsätzliche Frage. Die im Kanton Graubünden auf verschiedenen Stufen bestehende Raumordnung wird in letzter Zeit vermehrt durch projektbezogene Zonenänderungs- be-

ziehungsweise Zonenerweiterungsbegehren aufgeweicht. Grundsätzlich ist zwar eine gewisse Flexibilität durchaus angebracht und sinnvoll. Bei einer Zunahme dieser Gesuche bzw. deren Genehmigung besteht allerdings auch eine gewisse Gefahr der Aushöhlung der Raumplanung und der Unterwanderung der doch recht langwierigen und umfangreichen Planungsprozesse. Die zwei jüngsten Beispiele Untervaz Sägewerk und Unterrealta Driving Range zeigen die Problematik. Bei der in Frage stehenden Umzonung in Untervaz, kann man meiner Meinung nach, von einem bedeutenden Mehrnutzen sprechen und die Schaffung einer bedeutenden Anzahl von Arbeitsplätzen mag diese Umzonung bzw. eine solche Änderung der Raumordnung rechtfertigen. Hingegen ist dies bei der Driving Range in Unterrealta wohl kaum der Fall. Dem bedeutenden Landbedarf steht kaum ein Mehrwert gegenüber.

Nun zur Frage. Welche Kriterien und Richtlinien werden vom Kanton für solche Umzonungsgesuche angewandt? Wo zieht die Regierung im Sinne einer konsistenten und glaubwürdigen Raumplanung die Grenze bei solchen Begehren? Und welche Negativkriterien müssten erfüllt sein, damit der Kanton ein solches Umzonungsgesuch ablehnen würde?

Peyer: Ich spreche zu Seite 55 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone. Gemäss Landesbericht wurden im Berichtsjahr rund 1'450 Gesuche für Bauten ausserhalb der Bauzone eingereicht. Rund 150 waren aus dem Vorjahr hängig. Eine ablehnende BAB-Verfügung wurde in lediglich 1,5 Prozent oder in absoluten Zahlen, 18 Fällen ausgesprochen. Die erste Frage. Wie viele dieser ablehnenden Verfügungen sind auf Grund von Interventionen von beschwerdeberechtigten Umweltverbänden erfolgt? Weiter heisst es, dass gegen insgesamt 26 Verfügungen des Kantons und der Gemeinden, beim Verwaltungsgericht Rekurs eingereicht wurde. Ich möchte gerne wissen, wie viele dieser Rekurse auf beschwerdeberechtigte Umweltverbände zurück zu führen sind und ob die Regierung in diesem Zusammenhang von einem übermässigen Gebrauch des Beschwerderechts sprechen kann?

Quinter: Ich spreche zum GIS-Kompetenzzentrum, Seite 68 des Berichtes. Zurzeit wird das Projekt zentrale Geodaten-scheibe bearbeitet. Die Inbetriebnahme war ursprünglich Mitte 2005 geplant. In diesem Zusammenhang bitte ich Regierungsrat Trachsel kurz über den Stand dieses Projektes zu informieren.

Regierungsrat Trachsel: Ich versuche Antwort zu geben. Ich spreche über eine Zeit als ich noch Grossrat war. Vielleicht fällt meine Antwort nicht immer zur Befriedigung von Ihnen aus. Ich werde dann versuchen, im Gespräch mit Ihnen allenfalls noch zu ergänzen. Grossrat Peyer fragt uns an wegen der Wirtschaftsförderung. Was sind Kontakte? Kontakte, das sind teilweise Telefonanfragen, wo wir passiv Telefone erhalten. Dann sind wir aktiv bei der Grater Aerea Zürich, dass wir an Messen gehen gemeinsam mit dieser Grossregion Zürich, wo wir auch aus Graubünden präsent sind und dort Kontakte haben. Es gibt auch Ausstellungen. Man kann uns auch übers Internet erreichen und es ist ganz klar, wir haben auch Investorenseminare in Graubünden gemacht. Hier sprechen wir vor allem mit Leuten, die als Gäste in Graubünden sind. Es hat sich ja gezeigt, dass die ersten grösseren Ansiedlungen in früherer Zeit zustande kamen, weil die Besitzer dieser Unternehmungen zuerst als Gäste nach Graubünden gekommen sind, denke hier unter anderem an Würth usw. Es

ist ganz klar, das sind etwa 200 Kontakte, wie Sie das gesagt haben. Es ist klar, von vielen hört man dann nichts mehr.

Sie haben gefragt, wie gross der Personalaufwand ist für Ansiedlungen in Graubünden. Das sind etwa 40 – 50 Stellenprozente im Amt für Wirtschaft und Tourismus, um Firmen zu beraten, um sie hier anzusiedeln. Ein Teil davon ist aber auch Firmen zu beraten, damit sie nicht weggehen. Auch das ist ein Teil unserer Aufgabe. Wir stehen natürlich auch immer wieder in Konkurrenz, dass Firmen weggehen wollen, weil sie irgendwo bessere Produktionsbedingungen vorfinden oder sei es, dass sie vielleicht sogar andernorts Vergünstigungen oder Beiträge bekommen, insbesondere wenn sie in die EU abwandern. Sie fragen nach dem finanziellen Aufwand. Der ist in den Jahren 2004/2005 gemäss Budget im Bereich von 260'000 bis 275'000 Franken. Der grösste Beitrag von 100'000 Franken davon ist der Mitgliederbeitrag an die Grater Aerea Zürich. Dann haben wir eine Broschüre, die wir verteilen, aber selbst produzieren. Dann machen wir ab und zu bei Inseraten mit. Auch eher im Rahmen von Grossaktionen der Region Zürich. Das sind in etwa die Aufwendungen. Wenn Sie fragen, was letztes Jahr gemacht wurde, acht Firmen haben 21 Arbeitsplätze geschaffen. Zwei Firmen haben sich noch ohne Arbeitsplätze bei uns angesiedelt. Hier ist es auch wichtig, die Potentiale der Firmen, die kommen, zu berücksichtigen. Wenn wir das letzte Jahr anschauen, so sprechen wir von einem Potential von 70 Arbeitsplätzen. Wenn wir das in einem grösseren Zeitraum betrachten, 2000 bis 2004, dann kommen Sie mit Ansiedlungen und solchen Firmen, die nicht weggezogen sind, bei aller Vorbehalte, auf die Grössenordnung von etwa 260 Arbeitsplätzen in vier Jahren. Das ist die Grössenordnung. Sie fragen, was wir letztes Jahr diesen Firmen neben der Beratung geboten haben? Es hat in einem Fall eine Steuererleichterung gegeben. Dieses Jahr ist das grösste Projekt das Sägewerk, da kennen Sie ja die Zahlen und Eckwerte.

Dann fragt Grossrat Jenny nach den gebrannten Wassern. Ich kenne dieses Anliegen auch vom Wahlkampf. Wir werden es im Rahmen der administrativen Prüfung der KMUs anschauen. Wobei, so einfach, wie Sie den Vorschlag machen, wird es möglicherweise nicht gehen. Ich kann mir nicht ganz vorstellen, dass Sie glauben, dass eine Firma in Samnaun mit 200 Franken ihren Obolus entrichtet hat. Sie sehen, der Kanton Graubünden hat noch irgendwelche Spezialfälle zu lösen. Die sind auch vielleicht als Tourismuskanton noch ein bisschen anders. Aber wir prüfen dies. Wir haben aber auch Rückmeldungen von Firmen die sagen, wenn sie ihre Spirituosen von einem Lieferanten haben, dass kaum mehr Fehler passieren. Also, man muss das Problem irgendwo auch ein bisschen relativieren. Wir prüfen es. Ich kann Ihnen noch keine Termine nennen, weil das Projekt der administrativen Entlastung ein grösseres ist. Auch uns wäre natürlich gelegen, wenn es für uns administrativ einfacher würde. Es ist ja praktisch eine Stelle, die sich mit dieser Aufgabe befasst.

Zu Grossrat Heinz und Via Alpina. Wir betrachten die Via Alpina als ein sehr erfolgreiches Projekt. Graubünden hat sich daran im ersten Teil mit 90'000 Franken beteiligt. Dieser ist abgeschlossen. Da hat die Arbeitsgruppe mit Marco Valsecchi und Christian Zindel eine sehr gute Arbeit geleistet. Es gibt auch eine Wanderkarte von Graubünden Ferien, Graubünden Weitwandern, von der Via Alpina bis zur Via Spluga. Eine interessante Karte für Leute, die grosse Wanderungen machen wollen. Es gibt ein Folgeprojekt wie Grossrat Heinz gesagt hat, Via Alpina II. Wir wollen dort mitmachen. Wir haben vom Amt für Raumplanung einen Beitrag von 10'000 Franken bewilligt, um sicher dort auch mit dabei zu

sein. Es sind auch andere Kantone, die sich daran beteiligen. Die Finanzierung ist noch nicht in allen Kantonen sichergestellt. Wir gehen aber davon aus, dass dies erfolgreich zu Ende geführt oder weitergeführt werden kann.

Zu Grossrat Pfenninger. Projektbezogene Zonenänderung im Industriebereich, das ist natürlich ein Thema, das die Raumplanung schon immer wieder beschäftigt hat. Mich hat es als Gemeindepräsident vor etwa 15 Jahren beschäftigt. Da hat uns das Amt für Raumplanung angeschrieben, wir sollen angeben, was die Bergbahnen in den nächsten zehn Jahren für Bauvorhaben hätten. Das haben wir dann pflichtgemäss gemacht. Die Bergbahnen haben gesagt, beim damaligen Amtsleiter, wenn wir etwas vergessen, haben wir zehn Jahre keine Chance mehr darüber zu sprechen. Das Projekt war dann so gross, dass die Fläche der Bündner Bergbahnen sich verdoppelt hätte. Wir sind nun 15 Jahre später und sehen, was in 15 Jahren passiert ist, eigentlich fast nichts. Sie sehen, wie schwierig das ist, wenn man solche Flächen bezeichnen muss. Wenn Sie jetzt schauen, haben wir natürlich Tardis. Da ist ein Grundstück vorbereitet für Investoren und Sie sehen wie schwierig es ist, es zu füllen und ich habe auf der anderen Seite das Problem Sägewerk. Die Ansiedlung Sägewerk war ursprünglich in Fideris geplant. Und dann kommt man ins Gespräch und dann kommen die Unternehmer und die sagen, wir kommen, wenn wir SBB-Anschluss und RhB-Anschluss haben, Autobahn-Anschluss, Strom, möglichst ein Wärmeabnehmer daneben. Da mussten wir sagen, ein eingezontes Grundstück, das diese Anforderungen erfüllt, haben wir nicht und darum sind wir jetzt in Intervaz und in Ems daran zu prüfen, ob man umzonen kann. Und das Gleiche wäre natürlich gewesen, wenn wir mitgemacht hätten bei Galmiz oder Amgen. Ich kann Ihnen sagen, ich hätte mich mit voller Kraft eingesetzt. Es wäre eine wunderbare Ergänzung gewesen zur Ems Chemie und hätte die Fachhochschule Chur im Bereich Chemie natürlich belebt. Der Fachhochschulstandort im Bereich Chemie wäre ganz massiv erhalten worden. Wir hätten 2000 zukunftsgerichtete Arbeitsplätze. Ich kann Ihnen sagen, wir hätten auch alles versucht, aber es haben andere bessere Möglichkeiten.

Sie fragen jetzt nach der Driving Range. Ich nehme an das Driving Camp. Driving Range wäre ein anderes Projekt und hätte mit Golf zu tun. Ich kann Ihnen dort natürlich noch keine Antwort geben, weil wir das Departement sind, das diese Frage prüfen muss. Aber ich kann Ihnen in etwa sagen, wie wir das angehen, was unsere Leitschnur ist. Sie wissen ja, Ortsplanung richtet sich auf einen Zeithorizont von zehn, zwölf Jahren. Je neuer eine Ortsplanung ist, umso mehr gehen wir davon aus, dass das, was festgelegt wurde auch gilt. Je mehr wir natürlich ans Ende dieser Planperiode kommen, je tiefer sind die Schwellen. Es ist also jedes Mal von Fall zu Fall ein Abwägen, was wir machen müssen. Da spielt natürlich mit das wirtschaftliche Interessen, der Landbedarf, das örtliche Interesse der Gemeinde, ist immer vorausgesetzt, sonst gibt es keine Zonenplanänderung, weil die Gemeinde das Planungshoheitsrecht hat. Dann kommt natürlich dazu, dass wir auch auf den Umweltschutz schauen, all diese Kriterien, allfällige Einsprachen, all das spielt mit in dieser Abwägung, ob wir ein Grundstück einzonen können oder umzonen können oder nicht.

Zu Grossrat Peyer betreffend abgelehnten BAB-Fällen und Umweltverbänden. Die Frage ist so gestellt, dass das Resultat eigentlich klar ist. Gut gestellte Frage. In den BAB-Fällen haben wir eigentlich mit den Umweltverbänden praktisch nichts zu tun. Weil, die interessieren sich nicht um das Gartenhaus, nach dem Fenstereinbau, das Vordach, die landwirt-

schaftliche Siedlungserweiterung oder die Wasserversorgung oder das Meliorationssträsschen. Man kann sich auch fragen, wie weit die Veröffentlichung im Amtsblatt überhaupt angeschaut wird. Aber bei grösseren Objekten ausserhalb der Bauzone läuft natürlich vorgängig immer ein Nutzungsplanverfahren und dort sind natürlich die Umweltverbände aktiv. Was wir nicht beurteilen können ist, wie viele Projekte zurückgezogen werden, weil man Angst hat, dass man scheitert oder gar nicht erst in Angriff genommen werden. Was auch nicht möglich ist, ist Ihnen zu sagen, in wie vielen Fällen die Umweltverbände dazu geführt haben, dass es massive und teure Auflagen gegeben hat. Ich kann Ihnen aber im Nutzungsplanverfahren sagen, in welchen Fällen Umweltverbände Einsprachen gemacht haben in der letzten Zeit. Das sind eigentlich Fälle mit denen ich in meinen ersten sechs Monaten in irgendeiner Form, sei es eben auch in der letzten Phase BAB zu tun hatte. Das ist die Verlegung der Stretg-Piste, Laax-Flims; Golf, Schluein; Golf, Brigels; Turm, Schatzalp; Zusammenschluss Skigebiet Lenzerheide-Arosa; Prätschli, Arosa; Skipisten-Korrektur, Darschlin-Flims, das ist noch kurz vor meiner Zeit beendet worden; Skigebiets-erweiterung, Radons-Riom-Parsonz; neue Basiserschliessung Ski-Gebiet Champatsch, Zuoz; Nutzungsplan Villenzone Degond Laret, St. Moritz. Das sind etwa die Fälle, die eigentlich vorgängig der BAB-Verfahren im Nutzungsplanverfahren durch Einsprachen der Umweltverbände berührt sind, ich sage es jetzt mal so.

Zur Geo-Datenscheibe, Grossrat Quinter. Wir haben die Privatwirtschaft aufgefordert, sich zu organisieren. Wir haben ein Ziel gesetzt, das wir im Moment nicht erreichen können. Wir geben den privaten Organisatoren Zeit weil sie dran sind. Es wäre klar, wenn das in absehbarer Zeit, ich sage es mal ein bisschen allgemein, nicht erreicht werden könnte, dann müssten wir versuchen, es selber zu machen. Wir wären sehrwahrscheinlich mit nicht sehr grossem Aufwand in der Lage, aufgrund unserer GIS-Zentren so etwas zu machen. Wir sind aber eigentlich der Meinung, dass dies bei den Privaten bleiben soll und dass die Privaten jetzt ihre Chance haben sollen.

Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

Schütz: Ich spreche zur Seite 79 und mache eine Vorbemerkung. Wir haben die Untervazer Jugend gehört und haben feststellen können, dass die Untervazer Jugend bezüglich der Zukunft, bezüglich der Veränderung der Gemeinde Untervaz positive Signale ausgesendet hat. Sie hat die Entwicklung von Untervaz sehr toll dargestellt.

Ich komme auf ein Thema zu sprechen, das weniger toll ist und darum habe ich es einleitend gemacht. Denn die Jugend erwartet von uns, dass wir auf der Handlungsebene sind und dass wir entsprechende Massnahmen auch einleiten. Die Zahl der Sozialfälle nahm auch im vergangenen Jahr wieder zu. Mehrere Personen sind auf Beratung angewiesen. Immer mehr Sozialisierungsdefizite sind feststellbar. Eine grosse Stärke der Sozialdienste sind motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ebenso ermöglicht es informelle Strukturen im Sozialwesen durch Vernetzung mit privaten Fachorganisationen wie die Pro Infirmis oder die Pro Senectute, die Hilfesuchenden an die richtige Stelle zu verweisen und entlasten damit den hohen Arbeitsdruck der regionalen Sozialdienste. Mit Wirkung ab 1. Mai 2004 nahm die Regierung gestützt auf das Gesetz der öffentlichen Sozialhilfe im Kanton Graubünden, eine Aufgabenteilung zwischen den regionalen So-

zialdiensten und den Gemeinden vor. Trotz der Entlastungsmassnahmen haben die Fallzahlen pro Sozialarbeiter und Sozialarbeiterin in dem Masse zugenommen, dass nur noch bedingt den Hilfesuchenden eine optimale Beratung angeboten werden kann. Wenn ich bedenke, dass pro Fall und Jahr nur noch Viertelstunden zur Verfügung stehen, muss ich mich fragen, wie eine nachgehende Arbeit, z.B. Kinderschutzfällen befriedigen, integrativ bearbeitet werden können? Ich frage die Regierung an: Wie hat sich die Aufgabenteilung zwischen den regionalen Sozialdiensten und den Gemeinden entlastend auf die Arbeit ausgewirkt? Zweitens: Welche ergänzenden Massnahmen sind aufgrund der Arbeitsüberlastung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern geplant oder bereits eingeleitet worden?

Stiffler: Ich äussere mich zum Bürgerrechtsdienst, Seite 93. Da steht geschrieben: "Auffällig ist die hohe Anzahl der in der Gemeinde Castaneda ordentlich eingebürgerten Ausländer (von 991 Personen waren es 620 oder 62,5 Prozent der insgesamt eingebürgerten Ausländer)". Ich bin froh, dass im August die Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes behandelt wird. In diesem Gesetz wird unter anderem eine Wohnsitzfrist festgelegt. Dann kann nicht einfach eingebürgert werden, so wie es heute der Fall ist. Was heute in Castaneda praktiziert wird, ist meiner Meinung nach ein Affront gegenüber den Bürgergemeinden, die ihre Aufgaben pflichtbewusst und korrekt erledigen.

Quinter: Ich spreche zu Regionen- und Verkehrspolizei, Seite 98 des Berichts. Im vorliegenden Landesbericht wird nur unter der Rubrik Lärm auf Seite 155 Bezug auf Verkehrsberuhigungsmassnahmen, die von Gemeinden ergriffen wurden, genommen. Unter der nun behandelten Rubrik Regionen- und Verkehrspolizei werden keine Informationen zu diesen Massnahmen aufgeführt. Da neben der Höchstgeschwindigkeitskommission auch die Verkehrsadministration sich mit Tempo 30-Zonen beschäftigt, möchte ich folgende Fragen an Regierungsrat Schmid stellen: Erstens: Können Sie über die Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Gemeinden im Jahre 2004 kurz orientieren? Zweitens: Können die Auswirkungen der von der Regierung im März dieses Jahres verabschiedeten neuen Richtlinien für Verkehrsberuhigungsmassnahmen bereits abgeschätzt werden?

Noi: Nur ganz kurz zu Regierungsrat Schmid. Ich habe schon einmal eine Frage bezüglich Sprache bei der Polizei gestellt. Tatsächlich ist es so, dass es sich noch nicht gebessert hat. Es wird immer noch Deutsch gesprochen, wenn man das 117 wählt, aber auch auf den lokalen Posten. Ich habe es gestern oder vorgestern noch einmal versucht und tatsächlich, den entsprechenden Polizisten gefragt – es mangelt nicht an gutem Willen Italienisch zu sprechen. Aber sie können effektiv nicht. Sie reden einfach Deutsch und für unsere Bevölkerung ist das natürlich schwierig.

Righetti: Allora devo sottolineare quello che ha detto la granconsigliera Noi. In Mesolcina momentaneamente la popolazione reclama perché dalla Polizia non viene più contattata in lingua italiana. Questa cosa deve essere messa a posto. Io so che è difficile, perché ci sono pochi poliziotti che conoscono la lingua italiana, ma questo è un problema che andrà risolto durante il reclutamento di giovani reclute nella polizia. E vi prego di tener bene in considerazione che

adesso la gente reclama veramente perché non viene più contattata nella lingua materna.

Zindel: Ich spreche zu Punkt 3 Asyl- und Massnahmenvollzug. Über die Tätigkeiten der Fremdenpolizei wird im Bereich Asyl- und Massnahmenvollzug sehr detailliert Bericht erstattet. Der Seitenumfang hat gegenüber dem letztjährigen Landesbericht in dieser Thematik noch einmal um eine halbe Seite zugenommen. Dies ist insofern erstaunlich, steht es doch im Gegensatz zur markanten Abnahme der zugewiesenen Asylbewerber von im Vorjahr 559 auf 340 im Berichtsjahr, etwa 40 Prozent. Mich befremdet, dass im Rechenschaftsbericht 2004 der Fremdenpolizei kein Satz über Tätigkeiten im Zusammenhang mit Integration zu lesen ist. Man muss das herausinterpretieren aus der Staatsrechnung, dass tatsächlich Aktivitäten stattgefunden haben. Ich finde das insofern bedenklich, weil generell die Asylproblematik überbewertet wird und weil wir andererseits in der Tat grosse Missstände mit Ausländern vorfinden und zwar gerade mit solchen, die eine Aufenthaltsbewilligung haben. Und diese Problematik ist zum grossen Teil Folge einer Unterlassungssünde, nämlich, dass wirklich eine aktive Integrationspolitik fehlt, auf allen Ebenen. Meine Fragen. Hat für die Regierung der Asyl- und Massnahmenvollzug tatsächlich diesen prioritären Stellenwert, wie er im Landesbericht zum Ausdruck kommt? Frage 2. Warum werden im Landesbericht keine Tätigkeiten erwähnt, die mit Integration zu tun hatten. Misst man denen keine Bedeutung zu? Frage 3. Teilt die Regierung die Einschätzung des Fragestellers, dass die Verantwortlichen der Fremdenpolizei im Bereich Asyl- und Massnahmenvollzug sehr gute Arbeit leisten, also im Repressionsbereich, dass sie aber, gerade weil sie gut mit dem Hammer umgehen können, vielleicht alles in der Welt für einen Nagel halten? Anders gefragt: Kann jemand aktive Integrationspolitik unterstützen, aktive Integrationsprojekte unterstützen, wenn er in dieser Doppelfunktion tätig ist?, was ich eher problematisch finde.

Trepp: Ich spreche zu Seite 117, Prämienverbilligung. Das eidgenössische Parlament hat beschlossen, dass die Kantone bis 2007 die Krankenkassenprämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung mindestens halbieren müssen, sofern diese aus Familien mit tieferen und mittleren Einkommen stammen. Der Bund zahlt zusätzlich 200 Millionen Franken. Die Kantone müssen pro Franken vom Bund einen halben Franken beisteuern. Die Einkommensgrenzen können die Kantone selbst festlegen. Zu meinen Fragen. Erstens: Wie hoch wird die Regierung die Einkommensgrenze festsetzen? Zweitens: Ist die Regierung bereit, die Halbierung der Prämien schon auf das Jahr 2006 umzusetzen? Drittens: Was für Auswirkungen sind für die Prämienverbilligung in Graubünden zu erwarten? Einmal auf den gesamten Ausschöpfungsgrad in Prozenten und in Franken. Dann bezüglich der vom Grossen Rat beschlossenen einzuhaltenden Kriterien. Allenfalls andere Auswirkungen.

Bucher: Ich habe zu Punkt 7 Gesundheitsförderung und Prävention, eine Frage. Das Gesundheitsamt wurde in den letzten Jahren stark gefordert infolge Gesetzesanpassungen, Veränderungen ganz allgemeiner Art etc. Dadurch steht das Personal des Amtes unter hohem Arbeitsdruck. Gemäss meinen Informationen konnten verschiedene Arbeiten kaum termingerecht erledigt werden. Institutionen aus zeitlichen Gründen nur teilweise oder gar nicht überprüft werden. Noch in diesem Jahr soll auch das Gesundheitsgesetz revidiert

werden und falls der Grosse Rat dem Gesetz zustimmt, wird die Gesundheitsförderung und Prävention im Gesetz verankert und als öffentliche Aufgabe festgeschrieben. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen. Wie konkret sieht es mit den Stellenprozenten aus im Gesundheitsamt? Wurde die Stelle von Frau Manuela Weichert-Piccard wieder besetzt. Drittens: Wer übernimmt die Aufgaben der Gesundheitsförderung im Gesundheitsamt konkret? Macht sich die Regierung Gedanken eine Beauftragte zu wählen, damit die Präventionsarbeit flächendeckend vernetzt werden kann?

Noi: Ich spreche allgemein zu Akutspitalern und zwar auf Seite 82 wird ersichtlich, dass die Alters- und Pflegeheime einer Überprüfung was die Betriebsbewilligung anbelangt, unterstellt sind. Dies entspricht auch einem entsprechenden Gesetzesartikel im Krankenpflegegesetz. Jetzt, meine Frage: Wie überprüft man im Sinne der Qualität natürlich und im Sinne der Bewilligung, die Akutinstitutionen? Wird da überhaupt etwas gemacht oder wird durch den fehlenden Gesetzesartikel überhaupt nichts unternommen? Wobei ich meine, das KVG, auf nationaler Ebene, das eidgenössische KVG verlangt auch diese Kontrolle.

Portner: Ich spreche zu Ziff. 5 und 6 auf Seite 116. Zum Ersten vermisste ich dort beim Rettungswesen ein Hinweis auf die Tätigkeit der SNZ 144. Vielleicht habe ich es übersehen. Auch auf den ärztlichen Notfalldienst ganz allgemein. Anscheinend ausserhalb unseres Kantons wird dieser ärztliche Notfalldienst als Vorbild genommen. Wir haben eine vorzügliche Einrichtung mit einer Aufteilung mit den Spitälern einerseits, z.B. in Chur, andererseits mit den Grundversorgern, den Hausärzten. Man könnte hier das nächste Mal die Statistik, als Anregung die Statistik der Dienstärzte auflisten, dann auch die Zahnärzte. Mehr als 2000 Telefonate für Notfälle gingen ein bei der Notfallzentrale in Ilanz, um einen Zahnarzt vermitteln zu können. Die konkrete Frage geht dahin zum Rettungswesen. Die Regierung hat einst dem Sanitätsdepartement den Auftrag erteilt betreffend Inkonvenienzenerschädigung, Piktettenschädigung, dieses Projekt weiterzuverfolgen, eine Lösung vorzulegen. Es ist mir klar, wir kamen in die Sparmassnahmen hinein und haben es etwas aufs Eis gelegt, aber man sollte das wieder an die Hand nehmen. Ich wäre froh, wenn Regierungsrat Schmid sagen könnte, dass man das wieder mit einer gewissen Priorität behandelt. Nicht zuletzt unter dem Aspekt, dass wir ja in letzter Zeit nicht nur in unserem Kanton, auch ausserhalb des Kantons Graubünden vermehrt Hinweise haben, dass die Grundversorger in der Peripherie Mühe haben, ihre Tätigkeit abdecken zu können. Wenn Praxen aufgegeben werden, findet man praktisch keinen Nachfolger. Dass man hier tätig wird und versucht, das einer Lösung zuzuführen. Das Zweite hängt damit zusammen mit diesem Hausärztemangel und der ganzen Geschichte in der Peripherie, dies dann diese Sache mit dem Tarmed, mit dem Taxpunktwert, die sicher nicht durch den Kanton gelöst werden kann, das ist unbestritten. Es ist auch klar, dass die Regierung oder das Sanitätsdepartement sich eine gewisse Zurückhaltung auferlegen muss, weil sie ja sonst in einen Interessenkonflikt gerät. Aber ich meine, dass trotzdem gewisse Regierungsvertreter gerade vom Kanton mit einem ganz schlechten Taxpunktwert, was wiederum zur Folge hat, dass die Besetzung mit Hausärzten schwierig wird, dass man bei der Gesundheitsdirektorenkonferenz, Einfluss nimmt, einen Antrag stellt, dass man vorstellig wird, dass die Konvergenz des Taxpunktwertes, wie

die Leitkof jetzt eigentlich dann, wenigstens in einer Absichtserklärung vorsieht, dass man einen gewissen Raum zu einem nicht ein Einheitstarif für die Schweiz kommt, aber doch in einen Raum hinein. Das Zweite wäre, dass der Taxpunktwert auf 78 Rappen von 84 runtergefahren ist, das ist zusammen mit Wallis der schlechteste Wert. Wenn man das Kompensationsvolumen hinzunimmt, wir haben den schlechtesten Wert und müssen noch kompensieren, wir gehen hinunter und andere Kantone sind schon über 100 Rappen, dass man Kompensationsvolumen minimiert, dass man hier auch einen Ausgleich findet. Und das Dritte, wäre, dass man doch auf der Stufe auch vom Sanitätsdepartement Einfluss nimmt, dass wir beim Ostschweizerischen Tarifraum Anschluss finden, damit wir da nicht alleine mit einem schlechteren Tarif neben der Ostschweiz laufen. Das sind drei Punkte. Ich wäre froh, wenn ich hier, nicht eine ausführliche Antwort, aber doch eine gewisse Absichtserklärung hören dürfte.

Regierungsrat Schmid: Ich beginne mit der Beantwortung der Fragen von Grossrat Schütz. Weil, wenn ich mit der Beantwortung der Fragen von Grossrat Portner beginnen würde, dann bin ich nicht sicher, ob ich heute noch fertig würde. Grossrat Schütz weist zu recht darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Sozialhilfeberatung ein steigender Druck feststellbar ist. Das ist nicht nur ein Phänomen, das Graubünden betrifft, sondern das ist ein gesamtschweizerisches Phänomen. Wir hatten auch im letzten Jahr wiederum einen Fallanstieg von rund sieben Prozent. Die Unterstützungsleistungen haben gegenüber dem Vorjahr um etwa 18 Prozent zugenommen und das ist nicht das erste Jahr, dass wir einen Fallanstieg zu verzeichnen gehabt haben, sondern das ist der Trend und konnte auch schon in den letzten Jahren festgestellt werden. Aufgrund der Sparmassnahmen, auch aufgrund des Stellenstopps, beziehungsweise Stellenabbaus, hat sich die Regierung Gedanken gemacht, wie auch in Zukunft diese Aufgaben der Sozialberatung optimal erfüllt werden können. Wir haben, wie darauf hingewiesen wurde, auf den 1. Mai eine grundsätzliche Aufgabenteilung zwischen dem regionalen Sozialdienst und den Gemeinden vorgenommen. Diese Massnahme wurde aufgrund einer Optimierung notwendig, denn in der Vergangenheit haben die regionalen Sozialdienste Aufgaben übernommen, die gemäss Gesetz die Gemeinden zu erfüllen gehabt hätten. Mit dieser Aufgabenteilung haben wir Ressourcen geschaffen beim Kantonalen Sozialdienst, im Wissen, dass natürlich diese Aufgaben dann von den Gemeinden zu übernehmen sind. Diese Aufgabenteilung hat keine grosse Entlastung gebracht. Es ist davon auszugehen, dass vielleicht im Umfang von fünf Prozent der gesamten Aufgaben, die zu erfüllen sind, Ressourcen freigestellt werden können für die notwendige Fallberatung. Insbesondere ging es um Aufgaben der Alimentenbevorschussung und um Aufgaben der AHV-Betriebsbeiträge, die jetzt durch die Gemeinden zu erledigen sind. Das sind die Massnahmen. Wie soll es in Zukunft weitergehen? Wir haben im Jahre 2003 den regionalen Sozialdienst der Stadt Chur übernommen. Der Kanton übernimmt von jetzt an die Sozialberatung in der Stadt Chur. Dazumal hat die Regierung in einem Regierungsbeschluss festgelegt, dass vorübergehend drei Stellen aus dem Alkoholzehntel zur Verfügung gestellt würden, diese aber nach Ablauf dieser Dauer aufgehoben werden müssten. Die Regierung hat gerade am 31. Mai gehandelt und wird darauf verzichten, sofern Ihr Rat einverstanden ist. Sie müssen diesen Beschluss dann noch genehmigen. Es zeigt sich einfach, die Produktivitätsent-

wicklung, wenn man hier diesen wirklich technischen Begriff nehmen will, die ist steigend. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Sozialamt erledigen im Durchschnitt in etwa 100 Fälle pro Jahr und vor drei Jahren waren es noch 80. Sie sehen, das ist auch die Konsequenz, dass der Beratungsaufwand auf 14 Stunden gesenkt wurde von etwa 16 bis 17 Stunden. Wir erfüllen mit weniger oder beziehungsweise mit gleichviel Personal bedeutend mehr Aufgaben als was es noch vor drei Jahren der Fall gewesen ist und ich denke, ein Abbau ist hier einfach nicht möglich im Moment, weil wir diese Aufgaben wahrzunehmen haben. Ihr Rat wird noch darüber zu befinden haben.

Grossrat Stiffler hat darauf hingewiesen, dass im letzten Jahr sehr viele Einbürgerungen in Castaneda vorgenommen worden sind. Das ist auch der Regierung aufgefallen. Deshalb haben wir uns extrem eingesetzt, dass wir innert kürzester Zeit, hier wurde der Beweis angetreten, dass auch die Verwaltung schnell arbeitet, Ihnen eine Vorlage unterbreiten können, um die Fragen der Einbürgerungspraxen in diesem Rate zu diskutieren. Denn das Gesetz, das aus dem Jahre 1992 stammt, ist revisionsbedürftig. Zu diesem Schluss sind wir auch gekommen und wir werden uns darüber im August unterhalten können.

Grossrat Quinter hat ein heikles Thema angesprochen. Es geht um die Tempo 30-Zonen. Die Einführung von Tempo 30-Zonen hat in der Vergangenheit auch in der bündnerischen Medienlandschaft und bei den bündnerischen Gemeinden doch einiges zu reden gegeben. Weshalb hat die Regierung überhaupt diese Richtlinien erlassen, wie sie auch hier im Rate schon thematisiert worden sind, beziehungsweise in einem Vorstoss erwähnt worden sind? Weil über 30 Gemeinden Gesuche gestellt haben, um in ihren Gemeinden Tempo 30-Zonen einführen zu können, sah sich die Regierung gezwungen, von einer Einzelfallbehandlung abzusehen und generelle Richtlinien zu erarbeiten, damit die Gleichbehandlung der Gemeinden gewährleistet werden kann und jede Gemeinde unter den gleichen Bedingungen Tempo 30-Zonen einführen kann. Es ist so, dass von diesen 33 Gemeinden, die ein Gesuch eingereicht haben, schon zehn Gesuche durch die Regierung bewilligt werden konnten und davon sind neun Zonen schon eingeführt. Unter diese Statistik fällt Chur nicht. Chur ist separat zu behandeln, weil Chur eine eigene Kompetenz hat, diese Tempo 30-Zonen einzuführen. Warum haben diese Richtlinien auch ein grosses Echo ausgelöst? Es geht insbesondere um die Frage, ob auch Hauptstrassen in die Tempo 30-Zonen einbezogen werden können. Diese Gesuche sind noch hängig, weil zuerst aussagekräftige Kontrollmessungen durchgeführt werden müssen. Dort, wo nur die Gemeindestrassen betroffen sind und das möchte ich hier ausdrücklich betonen, dort hat die Regierung sämtliche Gesuche bewilligt. Sofern nur Gemeindestrassen betroffen sind, hat der Kanton kein solches Gesuch abgelehnt. Ich kann aber darauf hinweisen, dass auch bei gefährlichen Stellen, allenfalls auch auf Hauptstrassen, nach diesen Richtlinien die Möglichkeit besteht, eine solche Tempo 30-Zone einzuführen. Hier ist insbesondere Schiers zu nennen. Laax hat auch ein solches Gesuch gestellt und ein Gesuch der Gemeinde Silvaplana ist auch bei uns hängig. In Ausserferrera sind noch Messungen im Gange bezüglich der Einführung von Tempo-30 und es ist so, dass in Bezug auf die Gemeinden Haldenstein, Arosa, Almens und Schlans von unserer Seite, zumindest von Seite des Departementes aus, nichts dagegen spricht, dass dort Tempo 30 Zonen, wie sie von der Bevölkerung auch beschlossen worden sind, eingeführt werden können. In elf Gemeinden, das ist vielleicht

noch eine abschliessende Bemerkung, steht die Verkehrstechnik in Diskussion mit den Gemeindevorständen, ob diese Zonen eingeführt werden können. Abschliessend möchte ich darauf hinweisen, dass im Zusammenhang mit der Diskussion zum Strassengesetz die Vorberatungskommission diese Thematik auch aufgegriffen hat, und dass auch noch die Anfrage Giacometti bei uns zur Beantwortung hängig ist. Wir können uns im August nochmals im Detail über diesen Bereich unterhalten. Es war mir einfach ein Anliegen, hier darauf hinzuweisen, dass sehr viele Gesuche auch nach dem Erlass der Richtlinien von der Regierung bewilligt werden können.

Frau Grossrätin Noi und Grossrat Righetti haben ein Problem angesprochen, das es wirklich gibt, und das wir nicht gelöst haben bis heute. Es ist richtig, wir haben ein Problem in Bezug auf die italienische Sprache, die von unseren Mitarbeitern nicht in der Art und Weise beherrscht wird, wie es sein sollte. Und es ist eine Tatsache, dass gerade nach dem Abschluss der letztjährigen Polizeischule sehr viele Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter dem Stützpunkt San Bernardino zugewiesen worden sind und dort ihre Polizeitätigkeiten ausüben, und die meisten von ihnen sind deutschsprachig. Um dieses Problem lösen zu können, müssen wir bei der nächsten Polizeischule, und insbesondere bei der Rekrutierung, verstärkt dem italienischsprachigen Element Rechnung tragen. Zwischenzeitlich hatten wir aber keine Gelegenheit eine Ausschreibung zu machen oder eine zusätzliche Polizeischule durchzuführen, denn wir können erst wieder im Jahre 2006 diese Rekrutierungen vornehmen. Massnahmen könnten und werden auch sein, dass wir vermehrt diese Mitarbeiter in Italienisch - Kurse schicken. Nur löst das das Problem nur punktuell. Wir können auch versuchen, im freund-nachbarschaftlichen Verhältnis Polizistinnen und Polizisten aus dem Tessin abzuwerben. Aber das ist auch nicht sehr beliebt zwischen den Kantonen, denn der Kanton, der die Ausbildung bezahlt, gibt natürlich nicht gerne seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Aber ich kann Ihnen versichern, dass mir das Anliegen bekannt ist, aber ich Ihnen ehrlicherweise hier auch offenlegen muss, dass wir dieses Problem nicht so einfach lösen können. Und Sie selbst haben darauf hingewiesen, und ich glaube es ist hier der richtige Ort, dass man einfach entsprechend sensibilisiert. Ich werde das auch nochmals intern weitergeben, damit diesem Element genügend Beachtung geschenkt wird.

Grossrat Zindel hat auf den Asyl- und Massnahmevollzug hingewiesen und er hat sich gewundert, warum die Berichterstattung noch detaillierter ausgefallen ist als im letzten Jahr. In Bezug auf die Berichterstattung möchte ich darauf hinweisen, dass es auch mir persönlich ein Anliegen war, Sie über die Folgen und die Konsequenzen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes zu informieren. Denn mit dem Entlastungsprogramm 2003 war ein fundamentaler Wechsel der Asylpolitik verbunden und wir beschäftigen uns auch in Zukunft mit den Auswirkungen dieses Wechsels der Asylpolitik. Konkret geht es darum, dass seit dem 1. April des letzten Jahres Asylbewerber, die einen Nichteintretensentscheid erhalten haben, von der Sozialhilfe ausgeschlossen sind. Und diese Personen, die sich dann illegal in der Schweiz aufhalten, die sind nicht mehr im Asylverfahren, sondern sie sind wie illegal sich hier aufhaltende Ausländer zu behandeln. Es ist ein Problem, das nicht nur den Asylbereich tangiert, sondern auch den Sozialhilfebereich. Sie stören sich daran, dass kein Satz über die Integration geschrieben steht. Ich nehme diese Kritik auf. Es war nicht unser Anliegen, Ihnen die Integrationsbemühungen, die wir betrei-

ben, zu unterschlagen und es ist richtig, dass Sie allein aus der Staatsrechnung entnehmen konnten, dass wir Beiträge gesprochen haben für Integrationsprojekte. Wir haben aber im Rahmen der letzten Session im April darüber gesprochen und bei der Beantwortung der Anfrage Trepp bezüglich der Integrationsprojekte die Rechtslage erörtert, denn der Kanton betreibt selbst – und das war ein Entscheid des Grossen Rates – keine Beratung, keine Koordinationsfunktion im Bereich der Integrationsbemühungen, sondern er übt nur eine Antragsfunktion aus, indem die Integrationskommission der Regierung Antrag stellt, ob ein von Dritten eingereichtes Projekt finanzielle Beiträge erhalten sollte. Ich möchte hier nochmals darauf hinweisen, dass Integration als solche in allen Politikbereichen stattfindet und wenn man über Integration spricht, könnte man natürlich auch den Bericht des EKUDs nehmen, denn Integration findet in der Schule statt, tagtäglich, Integration findet in den Vereinen statt und im alltäglichen Leben und ein Teil der Anfrage von Grossrat Stiffler, wenn er die Einbürgerungen anspricht, hängt auch mit der Integration von Ausländerinnen und Ausländern zusammen.

Grossrat Zindel stellt in Frage, ob der Verantwortliche des Amtes für Polizeiwesen und Zivilrecht die geeignete Person ist, um diese Aufgaben ausführen zu können. Ich möchte nochmals darauf hinweisen und ich habe das schon im letzten April gesagt, diese Kommission die von Herrn Brand geführt wird, die hat einzig und allein die Aufgabe Integrationsprojekte, die eingereicht werden, zu prüfen und der Regierung einen Antrag zu stellen, ob und wie hoch dort Beiträge geleistet werden sollen. Die Integrationsprojekte, die müssen von Dritten kommen, die kommen nicht vom Kanton, die werden auch nicht von dieser Stelle erarbeitet. Und ich bin überzeugt auch als Chef von Herrn Brand, dass er eine gute Arbeit macht. Und ich traue ihm auch zu, dass er nicht nur für einen konsequenten Vollzug des Ausländer- und Asylrechtes einsteht, wofür ich mich auch einsetze, sondern ich traue ihm auch zu und ich bin auch überzeugt, dass er die Aufgaben, die er entsprechend von der Regierung übertragen bekommt, in Bezug auf die Integration zur vollsten Zufriedenheit von uns ausführen wird. Und wenn es nicht so wäre, dann könnten Sie sich an mich wenden und wir würden dieses Problem anschauen.

Grossrat Trepp stellt die Frage, wie die Umsetzung der Prämienvverbilligungsgesetzgebung vorangehen würde und zu welchem Zeitpunkt damit zu rechnen sei, dass junge Erwachsene und Kinder von Familien mit tiefen und mittleren Einkommen die Prämien zu fünfzig Prozent vergünstigt erhalten bekommen. Es ist so, dass die Regierung bis heute noch keine Einkommensobergrenzen festgelegt hat. Es ist noch zu definieren, wo die Grenze sein soll, ab welchem Betrag die Prämienvverbilligung gewährleistet werden soll. Es ist auch nicht möglich, auf den 1.1.2006 diese Gesetzesänderung umzusetzen, denn wir müssen Ihnen eine Vorlage unterbreiten, sofern unsere bisherige Gesetzgebung bundesrechtswidrig ist. Wir müssen zuerst eine Botschaft ausarbeiten, diese allenfalls in die Vernehmlassung geben und dann ihrem Rate unterbreiten. Und deshalb ist es nicht möglich, dass diese Vorlage bis am 1.1.2006 umgesetzt werden kann. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir ein anderes System haben. Indem wir die Prämienvverbilligung einkommens- und vermögensabhängig ausbezahlen, haben wir einen anderen Ansatz als der Bundesgesetzgeber gewählt, indem er jetzt einfach 50 Prozent der Kinderprämien beziehungsweise der Prämien von Kindern in Ausbildung entlasten wird. Wir müssen zuerst auch Hochrechnungen vornehmen, wo und ob

überhaupt unser System bundesrechtswidrig ist. In Bezug auf den Ausschöpfungsgrad ist es in etwa so, dass der Chef des Gesundheitsamtes davon ausgeht, dass die Gesamtausgaben für die individuelle Prämienverbilligung um ca. zwei Millionen Franken ansteigen würden und der Ausschöpfungsgrad um zwei bis drei Prozent ansteigen könnte. Sie sehen allein auf Grund dieser Zahlen, dass unser heutiges System diese Massnahme vermutlich schon zu einem grossen Teil vorweggenommen hat, weil wir ein einkommensabhängiges Prämienverbilligungssystem haben und Familien mit tiefen und mittleren Einkommen schon heute in Bezug auf die Kinderprämien Anspruch auf Prämienverbilligung haben und diese Prämienverbilligungen auch schon heute beziehen.

Frau Grossrätin Bucher hat darauf hingewiesen, dass das Gesundheitsamt beziehungsweise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes unter einem grossen Druck stehen. Es ist so, das Gesundheitsamt hat in den letzten zwei Jahren meines Erachtens eine riesige Aufgabenfülle zu bewältigen gehabt. Ich muss hier nicht weiter an die Gesetzesvorlagen im Spitalbereich erinnern. Das sind sehr grosse Projekte, die wirklich sehr viele Personalressourcen brauchen. Es ist so, wir werden im Oktober das Gesundheitsgesetz beraten und dort werden die gesetzlichen Bestimmungen für die Präventionsarbeit geschaffen.

Konkret zu den Fragen: Die Stelle bezüglich der Präventionsbeauftragten wurde zwischenzeitlich noch nicht besetzt. Wir haben aber auch eine Vakanz in Bezug auf den Kantonsarzt und diese Stelle im nächsten Jahr zu besetzen und wir werden uns Überlegungen machen müssen, wie wir auf Grund der uns vorgegebenen Personalressourcen, auch auf Grund einer Priorisierung, entsprechend diese Stellenbesetzungen vornehmen werden. Ich möchte es nicht unterlassen, schon heute darauf hinzuweisen, dass wir uns vorbehalten, den Bereich der Präventionsarbeit an das Zepira auszulagern. Wir schaffen im Oktober die entsprechenden Kompetenzen, sofern Sie einverstanden sind und wir werden das intern auch noch diskutieren müssen, wo auch Ihr Rat die Prioritäten setzt, denn ich gehe davon aus, dass zumindest bezüglich der Spitalvorlagen, sofern diese von Ihrem Rat gutgeheissen werden, in den nächsten Jahren keine wesentlichen Änderungen anstehen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass das Gesundheitsgesetz nur eine Teilrevision ist und die nächste Totalrevision auf Grund des übergeordneten Rechts schon wieder ansteht. Wir haben im Gesundheitsbereich eine permanente Baustelle und das wird sich nach meiner Auffassung auch in den nächsten Jahren nicht ändern.

Frau Grossrätin Noi hat darauf hingewiesen, dass wir bei den Alters- und Pflegeheimen eine Qualitätsprüfung vornehmen. Das ist richtig, das ist korrekt. Wir haben auch dort gewisse Handlungsfelder. Das konnten Sie dem Bericht entnehmen, wo wir Einfluss nehmen zu Gunsten der älteren Mitmenschen. Ich denke, das ist auch notwendig und wir haben dort im Kanton Graubünden jetzt einen besseren Stand erreicht, als das vor Jahren noch der Fall war. In Bezug auf die Akutspitäler ist es so, dass die Qualitätsüberprüfungen im KVG geregelt sind und es eigentlich Sache der Leistungserbringer und der Krankenkassen ist, diese Prüfungen gemäss dem KVG vorzunehmen. Der Kanton ist in Bezug auf die Qualitätsprüfungen bisher nicht aktiv geworden. Es ist offensichtlich, dass wir bei Missständen, welche die Erteilung der Betriebsbewilligung in Frage stellen würden, eingreifen. Ich kann aber ein Teil der Diskussion vom nächsten August vorwegnehmen. Wir haben in der Gesetzesvorlage zur Neukonzeption der Spitalversorgung eine Bestimmung eingefügt,

dass in Zukunft die Regierung entsprechende Vorgaben, zumindest in Bezug auf die Strukturqualität, erlassen kann. Das wäre ein Schritt in die Richtung, die Sie ansprechen, dass auch der Kanton insoweit ein bisschen mehr eingebunden wird in die Qualitätsfragen nebst den Leistungserbringern, die primär zusammen mit den Krankenkassen diese Qualitätsvorgaben zu kontrollieren haben.

Grossrat Portner hat darauf hingewiesen, dass in Bezug auf das Rettungswesen die Sanitätsnotrufnummer 144 keine Erwähnung gefunden hat. Es ist richtig und insoweit eine Unterlassung von uns, dass wir diese nicht erwähnt haben. Der Sanitätsnotruf 144 berichtet aber eigenständig und er erstellt einen eigenen Bericht zuhanden der Subventionsbehörden, wo darauf hingewiesen wird, welche Leistungen die Notfallärzte erbringen, auch welche Leistungen die Zahnärzte im Notfalldienst erbringen. Ich werde das überprüfen, ob wir im nächsten Jahr zumindest einen Hinweis aufnehmen können. Denn es ist so, diese Institution macht eine grosse und wichtige Arbeit, auch für die Notfallversorgung unseres Kantons. In Bezug auf die Inkonvenienzenentschädigungen für die Notfallärzte kann ich Ihnen insoweit keine guten Nachrichten überbringen, als Bote Ihres Rates, denn im Rahmen der Sparbemühungen sind auch diese Beiträge gestrichen worden. Ob es in Zukunft möglich sein wird, dort höhere Beiträge zu sprechen, bzw. diese Beiträge auszulösen, das möchte ich nicht per se verneinen, aber das ist dann auch eine Frage der Budgetierung, ob wir diese Mittel zur Verfügung stellen können. Ich möchte hier aber auch darauf hinweisen, dass wir insbesondere auch in den Regionen in den abgelegenen Talschaften ein grosses Interesse daran haben, dass die Notfallversorgung durch Dienstärzte sichergestellt ist und das soll auch in Zukunft so sein.

Grossrat Portner hat bezüglich der Hausärzte drei Handlungsfelder skizziert. Ich werde diese nur kurz beantworten, weil wir in der nächsten Session ausführlich Gelegenheit haben, auch die Anfrage Quinter zu behandeln und dort noch einmal auf diese Hausärzteproblematik zurückzukommen. Es ist in der Tat so, dass wir eine Hausärzteproblematik haben, nur ist diese vielschichtig, worauf auch Grossrat Portner hingewiesen hat und ein Element ist auch der Taxpunkt. Es ist so, dass ich mich persönlich auch dafür einsetze, dass eine Annäherung der Taxpunktwerte stattfinden muss und es nicht sein kann, dass mit der Einführung des Taxpunktes die Unterschiede noch grösser werden. Ich glaube, das war auch nicht die Idee des Erfinders. Ob ein einheitlicher Taxpunkt angestrebt werden kann, da habe ich meine Zweifel, weil wir auch Unterschiede des Lohngefüges haben, die zu beachten sind. Ich glaube, realistisch ist nur eine Annäherung, denn es kann nicht sein, dass im Jura oder in der Westschweiz ein Taxpunkt von einem Franken bezahlt wird und bei uns im Rahmen der Kompensation dieser Wert auf 63 Rappen fallen würde. Ich glaube, das wäre nicht realistisch und auch nicht im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger, die auch Krankenkassenprämien zahlen. Es ist so, dass sich Graubünden auch in Bezug auf die Ansätzeproblematik bei der GDK eingesetzt hat und die GDK hat sich auch an der letzten Jahreskonferenz mit dieser Problematik beschäftigt. Insbesondere auf Stufe GDK stellt sich auch die Frage der universitären Aus- und Weiterbildung der Hausärzte und das ist ein Bereich, der national angegangen werden muss.

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Perl: Im Regierungsprogramm 2005 – 2008 wurde die Ausarbeitung eines Konzeptes betreffend der Schullandschaft Graubünden verlangt. Dies wird zur Zeit im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes mehr Tiefe als Breite bearbeitet. Nun zu meiner Frage. Wann darf der Grosse Rat und die Bündner Öffentlichkeit mit konkreten Aussagen zu diesem Konzept rechnen?

Claus: Ich spreche und stelle eine Frage zur Entwicklung der gymnasialen Ausbildung im Kanton mit der klaren gesetzlichen Regelung, dass die Kompetenz diese Frage zu entscheiden bei der Regierung liegt und dass ich das auch weiss. Es ist leider schon vieles gesagt. Trotzdem muss festgehalten werden, dass die Frage, wie die künftige gymnasiale Ausbildung bei uns aussehen wird, uns alle beschäftigt. Sie beschäftigt nicht nur uns Grossratsmitglieder heute, sondern sie ist auch bereits in der Öffentlichkeit ein breit diskutiertes Thema. Dies nicht zuletzt darum, weil regionalpolitische Entwicklungen auch und mit dieser Frage geprägt werden. Ob eine vierjährige Kurzvariante eines Gymnasiums oder ein Festhalten am sechsjährigen Langzeitgymnasium für unsere Jugend zur Verfügung gestellt wird, ist wichtig. Ich habe deshalb zwei Fragen, die mir in diesem Zusammenhang auf den Lippen brennen. Erstens: Ist die Regierung bereit, auch die Langzeitvariante, d.h. zwei Jahre Untergymnasium und vier Jahre Gymnasium, als Variante wieder aufzunehmen und zu prüfen und sie vor allem auch gegenüberzustellen der vom Departement favorisierten Fünfjahresvariante? Zweitens: Ist die Regierung angesichts des grossen Interesses und der Wichtigkeit dieser Fragen bereit, dem Grossen Rat die Ergebnisse der entsprechenden Abklärungen vorzulegen und den Grossen Rat in dieser Frage zu konsultieren und dies natürlich bevor sie ihre Entscheidungen trifft? Wie gesagt, Regierungsrat Lardi, ich weiss, dass die Regierung zuständig ist, aber mit einem doppelten Ja würden Sie nicht nur mir, sondern auch sich einen Vorstoss ersparen.

Parolini: Ich habe einen Rückkommensantrag auf Seite 122. Und zwar geht es um Kultur und Umweltschutz, Kantonales Sprachengesetz. Der letzte Satz beim ersten Abschnitt auf Seite 122 ganz oben lautet: "Handlungsbedarf besteht unter anderem im Bereich der kantonalen und kommunalen Amts- und Schulsprachen." An sich ist es sehr begrüßenswert, dass die Erarbeitung des Sprachengesetzes zur Hand genommen wurde. Es besteht ein Bedarf in verschiedener Hinsicht diesbezüglich. Hingegen frage ich mich, wieso ein Handlungsbedarf bestehen soll im Bereich der kantonalen und kommunalen Amts- und Schulsprachen. Meine Frage: Was ist diesbezüglich beabsichtigt?

Bucher: Ich spreche zu beruflichen Aus- und Weiterbildung, Lehrverhältnisse. Wie die Regierung selbst schreibt, ist die Gesamtzahl der Lehrverhältnisse stark angestiegen. Aber auch die Anzahl Jugendlicher, welche eine Lehrstelle suchen, ist angestiegen. Insbesondere, weil noch die Jugendlichen, welche ein Zwischenjahr absolvierten, zusätzlich zu den Schulabgängern dazukommen. Die Situation hat sich demnach nicht wesentlich entschärft, trotz Bemühungen seitens des Kantons und Gemeinden. Dazu kommt, dass heutzutage immer weniger Betriebe bereit sind, junge Leute auszubilden. Sei es infolge Mehraufwand oder weil die Lehrbetriebe so genannte schlechte Erfahrungen gemacht hätten. Ein weiterer Negativpunkt gemäss Landesbericht, sind die 410 Lehrverträge, welche aufgelöst wurden. Verglichen mit den letzten Jahren ist dieser Trend leider nicht

rückläufig. Für Jugendliche mit aufgelöstem Lehrvertrag, aber auch für Jugendliche ohne Lehrverhältnis ist die Situation enorm schwierig und zum Teil auch problematisch. Meine Fragen. Wie beurteilt die Regierung diese Situation? Und wie insbesondere gedenkt sie verstärkt Hand zu bieten, um die Situation zu entschärfen? Beschäftigt der Kanton in ihren eigenen Betrieben in zunehmender Zahl Lehrlinge? Und drittens, wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit und Realisierung eines Lehrstellenkoordinators.

Marti: Ich möchte Ihnen an Hand des Landesberichtes eine Tendenz aufzeigen, die uns eigentlich beunruhigen muss. Ich möchte Sie bitten mit mir durchzulesen. Ich lese Ihnen jeweils nur den ersten Satz vor pro Unterkapitel, um Ihnen eine Tendenz zu zeigen. Ich beginne beim Punkt b) Schülerinnen und Schüler der gewerblichen Berufsschulen, auf Seite 135. Der erste Satz lautet dort: "Die Schülerzahlen an den Gewerblichen Berufsschulen betrugen 3'364"; beim Punkt c) dann: „Die Zahl der an den Kaufmännischen Berufsschulen unterrichteten Jugendlichen betrug 1'554"; Punkt d) Schülerinnen und Schüler der Gastgewerblichen Fachschule, dort steht: „Die Gastgewerbliche Fachschule Graubünden wurde von 116 Personen besucht"; e) Lehrverhältnisse: „Die Gesamtzahl der Lehrverhältnisse ist stark angestiegen"; f) Berufsmatura: „Insgesamt konnten im Berichtsjahr 244 Berufsmaturazeugnisse überreicht werden"; g) Vorlehrinstitutionen: „An den sechs Vorlehrinstitutionen wurden 288 Personen auf eine Lehre vorbereitet"; h) Lehrwerkstätten, es sind dort 45 Lernende ausgebildet worden. j) Berufliche Weiterbildung: „Das IbW Graubünden führte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung 15 obligatorische Lehrmeisterkurse mit 274 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch". Wenn wir weiter blättern, ich nehme noch die Seite 138.

b) Theologische Hochschule: „Die Zahl der ordentlichen Studierenden stieg erfreulicherweise auf 45"; dann c) Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW): „Die Teilnehmerzahl der Hochschulstudiengänge stieg markant" usw.; d) Pädagogische Fachhochschule: „Im zweiten Studiengang war ein deutlicher Anstieg der Studierendenzahlen zu verzeichnen" usw.; e) Neu-Technikum Buchs: „Im Diplomstudium waren insgesamt 254 Studierende"; „Höhere Berufsbildung", es geht so weiter usw. usw. Meine Damen und Herren, im Landesbericht Graubünden messen wir die Bildung nur mehr an den Zahlen der teilnehmenden Studierenden, das ist kein Vorwurf an unseren Regierungsrat, ans EKUD. Sieht man die gesamtschweizerische Tendenz, so kämpfen wir nur noch mehr mit den Teilnehmerzahlen pro Schule und rechtfertigen damit mit der Grösse der Schule die Qualität und das ist einfach gefährlich. Ich möchte auf diese Tendenz insbesondere deshalb aufmerksam machen, weil damit Finanzen verbunden sind. Weil damit eigentlich, ich habe das kürzlich erwähnt, auf Halde produziert wird. Und wir an der Qualität unserer Schule Einbussen in Kauf nehmen müssen, wenn wir uns nur mehr nach den Teilnehmerzahlen richten. Und ich bedaure insofern ein wenig, dass der Landesbericht hier diese Tendenz einfach aufnimmt und sich beinahe nur darauf beschränkt, die Teilnehmerzahlen pro Schule zu nennen und dann keine weiteren Informationen mehr dazu gibt. Ich denke, die einzelnen Schulen haben verschiedentlich andere Sorgen, Probleme, sie haben andere gute Qualitäten. Sie haben sich in einem Markt zu behaupten und hier wäre vielleicht wichtig, dass wir vermehrt auch nach der Qualität fragen und nicht nur nach den Studentenzahlen. Ich möchte betonen Herr Regierungsrat, es ist kein Vorwurf an Ihre Ad-

resse, es ist eine gesamtschweizerische Tendenz, die wir ein wenig mehr zur Kenntnis nehmen müssen.

Bucher: Ich habe eine Frage bezüglich Informatiktechnologie. Wie sehen die Aktivitäten seitens des Kantons aus, bezüglich Informatiktechnologie allgemein? Ist es richtig, dass das IT Kompetenzzentrum zwar vor zwei Jahren aufgebaut wurde, Ende 2005 aber wieder geschlossen werden soll? Welches sind die Gründe?

Augustin: Ich spreche über die beiden Bereiche, Rhätisches Museum beziehungsweise Bündner Kunstmuseum. Bei beiden Museen handelt es sich um kantonale Institutionen mit eigenen Konti, entsprechendem Voranschlag und Abrechnungen in der Richtung. Nun, ich spreche nicht zur Rechnung dieser beiden Institutionen, sondern zur Art und Weise wie sie die romanische Sprache behandeln. Ich spreche damit als Präsident der Lia Rumantscha, Herr Regierungsrat, gestern waren wir gemeinsam an einer Veranstaltung, wo kritisiert wurde, dass die Sprachorganisationen zu wenig militant seien. Und ich ergreife die Gelegenheit um eine gewisse Militanz zu zeigen und Ihnen vorzuführen, wie diskriminierend diese beiden Museen die romanische Sprache in aller erster Linie aber teilweise auch die italienische Sprache behandeln. In entsprechenden Einladungen, in Prospekten, in Publikationen wird die romanische Sprache, in aller Regel, als ob das einem Grundsatz entspräche, übergangen, Italienisch meistens. Ich nehme einige Beispiele der jüngsten Zeit und zeige dies auf. Vom 24. März bis 22. Mai fängt im Rhätischen Museum die Ausstellung "Voll Flockig" statt, "Das Muesli", notabene nicht ein standarddeutscher Begriff, "Das Muesli" von Bircher Benner bis „functional food", kein Wort Romanisch. Ich nehme die zweite Ausstellung, „L'histoire, c'est moi", ebenfalls im Rhätischen Museum, diese läuft seit dem 4. Juli bis zum 18. September. "555 Versionen der Schweizer Geschichte", hier ist immerhin Italienisch berücksichtigt. Es geht darum, dass sich 555 Zeitzeugen darstellen wie sie die Periode des zweiten Weltkrieges 1939 bis 1945 erlebt haben. Romanische Zeitzeugen für Spionage, für verbotene Liebe, für Schmuggel und dergleichen mehr, gibt es offenbar nicht. Ich nehme das Kunstmuseum. Die Ausstellung, die vor kurzem zu Ende gegangen ist, Matthias Spescha, immerhin ein romanischer Künstler, Kulturschaffender damit. Im Bündner Kunstmuseum, alles was da auf romanisch steht ist im Titel, "Matias Spescha per ils otgonta", alles andere ist Deutsch. Oder die derzeit laufende Ausstellung im Kunstmuseum, "Fotografische Werke von Albert Steiner über Täler und Menschen", kein Wort Romanisch, alles Deutsch. Und ich habe Deutsch gesprochen, damit Sie mich verstehen.

Schiglio savessens naturalmaintg schon er raschunar e discorror rumantsch. Ma chegl fissa en problem per chesta tgombra, per chesta seduta, sch'ins discoriss tottanegna rumantsch. Ma chegl angal sco anecdota dasperas.

Ich kehre zurück zur deutschen Sprache. Ich protestiere also gegen diese diskriminierende Behandlung der romanischen Sprache und hoffe, Herr Regierungsrat, dass Sie mir zusichern können, dass Sie für Besserung sorgen werden, dann wäre ich froh und Ihnen dankbar.

Regierungsrat Lardi: Die Fragen zur Schule vorerst. Sie Grossrätin Perl, haben auf die versprochenen Konzepte Regierungsschwerpunkte hingewiesen. Diese dauern bis ins Jahr 2008 und wir sind tatsächlich auch daran, im Projekt mehr Tiefe statt Breite weiter zu arbeiten. Es geht in die gleiche Richtung, wie die Frage von Grossrätin Robustelli. Es ist

so, Stand heute, wie wir diese Aufgabe zu erledigen gedenken. Wir möchten, geschätzte Damen und Herren, jetzt einmal eine Auslegeordnung von allen Projekten, die im Berufswie im Bildungsbereich vorhanden sind. Wir haben das inventarisiert und es sind, ich sagte es schon einmal, fast 150 Projekte zu Tage getreten. Nun möchten wir all diese Projekte miteinander verbinden und gleichzeitig das auch noch unter diesen verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten. Es geht um mehr Tiefe statt Breite, Integration, Gebrauch der deutschen Sprache in der Schule, also der Standardsprache in der Schule etc. etc. Wie es heute aussieht, können wir das im Zusammenhang mit dem Auftrag Arquint erledigen, also einer der vielen Aufträge Arquint, dort hatten wir den Auftrag Bildungsberichte der Öffentlichkeit vorzustellen. Wir haben das im Jahre 2001 und 2003 gemacht und per Ende 2005 ist versprochen, dass wir den dritten Bildungsbericht vorlegen. Jetzt möchten wir im Rahmen dieses dritten Bildungsbericht all diese Fragen, die inventarisiert worden sind, behandeln, zusammenführen und eine Auslegeordnung machen. Wir möchten das möglichst konkret und auch möglichst mit Varianten vorlegen. Ich habe vorher bezogen auf die Blockzeiten von Varianten gesprochen, auch im Zusammenhang mit mehr Tiefe statt Breite werden wir mit Varianten auftauchen müssen.

Den gleichen Bereich betrifft die Frage von Grossrat Claus. Im Zusammenhang mit der Entwicklung Untergymnasium etc. hat die Regierung in Beantwortung eines Auftrags Arquint versprochen, einen Bericht erstellen zu lassen. Einen Bericht zu erstellen über die Kosten, das war die Kernfrage des Auftrages Arquint, was sind die finanziellen Folgen, bei Abschaffung des Untergymnasiums. Nun, wir haben jetzt Spezialisten am Werke, die nicht nur die finanziellen Folgen der Abschaffung eines Untergymnasiums bearbeiten, sondern die auch die verschiedenen Varianten, Beibehaltung des Untergymnasiums, diese fünfjährige Ausbildung, die Abschaffung des Untergymnasiums und dann haben Mittelschullehrerinnen und Mittelschullehrer eine weitere Variante. Es handelt sich im Wesentlichen um diese Leistungsklassen, die hier auch schon diskutiert worden sind im Zusammenhang mit den Sparbemühungen. All diese Varianten lassen wir konkret prüfen und durchrechnen, in Zusammenarbeit mit den privaten Mittelschulen. Was wir jetzt versuchen, ist auch diese Aufgabe bereits im Jahre 2005 zu erledigen, anstatt dass man abwartet bis ins Jahr 2006, wie es versprochen war. Wir möchten auch diese Frage, und jetzt verspreche ich etwas, das ich vielleicht nicht halten kann, aber wir versuchen sogar, die Frage nach der Einführung vom Englischen, dort hätten wir Zeit bis 2007, gemäss Auftrag der FDP, jetzt auf den Tisch stellen und zwar bis Ende dieses Jahres. Diesen Bericht, diesen Bildungsbericht, es soll etwas Solides sein, möchten wir natürlich den interessierten Leuten vorstellen, das sind Regierung, das ist die Kommission Bildung und Kultur, das sind die Lehrerverbände, das sind die verschiedensten Mitbeteiligten am Bildungswesen im Kanton Graubünden. Die Diskussion im Rat wird dann erfolgen, zu den Teilen, also aus diesem Bericht und wir werden das wirklich breit streuen und auch Informationsveranstaltungen im ganzen Kanton dazu machen. Die Teile, die dann implementiert werden, also die Varianten, die dann implementiert werden, werden dann in einer Botschaft diesem Rate zugeführt, sofern der Grosse Rat hier zuständig ist.

Und jetzt die Frage nach der Mittelschulbildung. Dies ist eine Frage, die der Regierung vorbehalten ist. Wir haben nicht vor, das mit einer Botschaft in den Rat zu bringen, um darüber abstimmen zu lassen, beziehungsweise um darüber

beraten zu lassen, aber wir werden mit Ihnen, das habe ich auch schon versprochen, wir werden diese Frage, also all diese Varianten werden wir diskutieren. Was aber nicht vorgesehen ist, ist dass wir konsultativ in den Rat kommen. Das würde die Verantwortlichkeiten völlig verwischen. Wir müssen uns an die Gesetze halten und das werden wir auch so machen. Ich kann mir gut vorstellen, wir hatten eine ähnliche Situation im Zusammenhang mit Rumantsch Grischun, wir hatten einen Bericht versprochen und und. Da haben wir mit den interessierten Grossrätinnen und Grossräten eine Veranstaltung gemacht, und die Vorschläge zur Diskussion gestellt. Wir haben nicht in einer Nacht- und Nebelaktion einfach etwas in die Welt gesetzt. Das sind meine Antworten auf die Ideen, die Sie geäußert haben, Grossrat Klaus. Selbstverständlich ist die Mittelschulbildung eine wichtige Angelegenheit, aber wir haben versprochen die Gesetze einzuhalten und das ist auch sehr wichtig. Die Verantwortung kann man einfach nicht teilen, so interessant das auch allenfalls wäre.

Also, zur ersten Frage: Ist die Regierung bereit, auch andere Varianten als diese Abschaffung oder so zu prüfen? Jawohl wir sind bereits daran, diese Varianten vertieft prüfen zu lassen. Wir werden diese Berichte den Interessierten zur Verfügung stellen. Die zweite Frage, eine Konsultation; die Ergebnisse in einer Konsultation im Grossen Rat vorzubringen, ist nicht vorgesehen. Aber wir werden Sie so gut es geht konsultieren, und zwar vor allem die, die daran interessiert sind. Ich habe hier z.B. vorgetragen, wie man das unter Umständen machen könnte.

Sprachengesetz, Grossrat Parolini, kantonale Amts- und Schulsprachen sollen irgendwie geregelt werden. Sie haben das richtig gesehen. Im Rahmen der Bundesverfassung und im Rahmen der Kantonsverfassung haben sowohl Kanton als auch Gemeinden Aufgaben übernommen. Und jetzt müssen wir uns vorstellen, wie diese Verantwortung übernommen werden kann. Es wird nicht sehr lange gehen, bis Sie sehen werden, was für Vorschläge in die Vernehmlassung gegeben werden. Es könnte sein, dass die Vernehmlassung noch diese Woche eröffnet wird. Dann werden Ihre Fragen, die sehr pertinent sind, auch eine Antwort finden, warum Gemeinden überhaupt erwähnt werden. Es sind gemeinsame Aufgaben, von Kanton und Gemeinden. Ich erinnere an Art. 3 der Kantonsverfassung.

Frau Grossrätin Bucher, Ihre Sorgen bezogen auf die Lehrlinge sind unsere Sorgen. Wir wissen von der Demografie her, dass es ab 2008 tendenziell weniger Lehrlinge geben wird. Es kommen dann andere Jahrgänge ins Alter, wo man eine Lehrstelle sucht. Trotzdem müssen wir nicht nur bis zu diesem Datum, sondern auch über dieses Datum hinaus uns sehr stark für die Lehrlinge einsetzen. Es sind immerhin 3/4 oder 2/3 der Jugendlichen im Kanton Graubünden. Wir sind weiterhin Gewähr bei Fuss, wenn Probleme auftauchen; bei all diesen Auflösungen von Lehrverträgen bieten wir Hand und sind vor Ort, um Lösungen zu finden. Eine Verstärkung dieser Bemühungen, Sie werden es sicherlich schon voraussagen, ist nicht vorgesehen, weil die Leute, die wir haben, sind begrenzt und man wird auch dort alles machen was möglich ist. Aber Unmögliches können wir nicht erreichen mit dem gleichen Personalbestand. Ob der Kanton in ihren eigenen Betrieben in zunehmender Zahl Lehrlinge ausbildet, trifft zu. Wir sind in einer steigenden Phase beim Kanton. Es ist aber in jedem Fall auf etwas hinzuweisen. Es geht nicht nur um die Ausbildung von Lehrlingen, es geht auch, und vermehrt, um die Beschäftigung in Programmen von Lehrlingen, die abgeschlossen haben. Es gibt einen grossen Über-

hang an KV-Lehrlingen z. B., die nennen wir Praktikantinnen und Praktikanten, und dort ist es noch wichtiger, dass man diesen Jungen eine Praxis ermöglicht. Damit sie sechs Monate beim Kanton gearbeitet haben und wenn ich jetzt herum schaue, so sehe ich z.B. Grossräte, die vom Kanton weg Leute eingestellt haben, die die Möglichkeit gehabt haben von einer Stelle heraus jemanden zu beschäftigen, weil er von dort den Mut hatte, sich auch für Lehrstellen in Disentis z.B. zu bewerben. Nochmals, es geht nicht nur darum, Lehrstellen zu produzieren, sondern es geht auch darum, Leute zu beschäftigen, die eine Lehre absolviert haben. Wir behandeln z.B. im Departement beides gleich. Als Grundregel haben wir im Erziehungs- Kultur- und Umweltschutzdepartement folgende Massnahme: Alle zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte jemand ausgebildet werden zusätzlich. Das können Leute sein, die vom RAV kommen. Das können Leute sein, die eine Berufsmatura machen nach dem Handelsdiplom oder nach der Diplommittelschule und das können auch Lehrlinge sein. Das ist nicht in allen Departementen möglich, das ist klar, aber die Grundidee ist nicht nur eine Fixierung auf die Lehrverhältnisse, sondern auch die Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten.

Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit und Realisierung eines Lehrstellenkoordinators? Im Personal- und Organisationsamt haben wir mehrere Leute, die diese Aufgabe wahrnehmen. Und das sind unsere Frauen, das sind unsere Koordinatorinnen. Wir nennen sie anders, aber das sind die Lehrstellenkoordinatorinnen. Aus Sicht des Erziehungsdepartements muss ich feststellen, dass diese eine ausgezeichnete Arbeit machen. Es ist eine Tatsache der letzten Jahre, dass die Lehrlinge bei der Kantonalen Verwaltung zirkulieren. Also, ein Jahr hier im nächsten Jahr in einem anderen Departement und das ist natürlich für die Bildung dieser jungen Personen sehr, sehr wichtig und für Ihre Zukunft auch förderlich, weil sie nicht nur eine Sache gesehen haben.

Die Feststellungen von Grossrat Marti haben die Qualität einer Philosophie. Ich teile diese Philosophie, dass wir nicht nur auf Teilnehmerzahlen abstellen können, sondern auch auf die Qualität. Sie haben uns zuerkannt, dass wir das auch versuchen. Aber die Ausführungen, die Sie gemacht haben sind pertinent und ich meine, wir werden bei der Überprüfung des Protokolls dies uns zu Gemüte führen.

Grossrätin Bucher hat die Frage, bezüglich Informatiktechnologie Seite 137 gestellt. Die Aktivitäten des Kantons bezüglich Informatiktechnologie sind vielfältig und wir sind jetzt rein beim Anwender, rein auf der Anwenderseite. Wir haben das Amt für Informatik, das schweizweit eine Führungsrolle eingenommen hat. Bezüglich Qualität und Sicherheit, bezogen jetzt auf die Ausbildung ist es tatsächlich so, dass das IT-Kompetenzzentrum in den nächsten Jahren nicht mehr auf diese Art und Weise weitergeführt wird. Ich habe im Sinne der Wahrnehmung meiner Führungsaufgabe festgestellt, dass es schwierig ist, ein Zentrum, verteilt auf mehrere

Ämter, also teilweise bei der HTW und die wird demnächst verselbstständigt, teilweise bei der PFH, die wird auch verselbstständigt. Wenn diese zwei selbstständigen Anstalten, ohne Zutun des Kantons beziehungsweise ohne, dass sich der Kanton beteiligen muss, zusammen arbeiten wollen, ist es ihnen unbenommen, aber ich sehe einfach gewisse Probleme, wenn zwei verschiedene Dienstleister zusammen arbeiten müssen. Wir wollen uns auch hier redimensionieren, weil wir gesehen haben, lieber in die Tiefe gehen als in die Breite. Diese Koordinationsaufgabe wird anders dann wahrgenommen.

Grossrat Augustin, Sie haben mich getadelt. Ich würde gerne sagen, dass Sie recht haben, aber ich müsste auch ein wenig tadeln in dem Sinne, aber vor allem mich, ich weiss wirklich nicht, wie man Müsli auf Italienisch sagt, das werden wir auf jeden Fall nachholen. Aber die Beispiele, die Sie gebracht haben, sind sicherlich problematisch. Dieser Sache müssen wir nachgehen. Wir haben Ihren Protest entgegen genommen, sind aber froh, wenn Sie weiter spielen unter Protest. Wir sind darauf angewiesen, dass die Lia Mitspielerin bleibt, bei der Erfüllung der Aufgaben des Kantons im Zusammenhang mit den Sprachen. Es ist in der Tat so, dass wir überall besser werden können, und dass wenn etwas schlecht läuft, wir uns verbessern wollen. Danke für diese Hinweise, wir werden wieder Fehler machen, aber diese wollen wir nicht mehr machen.

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Auftrag Hanimann (Fraktionsauftrag FDP) betreffend einfaches Steuersystem für Graubünden

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Radaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 16. Juni 2005

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Geisseler
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 entschuldigt: --
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Wahl des Regierungspräsidenten 2006 und Regierungsvizepräsidenten 2006

Standespräsident Geisseler: Wir schreiten zur Wahl des Präsidenten respektive des Vizepräsidenten der Regierung für das Jahr 2006. Das Wahlbüro setzt sich zusammen aus den bewährten Grossräten und Grossrätinnen Caviezel, Jenny und Bundi. Die Vorschläge haben Sie schriftlich erhalten. Es wird von allen Fraktionen vorgeschlagen als Präsident der Regierung für 2006 Regierungsrat Claudio Lardi und als Vizepräsident Regierungsrat Martin Schmid.

Darf ich bitten, die Stimmkarten zu verteilen. Sind alle Stimmzettel ausgeteilt worden?

Dann bitte ich wieder diese einzusammeln. Sind alle Stimmzettel eingesammelt worden? Das scheint so zu sein.

Regierungspräsident 2005

Abgegebene Stimmzettel:	120
davon leer oder ungültig:	6
Gültige Stimmzettel:	106
Absolutes Mehr:	54
Gewählt ist:	
- Mit 93 Stimmen Regierungsrat Claudio Lardi	
Einzelne: 13 Stimmen	

Regierungsvizepräsident 2005

Abgegebene Stimmzettel:	120
davon leer oder ungültig:	0
Gültige Stimmzettel:	120
Absolutes Mehr:	61
Gewählt ist:	
- Mit 114 Stimmen Regierungsrat Martin Schmid	
Einzelne: 6 Stimmen	

Wahl von vier Mitgliedern des Bankrates der Graubündner Kantonalbank für die Amtsdauer 1.4.2006 bis 31.3.2010

Standespräsident Geisseler: Dann kommen wir zum nächsten Traktandum. Es geht um die Wahlen in den Bankrat der GKB vom 01.04.2006 bis 31.03.2010. Und es geht um vier Mitglieder. Sie haben die Wahlvorschläge schriftlich erhalten. Die CVP schlägt Ihnen Fabrizio Keller, Grono, vor; die

SVP-Fraktion schlägt Ihnen Not Carl, Scuol, und Jon Peider Lemm, S-champf, vor; die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Peter Wettstein, Domat/Ems, vor; die SP-Fraktion schlägt Ihnen Clelia Meyer Persili, Chur, vor.

Werden diese Vorschläge verwehrt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich das Wort dem Sprecher der Präsidentenkonferenz, Grossrat Hanimann.

Hanimann: Als Sprecher der Präsidentenkonferenz teile ich Ihnen unsere Resultate der Befragung bezüglich der Valabilität der Kandidaten mit: Gemäss Art. 18 der Kantonsverfassung und Art. 111 der Geschäftsordnung nimmt die Präsidentenkonferenz die notwendigen Abklärungen zur Besetzung der Ämter vor. Durch Befragung wurden die neuen Kandidaten auf ihre Eignung für die zu besetzenden Ämter geprüft. Dabei machte sich die Präsidentenkonferenz anlässlich eines eingehenden Gesprächs ein Bild von der Person des Kandidaten und der Kandidatin und ihrer Eignung für das zu besetzende Amt. Als Sprecher der Konferenz teile ich Ihnen hiermit mit, dass das Ergebnis dieser Prüfung festhält, dass alle Kandidaten sich für das zu besetzende Amt eignen und deshalb wählbar sind.

Hardegger: Ich erlaube mir, eine persönliche Stellungnahme zu den Bankratswahlen abzugeben. Ich halte fest, dass es sich dabei um eine persönliche Ansicht handelt und mein Votum nicht in irgendeiner Art und Weise mit meiner Partei abgesprochen worden ist. Ich bin mir auch bewusst, dass ich mir vor allem im bürgerlichen Lager mit meinem Votum keine Freunde schaffen werde.

Im Interesse von 50 Prozent der Kantonsbevölkerung, nämlich des Frauenanteils, fühle ich mich aber verpflichtet, für die Sache der Frau Stellung zu nehmen. Die Bankratswahlen sind in den letzten Jahren in diesem Rate zu einem hoch politischen Ereignis hochstilisiert worden, das nicht gerechtfertigt ist. Die Wahlvoraussetzungen sowie die Aufgaben und Kompetenzen für den Bankrat sind in der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Graubündner Kantonalbank geregelt. Ich gehe davon aus, dass alle Personen, welche vom Volk als geeignet befunden worden sind, im Grossen Rat Einsitz zu nehmen, auch würdig wären, Einsitz in den Bankrat zu nehmen. Bei der fachlichen Qualifikation der Bankratsmitglieder mache ich gewisse Fragezeichen. Ich denke, dass sie sich dabei weniger um bankfachliche Kompetenzen handeln kann, welche die wenigsten von uns hier nachweisen können. Vielmehr dürfte die Fähigkeit gefragt sein, volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge beurteilen zu können. Die Graubündner Kantonalbank ist

eine Volksbank, die in der Bündner Bevölkerung fest verankert ist und auf die wir auch alle stolz sind und sein dürfen. Bei der Wahl hier im Rat wird jeweils auch besonderen Wert darauf gelegt, dass die Regionen unseres Kantons angemessen vertreten sind. Das finde ich auch richtig. Ich sehe es aber auch als richtig an, wenn das Volk auch in Bezug auf das Alter und in Bezug auf die Geschlechter darin vertreten wäre. Die Parteizugehörigkeit spielt meines Erachtens keine Rolle. Dass vor allem die Frauen im Bankrat nicht vertreten sind, erachte ich als inakzeptabel. Es wird von allen Parteien immer wieder betont, dass es richtig wäre, auch Frauen im Bankrat zu haben. Meine Damen und Herren, wann ist der richtige Zeitpunkt für die Wahl einer Frau? Ich bin nun seit acht Jahren im Grossen Rat. Wenn in diesen Jahren nie der richtige Zeitpunkt für die Wahl einer Frau war, so wird dieser Zeitpunkt auch in den nächsten acht Jahren nicht kommen. Dieses sich fast jährlich wiederholende Schauspiel um die Bankratswahlen ist in meinen Augen dieses Rates nicht würdig und wird auch in der Bevölkerung nicht verstanden. Zum vierten Mal tritt Ratskollegin Meyer explizit als Frauenvertreterin zur Wahl an. Grossrätin Meyer ist für mich und ich denke auch für Sie dieser Aufgabe gewachsen und ich ersehe Sie, dafür zu sorgen, dass endlich eine Frau im Bankrat vertreten ist.

Dudli: Im Namen der SVP-Fraktion gebe ich Ihnen bekannt, dass die SVP-Fraktion die bürgerlichen Kandidaten unterstützt.

Standespräsident Geisseler: Wird das Wort weiterhin noch gewünscht? Gut, dann dauert es noch einen kurzen Augenblick und dann werden die Wahlzettel verteilt für die Wahl von vier Bankräten in die GKB. Haben alle einen Wahlzettel für die Bankratswahlen erhalten?

Dann bitte ich, diese wieder einzusammeln. Sind alle Zettel für die Bankratswahlen eingezogen worden?

Das scheint so zu sein. Dann bitte ich die Stimmzähler ihres Amtes zu walten.

Abgegebene Stimmzettel:	120
davon leer oder ungültig:	0
Gültige Stimmzettel:	120
Gültige Kandidatenstimmen:	369
Absolutes Mehr:	74
Gewählt sind:	

- Mit 92 Stimmen Peter Wettstein
- Mit 84 Stimmen Jon Peider Lemm
- Mit 81 Stimmen Fabrizio Keller
- Mit 74 Stimmen Not Carl

Ebenso Stimmen erhalten haben:

- 32 Stimmen Clelia Meyer Persili
- 6 Stimmen Einzelne

Bucher: Im Namen der SP-Fraktion möchte ich eine Stellungnahme abgeben zu den eben erfolgten Bankratswahlen. Die Nichtwahl unserer Kandidatin Clelia Meyer Persili ist eine Ohrfeige, nicht nur an die Adresse der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, sondern auch an die Adresse der Frauen, der Vertretung der jüngerer Generation und der ausgewogenen Demokratie. Es ist geradezu beschämend, wie die Mehrheit dieses Rates mit der Demokratie umgeht und wenig Verständnis zeigt für eine gelebte Demokratie im Bankrat der Bündner Kantonalbank, in einem Bankrat, in welchem alle Parteien ausgewogen vertreten sein sollten. Es

ist aber auch eine Demütigung an die Adresse der weiblichen Bevölkerung unseres Kantons, welche immerhin einen stolzen Anteil von 50,7 Prozent ausmacht. Dass nach 133 Jahren immer noch keine Frau im Bankrat vertreten sein soll, ist sehr bedenklich und absolut inakzeptabel. Der längst überfällige Frauenanspruch lässt grüssen. Ich erinnere mich diesbezüglich an verschiedene Votanten in diesem Rat, welche in den letzten Jahren immer wieder beteuerten, wenn immer eine Frauenkandidatur anstehe, sie diese selbstverständlich unterstützen würden. Ganz im Sinne der Frauenförderung, Frauenunterstützung und Gleichberechtigung. Die Absicht war leider, wie das Wahlergebnis zeigt, lediglich ein Lippenbekenntnis. Immerhin ging es bei dieser Frauenkandidatur nicht um irgendeine Frau. Mit der Juristin und Grossrätin Clelia Meyer Persili stand eine Frau zur Verfügung, welche nicht nur eine lange politische Erfahrung mit viel Fachwissen mitbringt, sondern auch kompetent ist und eine breite Bevölkerungsschicht vertreten könnte. Zusätzlich hätte sie das Spektrum aller nicht bürgerlich orientierten Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton abgedeckt. Es ist aber auch erstaunlich, wie die bürgerlichen Parteien mit den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten umgehen. Die Haltung der Bürgerlichen widerspricht einem modernen, zeitgemässen demokratischen Verständnis, eine Ausgewogenheit im Bankrat anzustreben und zu realisieren. Sie widerspricht auch dem längst fälligen und ausgewiesenen Anspruch der SP. Immerhin ist die SP Graubünden zweitstärkste Partei im Kanton. Das Parlament hätte es heute in der Hand gehabt, als fortschrittliches Parlament aus diesen Wahlen zu treten. Stattdessen muss sie sich heute den Vorwurf eines mehrheitlich rückständigen an alten Traditionen festhaltenden Parlaments gefallen lassen.

Peyer: Im Jahresbericht der Bündner Kantonalbank heisst es: „Im Dialog pflegt die Bündner Kantonalbank Kompetenz, Verbundenheit, Fairness, Verantwortung, Beweglichkeit und Weitsicht.“

Ich möchte es deshalb nicht unterlassen, hier noch den Dank der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Graubünden auszusprechen. Ich danke zuerst einmal den 14 Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Parteien, die die unbestrittenen Kompetenzen unserer Kandidatin erkannt haben, für ihre Unterstützung. Ich danke auch den zahlreichen Bündnerinnen und Bündnern, die sich der Kantonalbank nach wie vor verbunden fühlen, obwohl deren Verwaltungsrat in keiner Art und Weise ein Abbild der Vielfalt unseres Kantons darstellt. Ich danke denjenigen, die soviel Fairness hatten, dass sie auch linke, junge, umweltbewusste, alleinerziehende und Frauen als Teil dieser Bündner Vielfalt akzeptieren. Ich danke insbesondere Clelia Meyer Persili, dass sie bereit war, die Verantwortung für dieses Amt zu übernehmen.

Und ich spreche allen mein herzliches Beileid aus, die einmal mehr vergebens gehofft haben, dass auch in diesem Rat etwas Beweglichkeit und Weitsicht mehrheitsfähig wäre. Noch eine Bitte: Verschonen Sie uns nachher in den Gängen und in der Pause mit allerlei Erklärungen, guten Ratschlägen und Tipps, warum es diesmal nicht geklappt hat. Der richtige Zeitpunkt scheint nämlich nie zu sein und dieses Spiel müssen Sie nicht jedes Jahr wiederholen.

Die Kantonalbank sagt zumindest: „A guats Gfühl“. A guats Gfühl bleibt heute nicht. Aber seien Sie versichert, wir bleiben dran.

Landesbericht 2004

Detailberatung (Fortsetzung)

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

H. Umweltschutz

Dudli: Ich spreche zu Punkt 5, Abfallbewirtschaftung. Dabei beziehe ich mich auf einen Medienbericht in der Bündner Zeitung: „GEVAG will Kehricht aus Süddeutschland verbrennen“.

Regierungsrat Lardi, als es um den Bau der zweiten Ofenlinie in Trimmis ging, erwuchs diesem Projekt grosse Opposition in den Kreisen Chur, Fünf Dörfer und Herrschaft. Die Regierung argumentierte damals zusammen mit dem AfU, dass ein Kehrichtexport nach Buchs SG und Niederurnen kein ökologisch verantwortungsvolles Verhalten darstelle und auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll sei. In der politischen Diskussion sprach sich der zuständige Regierungsrat Caluori mit seinem AfU-Chef vehement für den Bau der zweiten Ofenlinie aus und damit gegen einen Kehrichtexport von Graubünden in benachbarte Kantone. Zudem versprach die Regierung, alles zu unternehmen, damit Kehricht per Bahn transportiert wird. Dies steht im Einklang mit der kantonalen Umweltverordnung. Heute soll nun nach dem Willen des GEVAG-Vorstandes jährlich 20'000 Tonnen Kehricht aus Süddeutschland respektive aus dem Abfallverbrennungsverbund Zürich in Trimmis verbrannt werden und dazu noch um einen um 20 Franken billigeren Preis pro Tonne, als was die GEVAG-Gemeinden für den Abfall bezahlen. Wir subventionieren also den Kehricht aus Stuttgart und Zürich. Gleichzeitig, Herr Regierungsrat, meine geschätzten Ratskolleginnen und Ratskollegen, transportiert das Engadin seinen Abfall nach Niederurnen, weil die GEVAG einen zu hohen Preis verlangt. Das ist doch wahrlich ein Schildbürgerstreich der GEVAG.

Ich trete sonst für Anliegen unserer Wirtschaft ein, aber ein Kehrichttourismus bringt keinen Mehrwert, sondern nur mehr Dreck. Und davon hat unser Churer Rheintal mit den LKW's auf der A13 genug.

Meine Fragen, Herr Regierungsrat, den ich mit einem Vorstoss untermauern werde, lauten: Erstens: Wurde das AfU vor dem Entscheid des GEVAG-Vorstandes von diesem konsultiert? Zweitens: Was unternehmen Sie, Ihr Amt das AfU, um diesen unsinnigen Kehrichttourismus aus den Wirtschaftszentren Stuttgart und Zürich nach Graubünden zu unterbinden?

Quinter: Zum Bereich Umweltschutz möchte ich zwei Fragen an Regierungsrat Lardi stellen. Zunächst spreche ich zur Landschaft, Seite 149 des Berichtes. Wie Ihnen bekannt ist, erfolgte die Gründungsversammlung des Vereins Park Ela vor wenigen Tagen. Die offizielle Eröffnung des Parks Park Ela kann erfreulicherweise im August in diesem Jahr erfolgen. Die Region Mittelbünden erwartet bald möglichst finanzielle Signale seitens des Bundes und des Kantons. In der Behandlung zum Auftrag Feltscher betreffend finanzielle Unterstützung für Bündner Park und Erlebnisprojekte hat die Regierung im Oktober 2004 festgehalten, dass sie sich im Sinne des Auftrages beim Bund einsetzen möchte. Regierungsrat Lardi, können Sie uns über den Stand dieser Gespräche zwischen Bund und Kanton informieren?

Meine zweite Frage bezieht sich auf das Kapitel belastete Standorte, Altlasten, Seite 152 des Berichtes. Anfangs dieses Jahres hat das Amt für Natur und Umwelt die Gemeinden im Zusammenhang mit dem Kataster der belasteten Standorte beziehungsweise mit der Erfassung und Erstbewertung von Deponien und Altablagerungen zur Stellungnahme eingeladen. Dieser Kataster enthält jene Standorte, bei denen feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass sie mit Abfällen beziehungsweise mit Schadstoffen belastet sind. Aus meiner Sicht ist die rechtliche und tatsächliche Wirkung dieses Katasters für die einzelnen Gemeinden nicht klar. Herr Regierungsrat Lardi, können Sie mir aufzeigen, was mit diesem Kataster erfolgt, beziehungsweise welche Konsequenzen dieser Kataster für Gemeinden mit belasteten Standorten effektiv auch hat beziehungsweise wie das weitere Vorgehen aussieht?

Trepp: Grossrat Dudli hat mir für einmal aus dem Herzen gesprochen. Ich habe noch einige zusätzliche Fragen zu den Fragen, die Grossrat Dudli auch schon gestellt hat. Und eine kleine Korrektur. Der GEVAG-Preis für die Gemeinden beträgt im Durchschnitt 187 Franken. Und für die Süddeutschen Tonnen Kehricht werden nur 154 Franken verlangt. Es ist also noch ein grösserer Unterschied. Industrie und Gewerbe bezahlen sogar 199 Franken pro Tonne. Ich meine, es kann nicht sein, dass mit Kehricht beladene Lastwagen aus dem Engadin sich auf dem Wege nach Niederurnen mit Kehricht beladenen Lastwagen aus dem Süddeutschen Raum auf dem Wege nach Trimmis kreuzen. Das geht einfach nicht so, dieser Abfalltourismus. Man kann sich auch fragen, ob nicht auch die Gefahr besteht, dass Bündner Abfall irgendwo zwischen Trimmis und dem Bodensee auf Süddeutsche Lastwagen umgeladen werden. Man weiss nie.

Ich frage mich, braucht es nicht eine neue Bündner Abfallpolitik, damit wir eigentlich den gesamten kantonalen Abfall umweltgerecht bei uns selbst entsorgen können und nicht Millionen von Franken einfach aus dem Kanton abfliessen. Hier wäre, glaube ich schon, eine bessere Koordination notwendig.

Ich hätte auch noch gerne gewusst, was wären eigentlich für die Regierung akzeptable minimale Vertragsbedingungen, die erfüllt werden müssten, um mitzuhelfen, einen Engpass der Verbrennungskapazität im Süddeutschen Raume zu überbrücken?

Noi Sappiamo che esiste un problema di comunicazione fra Coira e la nostra regione per ciò che riguarda la divulgazione dei dati sullo stato dell'aria nella nostra regione. Questo problema è stato anche denunciato recentemente da un'organizzazione ambientalista della nostra regione, che ha inoltrato una petizione corredata da circa 1000 sottoscrizioni. So che i dati sullo stato dell'aria della nostra regione vengono comunicati per Internet e non raggiungono però necessariamente proprio quelle persone che più di ogni altre avrebbero bisogno di avere delle informazioni sullo stato dell'aria. Sappiamo anche che nella nostra regione c'è un'alta concentrazione di ozono e di polveri fini. Ora, la mia domanda al Governo è la seguente, o sono le seguenti: Come si potrebbe ovviare a questa situazione di difficile comunicazione? Non sarebbe possibile per esempio comunicare i dati sulla stampa scritta ticinese oppure, addirittura, come fa il Ticino del resto, farli pervenire alla popolazione tramite radio e televisione. E il Governo ultimamente ha adottato la pratica di fornire questi dati alle cancellerie comunali che vengono poi esposti all'albo

pubblico. Questa sarebbe anche un buona forma, però il problema è che questi dati vengono emanati per Internet. Ancora una volta raggiungono le cancellerie certe volte molto in ritardo e così l'effetto della comunicazione anche in questo caso non riesce a, diciamo, non c'è, perché la popolazione non viene informata. Prima di tutto deve recarsi all'albo pubblico, ciò non avviene sempre e le cancellerie hanno una certa difficoltà a recepire questi dati. Ultimamente sono stati dati per esempio il venerdì pomeriggio verso, non so, le tredici o le quattordici; è stato impossibile per certe cancellerie esporre questi dati in tempo effettivo all'albo pubblico. Bene io qui chiedo certamente un cambiamento di questa pratica o un miglioramento della stessa.

Hartmann: Ich möchte eine Korrektur anbringen zu den Äusserungen von Kollege Trepp. Wir Engadiner transportieren unseren Abfall mit der RhB. Wir unterstützen unsere Staatsbahn und sind umweltbewusst.

Regierungsrat Lardi: Herzlichen Dank für Ihre Stimme als Regierungspräsident. Ich habe mich heute Morgen im Spiegel angeschaut und mich gefragt, ob so ein Regierungsratspräsident aussieht und meine Antwort war: Nicht wirklich. Wie auch immer. Zur Aufgabe eines Regierungsrates gehört auch, unangenehme Feststellungen zu machen.

Im Zusammenhang mit dem Abfall, mit der Abfallpolitik schweizweit muss ich tatsächlich mit Grossrat Dudli und Grossrat Trepp festhalten, so kann es nicht wirklich weitergehen. Schauen Sie, die Abfallberge vom Kanton Tessin werden nach Zürich transportiert per Bahn. Der Kanton Zürich, also das sind immer Verbände, also Zürich und Thurgau, verhandeln mit Süddeutschland Verträge aus und wir, also Graubünden, beziehungsweise der GEVAG als Unterakkordant übernimmt die Lastwagen, die an Weinfelden vorbei, also an der Abfallentsorgungsanlagen von Weinfelden vorbei fahren, um in Trimmis verbrannt zu werden. Auf die Idee, dass man die auf der Bahn verladene Menge von Zürich nach Graubünden transportieren könnte, per Bahn, ist offensichtlich noch niemandem gekommen. Stattdessen, wenn wir auch bei uns kurz das Ganze anschauen, geht Abfall von Poschiavo nach Niederurnen an der Abfallentsorgungsanlage von Trimmis vorbei. Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, dass das vernünftig ist, wenn auch die Wirtschaftlichkeit sicherlich gegeben ist. Aber kann es sein, dass im Namen dieser Wirtschaftlichkeit, weil die Transporte offensichtlich zu billig sind und weil nicht alle Kosten der Lastwagen getragen werden, so auf der Strasse transportiert werden? Ich glaube, wir aus Graubünden haben auch ein Interesse daran, dass unsere Strassen nicht übermässig benutzt werden. Experten sagen, ein Lastwagen verursacht soviel Schäden an einer Strasse wie 20'000 Autos, also können wir jetzt nicht einfach so tun und sagen, ja es sind ja nur einige Lastwagen, die können doch nicht so viel verursachen. Wenn wir alle Kosten berücksichtigen würden, müsste man im Namen dieser Wirtschaftlichkeit andere Überlegungen machen. Trotzdem ist es so, dass alles, und das muss auch festgehalten werden, alles verläuft legal. In legaler Art und Weise werden die Vertreterinnen und Vertreter der GEVAG darüber abstimmen können, ob sie diese 20'000 Tonnen übernehmen möchten, zu welchem Preis auch immer. Wir können als Kanton uns nicht über die Preise äussern. Ich schmunzle manchmal, dass es billiger sein soll Abfall aus Süddeutschland zu verbrennen als Abfall z.B. aus Trimmis oder aus Chur. Aber das ist eben die Wirtschaft-

lichkeitsrechnung wie sie manchmal unter nicht Berücksichtigung aller Kosten gemacht wird.

Sie haben konkrete Fragen gestellt und ich möchte versuchen, diese zu beantworten. Grossrat Dudli fragt, ob das ANU konsultiert worden ist. Die Antwort ist ja. Ich werde bei der Beantwortung der Fragen von Grossrat Trepp – diese Fragen lagen mir vor – auch darauf hinweisen, was für Bedingungen gestellt worden sind.

Die zweite Frage, was unternehmen wir, um das zu unterbinden: Wir halten uns an das Recht. Im jetzigen Zeitpunkt ist es ganz klar, dass das legal ist und dass das auch gemacht werden kann und dass die Delegierten in voller Freiheit entscheiden können, ob sie diesen Abfall, der aus Süddeutschland kommt per Lastwagen, verbrennen wollen. Die Vorstellung, dass man bei der Erteilung der definitiven Bewilligung an den GEVAG, der Kanton Graubünden sich auf den Standpunkt stellen könnte, das ist die Anlage für Bündner Abfall, ist nicht ganz abwegig. Wir prüfen diese Feststellung, weil es sind immerhin auch andere Kosten als nur die Transportkosten zu berücksichtigen. Die Umwelt, auch der Tourismus etc. sind nicht ganz von der Hand zu weisen. Aber, ich halte nochmals fest, alles, alle Gesetze, alle Verordnungen werden eingehalten, selbst wenn die Süddeutschen hier ihren Abfall verbrennen können.

Die Antworten auf die Fragen von Herrn Trepp lauten wie folgt: Welche Massnahmen gedenken wir zu unternehmen? Wir versuchen weiterhin mit gutem Zureden zu einer vernünftigen Abfallpolitik zu kommen. Was manchmal fehlt, ist auch die Unterstützung vom Bund aus Bern. Und wenn die Bewilligungen in letzter Instanz von Bern kommen, dann können wir nicht hier so tun, als wenn wir völlig unabhängig wären. Die Frage, ob eine Bewilligung notwendig ist, und ob mit dem Massnahmenplan der Luftreinhalte-Verordnung vereinbar ist, ist zu bejahen. Aber die Situation im Zusammenhang mit den Emissionsgrenzwerten ist im Bündner Rheintal nicht dramatisch. Die Luftqualität im Bündner Rheintal hat sich in den letzten Jahren zum Teil verbessert. Es gibt immer noch manchmal, über Stunden oder Tage, eine nicht tolerierbare, aber zur Kenntnis zu nehmende Überschreitung der Grenzwerte. Aber die Luftqualität im Bündner Rheintal hat sich in den letzten Jahren zum Teil verbessert und die Anlage in Trimmis, die ist aus der Sicht der Umweltbelastung top. Es gibt sogar Leute, die behaupten, die Luft die oben rauskommt, sei besser als die Luft, die unten reingeht, was natürlich völlig unmöglich ist. Man kann nicht etwas verbrennen und es passiert überhaupt nichts. Irgendetwas, irgendwo wird etwas passieren.

Wie stellt sich der Regierung zur Tatsache, dass der GEVAG die Anlieferer aus dem süddeutschen Raum bevorzugt behandeln will und im Durchschnitt tiefere Preise verlangen will? Das ist klare Marktwirtschaft. Die Preise, so bin ich informiert, sind nicht vom GEVAG ausgehandelt worden, sondern die Preise sind von den Abfallverbänden aus Zürich und Thurgau, eben die, die ihre Bahnwagen aus dem Thurgau und aus dem Kanton Tessin bekommen. Die Regierung hat zusammenfassend keinen Einfluss auf die Preispolitik der Abfallverbände. Die Gefahr, Grossrat Trepp, dass Bündner Abfall irgendwo zwischen Trimmis und Bodensee auf süddeutsche Lastwagen umgeladen wird und eben diese 20 Franken pro Tonne auszunützen, sehen wir nicht als Gefahr. Das wäre Betrug. Wir wissen, auch als Amt, wo der Kehrriech aus Graubünden entsorgt wird und deshalb halten wir diese Gefahr für ausserordentlich gering. Was wären für die Regierung akzeptable, minimale Vertragsbedingungen, die erfüllt werden müssten um mitzuhelfen, ei-

nen Engpass der Verbrennungskapazität im süddeutschen Raum zu überbrücken? Das Amt für Natur und Umwelt hat Ende März 2005 gegenüber dem GEVAG der Übernahme von Abfällen von Süddeutschland grundsätzlich zugestimmt, sofern unter anderem folgende Auflagen erfüllt sind: Erste Auflage: Dem Kehricht aus dem Kanton Graubünden ist Vorrang einzuräumen. Entsprechend der kantonalen Abfallplanung muss dieser Abfall prioritär verbrannt werden. Zweite Auflage: Die im Baubewilligungsverfahren für die neue Ofenlinie, respektive im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung beurteilten Betriebszustände, also die Verbrennung von 65'000 Tonnen Abfall pro Jahr in der neuen Ofenlinie und maximal 11'000 Tonnen pro Jahr in der alten Linie, sollen eingehalten werden. Dritte Auflage: Der Nachweis für den gesetzeskonformen Import soll vom GEVAG oder von seinem Vertragspartner ZAF erbracht werden. Das heisst, die Bewilligung des BUWAL für den Import der Abfälle aus Süddeutschland muss vorliegen. Und dann haben wir als Bedingung gestellt, die Abfälle aus Süddeutschland sollen per Bahn angeliefert werden. Das war Ende März 2005. Deshalb haben wir nicht schlecht gestaunt als wir, wie Sie, in der Zeitung gelesen haben, dass diese letzte Bedingung nicht erfüllbar ist. Wir hätten es vorgezogen, man hätte mit uns zuerst darüber gesprochen, was ist möglich, was ist nicht möglich. Dieser Frage werden wir weiter nachgehen. Auch das ANU, nicht das AfU, das ANU verlangt die Einhaltung von Gesetzen, aber wir können nicht das Unmögliche verlangen. Im jetzigen Zeitpunkt können wir feststellen, dass die ersten drei Auflagen voraussichtlich erfüllt werden können.

Hingegen bereitet, wie gesagt, die Forderung nach dem Bahntransport offensichtlich Schwierigkeiten. Das Amt für Natur und Umwelt setzt sich aktiv dafür ein, eine Lösung mit Bahntransport zu vermitteln. Z.B. dass der Abfall aus dem Kanton Tessin nach Graubünden umgepolt wird, eben weiter per Bahn geliefert wird und dass in Weinfelden z.B., das wäre wirklich das Vernünftigste, diese Lastwagen aus dem süddeutschen Raum entsorgt werden. Diese Bemühungen, das müssen wir auch feststellen, waren bis jetzt noch nicht erfolgreich. Bevor definitiv entschieden wird, wird der Entscheid der Delegiertenversammlung des GEVAG abgewartet. Und hier können wir feststellen, dass die Verantwortlichen aus dem GEVAG die Zuständigen anfragen, das sind die Delegierten, und die können wirklich frei entscheiden, ob sie das wollen oder ob sie das nicht wollen. Und wir hoffen, ich persönlich hoffe einfach, dass nicht nur finanzielle Überlegungen Platz haben werden sondern auch weitere Überlegungen. Wir werden uns vom Amt aus, aber auch vom Departement aus dafür einsetzen, dass nicht zu viel Kehrichttourismus zu herrschen beginnt. Es kann nicht sein, dass per Strasse Kehrichtmengen in Tausenden von Tonnen hin- und hergeschoben werden, nur weil es dort oder da ein bisschen billiger ist. So weit zum Thema Abfall. Soweit zum Thema GEVAG. Die Delegiertenversammlung findet demnächst statt. Wir werden am 22., 23. erfahren, wie sich die Delegierten entschieden haben.

Grossrat Quinter, Sie stellen fest, dass die Regierung, zu Recht meine ich, sich für den Park Ela einsetzt. Sie stellen fest, dass wir versprochen haben, beim Bund vorstellig zu werden. Wir sind mitten in den Verhandlungen. Den letzten Stand kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, aber die Schwierigkeit ist immer die, dass wir, das merken auch Gemeinden, wenn sie mit dem Kanton Graubünden verhandeln, wir sind mitten in Sparperioden und hier muss man sanft und sachte

vorgehen. Ich werde mich nach dem letzten Stand dieser Verhandlungen erkundigen, um Ihnen dann eine konkrete Antwort geben zu können. Bitte entschuldigen Sie, dass ich keinen Überblick habe über das, was im letzten Monat passiert ist.

Die belasteten Standorte, rechtliche Wirkungen, Konsequenzen für Gemeinden. Hier geht es vorerst um eine Inventarisierung, was ist überhaupt vorhanden. Es geht uns auch darum zu wissen, wie gross die Problematik ist. Der Stand der Dinge heute ist der, dass der Kanton Graubünden, für einmal zum Glück, wegen fehlender Industrialisierung in den letzten 20, 30 Jahren nicht sehr stark in Mitleidenschaft gezogen wird im Zusammenhang mit belastenden Standorten. Die Konsequenzen für die Gemeinden werden dann in der Raumplanung einfließen und vor allem, das ist unsere Dienstleistung, wir möchten, dass die Gemeinden vor einer Einzonung sich bewusst werden, dass man sobald man anfängt zu graben, Probleme auftauchen, wenn man nichts macht in einer Zone ist es noch nicht zum Problem geworden. Das wäre die Antwort auf Frage zwei.

Grossrätin Noi, die Regierung wird voraussichtlich in einer der nächsten Sitzungen zur Petition des Moesano Vivibile Stellung nehmen, es wäre unfair wenn ich jetzt die Antwort nur vom Departement bekannt geben werde. Ich kann aber von Seiten des Departements sicherlich feststellen, dass wir die stündlichen Publikation im Internet der Umweltbelastung überall, dass wir das als ausgezeichnete Kommunikationsmassnahme sehen, dass wir der Meinung sind, dass es keinen grossen Sinn macht, dass wir aus dem Internet diese Werte ausdrucken um sie den Zeitungen im Misox oder im Tessin zu schicken. Es muss sich einpendeln, dass man dort nachschaut und dass man dort periodisch vor Erscheinen der Zeitung, vor Redaktionsschluss sich einfach kundig macht, weil sonst ist es immer nur eine Bringschuld und wir gehen davon aus, dass auch die Redaktorinnen und Redaktoren, aber auch die Bevölkerung diese Belastung dort nachlesen kann und allenfalls auch drucken kann. Ebenfalls erachten wir es als zweckmässig und wichtig, dass man die Gemeinden informiert, dass die Gemeinden, die dort wirklich vor Ort sind, mit Informationen und Flyern bedient werden und dass die Gemeinden ihren Teil für ihre Bevölkerung übernehmen. Es ist für mich schwer nachvollziehbar, dass es besser sein sollte, wenn von Chur, vom fernen Chur, etwas zur Bevölkerung gelangen soll und noch schneller, wenn es einer Gemeinde nicht möglich ist, vom Freitag, 14.00 Uhr bis Freitagabend diese Publikationen, wie sie eben nachweislich am Freitag erhalten, weiterzugeben, ihrer Bevölkerung weiterzugeben. Wir arbeiten mit den Gemeinden im Misox und anderswo Hand in Hand. Und es ist so, dass die Gemeindebehörden der Bevölkerung viel näher stehen und auch die nötigen Informationen so bekommen. Grossrätin Noi, Sie sagen, wegen des Internets, wegen der Internetpublikation gäbe es Verzögerungen, ritardi. Dem ist nach unserem Dafürhalten nicht so. Internet ist sofort überall verfügbar, schneller geht es einfach nicht. Schneller können keine Briefe, keine Faxe vermittelt werden. Man muss sich noch daran gewöhnen. Aber das ist die Kommunikation der Zukunft. Und dabei wird es voraussichtlich bleiben. Nicht zuletzt, weil das auch eine effiziente Kommunikation ist und eine kostengünstige.

Das sind die Antworten auf Ihre Fragen. Ich glaube, diesen Bereich nun abgedeckt zu haben.

Biancotti: Noch einige Bemerkungen zur Abfallpolitik in unserem Kanton. Ich glaube es ist in dieser Diskussion nichts

anderes als fair, in Erinnerung zu rufen, weshalb es dazu gekommen ist, dass das Oberengadin und auch die Surselva in Niederurnen entsorgen. Sie mögen sich gut erinnern. Beide Regionen haben lange auch hier in diesem Rat dafür gekämpft, eine einzige Anlage in Graubünden zu erstellen. Ems war als Standort zur Diskussion und dann natürlich Trimmis. Man hat sich dann dem demokratischen Entscheid der GEVAG-Gemeinden gefügt, welche gesagt haben, wir wollen hier nicht den gesamten Abfall entsorgen. Und aus diesem Grund ist man dann nach Niederurnen gestossen. Und ich muss sagen, wir haben in Niederurnen einen zuverlässigen Partner gefunden. Wir haben sehr gute Bedingungen, die gleichen Bedingungen wie die dortigen Verbandsgemeinden. Ich darf auch betonen, dass Niederurnen gesamtschweizerisch eine der umweltfreundlichsten Abfallentsorgungsanlagen ist. Was mir in dieser Diskussion hier etwas seltsam aufstösst, ist der Umstand dass man nun versucht, den Schwarzen Peter hin und her zu schieben. Weshalb? Ich kann mich des Eindrucks nicht entwehren, dass die GEVAG ihr Süppchen weiter gekocht hat, die Anlage in Trimmis ausgebaut hat, mit dem Segen der Regierung. Die Regierung hätte schon damals die Möglichkeit der Zuweisung gehabt. Sie hat gesagt, wir wollen das nicht machen. Das war vor ihrer Zeit. Wir wollen das nicht machen, weil wir diesen demokratischen Entscheid respektieren. Das sind eigentliche die Hintergründe, die dazu geführt haben, dass die Entsorgungswege so laufen. Und wenn man natürlich Überkapazitäten erstellt und es darf auch gesagt werden, dass hier namhafte Subventionen des Bundes in Millionenhöhe verloren gegangen sind beim Ausbau der Abfallverbrennungsanlage in Trimmis, dass man dann halt angewiesen ist, diese geschaffenen Überkapazitäten auf irgendeine Art und Weise zu kompensieren. Und offenbar haben die Verantwortlichen einen Weg gefunden, wie sie diese vorhandenen Überkapazitäten kompensieren können mit Abfall aus anderen Regionen oder aus dem Süddeutschen Raum.

Ich gebe Ihnen Recht, dass es nicht grossen Sinn macht, unsere Strassen mit solchen Transporten zu belasten. Auf der anderen Seite sind es umweltverträgliche Entsorgungen. Und ich meine, wenn hier die Möglichkeit bestehen würde, dass diese Abfälle mittels Bahn angeliefert werden nach Trimmis, könnte ein gangbarer Weg gefunden werden. Es ist aber nicht meine Aufgabe hier die Politik der GEVAG irgendwie zu kritisieren oder zu beurteilen. Ich meine nur, dass die Erfahrung zeigt, dass natürlich nicht zu jedem Preis verbrannt werden kann. Und wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass in der Schweiz, in dieser Euphorie alle Abfälle verbrennen zu müssen, Überkapazitäten geschaffen wurden. Und ich glaube hier ist der Kern des Problems. Und das kann natürlich nicht auf regionaler Ebene gelöst werden, sondern muss auf kantonaler Ebene, sogar auf Bundesebene, koordiniert werden. Da gebe ich Ihnen Recht.

Wo ich mich aber wehre, ist, wenn ich so zwischen den Zeilen dann hindurch höre, ja wir müssen dann trotzdem eine zentrale Anlage für den Bündner Kehrrikt erstellen, ich glaube, das geht im heutigen Zeitpunkt zu weit. Weil die Weichen einfach gestellt wurden. Man hat mit den Partnern Verträge abgeschlossen. Sie haben diese Diskussion in den Medien auch mitbekommen. Aber in den Medien kommt nur ein Teil der Wahrheit jeweils ans Licht. Tatsächlich ist es so, dass beispielsweise das Oberengadin den Vertrag mit Niederurnen vorzeitig verlängert hat, um gerade dieser Diskussion auszuweichen. Wir haben dort wie gesagt sehr gute Bedingungen. Wir sind sehr zufrieden. Zuverlässige Partner. Das war der Grund, weshalb man diesen Vertrag jetzt schon

verlängert hat. Und dann nicht irgendwie in politische Manöver sich verwickeln lassen wollte in der Diskussion um eine allfällige zentrale Anlage in Trimmis. Zumal für uns immer noch dieser Volksentscheid oder der Entscheid der Verbandsgemeinden des GEVAG einen hohen Stellenwert besitzt. Und aus diesem Entscheid ist einfach klar zum Ausdruck gekommen mit allen Konsequenzen, welche dann mit sich zieht in Bezug auf die möglicherweise etwas höheren Kosten für die eigene Entsorgung. Dass die GEVAG-Gemeinden gesagt haben, wir möchten hier nicht für den gesamten Kanton eine zentrale Anlage erstellen. Unter diesem Aspekt scheint mir auch die Frage, die Grossrat Dudli gestellt hat, weshalb dann Abfall aus Süddeutschland dort verbrannt wird, sicher berechtigt zu sein. Aber das ist etwas, was man dann verbandsintern noch genauer prüfen muss.

Finanz- und Militärdepartement

B. Kantonale Pensionskasse Graubünden

Caviezel (Chur): Ich hätte eine Frage zum Landesbericht auf Seite 169. Die Verwaltung bearbeitete 131 Alterspensionierungen. Ich hätte gerne gewusst, wie viele von diesen Rentnern haben von der hundertprozentigen Kapitalauszahlung Gebrauch gemacht?

C. Personal- und Organisationsamt

Schütz: Ich stehe noch ein bisschen unter dem Eindruck der Nichtwahl von Clelia Meyer in den Bankrat. Trotzdem will ich mein Votum abgeben. Ich spreche zu Ziffer 5, Seite 174, zur Aus- und Weiterbildung des Personals.

Die Aus- und Weiterbildung verzeichnet einen erheblichen Teilnehmerrückgang. Gemäss Landesbericht waren es 2004 noch 649 Teilnehmer, die an einer Aus- und Weiterbildung beteiligt waren. Auffallend ist der Teilnehmerrückgang gegenüber dem Jahr 2003, in welchem sich 1646 Teilnehmer an einer entsprechenden Aus- und Weiterbildung gestellt haben. Bei den Seminaren ist ebenfalls ein beachtlicher Rückgang feststellbar. Die kantonale Verwaltung ist ein Dienstleistungsbetrieb für unsere Bürgerinnen und Bürger. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weisen ein hohes Fachwissen aus, das in jedem Fall zu erhalten ist, beziehungsweise ergänzt werden muss. Die Qualitätssicherung ist für die Beratung in allen Belangen sicher zu stellen. Zugleich erhöht sich bei einer angemessenen ergänzenden Ausbildung die Attraktivität des Arbeitsplatzes. Wenn ich die mir vorliegenden Zahlen betrachte, muss ich mir die Frage stellen, kann in der Verwaltung bei einem derart hohen Rückgang von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Kursen und Seminaren die Qualität in der Verwaltung sichergestellt werden. Und wenn nicht, wie gedenkt die Regierung den Rückgang an Aus- und Weiterbildungskursen zu begegnen? Ich ersuche die Regierung um eine Antwort auf meine gestellte Frage.

E. Steuerverwaltung

Caviezel (Chur): Ich hätte noch eine Frage, und zwar auf Seite 181 zu der Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer, Nachlasssteuer und Schenkungssteuer. Gemäss Landesbericht beträgt die Zahl der pendenten Fälle noch 3775. Ich

hätte gerne gewusst, wie hoch in etwa der nicht eingeforderte Steuerbetrag ist.

H. Amt für Militär und Zivilschutz

Hardegger: Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um dem Amt für Zivilschutz einen Dank auszusprechen. Wir hatten im vergangenen Monat einen Ausfall der Liftanlage im Alters- und Pflegeheim. Sie können sich vorstellen, dass das schwerwiegende Auswirkungen auf den Betrieb hat, vor allem in Bezug auf die Verschiebung von Bewohnern. Die Reparaturdauer wurde mit zehn Tagen vorausgesagt. Und ich habe mich beim Amt für Zivilschutz nach Hilfe erkundigt. Und siehe da, am nächsten Tag bereits standen zwei Dienstleistende vor der Haustüre und haben während dieser Zeit tatkräftig mitgeholfen und sich um die pflegebedürftigen Menschen gekümmert. Ich war beeindruckt von dieser raschen, unbürokratischen und zweckmässigen Hilfe. Und ich möchte Regierungspräsidentin Widmer bitten, diesen Dank an ihre Mitarbeiter weiterzuleiten. Dankeschön.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Die erste Frage ist die Frage von Grossrätin Caviezel betreffend Alterspensionierungen. Wie viele Alterspensionierungen, wie viele Personen haben 100 Prozent Altersleistung bezogen und wie viele dann die Renten. Ich möchte mich zunächst bei Frau Caviezel dafür bedanken, dass sie mir die Fragen schon vor dieser Sitzung hat übermitteln lassen, weil ich sonst diese Fragen nämlich nicht beantworten könnte. Die nächste, die sie gestellt hat, betrifft auch die Steuern. Es sind ja Fragen, die Sie uns stellen können um zu prüfen, ob wir alles wissen, oder Sie können uns die Fragen stellen, um eine Antwort zu halten. Und Frau Caviezel hat sich für den zweiten Weg entschieden. Ich bin froh darum.

Also wir haben im Jahr 2004 131 Alterspensionierungen bearbeitet. 36 dieser Pensionierten haben Kapital bezogen, 18 davon zu 100 Prozent Altersleistungen in Kapitalform und die restlichen Bezüger Teilbeträge, 50 Prozent und darunter. Wir werden im Rahmen der Pensionskassengesetzgebung dann noch Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren, in welcher Höhe Kapitalbezüge möglich sein sollen.

Dann zu Grossrat Schütz, zur Aus- und Weiterbildung. Sie stellen zu Recht fest, dass es wichtig ist, dass wir auch in der kantonalen Verwaltung die Qualität erhalten können. Es ist uns auch ein grosses Anliegen, dass wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut weiterbilden können. Sie wissen aber auch, dass wir im Rahmen des Struktur- und Sanierungsprogramms gewaltige Kürzungen vorgenommen haben. Ich sage Ihnen ein paar Zahlen. Wir hatten einen allgemeinen Aus- und Weiterbildungskredit im Budget 2003 von einer halben Million Franken. Dann im Budget 2004 von 227'000 Franken und im Budget 2005 von 247'000 Franken. Also es wurde innerhalb von einem Jahr mehr als halbiert. Man darf aber in diesem Zusammenhang doch auch darauf hinweisen, dass das hier nur der allgemeine Aus- und Weiterbildungskredit ist und dass wir in den einzelnen Dienststellen auch Aus- und Weiterbildungskredite haben. Im Budget 2003 waren es über zwei Millionen Franken, die bei den einzelnen Dienststellen für Aus- und Weiterbildung zur Verfügung standen. Im Budget 2005, also für dieses Jahr, sind es noch etwas mehr als 1,7 Millionen Franken. Also es ist nicht so, dass man nichts mehr zur Verfügung hat. Aber man hat entschieden weniger zur Verfügung. Und es ist auch so, dass wir einen Teil des Aus- und Weiterbildungskredits,

des Allgemeinkredits, mehr als die Hälfte heute für die Lehrlingsausbildung brauchen. Sie wissen, dass die Lehrlingsausbildung intensiver und teurer geworden ist, natürlich auch qualitativ verbessert worden ist. Aber wir haben jetzt einen grossen Teil des allgemeinen Kredits für die Lehrlingsausbildung reserviert. Wir bemühen uns weiterhin, Qualität in der Weiterbildung anzubieten. Und ich denke, das geht auch so, wie wir das jetzt machen. Wir bilden einfach die Leute spezifisch für das aus, was sie an ihrem Arbeitsplatz benötigen und was für sie wichtig ist. Wir haben weniger Möglichkeiten, allgemeine Angebote zu machen.

Dann zur Frage von Grossrätin Caviezel betreffend die Veranlagung der Spezialsteuern beziehungsweise des Betrages, der noch nicht erhoben worden ist. Wir haben, Sie haben das zu Recht festgestellt, wir haben 3'775 pendente Steuerfälle per Ende 2004. Das sind Fälle, wo die Steuererklärungen versandt wurden, zum Teil aber noch nicht zurückgekommen sind. Dann aber auch Steuerfälle, wo die Steuerveranlagung bereits wieder eingetroffen ist, aber wo die Veranlagung noch nicht stattgefunden hat. Es ist also relativ schwierig, die genauen Zahlen zu ermitteln. Wir können diese nur hochrechnen und ich habe das hochrechnen lassen. Wenn wir von Durchschnittswerten ausgehen, dann kommt man auf einen Betrag von ungefähr 23,5 Millionen Franken. Also Ausgangsbasis Durchschnittswerte, welche in den einzelnen Steuerarten, die Sie vorhin aufgezählt haben, pro Fall, dann anfallen und diese hochrechnet, dann kommt man auf diesen Betrag. Man kann auch von den veranlagten Fällen 2004 ausgehen. Das waren in diesen Kategorien, die Sie erwähnt haben, insgesamt 8'400 Fälle. Und dann kann man von diesen zurückrechnen und sagen, etwas weniger als die Hälfte. Also in diesen Kategorien haben wir Einnahmen gehabt von 50 Millionen Franken. Wenn Sie jetzt etwas weniger als die Hälfte nehmen oder genau umlegen auf 1'400 oder 1'775, dann kommen Sie auf 22,5 Millionen Franken. Mit dem Durchschnittswert kommen Sie wie gesagt fast auf den gleichen Betrag. Mit anderen Worten, es ist ein Mittelwert von ungefähr 23 Millionen Franken.

Dann möchte ich mich noch bei Grossrat Hardegger bedanken. Ich werde das gerne weitergeben. Wir erhalten ja auch geharnischte Reaktionen, gelegentlich. Auch die gebe ich weiter. Aber ich gebe gerne auch einmal ein Lob weiter.

Standespräsident Geisseler: Wir machen weiter bei der Beratung des Landesberichtes auf S. 198. Darf ich bitten zu verlesen.

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

C. Energiewesen

Hartmann (St. Moritz): Ich entnehme aus dem Energiewesen unten, dass die Konzession für das Kraftwerk Isas des Elektrizitätswerkes von St. Moritz weiter geführt werden. Die Frage ist, wann wird der Konzessionsentscheid gefällt?

Bucher: Ich spreche zu Energieverbrauch B, Strom. Der Stromverbrauch ergab gemäss Berichtsjahr eine Zunahme von 1,9 Prozent. Dies ist eine deutliche Zunahme im Vergleich zu den Jahren 2002/2003. Aber auch im Vergleich zu den letzten Jahren. Im schweizerischen Vergleich liegt der spezifische Verbrauch in Graubünden rund 15 Prozent höher.

Meine Fragen: Wie beurteilt die Regierung die Situation? Wie gedenkt sie ihr zu begegnen? Sind Aktivitäten seitens der Regierung geplant? Wenn ja, wie sehen diese aus?

D. Tiefbauamt

Quinter: Ich spreche zum Neu- und Ausbau von Hauptstrassen. Konkret zur Schinstrasse, Seite 223 des Berichtes. Im Landesbericht 2004 wird festgehalten, dass nachdem im vergangenen Jahr ein Widerlager der Caselertobelbrücke durch neue zusätzliche Verankerungen stabilisiert wurde auch die Caselertobelhangbrücke durch umfangreiche Ankerarbeiten gesichert werden konnte. In der Beantwortung der Interpellation betreffend Schäden der Schinstrasse von Ratskollege Lemm am 6. Oktober 1999 hat die Regierung festgehalten, was für eine dauerhafte Lösung der Rutschprobleme an der Schinstrasse im Abschnitt Freihof bis Passmal bei mindestens 2,3 Kilometer langer und zirka 100 Millionen Franken teurer Tunnel erstellt werden müsste. Die Regierung führte weiter aus, dass ein solches Bauwerk jedoch kurz- bis mittelfristig nicht finanzierbar sei. Darum sollen im Vordergrund weiterhin die Stabilisierung, beziehungsweise die Überbrückung der lokalen Rutschungen sein. In der Beantwortung der Interpellation hält die Regierung weiter fest, dass der Bereich mit den aktuellsten Strassenschäden im aktivsten Rutschbereich liegt. Dort werde nach einer optimalen Lösung gesucht, welche in den nächsten Jahren realisiert werden könne. Damit solle ein grösseres Ereignis verhindert und die Wahrscheinlichkeit einer Sperrung der Schinstrasse auf ein Minimum reduziert werden. In Anlehnung an die Beantwortung der Regierung der vorerwähnten Interpellation ersuche ich Sie, Herr Regierungsrat, aus heutiger Sicht aufzuzeigen, ob die optimale Lösung gefunden werden konnte und wie die entsprechende Realisierung aus finanzieller und terminlicher Sicht geplant ist. Zudem bitte ich Sie um eine persönliche Abschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Sperrung der Schinstrasse.

Portner: Ich spreche zum Wetter und habe einen Spartipp. Auf Seite 214 wird über eine halbe Seite das Wetter geschildert des vergangenen Jahres. Ich meine, dass man die Konsequenzen daraus, wie das Wetter war, in einem einzigen Satz verzeichnen könnte und den Rest weglassen, dann könnte man einige Franken oder Rappen sparen.

Jeker: Ich habe keinen Spartipp. Ich spreche zu zwei Themen: Strassenunterhalt und Neu- und Ausbau von Strassen. Zum Ersten: Ich bin relativ viel unterwegs auf Bündner Strassen und Pässen. Oft auch nachts. Und ich möchte einmal einen Dank aussprechen an alle jene, die verantwortlich sind für den Unterhalt, für die Lawinensicherheit, Steinschlag, Rufen- und Erdrutsche, aber auch die Befahrbarkeit der Pässe. Da wird in 365 Tagen und Nächten grossartige Arbeit geleistet. Das ist eine Equipe, die verantwortlich ist für die Sicherheit und den Unterhalt. Im Grunde genommen zu allen vier Jahreszeiten. Da wird grosse Arbeit sehr gewissenhaft erfüllt. Für Sicherheit und Komfort für uns Einheimische und Gäste. Und es ist sicher angebracht, dass wir auch hier in diesem Rat diesen Leuten, die zu jeder Witterung für uns hier eben die Sicherheit gewährleisten, einmal zu danken.

Zum Zweiten: Ich lese auf Seite 221 oben: Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit des Anschlusses Chur Süd soll in den nächsten Jahren ein sanfter Umbau

in Form von zwei Verkehrskreiseln durchgeführt werden. Es freut mich, dass ich in den letzten Tagen noch hören durfte, von offizieller Seite, dass nicht nur diese Sanierung angegangen wird, sondern dass auch die Sanierung der Ausfahrt von Untervaz und Zizers Süd angegangen wird. Das ist ein ganz wichtiger Knotenpunkt, der für die Sicherheit nun wesentlich verbessert wird und ich bin dafür sehr dankbar im Namen unserer Region. Und hoffe, dass das Werk spätestens im 2006 fertig gestellt werden kann.

Lemm: Im Dezember des Jahres 2000 habe ich eine Anfrage eingereicht bezüglich der Umfahrung Zuoz und bezüglich Anschlussstrasse Zuoz-Dorf. Im Jahre 2003 haben sämtliche Oberengadiner Grossrätinnen und Grossräte im Rahmen der Fragestunde sich wiederum zu dieser Umfahrungsstrasse geäussert. Und damals hat die Regierung ausgeführt, ich zitiere aus dem Protokoll: „Die Voraussetzungen für eine Umgestaltung des bestehenden Knotens in Form eines Kreisels sind nach Auffassung der Regierung nach wie vor nicht gegeben. Vor allem deshalb, weil der Anschluss sich ausserorts an einer Umfahrungsstrasse befindet und nicht gleichrangige Strassentypen mit sehr unterschiedlicher Verkehrsbelastung miteinander verbinden.“

Ich stelle jetzt fest, Herr Regierungsrat, dass an verschiedenen Orten, auch an Umfahrungsstrassen, Kreisel gebaut werden. Und ich spreche vor allem deshalb nochmals dieses Thema an, weil ich letzte Woche einmal mehr an einen Unfall geraten bin, genau auf dieser Kreuzung. Ich stelle fest, dass inzwischen – und das begrüsse ich sehr – auf der Umfahrungsstrasse der Gemeinde Sils im Engadin ein Kreisel erstellt und gebaut wird, was sehr sinnvoll ist. Ich habe auch festgestellt, dass man auf der Strasse in Laax einen Kreisel gebaut hat, bei Murschetsch. Der Kreisel Scuol war bereits Thema dieser Anfrage damals, ebenfalls an der Umfahrungsstrasse. Ich kann auch andere nennen, wie Punt Muragl und Saas usw. Ich möchte jedoch bitten, dass man mit der Gemeinde Zuoz das Gespräch sucht und versucht eine Lösung zu finden, denn diese Kreuzung ist gefährlich. Und das Verkehrsaufkommen wird auch hier immer grösser. Ich habe darauf hingewiesen. Inzwischen ist der Golfplatz gebaut worden in diesem Gebiet. Es ist ein Restaurant entstanden, eine Industriezone und das Verkehrsaufkommen nimmt nicht ab. Also nochmals meine Bitte. Bitte nehmen Sie dieses Anliegen ernst und suchen Sie nach Lösungen.

Koch: Erfreut nehme ich heute aus der Presse zur Kenntnis, dass für Graubünden nach gestriger Korrektur in den Eidgenössischen Räten massiv weniger Kürzungen beschlossen wurden. Unser Dank gilt dabei unseren Bundesvertretern, vorab aber Ständerat Christoffel Brändli.

Meine Frage an Regierungsrat Engler: Kann schon heute grob gesagt werden, wie viel diese Kürzungen für die Bündner Strassen in Zukunft ausfallen werden. Vorrangig ist für mich aber die folgende Frage: Betreffen diese Kürzungen auch den Bohrbeginn im Herbst für die Umfahrung Saas?

E. Hochbauamt

Portner: Zu Seite 226. Dort sind die Objekte ausgewiesen, die realisiert wurden oder noch in Ausführung sind. Von zehn Objekten sind sieben abgeschlossen. Es sind die Gesamtkredite aufgeführt. Interessanter wäre meines Erachtens zu wissen, ob man unter dem KV blieb. Ob der Kredit ausge-

schöpft werden musste und wie das Nettoergebnis ist, d.h. nach Abzug von allfälligen Subventionen.

Regierungsrat Engler: Grossrat Hartmann erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Konzessionsgenehmigung für das Kraftwerk Islas am Inn. Er wollte nicht unhöflich sein, eigentlich wollte er aber wissen, warum das so lange dauert. Ich kann Ihnen sagen, dass die Regierung an der Sitzung vom vergangenen Dienstag diese Genehmigung, für die Konzession erteilt hat. Das ganze Geschäft ist somit bei der Regierung vom Tisch. Vielleicht zwei Worte noch, warum das so lange gedauert hat. Auf Grund der neuen Gewässerschutzgesetzgebung haben sich die Gemeinden Celerina und St. Moritz im Verlaufe des Verfahrens dafür entschieden, eine Schutz- und Nutzungsplanung durchzuführen. Eine Schutz- und Nutzungsplanung die zur Folge hat, dass das Restwasser, die Restwassermenge in einem bestimmten Bereich unterschritten werden kann, wenn im Gegenzug ökologisch gleichwertige Kompensationsmassnahmen getroffen werden. Im Unterschied zur Konzessionsgenehmigung die in die Hoheit des Kantons fällt, ist für die Schutz- und Nutzungsplanung der Bundesrat zuständig. Und dieser hat im Frühling dieses Jahres diese Schutz- und Nutzungsplanung erst genehmigt, womit der Kanton erst jetzt in der Lage war, auch die Konzession genehmigen zu können.

Grossrätin Bucher fragt, wie ich es mir erklären könne, dass im schweizerischen Vergleich der spezifische Stromverbrauch in Graubünden höher sei. Es gibt Gründe dafür, die liegen zum einen in den klimatischen Verhältnissen dieses Kantons mit einer längeren Beheizungsperiode. Ein weiterer Grund sind die günstigen Stromtarife, die in vielen Gegenden als Standortvorteil aus den Konzessionen eingeräumt wurden, und die dazu geführt haben, dass im Unterschied zum Unterland noch viele über elektrische Direktheizungen ihr Haus aufheizen. Wir wissen alle, dass bei den Geräten eigentlich keine Unterschiede bestehen zwischen Graubünden und dem Unterland. Also die Kaffeemaschine in St. Moritz braucht gleichviel Strom, wie eine in Zürich. Es sind vor allem die elektrischen Direktheizungen, die den Ausschlag für den höheren, spezifischen Stromverbrauch geben. Was kann der Kanton tun, damit weniger Strom gebraucht wird? Man muss sehen, dass die Stromversorgung Aufgabe der Gemeinden ist. Die Gemeinden bestimmen, womit geheizt werden kann und womit nicht. Der Kanton unterstützt mit einem Förderprogramm erneuerbare Energien, wenn das im Zusammenhang mit der Sanierung eines Gebäudes steht. Der Kanton unterstützt Wärmepumpen, die zur Folge haben, dass man von den elektrischen Direktheizungen mehr und mehr wekommt. Der Kanton hat eine Beratungsstelle beim Amt für Energie, die sehr häufig in Anspruch genommen wird von bauwilligen und interessierten Leuten. Der Kanton unterstützt auch spezielle Kampagnen für das Energie sparen. Ich erinnere an die Kampagne „goldener Stecker“, wo es darum ging, auf stromsparende Geräte, stromsparende Beleuchtungen aufmerksam zu machen. Wir sind am Ball. Grossrat Quinter macht sich Sorgen wegen der Schinstrasse. Wie ich befährt er täglich diese um zur Arbeit zu gelangen. Die Schinstrasse ist für den Verkehr von Graubünden ein bedeutender Strassenabschnitt, weil er die Nationalstrasse mit der Julierstrasse verbindet. Diese Strasse befindet sich – in Teilen jedenfalls – in einem Rutschgebiet und jeder, jede, die diese Strasse befährt, sieht, dass sie sehr hohe Mittel an Instandstellung und Unterhalt bindet.

Zu den konkreten Fragen von Grossrat Quinter: Es wurde ein Überwachungskonzept installiert mit regelmässigen Vermessungen. Ein Konzept, das Aufschluss und Auskunft geben soll, wenn sich grössere Geländeverschiebungen ereignen. Das war die Grundvoraussetzung. Es gingen umfangreiche Baugrunduntersuchungen voraus. Man hat die geotechnischen Bedingungen und Voraussetzungen geprüft, die Gefährdungsbilder evaluiert, die Verschiebungsgeschwindigkeiten aufgenommen und hat aufgrund dieser umfangreichen Untersuchungen ein Konzept erarbeitet mit Massnahmen, wie die Sanierungen erfolgen sollen. Es sind drei kritische Stellen davon betroffen. Die eine ist die Caselertobelbrücke, die Grossrat Quinter angesprochen hat. Hier wurden im Umfang von sechs Millionen Franken in den letzten zwei Jahren Sicherungsarbeiten, Entwässerungsarbeiten, Verankerungsarbeiten vorgenommen, die man, wenn man darüber fährt, kaum sieht. Es ist vorgesehen, ab 2008 in einer zweiten Dringlichkeit, im Umfang ungefähr für neun Millionen Franken, bei den übrigen beiden gefährdeten Stellen solche Sicherungen vorzunehmen. Die Jahre 06 und 07 werden dafür benötigt, die Planungen dafür voran zu treiben. Das Ganze spielt sich in einem Konzept ab, das Rücksicht nimmt auf die Gefährdung.

Sie fragen mich dann nach meiner persönlichen Einschätzung, ob man Gefahr laufe, dass diese Strasse für den Verkehr plötzlich geschlossen werden müsste, was dann zur Folge hätte, dass der gesamte Verkehr über die Julierstrasse über Lenzerheide und Tiefencastel abgewickelt werden müsste. Ich kann Ihnen die Garantie nicht geben, dass so etwas nicht passieren kann. Die Fachleute beim Tiefbauamt können nicht ausschliessen, dass bei extremen Witterungsbedingungen im Bereich dieser drei neuralgischen Stellen Störungen auftreten könnten. Allerdings geht man bei den Fachleuten davon aus, dass es sich im schlimmsten Falle um Verkehrsbehinderungen, also nicht eine gänzliche Sperrung der Strasse, handeln würde. Soweit zur Frage von Grossrat Quinter. Das grosse Projekt einer Umfahrung, das Sie in Ihrer Anfrage auch thematisiert haben, ist ein Langfristprojekt. Man muss ohnehin diese Sicherungsarbeiten und hier verhältnismässigen Massnahmen treffen. Unabhängig davon, ob dann in 20, in 25 oder in 40 Jahren diese Gefahrenstellen vielleicht einmal umfahren werden.

Grossrat Portner kann auf den Wetterzustandsbericht im Landesbericht verzichten. Ich eigentlich auch. Wir werden nächstes Jahr hier im Landesbericht das ganze etwas verkürzen. Auf der anderen Seite gibt dieser Wetterzustandsbericht auch eine Auskunft darüber, weshalb und wie gross der Aufwand für den Unterhalt unserer Strassen war. Aber ich bin einverstanden, dass man das auch etwas kürzer machen könnte.

Grossrat Portner will etwas mehr Transparenz beim Hochbauamt, wo die abgeschlossenen Projekte dargestellt sind. Allerdings nicht mit der Schlussabrechnung. Hier stellt sich einfach das Problem, dass eine periodengerechte Abgrenzung schwierig ist, weil das Realisierungsende einer kantonalen Hochbaute nicht mit dem Datum der Schlussabrechnung übereinstimmt. Die Schlussabrechnung ist dann acht, zehn oder zwölf Monate später erst vorhanden. Ich werde mich aber dafür einsetzen, dass überall dort, wo eine Schlussabrechnung vorhanden ist, diese mit dem Kostenvoranschlag gegenüber gestellt wird. Das trägt zur Transparenz bei und erhöht die Aussagekraft dieses Berichtes.

Grossrat Jeker stattet den Mitarbeitern des Tiefbauamtes seinen Dank ab für den Einsatz, den sie 365 Tage im Jahr über 24 Stunden leisten. Er spricht direkt unsere orangen Mitar-

beiter an, die bei Wind und Wetter für den Strassenbetrieb und Strassenunterhalt verantwortlich sind. Es tut diesen Leuten bestimmt gut, auch aus diesem Rat einmal die Anerkennung und den Dank für ihre Arbeit zu hören.

Die Verkehrsanlagen im Bereiche der Anschlüsse Chur-Süd, sie haben die Anschlüsse von Untervaz und Zizers an die Nationalstrasse angesprochen, sollen erweitert werden. Sie haben die Kreisel angesprochen. Die Projektierung dafür, soweit sie nicht schon abgeschlossen ist, läuft und die Realisierung ist in den Bauplänen in den Zeiträumen vorgesehen, die Sie angesprochen haben.

Auch Grossrat Lemm wünscht sich einen Kreisel auf der Umfahrungsstrasse im Bereiche der Einmündung nach Zuoz. Wir haben tatsächlich schon zwei Mal in diesem Rat Gelegenheit gehabt, uns darüber zu unterhalten. Es war Praxis dieses Kantons in der Vergangenheit, dass man auf Umfahrungsstrassen an sich nur sehr zurückhaltend Kreisel baut, weil damit der Verkehrsfluss auf der Umfahrungsstrasse gestört wird. Es war auch Praxis, dass überall dort, wo nicht gleichklassierte Strassen einander kreuzen, keine Kreisel gebaut wurden. Sie haben Recht, dass diese Praxis in den letzten drei, vier Jahren überdacht worden ist. Und Sie haben auch die Beispiele dafür genannt, wo Ausnahmen bereits gemacht wurden. Ich nehme die Sicherheit auf unseren Strassen sehr ernst und ich bin auch bereit, überall dort, wo die Verkehrsanlage als solche, eine Gefährdung darstellt, meistens ist es ja die Unachtsamkeit der Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker, die zu Unfällen führt, Korrekturen vorzunehmen. Man wollte es bei der fraglichen Abzweigung nach Zuoz mit einer Ausweitung im Einmündungsbereich erreichen. Offensichtlich hat das nicht die erwarteten Resultate gebracht und ich bin bereit, mit der Gemeinde Zuoz und dem Tiefbauamt die Frage eines Kreisels, nach dem bekanntlich das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich durch Freizeitanlagen, durch eine Gewerbezone in der Nähe, stark zugenommen hat, nochmals zu überprüfen und die Voraussetzungen für ein gefahrloses Kreuzen und Überqueren der Strasse zu schaffen.

Grossrat Koch erkundigt sich nach dem Stand der Bauarbeiten für die Umfahrung von Saas. Es ist erkennbar, wenn man durchs Prättigau fährt, dass in Saas etwas geschieht. Es sind in Richtung Klosters umfangreiche Arbeiten an der Hexentobel- und an der Marchtobelbrücke bereits in Angriff genommen worden. Beim Voranschnitt Saas-West sind die Arbeiten so weit, dass die Hauptarbeiten für den Tunnelbau an und für sich demnächst in Angriff genommen werden könnten. Herzstück dieser Umfahrung bildet der Saaser Tunnel inklusive dem Sicherheitsstollen, der nachträglich geplant werden musste. Wenn alles gut geht, gehe ich davon aus, dass noch in diesem Herbst mit den Hauptarbeiten am Tunnel in Saas begonnen werden kann. Die Fachleute im Tiefbauamt bestätigen mir, dass der Terminplan eingehalten werden kann, dass aller Voraussicht nach, Unvorhergesehenes ausgeschlossen, mit der Eröffnung der Umfahrung von Saas immer noch im Jahre 2011 gerechnet werden kann. Die von Ihnen angesprochenen Kürzungen betreffen in erster Linie den Unterhalt der Nationalstrasse und weniger den Ausbau und nicht Baustellen, die bereits begonnen wurden.

Ich hoffe die aufgeworfenen Fragen zur Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben. Andernfalls können Sie mich jederzeit wieder darauf ansprechen.

Standespräsident Geisseler: Wir haben jetzt den Landesbericht durchberaten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Grossrat Hartmann.

Hartmann (St. Moritz): Als Vizepräsident der Verwaltungskommission des EW St. Moritz, freut mich dieser Entscheid und ich danke Ihnen Regierungsrat Engler zu Ihrem Einsatz in Sachen Kraftwerk Isas. Wie Sie auch schon erwähnt haben, wussten wir, dass das BUWAL und der Bundesrat zu lange brauchen, um Entscheide zu fällen. Umso erfreulicher ist es für mich, dass die Regierung schnell entschieden hat, nochmals danke.

Standespräsident Geisseler: Wird das Wort weiterhin noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann kommen wir zur Abstimmung. Die Regierung beantragt uns auf Seite drei den Landesbericht zu genehmigen. Wir haben gehört beim Eintreten, die GPK beantragt ebenfalls den Landesbericht 2004 zu genehmigen. Sie ersehen diesen Antrag im Bericht der GPK auf Seite 36.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt den Landesbericht 2004 – inklusive Teil Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2004 – mit 95 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Geisseler: Wir kommen auf Seite 36 des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission zu den pendenten und erledigten Aufträgen.

Cavegn: Präsidentin der GPK: Die GPK hat sich departementsweise mit den pendenten und erledigten Aufträgen befasst und diese geprüft. Sie unterstützt den Antrag der Regierung, von der unter Anhang Ziffer 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat und von den noch zu Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer zwei des Berichtsanhanges, Kenntnis zu nehmen sowie die Aufträge gemäss Ziffer drei des Berichtsanhanges abzuschreiben.

Casanova (Vignon): Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates empfiehlt dem Grossen Rat diverse Aufträge, Motionen und Postulate zur Abschreibung. Auch das Postulat betreffend Musikunterricht in der Pädagogischen Fachhochschule. Auf Seite 46 des Berichtes der GPK ist die Begründung der Regierung betreffend Musikunterricht in der PFH ersichtlich. Hohes Gewicht wurde dabei auf den Musikunterricht gelegt.

Die Rahmenstudienpläne für die Grundausbildung an der PFH stellten sicher, dass der Musikunterricht zu den obligatorischen Fächern zählt und seit 2003 ist die PFH operativ tätig. Auf Grund der beschlossenen Sparmassnahmen musste das flankierende Angebot der Pädagogischen Hochschule im Bereich Musik reduziert werden. Am 10. Juni 2005, also vor wenigen Tagen legte der Bundesrat einen 40-seitigen Bericht zur musikalischen Erziehung vor und will die Nachwuchsförderung verbessern. Wir in diesem Parlament haben auf Grund der Sparmassnahmen das Gegenteil beschlossen. Die Musikausbildung in der Schweiz und in unserem Kanton Graubünden ist vielfältig. Doch es gibt immer noch grosse Lücken, besonders in der Früherziehung. Dies zeigt der veröffentlichte Bericht des Bundesrates auch auf. Auch wenn es nur eine Kann-Formulierung ist, die Bundesverfassung schreibt im Art. 69 fest, der Bund könne kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen, insbesondere im Bereich der Ausbildung. Dieser Passus hat bereits 1999 mehrere Bundesparlamentarier zu Vorstössen angeregt und jetzt ist die Antwort da im Bericht „Musikalische Bildung in der Schweiz“. Der Bericht ist eine Auslege-

ordnung und ein Massnahmenkatalog. Musikalische Bildung beginnt im Krabbelalter, führt über Grundschule und Gymnasium bis zu den Fachhochschulen und Universitäten und soll gemäss der Idee vom lebenslangen Lernen nie aufhören. Denn eine Welt ohne Musik ist nicht denkbar und was wäre das Leben ohne Musik. Zuständig für den Unterricht sind in erster Linie die Gemeinden und die Kantone. Mit den Musikschulen, die gesamtschweizerisch gegen 250'000 Kinder unterrichten. Daneben leisten zahlreiche Organisationen und Vereine von der Blasmusik über die Laienchöre bis zum Meisterkurs ihren Beitrag an die Musikerziehung. Dabei gibt es allerdings, wie gesagt, Mängel und Lücken. Die Früherziehung ist ein Beispiel. Als prinzipiell unzureichend bezeichnet der Bericht die Ausbildung der Lehrkräfte im vorschulischen Musizieren und sehr unterschiedlich sei dann auch in den Schulen das Niveau und die Anzahl Lektionen. Ein Spiel des Bildungssystems und die Tatsache, dass in der Lehrerausbildung Musik oft zu kurz komme. Mängel gibt es auch im ausserschulischen Bereich. Hier fehle es oft an Geld für Projekte. Geldmangel nicht nur für Jugend und Sport, sondern auch für Jugend und Musik.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hier wird wirklich am falschen Ort gespart und ich bin als Präsident des Graubündner Kantonalen Musikverbandes mit dieser Sparübung unzufrieden. Und ich verlange, ich wünsche eine Wende in die richtige Richtung. Denn die Partitur der Musik ist die Ausbildung.

Trepp: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir dieses Postulat auf Seite 47 betreffend Rauchfreiheit im kantonalen öffentlichen Gebäuden wirklich schon abschreiben können. Trotz Arbeitsplatz des Ratssekretariates und der Standeskanzlei wird immer noch im Vorraum des Grossratsgebäudes geraucht. Eine weitere Peinlichkeit die dieser Rat sich leistet. Da ist ja jede Osteria in Italien und jedes Pub in Irland schon weiter. Ich möchte deshalb noch eine Frage stellen. Wo und bis wann hat die Verwaltung im Grossratsgebäude ein Raucherstübli vorgesehen, damit der Forderung des Postulates für eine nicht diskriminatorische Umsetzung genügend Rechnung getragen werden kann?

Regierungspräsidentin Widmer: Ich gebe Ihnen diese Frage zurück, Grossrat Trepp. Das ist Ihre Angelegenheit was Sie mit dem Grossratsgebäude machen wollen oder nicht machen wollen. Die Präsidentenkonferenz kann sich, wenn sie das möchte – und sie sollte es, wir machen es in der Verwaltung ja auch – mit einem Raucherstübli im Grossratsgebäude einmal befassen. Es ist nicht Aufgabe der Regierung und auch nicht der kantonalen Verwaltung.

Trepp: Dann möchte ich eigentlich die Präsidentenkonferenz anfragen, wo dieses Stübli ist und ob sie wirklich einverstanden ist, dass dieses Postulat abgeschrieben werden kann.

Standespräsident Geisseler: Grossrat Trepp, seit gestern bin ich Präsident dieser Kommission und ich nehme ihr Anliegen gerne entgegen und werde das auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung setzen. Weitere Diskussion zu diesem Punkt? Wird nicht gewünscht.

Abstimmung

- Der Grosse Rat nimmt von der unter Ziffer 1 des Berichtsanhanges aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis;

- der Grosse Rat nimmt von den gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen Kenntnis;
- der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges mit 96 zu 0 Stimmen ab.

Standespräsident Geisseler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es mir eine grosse Freude – Sie haben es sicher bemerkt, dass wir bekannte Gesichter auf der Tribüne haben – die Altstandespräsidentinnen und Altstandespräsidenten begrüssen zu dürfen. Sie haben heute eine Tagung und das gehört selbstverständlich dazu, dass ein Besuch im Grossratsgebäude gemacht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie im Namen des Grossen Rates recht herzlich willkommen heissen und wünsche ihnen allen einen schönen Tag.

Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Cahannes; Kommissionspräsidentin: Gemäss Art. 33 der Kantonsverfassung übt der Grosse Rat unter anderem die Aufsicht über das Kantons- und Verwaltungsgericht aus. Diese Funktion nimmt er durch die Kommission für die Justiz und Sicherheit wahr. Der Grundsatz der Gewaltenteilung, setzt der parlamentarischen Aufsicht über die Justiz enge Grenzen. Gemäss Gesetz bezieht sich die Aufsicht über die Gerichte einzig auf die Geschäftsführung und Justizverwaltung beziehungsweise die administrative Tätigkeit. Die Kommission für Justiz und Sicherheit traf sich auch im Berichtsjahr mit den Präsidenten der obersten kantonalen Gerichte in separaten Sitzungen zur Besprechung der Geschäftsberichte. Gleichzeitig nahm sie die Jahresberichte der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und Notare zur Kenntnis. Es kann für sämtliche von der Kommission geprüften Bereiche vorweg genommen werden, dass auch in den Berichtsperioden keine Verfehlungen festgestellt worden sind.

Zuerst zum Kantonsgericht: Der Kantonsgerichtspräsident zog eine positive Bilanz seines zweiten Amtsjahres. Auch sei das Jahr 2005 gut gestartet. Die drei neuen Kantonsrichter Dr. iur. Marco Möhr, lic. iur. Fridolin Huber und Florian Giger haben sich gut integriert. Bei den Aktuarinnen hat es eine Personalerweiterung gegeben. Lic. iur. Alice Duff und lic. iur. Sereina Mosca teilen sich eine Stelle. Für die dadurch freigewordene Stelle konnte lic. iur. Petra Thöny verpflichtet werden. Die Kommission für Justiz und Sicherheit, musste jedoch feststellen, dass ein grosser Teil der Urteilsverschreibungen durch Aktuare ad hoc erfolgt. Darauf angesprochen wies der Kantonsgerichtspräsident auf einen gewissen Personalmangel diesbezüglich hin. So konnten von den rund 690 Fällen pro Jahr, nur gerade 50 Prozent durch die festangestellten Aktuare bewältigt werden. Die restlichen 50 Prozent wurden durch beigezogene Aktuare ad hoc verschrieben. Die Kommission für Justiz und Sicherheit wird sich an einer der nächsten Sitzungen mit dieser Problematik befassen. Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit konnte die KJS feststellen, dass das Kantonsgericht seinerseits den Aufsichtspflichten gegenüber den Bezirksgerichten und Kreisämtern nachgekommen ist. Die Kommission musste, wie letztes Jahr, je-

doch zur Kenntnis nehmen, dass in einzelnen Bezirksgerichten von der Urteilsfällung bis zur Mitteilung zu viel Zeit verstreicht. In der Regel sollte die Urteilsmitteilung innert drei Monaten seit der Urteilsfällung erfolgen. Das Kantonsgericht ist sich dieser Situation in den entsprechenden Bezirksgerichten bewusst und wird ein Auge darauf halten. Bezüglich der Geschäftslast des Kantonsgerichts konnte nach einem Anstieg im Jahr 2003 auch im Berichtsjahr 2004 ein Anstieg an neu eingegangenen Fällen verzeichnet werden. Im Berichtsjahr konnten 711 Neueingänge verzeichnet werden. In gewissen Bereichen gingen die Neueingänge zurück, während sie in anderen markant anstiegen. Ich verweise sie auf die entsprechenden Tafeln. Besondere Gründe für die Verschiebungen sind keine ersichtlich. Beim Bundesgericht wurden gegen 75 Urteile des Kantonsgerichts Rechtsmittel erhoben. Zusammen mit den aus dem Vorjahr übernommenen Fällen waren dadurch 92 Verfahren beim Bundesgericht hängig. Von den 68 beurteilten Rechtsmitteln wurden sieben ganz oder teilweise gut geheissen. Das sind rund 10,3 Prozent. Im Vorjahr waren es noch rund 20 Prozent. Die übrigen Rechtsmittel wurden abgewiesen oder abgeschrieben oder es wurde darauf nicht eingetreten. Dies entspricht einer ausserordentlichen hohen Erfolgsquote für das Kantonsgericht. Soweit zum Jahresbericht des Kantonsgerichtes. Im Übrigen verweise ich Sie auf die schriftlichen Berichte des Kantonsgerichtes und die dazugehörigen Tabellen, sowie auch diesbezüglichen Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit.

Wenn Sie nichts dagegen haben, fahre ich gleich weiter mit dem Jahresbericht des Verwaltungsgerichtes: Auch der Verwaltungsgerichtspräsident konnte anlässlich eines Treffens direkt zum Jahresbericht befragt werden. Personell gilt der Wechsel bei den Verwaltungsgerichten zu erwähnen. Neu haben für die drei ausgeschiedenen Verwaltungsrichter drei Damen im Gericht Einsitz genommen. Dies sind Dr. iur. Christina Tenchio, lic. iur. Jaqueline Moser und lic. iur. Patrizia Parolini. Die drei neuen Richterinnen haben sich nach Aussagen von Verwaltungsgerichtspräsident Schmid gut integriert und würden gute Arbeit leisten. Den Personalbestand erachtet der Verwaltungsgerichtspräsident als ausreichend. Betreffend die Geschäftslast kann auf den schriftlichen Bericht und die entsprechenden Tabellen verwiesen werden. Zu erwähnen ist jedoch die stattliche Anzahl der mit Erfolg ans eidgenössische Versicherungsgericht weitergezogenen verwaltungsgerichtlichen Urteile. Laut Verwaltungsgerichtspräsident Schmid handelt es sich dabei um Urteile im Bereich der Invalidenversicherung und Unfallversicherung. Die hohe Anzahl der zurückgewiesenen Fälle zusammen mit den gutgeheissenen sei eine Folge der Unberechenbarkeit und inkonsequenten Praxis der Rechtssprechung des Versicherungsgerichtes. Die Kommission für Justiz und Sicherheit teilt die Meinung des Verwaltungsgerichtspräsidenten, dass eine solche Gerichtspraxis nicht nur unökonomisch, sondern, dass dadurch auch die Rechtssuchenden hingehalten würden. Die Kommission für Justiz und Sicherheit ist sich bewusst, dass für Abhilfe zu sorgen Sache der Bundespolitik ist. Deshalb haben wir uns mit Nationalrätin Brigitta Gadiant als Kommissionsmitglied der GPK getroffen. Die Besprechung fand am 9. Juni statt. Dabei konnten wir feststellen, dass das eidgenössische Versicherungsgericht in den erwähnten Bereichen nicht nur verhältnismässig viele Bündner Weiterzüge, sondern über alle Kantone verteilt viele Rechtsmittel geschützt hat. Als Hauptgrund wurde dabei die extensive Auslegung der vollen Kognitionsbefugnis des eidgenössischen Versicherungsgerichtes genannt. Nationalrätin Gadiant

wies darauf hin, dass Versuche, diese zu beschränken im Parlament bereits mehrfach gescheitert seien. Ein weiteres Problem sei gemäss Nationalrätin Gadiant, dass die Gerichtsschreiber die meisten Urteile vorverschreiben würden und nicht fix den einzelnen Abteilungen zugeteilt sind. Die Kommission sprach den Verwaltungsgerichtspräsidenten des Weiteren auf die, vor allem von Anwaltsseite geäusserte Kritik, der zu tiefen Parteientschädigungen an. Präsident Schmid ist sich dieser Diskussion bewusst. Eine Anhebung der Parteientschädigung hätte aber unweigerlich auch eine Erhöhung der Gerichtsgebühren zur Folge. Dieses Kostenrisiko würde zu einer hohen Rechtsschutzhürde führen, weil der Zugang zum Gericht, auf Grund des Kostenrisikos, verunmöglicht würde. Ob man dies wolle, sei letztlich ein politischer Entscheid und vom Grossen Rat zu fällen. Wir haben dem Verwaltungsgerichtspräsidenten auch auf die Aufsichtsbeschwerde der ARGE INGE BBMC angesprochen und mit ihm nochmals die Problematik des Akteneinsichtsrechts beim Submissionsverfahren diskutiert. Soweit die Ausführungen zum Verwaltungsgericht, für weitere Angaben verweise ich auch hier auf den Bericht des Verwaltungsgerichtes und der Kommission.

Wenn Sie nichts dagegen haben, fahre ich gleich weiter mit dem Bericht über die Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte: Hier kann ich mich kurz fassen. Diese Prüfung hat nichts Besonderes ergeben. Einzig haben wir uns auf Grund der stetigen Durchfallsquote von rund 50 Prozent bei den Anwaltsprüfungen die Frage nach einem Numerus Klausus gestellt. Mit Recht hat Dr. Schmid als Präsident der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte darauf hingewiesen, dass eine Qualitätssicherung nur über anspruchsvolle Prüfungen erfolgen könne. Zudem sei einem unerwünschten Prüfungstourismus entgegen zu wirken. Im Übrigen verweise ich Sie auf den entsprechenden Bericht über die Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und den Bericht der Kommission.

Ich komme zum Bericht der Notariatskommission: Auch hier gibt es nichts Besonderes zu berichten. Die Notariatsprüfungen sind im Rahmen erfolgt. Drei Kandidaten meldeten sich zur Prüfung an und einem konnte das Notariatspatent erteilt werden. Auch hier verweise ich Sie auf die einschlägigen Berichte.

Namens der Kommission für Justiz und Sicherheit beantrage ich Ihnen, den Jahresbericht 2004 des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie die Notariatskommission Graubünden zu genehmigen.

Trepp: Ich spreche zu Kantons- und Bezirksgericht. Ich habe im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit selbst erlebt, dass die Mitteilung einer Massnahme an einem Klienten im Bezirksgericht Plessur über drei viertel Jahre ausgeblieben ist und so der Vollzug der Massnahme durch die Schutzaufsicht gar nicht begonnen werden konnte.

Meine Frage: Trifft es zu, dass der Kantonsgerichtspräsident, den Verantwortlichen eine schriftliche Rüge erteilen musste? Zweite Frage: Sind härtere Massnahmen vorgesehen oder möglich, wenn keine Besserung eintritt?

Regierungsrat Schmid: Als für die Justiz zuständiger Regierungsrat nehme ich gerne Stellung. Es ist so, dass das Kantonsgericht in einem Entscheid betreffend einer Aufsichtsbeschwerde wegen Rechtsverzögerung gegenüber dem Bezirksgericht Plessur feststellen musste, dass es nicht angehe, dass zwischen der Urteilsfällung und der Mitteilung ein Jahr

und mehr verstreiche. Das Kantonsgericht hat eine solche Feststellung auch noch in anderen Fällen gemacht und entsprechend beim Gericht interveniert. Der Kantonsgerichtspräsident hat darauf hingewiesen, dass das Gericht seine Organisation anzupassen habe und auch die Kontrolle der Akteure zu verbessern habe. In der Zwischenzeit hat sich, immer nach Auskunft des Kantonsgerichtspräsidenten, das ganze verbessert. Die Situation habe sich verbessert und zugleich habe das Kantonsgericht eine Aufstockung im Bereiche des Aktuariats bewilligt. Insoweit trifft es zu, dass eine Rüge notwendig war, und dass eben auch entsprechende Massnahmen ergriffen worden sind. Sie können diesbezüglich auch auf Seite sieben des Berichtes der Kommission Justiz und Sicherheit nachlesen. Dort wurde ein entsprechender Hinweis gemacht, dass der Kantonsgerichtspräsident interveniert habe.

Ich möchte hier gerade auch die Gelegenheit benützen um darauf hinzuweisen, dass es auch für mich ein Anliegen ist, dass eine entsprechende Verfahrensbeschleunigung auch im Justizbereich, soweit es möglich ist, stattfindet. Dass die Dauer zwischen Urteilsfällung und Mitteilung möglichst kurz gehalten wird. Ich glaube das Kantonsgericht selbst hat den Massstab vorgegeben, den Massstab der Dauer, denn beim Kantonsgericht ist es gemäss dem Bericht der Kommission Justiz und Soziales und nach Auskunft des Kantonsgerichtspräsidenten üblich, dass ein Urteil innert drei Monaten seit der Hauptverhandlung mitgeteilt wird. Und ich denke diese Vorgabe, die sich das Kantonsgericht gestellt hat und woran es sich auch messen lässt, diese Vorgabe sollte auch für die Bezirksgerichte und die anderen Gerichte, seien es die Kreisämter, die in der Regel schneller sind, auch gelten.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt die Jahresberichte des Kantonsgerichtes, des Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission mit 93 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Geisseler: Ich darf kurz die Ratsleitung an meine Stellvertreterin übergeben, da ich einen Phototermin oder -Shooting, heisst das glaube ich jetzt, habe.

Standesvizepräsidentin Bühler: Gestern haben Sie mich zu Ihrer Standesvizepräsidentin gewählt. Ich freue mich sehr darüber. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen.

Gebäudeversicherungsanstalt

Marti; Sprecher der GPK: Die Gebäudeversicherungsanstalt GVA schloss das Jahr 2004 positiv ab. Positiv, weil es ein Jahr war mit vergleichsweise weniger und geringfügigeren Feuer- und Elementarschäden. Damit kamen auch weniger Personen zu persönlichem oder materiellem Schaden, als dies in den Vorjahren der Fall war. Dass sich dies in der Jahresrechnung auch positiv niederschlug, ist ein zweiter erfreulicher, wenn auch untergeordneter Effekt. Mit Schreiben vom 9. Mai 2005 wurden die Ratsmitglieder mit dem Jahresbericht der GVA bedient und an der GPK-Sitzung vom 8. Juni 2005, hat die Gesamt-GPK vom Jahresbericht Kenntnis genommen.

Folgende Punkte möchte ich speziell erwähnen: In der einhundertjährigen Statistik der GVA findet sich kein Jahr mit geringerem Schadenverlauf als das Jahr 2004. Mit bloss 12,7 Rappen je 1'000 Franken Versicherungskapital liegt ein aus-

gesprochen tiefer Schadenwert vor. Sowohl die Feuerschäden als auch die Elementarschäden fielen 2004 tief aus, ob schon zu Beginn des Jahres ein eher ungünstiger Feuerschadenverlauf dies nicht erwarten liess. Im interkantonalen Vergleich in einem Zehnjahresdurchschnitt, steht die GVA von 19 öffentlich rechtlichen Anstalten auf dem erfreulichen fünften Rang, was angesichts der speziellen Bündner Verhältnisse mit Holz- und Streubauweise und komplexer Topographie besonders beachtlich ist. Aus dem Ertrag der Gebäudeversicherung wurde wiederum das Feuerpolizeiamt mit 10,7 Millionen Franken entlastet, was auch einen erheblichen Beitrag zur Entlastung der Kantonsfinanzen darstellt. Die Kapitalerträge fielen im 2004 nicht so gut aus wie im Jahr 2003. Es musste eine unerfreuliche Reduktion von 32,1 Millionen auf nur mehr 17,6 Millionen Ertrag in Kauf genommen werden. Die GVA führt diesen Rückgang auf tiefere Aktienbörsenkurse und auf Währungsverluste bei den Euro- und US-Dollaranlagen zurück. Dennoch wurde auf den Aktien Schweiz eine Rendite von 6,77 Prozent erzielt. Auf den ausländischen eine solche von 5,67 Prozent, was insgesamt als befriedigend betrachtet werden muss, wenn man die Entwicklung der Aktienindex-Sollwert zum Vergleich heranzieht. Die GVA konnte die Schwankungsreserven für Wertchriften mit zehn Millionen Franken aufstocken, welche sich nun insgesamt auf 30 Millionen Franken beläuft. Zudem konnten in die Schadensreserve 4,5 Millionen Franken zurückgestellt werden und der erzielte Reingewinn von rund 4,5 Millionen Franken, erhöht zusätzlich die Eigenmittel der GVA. Gegenüber der kantonalen Pensionskasse für die Verpflichtungen der Ausfinanzierung hat die GVA 1,5 Millionen Franken zurückgestellt, jedoch bereits drei Millionen der in 2005 geplanten Zahlungen im 2004 geleistet. Diese Zahlung wurde unter den Debitoren im Jahre 2004 verbucht, stellt jedoch keine Forderung im engeren buchhalterischen Sinne dar. Ich verweise da speziell auf diesen Umstand.

Im Weiteren möchte ich die Ratsmitglieder auf die umfassenden Erklärungen und Ausführungen des Jahresberichts der GVA hinweisen wo über die Versicherungstätigkeit, die Brandverhütungstätigkeit des Feuerpolizeiamtes und die Elementarschadenkasse Bericht abgelegt wird. Zur abschliessenden Beurteilung wurde den Grossratsmitgliedern im erwähnten Schreiben vom 9. Mai auch Aufschluss über die Immobilienwerte gegeben. Die GVA wurde im Jahre 2004 neu durch eine externe Revisionsgesellschaft und nicht durch die Finanzkontrolle des Kantons geprüft. Die Prüfungsorgane empfehlen der Verwaltungskommission, die Jahresrechnung zu genehmigen. Wir haben hier im Rate den leitenden Revisor dieser Gesellschaft, zurzeit nicht anwesend, weshalb es Ihnen vielleicht sonst wie möglich ist, Fragen an ihn zu stellen.

Die GPK kommt in ihrer Beurteilung zum Schluss, dass es sich bei der GVA um eine sehr gut geführte und gezielte arbeitende Institution handelt, welche dank kompetenter Führungsorgane zu keinerlei besonderen Bemerkung Anlass gibt. Die GPK beantragt dem Rate von Rechnung der GVA Kenntnis zu nehmen.

Standesvizepräsidentin Bühler: Ich eröffne die Diskussion. Keine Diskussion. Dann haben Sie vom Geschäftsbericht der GVA Kenntnis genommen.

Graubündner Kantonalbank

Pfenninger; Sprecher der GPK: Wie jedes Jahr hat sich die Geschäftsprüfungskommission intensiv mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2004 der Kantonalbank auseinandergesetzt und stattete ihr einen Informationsbesuch ab. Der Bankpräsident und der Vorsitzende der Geschäftsleitung orientierten über den Geschäftsgang und gemeinsam, auch unter Beisein des Chefs des internen Revisorates, wurden verschiedene aufsichtsrelevanten Fragen erörtert. Bei diesem Besuch wurden weiter verschiedene Fragestellungen behandelt wie die Auslagerung des IT-Bereiches und die damit zusammenhängende Sicherheitsproblematik betreffend Betreuung von sensiblen Daten durch Dritte und die Gefahr der Abhängigkeit. Zur Sprache kamen auch das Value-Management und die in der Aprilsession 2005 behandelte Teilrevision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank und die entsprechende Vollziehungsverordnung. Diskutiert wurde ferner auch die Kreditvergabepolitik, wobei die Kantonalbank von bankwirtschaftlichen Überlegungen ausgeht und sich nicht auf die von verschiedenen Seiten immer etwa wieder verlangte strukturerhaltende Kreditpolitik einlassen will. Die Graubündner Kantonalbank wehre sich auch dagegen, eine Wirtschaftsförderungsfunktion zu übernehmen. Dies sei Sache des Kantons. Umso mehr erfreut darf man nun sein, dass das neueste Produkt der Graubündner Kantonalbank, das kürzlich vorgestellt wurde, dass dies zeigt, dass die Graubündner Kantonalbank, die vor allem für Kleinbetriebe und Neuunternehmerinnen bestehende Finanzierungslücke erkannt hat.

Zu den Zahlen: Der konsolidierte operative Cash-Flow von 174,9 Millionen Franken, Vorjahr 164,6 Millionen Franken, liegt um 6,2 Prozent oder 10,3 Millionen Franken über dem Vorjahresergebnis. Verschiedene Gründe wie wirksames Kostenmanagement, gute, beziehungsweise gehaltene Zinsmarge, Leaderposition in Graubünden etc. haben dazu beigetragen. Der Einzelabschluss der Kantonalbank, der als Basis für die Gewinnausschüttung herangezogen wird, weist einen Jahresgewinn von 60,5 Millionen Franken, Vorjahr 50,2 Millionen Franken, aus. Die Inhaber der Partizipations-scheine erhielten dabei eine Dividende von 20 Prozent, Vorjahr 19 Prozent, dem Fonds für Projekte im Bereich Kultur, Sport und Wirtschaft wurden 1,5 Millionen Franken, Vorjahr 1,3 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Dem Kanton als Miteigentümer flossen im Jahr 2004 insgesamt 11,3 Millionen Franken mehr zu, nämlich 41,1 Millionen Franken, 29,8 Millionen Franken waren es im Vorjahr. In dieser Zahl inbegriffen ist auch die Abgeltung für die Staatsgarantie. Für die Verzinsung des Dotationskapitals, Selbstkostenentschädigung wäre das, erhielt der Kanton diese zusätzlich 8,8 Millionen Franken. Im Vorjahr waren dies 9,2 Millionen Franken. Zum Schluss konnten sich die GPK-Mitglieder vom Leiter der internen Revision bestätigen lassen, dass im abgelaufenen Jahr weder von der externen Revisionsstelle noch von der eidgenössischen Bankenkommission Vorbehalte oder Empfehlungen erlassen worden sind. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Kantonalbank zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung (Einzelabschluss) und den Geschäftsbericht 2004 der Graubündner Kantonalbank mit 88 zu 0 Stimmen.

Standesvizepräsidentin Bühler: Damit haben wir diese Vorlage beraten und ich gebe den Vorsitz zurück an den Standespräsidenten.

Grischelectra AG

Giovannini; Sprecher der GPK: Die Grischelectra AG ist rechtlich eine selbständige Elektrizitätsgesellschaft. Sie wertet Beteiligungersatz und Jahreskostenenergie von verschiedenen Elektrizitätsgesellschaften, die in Graubünden Energie produzieren. Die im Rechnungsjahr 2003/2004 eingebrachte Energie nahm gegenüber dem Vorjahr ab und schmälerte das Aufgeld an den Kanton und Gemeinden. Die Aufgelderleistungen sind sehr stark von der jährlichen Wasserführung abhängig. Das Aufgeld beträgt wie im letzten Jahr 0,4 Rappen pro Kilowattstunden. Die total eingebrachte Energie betrug 434 Millionen Kilowattstunden. Der Anteil des Kantons ergab 1,53 Millionen Franken. Im Vorjahr waren es 1,73 Millionen Franken. Die Aktionäre haben Anspruch auf eine Dividende von sechs Prozent auf 200'000 Franken Aktienkapital, d.h. 12'000 Franken. Die Beteiligung des Kantons an der Grischelectra beträgt 53,8 Prozent. Die Jahresrechnung ist erstmals nach den neuen Richtlinien des Verbands schweizerische Elektrizitätsunternehmen erstellt und entspricht den Normen für die Partnerwerke. Die Finanzkontrolle hat die Rechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die GPK beantragt Kenntnisnahme der Rechnung.

Standespräsident Geisseler: Die GPK beantragt uns, den Geschäftsbericht der Grischelectra zur Kenntnis zu nehmen und zu Händen des Protokolls erkläre ich damit, dass wir Kenntnis genommen haben.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht der Grischelectra AG Kenntnis.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Barandun; Sprecher der GPK: Die psychiatrischen Dienste Graubünden als öffentlich-rechtliche Anstalt vereinen die beiden kantonalen psychiatrischen Kliniken Beverin und Waldhaus sowie die Heimzentren Montalin und Rothenbrunnen für psychisch behinderte Menschen und das Heimzentrum Arche Noah für geistig behinderte Mitmenschen. Bereits sind es mehr als drei Jahre seit der Verselbstständigung des Psychiatrischen Dienstes Graubünden. Erstmals wurde der GPK der Erläuterungsbericht sowie Managementletter der externen Kontrollstelle zur Verfügung gestellt. Für diese bereitwillige Zurverfügungstellung möchte ich mich im Namen der GPK bestens bedanken. Aus diesen Berichten sowie aus der Jahresrechnung kann entnommen, dass das Geschäftsjahr 2004 für die psychiatrischen Dienste Graubünden erfolgreich abgeschlossen wird. Die grosse Arbeit der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung zeigt erste reife Früchte. Der Jahresabschluss 2004 weist einen Aufwandüberschuss von 15,59 Millionen Franken auf, Kliniken 15,03 Millionen Franken und Heime 0,559 Millionen Franken. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss und entsprechender Kantonsbeitrag von 17,56 Millionen Franken. Die Einsparung von rund 2,5 Millionen Franken wird mit sehr positiver Wertung zur Kenntnis genommen. Zu den Einsparungen von ca. 2,5 Millionen Franken können auch

Rückstellungen im Umfang von 1,363 Millionen Franken getätigt werden. Zwischen den jährlich durch das Bundesamt für Sozialversicherung erstellten Abrechnungen und den internen Abgrenzungen für diese Guthaben der PDGR gegenüber dem BSV entstanden bis Ende 2003 Abgrenzungsdifferenzen von rund 1,363 Millionen Franken, im Geschäftsjahr ausbezahlt und als Rückstellungen offen und korrekt ausgewiesen. Auch wenn diese Rückstellungen zweckgebunden verwendet werden, wird die Geschäftsprüfungskommission diesem Konto ihre besondere Aufmerksamkeit schenken. Da die rechtliche Grundlage für Rückstellungen, auch wenn diese nicht vom Kanton finanziert werden, fehlen, muss die Rechtmässigkeit selbst bei zweckgebundenen Rückstellungen in Frage gestellt werden.

Der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung sowie allen Angestellten gebührt an dieser Stelle einen aufrichtigen Dank für ihren ausserordentlich grossen Einsatz zu Gunsten der Psychiatrischen Dienste Graubündens. Nachdem die Regierung die Jahresrechnung genehmigt hat, bitte ich Sie von diesem Jahresbericht Kenntnis zu nehmen.

Cavigelli: Ich möchte vorne weg einmal ganz herzlich dafür danken, dass wir von Seiten der GPK so schönes Lob bekommen. Es ist für uns nicht selbstverständlich und es ist aber auf der anderen Seite wahrscheinlich eben doch auch Folge, dass die PDGR seit der Errichtung vom 1. Januar 2002 recht beachtliche Erfolge aufweisen können. Wir haben selber auch ein bisschen Stolz und Freude daran. Ich danke aber natürlich auch – und da möchte ich den Dank weitergeben – dem Departementsvorsteher Regierungsrat Schmid. Die Arbeit ist nicht ganz einfach gewesen. Man stellt sich solche Verselbstständigungsprozesse einfacher vor und es braucht gute Partner, gute Vertreter auf der Eigentümerseite. Eine Baustelle hat der GPK-Sprecher angesprochen. Das sind die Rückstellungen. Es gibt auch noch andere. Wir haben zwei weitere Baustellen, einerseits das Personalrecht. Wir haben im POG einen Artikel, der die personalrechtliche Grundlage liefern sollte und aber ausser Kraft gesetzt ist. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit Hilfe des Parlaments diese Lücke demnächst schliessen können. Ein entsprechendes Gesetz ist in der Vernehmlassung. Wir hoffen aber auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, dass wir dabei auch etwas unternehmerische Autonomie zugewiesen bekommen. Es ist Voraussetzung, dass wir unsere Aufgabe weiterverfolgen können so, wie wir das in der Vergangenheit gemacht haben. Eine zweite Baustelle betrifft die Eigentumsverhältnisse, an denen von den PDGR benutzten Liegenschaften. Es ist so, dass die PDGR sämtliche Betriebsliegenschaften in Miete zur Verfügung gestellt bekommt. Wir sind in diesem Sinne also ein klassischer Mieter. Das birgt Gefahren, natürlich birgt es auch Chancen. Es hat aber vor allem auch zu Lasten des Kantons ganz erhebliche Nachteile. Beispielsweise bei der Finanzierung der Einrichtungen im Behindertenbereich. Dort ist es so, ohne jede weitere Ausführungen zu machen, dass die Erstellung solcher Einrichtungen vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert werden. Sie werden aber nur subventioniert, wenn die Institution, die Anträge stellt auf Subventionierung auch Eigentümer ist dieser Liegenschaften und der nachher darauf erstellten Gebäuden. Wir haben Projektausbaubedürfnisse. Zurzeit sind es zwei. Eine Arbeitsbeschäftigungsstätte in Rothenbrunnen und die andere, nur eine Kleinigkeit, ein Gewächshaus auf dem Klinikareal Waldhaus. Wir sprechen hier von einer Summe von sage und schreibe 600'000 Franken allein für diese beiden Projekte, die uns entgehen, wenn die PDGR nicht selber

Bauherr sein können, wenn sie nicht Eigentümer der Betriebsliegenschaften sein können. Ich denke, das ist ein ganz deutliches Beispiel dafür, dass hier Remedur geschaffen werden sollte. Ich hoffe auch diesbezüglich, dass wir künftig hier vom Rat das Vertrauen bekommen, hier Remedur zu schaffen, dem PDGR Eigentumsrecht an von den hier benutzten Liegenschaften zu übertragen. Im Übrigen ist auch dies dann nur die Gleichbehandlung der PDGR, mit dem, was der Kanton vor hat mit Blick auf das Frauenspital Fontana. Es soll ja auch ausgelagert werden mit samt den Liegenschaften. Das Eigentum soll einer neuen Stiftung Kantons-spital Chur oder Kantonsspital Graubünden übertragen werden.

Bucher: Ich habe folgende Frage zum Psychiatriebericht: Wie werden die Mitglieder der Verwaltungskommission entschädigt und sind diesbezüglich Erhöhungen vorgesehen?

Regierungsrat Schmid: Zur Frage von Grossrätin Bucher kann ich nur soviel sagen, dass an der letzten Amtsbesprechung beziehungsweise bei der letzten Übereinkunft zwischen der Psychiatrischen Dienste Graubünden und dem Kanton diese Frage diskutiert wurde und die PDGR mir in Aussicht gestellt haben, mich darüber zu informieren. Aber die jeweilige Entlohnungsstruktur, wie sie heute besteht, ist mir nicht bekannt. Ich habe auch gehört, dass etwelche Anpassungen geplant seien. Ob diese vorgenommen worden sind oder nicht, kann ich hier nicht bestätigen.

Vielleicht auch noch zum Votum von Grossrat Cavigelli. Er hat zu recht daraufhingewiesen, dass wir die Frage, ob die Psychiatrischen Dienste Graubünden nicht selbst Eigentümer werden können, von der Regierungsseite nochmals aufgreifen müssen, denn, wenn ein Bedarf ausgewiesen ist, insbesondere auf die Arbeitsstätte Rothenbrunnen, dann ist es nur ein Gebot der Wirtschaftlichkeit, dass wir diese Frage nochmals überprüfen, denn wenn der Bedarf ausgewiesen ist, sollten wir nicht auf Subventionen verzichten müssen, nur weil wir eine andere rechtliche Struktur gewählt haben, die die Subventionsleistungen dort nicht ermöglicht.

Standespräsident Geisseler: Die GPK beantragt uns auf Seite 35 ihres Berichtes, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2004 der Psychiatrischen Dienste Graubünden zur Kenntnis zu nehmen. Zu Händen des Protokolls halte ich fest, dass der Grosse Rat das so getan hat.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Baselgia; Sprecherin der GPK: Seit 2003 existiert das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales in der jetzigen Form als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons und ist aus dem Zusammenschluss von drei Pflegeschulen und von verschiedenen Abteilungen der ehemaligen Bündner Frauenschule entstanden. Die Zusammenführung ist aus verschiedenen Gründen ein sehr anspruchsvolles Unterfangen. Zu erwähnen ist, dass der Betrieb immer noch an neun verschiedenen Standorten aufrecht zu erhalten ist, dass zwar unterdessen Vorverträge mit der SBB für einen gemeinsamen Standort unterzeichnet werden konnten und dass man noch in diesem Sommer die definitiven langfristigen Mietverträge beim Bahnhof Chur unterzeichnen möchte. Bezogen werden kann dieser Standort aber frühestens 2007, eventuell erst 2008.

Andererseits ist das BGS auch durch die tiefgreifenden Veränderungen im Berufsbildungsbereich über die nächsten Jahre noch sehr stark gefordert. Praktisch alle Ausbildungen im Pflegebereich werden bis ca. ins Jahr 2009 umstrukturiert und neu konzipiert. Zusätzlich soll die Zahl der Lernenden von jetzt 475 bis zum Vollausbau auf ca. 550 Lernende erhöht werden.

Der Jahresrechnung auf Seite 20 und 21 des vorliegenden Berichtes kann entnommen werden, dass der budgetierte Defizitbeitrag des Kantons von elf Millionen Franken um ca. 1,2 Millionen Franken tiefer ausfiel und damit auch unter dem Defizitbeitrag von 2003 liegt. Dies ist an und für sich eine erfreuliche Tatsache. Trotzdem erlaubt sich die GPK, wie bereits bei der PDGR, kritische Bemerkungen zum Jahresabschluss zu machen. Der Jahresabschluss wäre noch deutlich besser ausgefallen, wären nicht Rückstellungen von 1,3 Millionen Franken der Jahresrechnung 2004 belastet worden. Von den 1,3 Millionen Franken sind ca. 300'000 Franken aus dem Jahr 2003. Obwohl seit dem 14. Dezember 2004 eine regierungsrätliche Verordnung finanzielle Rückstellungen beim BGS erlaubt, scheint es der GPK sehr fragwürdig, ob bei öffentlich-rechtlichen Institutionen des Kantons, wie beim BGS zum Beispiel, welche eine 100-Prozentige Defizitdeckung des Kantons geniessen, überhaupt Rückstellungen möglich sein sollen, respektive in welcher Form solche allenfalls möglich sein könnten. Die GPK wird sich mit der Frage der finanziellen Rückstellungen bei öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons in nächster Zeit vertieft und kritisch auseinandersetzen. Ich bitte Sie, vom vorliegenden Bericht des BGS Kenntnis zu nehmen.

Hardegger: Ich möchte an das Votum meiner Vorrednerin anknüpfen. Es steht mir ja nicht zu, einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Anträge zu stellen diesbezüglich. Aber einen Wunsch möchte ich anbringen in Bezug auf die Darstellung der Jahresrechnung. Auf Seite 20, 21 der Jahresrechnung sehen Sie unter sonstigem Betriebsaufwand, dass unter Unterhalt, Reparaturen und übriger Betriebsaufwand, ziemlich unten, ganz erhebliche Budgetüberschreitungen vorliegen. Aus dem ganzen Bericht ist nicht ersichtlich, auf was diese Budgetüberschreitungen zurückzuführen sind. Ich habe mir deshalb erlaubt, die Schule anzurufen und dann wurde das bestätigt, was Ratskollegin Baselgia gesagt hat. Es wurden Rückstellungen gemacht im Hinblick auf zukünftige Investitionen. Ob das richtig oder falsch ist, das werden wir hier vielleicht einmal beurteilen. Auf alle Fälle hat das nichts mit einer transparenten Rechnungslegung zu tun und ich möchte den Wunsch anbringen, dass in Zukunft diese Situation verbessert wird, allenfalls wäre ein Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung das richtige Instrument.

Bucher: Im Bericht lese ich auf Seite 13 folgenden Satz, ich zitiere: "Überdies führte das BGS verschiedentlich Gespräche mit Vertretungen der Leitungsorgane der Bündner Fachschule für Pflege in Ilanz betreffend Zusammenarbeit und Bündelung der Kräfte". Ende Zitat.

Was konkret bedeutet dies grundsätzlich und für die Schule in Ilanz? Kann oder darf diese Schule am Leben erhalten bleiben und auch weiterhin Pflegepersonal ausbilden? Wie sieht die Haltung der Regierung aus und die Zukunftsplanung in dieser Angelegenheit?

Regierungsrat Lardi: Die Feststellungen von Grossrat Hardegger werden in die künftige Arbeit des Schulrates einfließen, bezüglich Rückstellungen und das sind auch die Positio-

nen der GPK. Wir möchten ganz klar darauf hinweisen, dass die Gesetze eingehalten sind. Das hat niemand in Abrede gestellt. Aber es ist wichtig, dass man sagt, man kann es so oder anders machen. Die Regierung hat sich für eine Lösung entschieden. Sie haben Recht, es sind Rückstellungen gemacht worden. Aber gerade das ist der Unterschied zwischen einer selbständigen Anstalt und die Budgetierungsmöglichkeiten, die man als Kanton oder überhaupt als öffentliche Institution machen kann. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist es möglich. Man hat sich für diese Möglichkeit entschieden. Grossrätin Bucher, Sie müssen sich vorstellen, dass ich nicht als Regierungsrat jetzt Präsident des Schulrates bin und dass somit es durchaus möglich wäre und in Zukunft vermutlich auch so kommen wird, dass niemand von der Regierung in einem Schulrat ist und deshalb frage ich mich, ob die Fragen, was die Regierung zu der einen oder anderen Handlungsweise einer Institution einer selbständigen Anstalt meint, immer schwieriger werden wird. Trotzdem, ich bin informiert über die Situation in Ilanz. Wir waren letzte Woche in Ilanz und haben mit dem dortigen Schulrat beziehungsweise mit den Leitungsorganen Diskussionen geführt. Ob und wie die Schule in Ilanz weiter geführt wird, liegt alleine im Verantwortungsbereich dieser Schule. Wir haben letzte Woche mit ihnen verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Wir sind mit Ideen nach Ilanz gegangen. Wir haben dort auch gewisse Enttäuschungen wahrnehmen müssen. Es ist einfach so, dass ich und auch die Leitung des BGS der Schule Ilanz gegenüber positiv eingestellt sind. Aber die Frage wird sich immer dort stellen, wo hat es genügend Ausbildungsplätze in den Spitälern und und und. Also die Praktikumsplätze werden alles entscheiden, bezogen auf die Weiterführung dieser Ausbildung in Ilanz auf Tertiärstufe. Bezogen auf die Ausbildung in Ilanz auf Sekundärstufe ist es vorstellbar, dass in Ilanz auch solche Studiengänge, dass auch solche Ausbildungen angeboten werden. Aber die Verantwortung über diese Ausbildung wäre klar beim BGS. Diese Vorstellung haben wir eingebracht. Es ist die hässliche Vorstellung einer Filiale, aber das ist immerhin eine Möglichkeit, die wir anbieten können. Aber nochmals, der Kampf entsteht bei der Frage der Ausbildungsplätze und zwar nicht schulintern, sondern der Lehrstellen ganz allgemein, die in der Region und anderswo angeboten werden müssen.

Standespräsident Geisseler: Ich stelle zu Händen des Protokolls fest, dass der Grosse Rat den Jahresbericht und die Jahresrechnung des BGS zur Kenntnis genommen hat.

Staatsrechnung 2004

Eintreten

Antrag GPK
Eintreten

Cavegn: Präsidentin der GPK: Und endlich geht es wieder aufwärts. Nach sieben mageren Jahren in Folge mit roten Zahlen weist die Staatsrechnung 2004 endlich wieder einen positiven Abschluss aus. Die im August 2003 vom Grossen Rat beschlossenen rund 220 Massnahmen auf Grund einer umfassenden Struktur- und Leistungsüberprüfung haben sich erstmals im Jahre 2004 ausgewirkt und das Rechnungsergebnis spürbar entlastet. Zusätzliche positive Ereignisse ha-

ben zu einem guten Ergebnis unserer Kantonsfinanzen geführt. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 20,3 Millionen Franken ab. Dieser Saldo entspricht knapp einem Prozent des gesamten Haushaltvolumens. Das Eigenkapital erhöht sich auf 34,8 Millionen Franken. Der Finanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beträgt 118,6 Prozent. Im ausgewiesenen Ertragsüberschuss von 20,3 Millionen sind zusätzlich Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von 17,1 Millionen Franken berücksichtigt und zwar namentlich 7,1 Millionen Franken Abschreibung auf dem Gebäude des Frauenspitals Fontana, zehn Millionen Franken der Investitionsbeiträge an den Bau der Vereinabahn, sowie 12,7 Millionen Franken als ausserordentliche Zuweisung allgemeiner Staatsmittel an die Strassenrechnung. Damit können die Einnahmen und Ausgaben der Strassenrechnung für das Jahr 2004 ausgeglichen und die Strassenschuld auf dem Stand von 76,3 Millionen Franken gehalten werden. Sowohl die zusätzlichen Abschreibungen, als auch die ausserordentliche Zuweisung an die Strassenrechnung, sind im Budget 2004 nicht enthalten und müssen vom Grossen Rat noch genehmigt werden. Die GPK beantragt dem Grossen Rat diese Abschlussdispositionen der Staatsrechnung 2004 zu genehmigen.

Die Gesamtaufwendungen der Laufenden Rechnung überschreiten das Budget um 23,7 Millionen Franken. Das heisst, plus 0,1 Prozent und steigen auf 2'118,5 Millionen Franken. Diese Zunahme ist auf die vorher genannten Abschlussdispositionen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Zuwachs lediglich 12,9 Millionen Franken oder 0,6 Prozent. Einen nennenswerten Anstieg haben mit 12,8 Millionen Franken die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erfahren. Die Gesamterträge sind gegenüber dem Budget um 64,9 Millionen, d.h. plus 3,1 Prozent auf 2'138,8 Millionen Franken und gegenüber der Rechnung 2003 gar um 74,4 Millionen Franken oder 3,6 Prozent angewachsen. Der erzielte Ertragsüberschuss von 20,3 Millionen Franken entspricht einer markanten Verbesserung um 61,8 Millionen Franken gegenüber dem Jahr 2003. Das Eigenkapital, das in den vorangegangenen sieben Defizitjahren von 127,2 Millionen Franken auf tatsächliche 14,5 Millionen Franken geschrumpft ist, steigt dank des guten Ergebnisses des Jahres 2004 wieder auf 34,8 Millionen Franken an. Damit ist ein erster Schritt getan, um das Eigenkapital wieder auf einen Zielwert von mindestens 50 bis 100 Millionen Franken aufzubauen.

Wesentlich zum besseren Ergebnis beigetragen haben deutlich höhere Steuereinnahmen von insgesamt rund 35 Millionen Franken gegenüber dem Budget beziehungsweise von insgesamt 20 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen ist ein Mehrertrag von 27 Millionen Franken zu verzeichnen. Gegenüber dem Budget stark angestiegen ist auch die unter den Vermögenserträgen ausgewiesene Gewinnablieferung der Graubündner Kantonalbank inklusive Abgeltung der Staatsgarantie. Das sind 21,6 Millionen Franken.

Auf der Aufwandseite bewegt sich der Personalaufwand im Rahmen des Budgets und des Vorjahres. Die Kantonsbeiträge an Dritte haben gegenüber dem Vorjahr um 18 Millionen Franken abgenommen. Die GPK nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass damit die Dynamik dieser bis anhin stets überdurchschnittlich stark wachsenden Aufwandgruppe endlich gebremst werden konnte.

Die Strassenrechnung schliesst mit Gesamtausgaben von 386,5 Millionen Franken, im Vorjahr 377,6 Millionen Fran-

ken, und Gesamteinnahmen von ebenfalls 386,5 Millionen Franken, im Vorjahr waren es 361 Millionen Franken. Im Vorjahr ergab sich ein Ausgabenüberschuss von 16,6 Millionen Franken. Zu Lasten des allgemeinen Staatshaushalts wurde der Strassenrechnung ein ordentlicher dem Budget entsprechender Anteil von 29,8 Millionen Franken, im Vorjahr 43,9 Millionen Franken, zugewiesen. Dies entspricht 46,5 Prozent der kantonalen Motorfahrzeugsteuern, wobei der gesetzliche Mindestanteil 45 Prozent beträgt. Im Weiteren hat die Regierung der Strassenrechnung eine ausserordentliche, nicht budgetierte Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln in Höhe von 5,7 Millionen Franken gutgeschrieben. Dadurch schliesst die Strassenrechnung im Jahr 2004 ausgeglichen ab. Der Stand der Strassenschuld, d.h. das Total der aktivierten Strassendefizite beläuft sich per Ende 2004 unverändert auf 76,3 Millionen Franken.

Zu Lasten der Investitionsrechnung wurden insgesamt 404,2 Millionen Franken ausgegeben. Im Vorjahr 404,8 Millionen Franken. Davon entfallen 167,1 Millionen Franken auf die Strassenrechnung. Das vom Grossen Rat im Voranschlag 2004 bewilligte Bruttoinvestitionsvolumen von 376,1 Millionen wurde um 28,1 Millionen Franken beziehungsweise um 7,5 Prozent übertroffen. Der Grund dafür liegt auch dieses Jahr hauptsächlich in den über erwarteten hohen durchlaufenen Investitionsbeiträge des Bundes von zusätzlich 35 Millionen Franken. Davon entfallen 23,1 Millionen Franken auf den öffentlichen Verkehr. Nach Abzug der Investitionseinnahmen von 256,1 Millionen Franken verbleiben vom Kanton zu finanzierende Nettoinvestitionen von 148 Millionen Franken. Das sind 3,9 Millionen Franken weniger als budgetiert und 7,4 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Die Investitionsquote, d.h. der Anteil der bereinigten Investitionsausgaben an den konsolidierten Gesamtausgaben blieb mit 19,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf konstantem und im interkantonalen Vergleich hohem Niveau.

Der positive Rechnungsabschluss der laufenden Rechnung entlastet bei tieferen Nettoinvestitionen die Finanzierungsrechnung erheblich. Das Total der selbst finanzierten Mittel von 175,5 Millionen Franken liegt um 76,9 Millionen Franken über dem Budgetwert und um 93,1 Millionen Franken über dem Vorjahresergebnis. Aus der Gegenüberstellung von Selbstfinanzierungsmitteln und massgebenden Nettoinvestitionen und 148 Millionen Franken, resultiert ein Finanzierungsüberschuss von 27,5 Millionen beziehungsweise Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen von 118,6 Prozent. Im Vorjahr waren es 53 Prozent. Mit dem Überschuss können Schulden abgebaut und die Liquidität des Kantons verbessert werden.

Zur Information des Rates sei noch vermerkt, dass die GPK betreffend Verbuchungs- und Abgrenzungspraxis im Budget beziehungsweise in der Staatsrechnung des Kantons Graubünden mehrere Aussprachen mit Grossrat Tscholl, Regierungspräsidentin Widmer und dem FMD Finanzsekretär geführt hat. In diesem Zusammenhang hat Regierungspräsidentin Widmer als Finanzvorsteherin eine Auslegeordnung in Aussicht gestellt. Allerdings möchte das FMD zuerst die Ergebnisse der laufenden HRM-Anpassungen abwarten, um dann mit den gleichen Kriterien vorgehen zu können, wie sie auch in anderen Kantonen angewendet werden.

Zum Geschäftsbericht GRiforma 2004: Der Grosse Rat hat der Regierung im Zusammenhang mit der Fortführung des Projektes GRiforma den Auftrag erteilt, die Berichterstattung insbesondere hinsichtlich Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit qualitativ zu verbessern. Zur Beurteilung der GRiforma-budgets 2005 stand der GPK zum ersten Mal ein Planungs-

bericht zu Verfügung. Dieser Planungsbericht enthält zusätzlich zu den finanziellen und leistungsmässigen Zahlen, den sogenannten Indikatoren, auch einen kurzen Bericht zum Geschäftsverlauf, sowie erläuternde Kommentare zu den Kennzahlen. Dies verschafft mehr Verständnis und Transparenz. Zur Prüfung vor allem neu eingeführter Pilotdienststellen wurde zusätzlich auf die konventionellen Detailbudgets zurückgegriffen, um so Vergleiche zur Situation vor und nach Einführung von GRiforma zur detaillierten Finanzbeurteilung der Dienststellen aber auch des GRiforma-Projektes als solches vornehmen zu können. War das Projekt GRiforma in der Anfangsphase noch sehr stark an der Lehre des New Public Managements orientiert, so setzt die GRiformaprojektleitung das Schwergewicht neu auf eine einfache und pragmatische Umsetzung. Die GPK begrüsst diesen Sinneswandel. Die Frage bleibt dennoch offen, mit welchen Kontrollsystemen der Grosse Rat die GRiforma-Ämter in Zukunft überwachungsbeziehungsweise steuern wird. Am Rande sei noch vermerkt, dass GRiformadienstellen im Landesbericht nicht mehr aufgeführt werden.

Zum Jahresbericht 2004 der Kantonalen Pensionskasse Graubünden: Die Kantonale Pensionskasse Graubünden KPG als unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Graubünden bildet rechtlich einen Bestandteil der Staatsrechnung. Von der Anlageseite her folgte auf das erfreuliche Berichtsjahr 2003 ein durchschnittliches Jahr. Der Deckungsfehlbetrag der effektiven Werte, das heisst zu Marktwerten unter Aufrechnung aller offenen und stillen Reserven, blieb im Jahr 2004 beinahe konstant. Er beträgt per 31.12.2004 knapp 550 Millionen Franken und gilt als Basis für die Festlegung der betragsmässigen Fehlbetragsanteile für die gesetzlich vorgesehene Ausfinanzierung. Der Deckungsgrad zu effektiven Werten hat sich im Jahr 2004 von 69,5 auf 70,4 Prozent verbessert. Mit der Verabschiedung des total revidierten Finanzhaushaltgesetzes hat der Grosse Rat in der Junisession 2004 die Bedingungen für die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse festgelegt. Verschiedene Massnahmen werden die Belastung der Gemeinden in tragbaren Grenzen halten. Der von den obligatorisch der KPG angeschlossenen Arbeitgebern zu deckenden Fehlbetrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Die Regierung hat im März 2005 entschieden, den auf die Gemeinden entfallenen Betrag pro Lehrer und Förster auf dem Stand des Jahres 2003 von 83'242 Franken zu belassen und die Mehrkosten zu Lasten des Kantons zu übernehmen. Der Jahresbericht der KPG enthält umfassende und detaillierte Informationen zur Entstehung, Berechnung und Verteilung des Fehlbetrages.

Im Dezember 2004 liess die Verwaltungskommission die Anlagestrategie der KPG in den Jahren 1996 bis 2003 durch einen unabhängigen Dritten analysieren und beurteilen. Das entsprechende Gutachten liegt seit Mitte Januar 2005 vor. Darin wird gemäss den Ausführungen im KPG-Jahresbericht bestätigt, dass die KPG innerhalb des analysierten Zeitraums sämtliche externen und internen Vorgaben der Anlagevorschriften und der Anlagepläne eingehalten hat. Der Anlageprozess sei transparent und diszipliniert umgesetzt. Im Weiteren liegen die erzielten Renditen in den Jahren 2000 bis 2003, beziehungsweise seit der Entscheid des Grossen Rates zur Ausfinanzierung der KPG, um jährlich knapp einem Prozent über der Durchschnittsrendite der schweizerischen Pensionskassen und um jährlich 9,4 Prozent über jenen der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen der Schweiz. Eine zusätzliche, in Auftrag gegebene Studie soll die zukünftige, langfristige Anlagestrategie aufzeigen.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass die GPK die Vorberatung der Staatsrechnung 2004 erstmals departementsweise auf alle Ausschüsse verteilt hat.

Abschliessend ist festzuhalten, dass der Finanzhaushalt durch die Regierung und die Verwaltung gut und zweckmässig geführt wird. Für die Prüfung stand nebst dem Bericht der Regierung an den Grossen Rat, auch der abschliessende Bericht der Finanzkontrolle der Staatsrechnung 2004 zur Verfügung. Die GPK spricht der Regierung, der Verwaltung sowie der FiKo ihren Dank und ihre Anerkennung aus, für den umfassenden und kompetenten Einsatz. Die GPK beantragt dem Grossen Rat die Staatsrechnung 2004, den Geschäftsbericht 2004 der GRiformadienstellen, die Jahresrechnung 2004 der Kantonalen Pensionskasse sowie die Abschlussdispositionen der Staatsrechnung 2004 zu genehmigen.

Schütz: Obschon bald Mittagessen ist, möchte ich doch kurz meine Überlegungen zur Staatsrechnung vortragen. Anlässlich der Behandlung der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts und des Finanzplanes 2004 bis 2007 sind Wahrscheinlichkeitsurteile über die Zukunft der Entwicklung des Kantonshaushalts gemacht worden. Dies sind noch keine Garantieerklärungen, dass eine bestimmte Entwicklung mit Sicherheit eintreten wird. Die Staatsrechnung, über die wir heute befinden können, schliesst mit einem wesentlichen besseren Resultat ab, als im Vorschlag vorgesehen. Die Entwicklung zu einem wesentlich besseren Ergebnis hat viele Gründe. Erstens die Mehreinnahmen der Gesamtsteuern von satten 36,55 Millionen Franken und zweitens der Anteil der Kantonalbank von 21,5 Millionen Franken, um nur zwei wesentliche Faktoren zu nennen. Und dies in einem wirtschaftlichen Umfeld, aus welchem keine bedeutenden Impulse zu erwarten sind. Auch bei der bündnerischen Wirtschaftspolitik ist die Handbremse angezogen. Unter diesem Aspekt können wir die Staatsrechnung zur Kenntnis nehmen, die mit einem Ertragsüberschuss von 20,3 Millionen Franken abschliesst. Das ist nur verhalten erfreulich. Die Nachtragskredite, welche die GPK und der Grosse Rat im Betrag von 13,8 Millionen Franken bewilligt hat, sind dabei berücksichtigt. Es wurden gegenüber dem Geschäftsjahr 2003 deutlich weniger Nachtragskredite beantragt, was möglicherweise auf eine bessere Budgetierung zurückzuführen sein dürfte. Das Eigenkapital hat sich auf Grund des guten Jahresabschlusses auf 3,8 Millionen Franken erhöht, wobei der Fokus auf das Eigenkapital bei den aus der Rechnung rekonstruierten Stillen Reserven kaum zu rechtfertigen ist.

Auf Grund der Entwicklung unserer Gesellschaft sind auch Mehrausgaben unumgänglich, damit gesellschaftliche Strukturen nicht auseinanderbrechen. In der Schweiz wachsen immer mehr Kinder unter bestimmten Bedingungen auf. Das Betreuungsangebot für psychosoziale auffällige Kinder und Jugendliche im Kanton Graubünden ist ungenügend, so dass sie oft ausserhalb des Kantons platziert werden müssen. Demzufolge steigen die Versorgungskosten, an welchen sich auch die Gemeinden zu beteiligen haben. Die Beratungsstellen der regionalen Sozialdienste sind gefordert. 2004 nahmen die Unterstützungsfälle um sieben Prozent zu. Es wird vermutet, dass immer mehr Menschen nicht mehr den gesamten Lebensunterhalt zu decken vermögen. Zu dieser Situation hat mit grösster Wahrscheinlichkeit das neue Arbeitslosengesetz mit der Kürzung von Versicherungsleistungen beigetragen. Die vom Grossen Rat beschlossenen Sparmassnahmen haben bewirkt, dass vakante Stellen nicht sofort besetzt wurden,

was die Rechnung der Sozialdienste um 266'500 Franken entlastet. Zu welchem Preis? Die Anzahl Menschen, die auf Ergänzungsleistungen zu ihrer Rente sind angewiesen sind, damit sie einen Lebensabend in Würde erleben können, ist angewachsen. Die Zunahme beträgt 3,66 Millionen Franken. Einen Teil des Mehraufwands, den die EL-Bezüger zur Deckung der Lebenskosten benötigen, ist auf die höheren Heimplaten zurückzuführen.

Die Zahl der Arbeitslosen beträgt 2,1 Prozent. Damit sie wieder in den Arbeitsprozess integriert werden können, musste der Personalbestand aufgestockt werden. Die Mehrkosten sind unter Voraussetzung einer guten Beratung gut angelegt. Je effizienter die Beratung, die Begleitung stattfindet umso schneller können sie wieder Tritt in einen Erwerb finden. In diesem Zusammenhang sind Integrationshilfen für Jugendliche, welche keine Lehrstellen finden können, von aller grösster Bedeutung. Für diese Jugendlichen sind zwingend neue Projekte zu realisieren. Allfällige Mehrausgaben sind gut angelegt und können dazu beitragen, dass sie nicht über Jahre auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Aus der Investitionsrechnung des Kantons Graubünden kann festgestellt werden, dass 21,1 Millionen Franken mehr investiert wurden. Mit dem Auftragsvolumen des Kantons Graubünden können Arbeitsplätze erhalten, wenn nicht gar in einigen Branchen neue geschaffen werden. Wir gehen davon aus, dass diese Firmen Aufträge des Kantons erhalten, sich auch in Berufsausbildung engagiert haben und damit etwas für den beruflichen Nachwuchs leisten. Das kantonale Personal hatte dadurch einen Mehraufwand, durch Arbeitsleistungen die nicht oder später besetzt werden, ebenfalls etwas an der positiven Staatsrechnung beigetragen. Da es in den kommenden Jahren kaum mehr eine Vollbeschäftigung geben wird, sind im Zusammenhang mit der Wirtschaft Integrationsprojekte zu planen und durchzuführen, Lehrstellen zu schaffen, und Betriebe zu stützen, die in der Ausbildung aktiv mitarbeiten und Verantwortung für diesen Kanton und

Staat mittragen. Staatliches Handeln bedeutet, vorausschauend das Problem in einer wirtschaftlichen Stagnation zu erkennen und sich antizyklisch zu verhalten und nicht auf bessere Zeiten zu warten.

Die SP-Fraktion wird die Staatsrechnung und den Antrag der Regierung genehmigen und ist für Eintreten.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Augustin betreffend das Verhalten des Bündner Kunstvereins in den zwei von der Tageszeitung „La Quotidiana“ (Ausgabe vom Mittwoch, den 13. Juni 2005) gerügten Fällen
- Anfrage Pfenninger betreffend Verzögerung bei der Verlagerung des „alpenquerenden Güterschwerverkehrs“

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Donnerstag, 16. Juni 2005

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 112
 entschuldigt: Arquint, Biancotti, Brüesch, Brunold, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Giovannini, Wettstein
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Staatsrechnung 2004

Eintreten (Fortsetzung)

Tscholl: Das Resultat ist erfreulich und liegt im Rahmen meiner persönlichen Prognose. Der geübte Leser kann auch feststellen, dass zwischen Ist und Soll noch einiges an Speck vorhanden ist. Was mich aber besonders freut und auch Genugtuung bringt, ist die Tatsache, dass ich von der GPK zu einer Aussprache eingeladen wurde. Eine Sternstunde in meiner politischen Karriere. An dieser Zusammenkunft konnte ich meine Forderungen, welche im Rate schon verschiedentlich vorgebracht worden sind, vortragen. Es geht um mehr Transparenz in der Rechnung und der periodengerechten Abgrenzung. Dies wurde nun in dem Bericht der GPK auf Seite 20 als klare Forderung aufgenommen. Besten Dank an die GPK und ich wünsche ihr Standfestigkeit. Dass Transparenz und richtige Abgrenzungen zu mehr Vertrauen führen, liegt auf der Hand. Sogar der Bund sieht jetzt ein, dass miliztaugliche Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden müssen, nachzulesen in der NZZ vom 5./6.3.2005. Ich gestatte mir einige Zitate zu bringen: „Das neue Rechnungsmodell ist ein modernes Führungsinstrument, das die verschiedenen Informationsbedürfnisse von Parlament, Bundesrat, Verwaltung und an anderen Anspruchsgruppen optimal erfüllen kann. Die Zusammenhänge zwischen Einnahmen und Ausgaben, Ertrag und Aufwand, sowie Aktiven und Passiven werden in Zukunft ähnlich wie bei privaten Unternehmungen dargestellt. Den Mitgliedern des Parlaments ermöglicht dies eine einfachere Interpretation von Budget und Rechnung.“ Weiter: „Die heutige Staatsrechnung wird neu mit einer direkt erstellten aussagekräftigen Erfolgsrechnung sowie einer konsolidierten Bilanz ergänzt. Dies ermöglicht eine zuverlässige Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes. Durch die Anwendung einheitlicher kaufmännischer Grundsätze in der Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung usw. wird Transparenz geschaffen.“ Und weiter heisst es: „Der Bund ist in den beschriebenen Weiterentwicklungen der Rechnungslegungen nicht alleine. Bei den Kantonen wurde der Handlungsbedarf für Reformen im bereits bestehenden Harmonisierungsrechnungsmodell ebenfalls erkannt. Die Konferenz der Finanzdirektoren wie auch einzelne Kantone haben entsprechende Projekte gestartet.“ Es freut mich ausserordentlich, dass man nun

beim Kanton und beim Bund Morgenröte sehen kann. Ich bin für Eintreten.

Stiffler: In der Juni-Session 2004 habe ich festgestellt, dass gut 6 Millionen Franken für Entlohnung von Aushilfen ausgegeben werden. Protokoll Seite 80. In der Antwort von Frau Regierungspräsidentin wurde unter anderem gesagt, „wir haben tatsächlich einen relativ hohen Aushilfenaufwand. Wir arbeiten daran, aber Sie wissen, alles dauert seine Zeit, auch in der kantonalen Verwaltung“. Heute stelle ich fest, die Zeit dauert an und wir sind immer noch bei gut 5 Millionen. Das ist mir einfach zu viel. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Das EKUD mit 2,7 Millionen Franken der Spitzenreiter. Und ich habe nur die grösseren Posten herausgeschrieben. Zum Beispiel 42/50 Amt für Kultur, Gehälter des ständigen Personals ist 6,4 Millionen Franken und Entlohnung von Aushilfen 1,6 Millionen. Wir haben einmal beschlossen, Stellen abzubauen. Das wurde in verschiedenen Ämtern auch gemacht. Es gibt aber auch solche, die bauen Stellen ab und nehmen ein paar Aushilfen und schon steigt das Konto Aushilfen wieder an. Ich überlege mir ernsthaft, einen Auftrag einzureichen, mit der Forderung, es muss innert einem Jahr etwas geschehen. So kann es doch nicht weiter gehen. Ich bin für Eintreten.

Zindel: Als Theologe würde ich sagen, diese Jahresrechnung ist ein Segen. Und da soll man zuerst dankbar sein und sich freuen. Freude herrscht, aber nicht ungetrübte. Wir erinnern uns an die August-Session 2003. Die Finanzverantwortlichen sprachen damals von sehr, sehr schlechten Finanzperspektiven. Ich frage mich heute, wie kamen sie dazu. Aufgrund sauberer Analysen der Einnahmensentwicklungen. Oder sass der Schock der letzten sechs vergangenen Rechnungsabschlüsse einfach so tief in den Knochen, dass nun einmal das Ruder herumgeworfen werden musste, egal wie die Zukunft aussieht. Oder hatten unsere Finanzverantwortlichen den finanzpolitischen Horizont bewusst in dunkleren Tönen eingefärbt. Nun wir gingen an die undankbare und verantwortungsvolle Aufgabe, zu sparen. Um unsere Verantwortung für einen langfristigen, ausgeglichenen Finanzhaushalt wahrzunehmen. Wir sehen alle noch die Feltscher'sche Sparbüchsenpyramide vor uns. Mit suggestiver Kraft hat dieses Bild uns Sparsolidarität eingefordert. Auf das nicht eine einzige Büchse dahin falle. Und so haben wir beim Sparen keine Schwerpunkte gesetzt. Geschweige denn im Sparprozess gezielt Investitionen getroffen, wie es jedes Unternehmen

macht. Wir griffen in unseren Sparbemühungen zum liebsten Instrument des Hobby-Gärtners, zum Rasenmäher. Die Politik liebt dieses Instrument vor allem am Anfang der Legislatur, gegen Ende zieht man dann eher die Giesskanne vor. Aber beide Male geht es um flächendeckende Mittelausschuss oder Mittelentzug auch flächendeckend. So haben wir mit 220 Massnahmen Querbeet gemäht und machten auch nicht Halt dort wo es um zentrale und wichtige Aufgaben ging, wie z. B. in der Bildung. Jetzt kommen von links und rechts Vorstösse herein, die gewisse Korrekturen anbringen wollen. Meine Schlussfolgerungen. Erstens: Die Zuverlässigkeit, die Bonität von Aussagen zur kantonalen Finanzperspektive muss verbessert werden. Ich beneide Sie, Frau Finanzministerin nicht. Sie haben ein ähnliches Problem wie Meteo Schweiz. Sie müssen mit den verschiedensten Unsicherheitsfaktoren und unbekannten eine Prognose stellen. Und doch erwarte ich eigentlich eine grössere Treffsicherheit als es in dieser Jahresrechnung erreicht wurde. Zweite Schlussfolgerung: Ich bin der Meinung, wir müssen an einer restriktiven Ausgabenpolitik festhalten. Das soll uns aber nicht hindern, dort wo wir wirklich zu rigorose Massnahmen in Kraft gesetzt haben, punktuell die Massnahmen zu überdenken. Es ist nur falscher Stolz und keine Konsequenz, wenn wir immer sagen, wer A sagt muss jetzt halt auch B sagen. A könnte ja auch einmal falsch gewesen sein. Dritte Schlussfolgerung: Wir stehen vor einer Steuerdebatte. Man darf jetzt schon gespannt sein, mit welchen Brillen wir alle dann unseren Staatshaushalt betrachten. Was für uns alle hier drin nach der Sparübung nicht geht, dass wir für die Sparübungen die dunkel getönte Sonnenbrille aufsetzen, um sie dann bei der Steuerdebatte durch eine rosarote einzutauschen. Das betrifft auch die Einsetzung der Eigenkapitalentwicklung. Wer vor Sparrunden die Entwicklung des Eigenkapitals als Damoklesschwert schildert, das über unseren Häuptionen hängt, der kann dann nicht bei Steuerdebatten das Ganze als eine gesunde Ausgangslage interpretieren. Steuerreduktionen sind für mich dann angebracht, wenn sie eine klare soziale Stossrichtung haben, wie z.B. im Bereich der Familienbesteuerung oder wenn sie die unternehmerischen Rahmenbedingungen verbessert. Im Bereich der juristischen Personen das neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Weitere Steuergeschenke hinter der eine Politik der leeren Kassen steht, sind nach dieser Sparübung für uns als Grosser Rat unglaublich.

Koch: Ich bin da etwas ganz anderer Meinung als mein Kollege Stiffler. Und zwar meine ich, wie heute Morgen unser Kollege das Tiefbaupersonal verteidigt hat, muss es hier auch mal gesagt werden, dass das kantonale Personal nicht einfach ausgequetscht werden kann. Es kommt nämlich dann so, dass wenn wir eine Auskunft wollen, sind sie nicht mehr motiviert weil sie dermassen unter Druck sind, dass sie uns dann die dementsprechende Antwort geben. Und es ist gerade in diesen Stellen wichtig, das sind Leute die auch etwas zu sagen haben, dass sie mit der Bevölkerung ordentlich umgehen und noch Zeit haben für Gespräche. Und somit meine ich, wenn Engpässe bestehen ist es berechtigt, dass man Aushilfe einstellt.

Demarmels: Ich möchte mich im Namen der GPK auch noch äussern zur Aussage von Kollege Stiffler. Es ist gefährlich einzelne Positionen herauszupicken und zu sagen dort sind die Aushilfskredite zu hoch. Ich würde empfehlen die ganze Verwaltung anzuschauen. Und dann stimmt diese Aussage nicht ganz. In der ganzen Verwaltung sind die Aushilfskredite

zurückgegangen. Und im EKUD sind immer noch die Problematik der Überführung und der Reorganisation vorhanden und dort braucht es hie und da zusätzliche Aushilfen. Aber in der ganzen Verwaltung sind nach unseren Recherchen und nach unseren Nachprüfungen diese Aushilfskredite massiv zurückgegangen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Es ist das erste Mal, dass ich Ihnen eine positive Staatsrechnung vorlegen kann. Das wurde von Ihnen festgestellt. Nachdem die Vorjahresrechnung, Sie erinnern sich daran, die Vorjahresrechnung 2003 mit einem Rekorddefizit von über 40 Millionen Franken abgeschlossen hat, ist der erzielte Ertragsüberschuss im Jahr 2004 von gut 20 Millionen Franken sicher, ich sage dies jetzt einmal so, erfreulich. Dieses Ergebnis, das für die künftige Entwicklung unseres Kantons von Bedeutung ist, ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Auf die Ausführungen von Grossrat Zindel werde ich dann noch eingehen. Ganz entscheidend war zum einen die Umsetzung der Massnahmen auf Grund der Struktur- und Leistungsüberprüfung, wie wir sie hier beschlossen haben. Ferner konnte die Aufwandsteigerung in der laufenden Rechnung gestoppt werden. Massgeblich zu diesem Erfolg beigetragen haben aber auch die kantonalen Steuererträge. Das wurde heute Morgen von Grossrätin Cavegn, der Präsidentin der GPK, gesagt. Hinzu kommt der Anteil an der gestiegenen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, inklusive der Vorauserschüttung des Anteils am Erlös der Goldreserven, und der gestiegene Gewinn der Graubündner Kantonalbank. Schliesslich, und das ist uns auch zu gute gekommen, ist die Finanzkraft des Kantons Graubünden einmal mehr gesunken. Das hat mehr Bundesmittel ausgelöst. Diesen Mechanismus habe ich Ihnen auch schon erklärt. Das ist relativ schwierig vorzusehen.

Grossrat Zindel, ich würde mich gerne einmal mit Ihnen über die richtige Berechnung unterhalten. Mit der Rechnung 2004 können, das wurde heute nicht gesagt, aber das möchte ich doch noch sagen, sämtliche finanzpolitischen Vorgaben Ihres Rates eingehalten werden. Die Rechnung 2004 erlaubt erstmals wieder seit 1996 besondere Abschlussdispositionen vorzunehmen. Wir beantragen Ihnen verschiedene solcher Dispositionen. Die Präsidentin der GPK hat darauf hingewiesen. Ich verzichte darauf diese noch einmal anzuführen. Sie ersehen aber immerhin aus der Rechnung 2004, dass wir die laufenden Ausgaben im Griff haben oder mindestens im letzten Jahr im Griff gehabt haben. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Gesamtaufwendungen um 12,9 Millionen Franken. Das sind 0,6 Prozent. Und diese Zunahme ist vollumfänglich auf die vorgeschlagenen Abschlussdispositionen zurückzuführen. Der Personalaufwand, das wurde auch gesagt, und das möchte ich betonen, hielt sich im Rahmen des Voranschlags und des Vorjahres. Und die Kantonsbeiträge an Dritte, das wurde betont, haben um 18 Millionen Franken abgenommen. Diesen Anstieg haben wir auch brechen können. Tief ausgefallen sind auch die Nachtragskredite zum Budget 2004, obwohl wir sehr eng budgetiert haben. Sie betragen lediglich 17,1 Millionen Franken. In den Vorjahren haben wir Nachtragskredite gehabt ungefähr in der Grössenordnung von 30 bis 50 Millionen Franken. Und die bewilligten Nachtragskredite im Jahr 2004 wurden durch nicht ausgeschöpfte Kredite auf verschiedenen Positionen mehr als kompensiert. Das heisst es ist alles kompensiert worden durch Minderausgaben in anderen Bereichen. Es wurde von der Präsidentin der GPK darauf hingewiesen, dass die Gesamterträge gegenüber der Rechnung 2003 um 74,4 Millio-

nen Franken oder um 3,6 Prozent angewachsen sind. Ich verzichte darauf auszuführen, wie sich diese 74,4 Millionen Franken aufteilen. Das haben Sie bereits gehört.

Die erfreuliche Ertragslage im Jahr 2004 ist für die kommenden Jahre nicht nachhaltig auf diesem hohen Niveau gesichert. Das möchte ich hier sagen, ohne irgendwelche Prognosen zu stellen. Ich sage einfach, dass wir da etwas aufpassen müssen. Bei den kantonseigenen Steuern profitieren wir gegenwärtig, aber nicht mehr lange, im Umfang von rund 35 Millionen Franken von der kalten Progression. Diese werden wir und diese müssen wir im nächsten Steuerjahr ausgleichen. D. h., dass wir ab dem Jahr 2007 35 Millionen Franken weniger Steuereinnahmen haben werden, weil wir die Progression ausgleichen. Und die Gewinnausschüttung der SNB, die wird auch kleiner sein, sobald diese Goldübertragung, beziehungsweise die Übertragung des Golderlöses an die Kantone abgewickelt ist. Der Gewinnanteil der SNB wird sich in den nächsten paar Jahren merklich reduzieren.

Eine Bemerkung noch zu den Investitionen. Die Gesamtinvestitionen haben wir auf einem hohen Niveau gehalten. Investitionsrechnung 2004: 404 Millionen Franken Ausgaben. Das heisst also, dass wir das bislang rekordhohe Investitionsvolumen des Jahres 2003 sogar noch etwas übertroffen haben. Damals waren es 400 Millionen Franken. Auf weitere Ausführungen kann ich verzichten, weil das auch alles schon gesagt wurde. Die im August 2003 vom Grossen Rat im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung beschlossenen 220 Massnahmen haben sich im 2004 ausgewirkt. Das sehen Sie in der Rechnung. Sie haben das Ergebnis der laufenden Rechnung um etwa 50 Millionen Franken und die Investitionsrechnung um rund 20 Millionen Franken entlastet. Also hat dieses Massnahmenpaket wirklich dazu beigetragen, dass wir den Kantonshaushalt in Griff bekommen haben.

Zur Kantonalen Pensionskasse Graubünden. Ich möchte Sie bitten, den Jahresbericht zu genehmigen. Die Pensionskasse hat ein befriedigendes Jahresergebnis erzielt, das kann man jetzt auch bei der Pensionskasse so sagen. Der Deckungsgrad ist von 69,5 Prozent auf 70,4 Prozent angestiegen, was natürlich nicht umwerfend ist. Immerhin ist es in die richtige Richtung gegangen. Und der für die Ausfinanzierung massgebende Fehlbetrag ist wie im Jahre 2003 stabil geblieben. Dieser beträgt 549,6 Millionen Franken und davon entfällt ein Anteil, das können Sie dem Jahresbericht entnehmen, von 381 Millionen Franken auf den Kanton. Darin eingeschlossen der Vorabanteil für alle betroffenen Gemeinden, der Härteausgleich und der Sonderbedarfsausgleich für die finanzschwachen Gemeinden, und die Abgeltung für die bis Ende 1974 in die Grundrente eingebaute und nie finanzierte Teuerung. Die Gemeinden sind im Ergebnis mit 95 Millionen Franken und die verschiedenen selbständigen Anstalten des Kantons mit 89 Millionen Franken betroffen. Der separate Bericht legt diese Situation dar. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen angeschlossenen Arbeitgebern, allen Gemeinden, den selbständigen Anstalten, allen Verbänden die hier auch beigetragen haben, ganz herzlich bedanken fürs Mitmachen, dafür dass wir dieses grosse Problem lösen konnten, das wir seit Jahren einfach vor uns hingeschoben haben. Ich möchte keine Schuldzuweisungen machen. Aber es ist ein Problem, das sich schon vor einigen Jahren abzeichnet hat und welches man lösen musste. Ich bin sehr dankbar, dass fast alle mitgemacht haben. Die Ausfinanzierung ist beinahe abgeschlossen. Ausstehend sind von diesen 549 Millionen Franken noch zwei Millionen Franken. Den Rest haben wir bewältigt. Und mit dieser Ausfinanzierung

wird eine ganz grosse Hypothek aus der Vergangenheit abgetragen. Die Pensionskasse erreicht damit eine vollständige Kapitaldeckung und sie ist nun personell und organisatorisch auf die geplante Verselbstständigung hin auszurichten. Ich möchte, wenn möglich nächstes Jahr, spätestens übernächstes Jahr, eine entsprechende Vorlage dem Grossen Rat unterbreiten. Geprüft wird auch, welche Anlagestruktur es der Pensionskasse erlaubt bei tragbarem Risiko Wertschwankungsreserven aufzubauen, um dann, auch nach Wegfall der Staatsgarantie, eine ertragsorientierte Anlagepolitik betreiben zu können. Vielleicht noch ein Vergleich mit den anderen Kantonen. Für uns als Wirtschaftskanton oder im Wettbewerb stehender Kanton ist es immer auch von Bedeutung, wie wir im Vergleich mit anderen Kantonen aussehen. Also jetzt einmal unabhängig von der Steuerbelastung. Die Mehrheit der Kantone erzielte in den letzten vier Jahren Finanzierungsüberschüsse. Ein Zwischentief haben viele Kantone im Jahr 2003 erlebt. Nur noch neun der 26 Kantone wiesen 2003 einen Ertragsüberschuss aus. Im abgelaufenen Jahr 2004 schlossen 14 Kantone positiv ab und der Kanton Graubünden rangiert an zehnter Stelle und damit wieder in der besseren Hälfte der Kantone. Wir haben, denke ich, das Problem einigermaßen in den Griff bekommen.

Ich möchte auf ein paar Voten Ihrerseits kurz eingehen. Grossrat Tscholl hat mehr Transparenz in der Rechnung gefordert, periodengerechte Abgrenzung. Wir haben schon verschiedentlich darüber gesprochen. Ich bin auch der Meinung, dass wir noch mehr Transparenz schaffen können. Ich habe auch zugesichert, auch gegenüber der GPK, dass wir das machen wollen. Grossrat Tscholl hat auch darauf hingewiesen, dass wir bei der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz, da bin ich sehr stark engagiert, dabei sind das HRM-Modell weiter zu entwickeln. Und zusammen mit dem Bund wird das HRM-Modell entwickelt, um dieses kompatibel zu machen mit dem HRM des Bundes und auch, um auch Darstellungen in den Rechnungen in allen Kantonen bringen zu können, die vergleichbar sind. Ich denke, dass wir im Laufe des Jahres 2006 soweit sind, dass wir dann spätestens sage ich jetzt, im 2007 in allen Kantonen vergleichbare Darstellungen haben. Dann hat Grossrat Stiffler darauf hingewiesen, dass das Konto Aushilfen in einem Departement angestiegen ist. Ich bin froh um die Ergänzung von Grossrat und GPK-Mitglied Demarmels. Wenn Sie den ganzen Aushilfekredit anschauen, sieht es definitiv anders aus. Sie haben gesagt, Sie müssen sich überlegen, ob Sie uns nicht innerhalb eines Jahres auffordern wollen, dass etwas geschehen müsse. Ich sage Ihnen, ich habe damit gerechnet, dass irgendwann jemand mit einer solchen Forderung kommt. Wir werden Ihnen im Rahmen der Beratung des Personalgesetzes im Juni nächstes Jahr einen Vorschlag machen, wie wir das Lohnsystem neu gestalten wollen. Die Aushilfen werden nicht mehr als Aushilfen bezeichnet, sondern wir werden über einen Grundlohn, einen individuellen Teil und einen generellen Teil diskutieren. Dann spielt es keine Rolle mehr ob es eine feste Stelle oder ob es eine Aushilfestelle ist. Wir möchten andere Steuerungsinstrumente. Denn massgeblich ist für Sie im Grossen Rat ja nicht ob jemand auf einer 14-er oder 20-er Stelle oder auf einer Aushilfenstelle ist. Massgebend ist, was wir für ein Lohnbudget haben. In der Junisession 2006 werden wir über die neuen Steuerungsinstrumente diskutieren können. Dann hat Grossrat Koch, da bin ich sehr froh darüber, auch darauf hingewiesen, dass sie auch darauf angewiesen sind, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr oder weniger stets zu Ihrer Verfügung stehen wenn Sie Fragen haben. Und es gibt auch einige Grossrätin-

nen und Grossräte, die, zu Recht, von diesem Recht Fragen zu stellen, Gebrauch machen und selbstverständlich auch Auskunft zu bekommen. Irgendwann, das muss man einfach sehen, wenn man zu stark das Personal reduzieren will, ist dann die Bereitschaft nicht mehr die Gleiche immer, auch Abklärungen zu machen und da zu sein, was ja eigentlich unser Auftrag in der Verwaltung wäre. Nun noch zu Grossrat Zindel. Ich habe heute Mittag an einem Essen mit den Alt-Standespräsidenten gesagt, ich habe die Befürchtung, dass ich mich heute Nachmittag noch dafür entschuldigen muss, dass ich eine gute Rechnung vorlegen kann. Es wurde dann gesagt, das sei jetzt aber etwas hart, wie ich mit dem Grossen Rat umspringe. Ich stelle fest, dass ich mich tatsächlich entschuldigen muss, dass ich eine gute Rechnung vorlege. Sie sagen, es sei im Jahre 2002 keine saubere Finanzanalyse gemacht worden. Das nehme ich so entgegen. Aber ich sage Ihnen ein paar Dinge, die seit dem Jahr 2002 geschehen sind, und bei denen es relativ schwierig war vorauszu sehen, wie die Sache laufen würde. Und zwar auch, weil ich damals nicht wusste, wie weit wir Finanzdirektoren mit unseren verschiedenen Projekten, die wir in den letzten drei Jahren durchgezogen haben, tatsächlich Erfolg haben würden. Sie erinnern sich an das Steuerpaket 2004. Da haben wir zum ersten Mal ein Kantonsreferendum durchgezogen. Also wie Sie da das Ergebnis hätten vorausplanen können und wollen, ist mir nicht klar. Beim Kanton Graubünden ist es immerhin um 60 Millionen Mindereinnahmen gegangen. Ich hätte anfangs 2003 oder im Laufe des Jahres 2003 nicht den Mut gehabt, Ihnen zu sagen diese Abstimmung gewinnen wir und wir haben diese 60 Millionen dann immer noch in den Büchern. Das war das Eine. Das Zweite war unsere Arbeit im Zusammenhang mit der Goldreserve. Ich hätte Ihnen im Jahre 2002 auch nicht gewagt zu sagen, dass wir irgendwann einmal 436 Millionen Franken unter diesem Titel bekommen. Das war relativ schwierig zu planen. Und wenn Sie das jetzt zusammenzählen dann sehen Sie, dass es um eine halbe Milliarde Franken geht und damit kann natürlich ein Finanzhaushalt eines Kantons praktisch von einem Tag auf den anderen in die andere Richtung gehen. Und dann kommt noch die Geschichte mit der Reduktion des Dotationskapitals der Graubündner Kantonalbank hinzu. Das hätte man wohl voraussehen können, darüber haben wir auch schon lange gesprochen. Aber Sie sehen es gibt immer wieder Dinge, die man nicht voraussehen kann. Und wissen Sie, man kann entweder versuchen, anhand der Fakten, die man hat, zu planen, oder man kann das ideologisch machen, das machen dann auch nicht alle von der gleichen Seite her. Es ist mit Ideologien wie mit Meteorologien oder mit Ideologen wie mit Meteorologen, die Vorhersage war richtig, aber das Wetter falsch oder das Ergebnis dann anders. Seriöse Planung im Rahmen des Möglichen ja, aber wenn Sie nicht wissen, ob Sie eine halbe Milliarde Franken haben oder nicht haben, ist eine Finanzplanung für eine Finanzministerin, auch im Kanton Graubünden, relativ schwierig.

Ich komme zu den Schlussbemerkungen. Wir haben an sich mit dem Rechnungsjahr 2004 die Grundlage für den Wiederaufbau von Reserven und damit auch für etwas mehr finanzpolitischen Handlungsspielraum geschaffen. Die gemeinsamen Anstrengungen von Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, Mitarbeitenden in der kantonalen Verwaltung, das möchte ich auch betonen, die haben eine gewaltige Arbeit geleistet, und in den subventionierten Institutionen und dann natürlich auch die Arbeit meiner Kollegen in der Regierung haben dazu beigetragen. Und ich möchte an dieser Stelle allen einmal danken, die mitgeholfen haben, etwas

Handlungsspielraum zu bekommen, wieder etwas Oberwasser zu haben. Es ist ein besseres Gefühl als vor zwei oder drei Jahren. Ich denke aber, dass wir mit der Rechnung 2004 nicht in übertriebenen Optimismus verfallen dürfen. Ich habe es Ihnen gesagt, es sind auch ausserordentliche Ereignisse, die dazu geführt haben, dass wir etwas Luft bekommen haben. Wir werden uns bei den Steuererträgen, Grossrat Zindel hat zu Recht darauf hingewiesen, in absehbarer Zeit mit erheblichen Mindereinnahmen oder Einbussen konfrontiert sehen. Das Nächste ist dann nächstes Jahr der Ausgleich der kalten Progression, der unbedingt notwendig ist. 35 Millionen Franken wird uns das kosten. Zu Recht wird das so sein. Dann haben wir eine notwendige Steuerrevision vor uns mit punktuellen Steuerentlastungen. Wo wir die Punkte dann machen, werden Sie in diesem Rat mitentscheiden. Wir werden Ihnen im Dezember den entsprechenden Bericht vorlegen, um die Stossrichtung mit Ihnen zu bestimmen. Wir setzen damit – das sage ich jetzt auch mit Rücksicht auf den Auftrag der FDP-Fraktion – einen beziehungsweise drei Aufträge Ihres Rates um. Die Flat Tax oder die Flat Rate Tax oder die Duale Einkommenssteuer ist selbstverständlich darin nicht enthalten. Das ist ein Thema, das wir auf Bundesebene diskutieren und das auch dort angesiedelt ist und dort diskutiert werden muss. Denn es kann ja nicht sein, dass der Bund ein anderes System hat. Das ist ein grundlegend anderes System als wir es im Bund haben. Und es ist auch so, dass wir verpflichtet sind, aus Steuerharmonisierungsgründen, vom System her den gleichen Weg zu wählen. Wenn man da etwas ändern will, was man durchaus kann und ich bin in einer entsprechenden Arbeitsgruppe, dann muss man das auf Bundesebene ändern und in den Kantonen dann nachvollziehen. Ich sage Ihnen einfach wie das wäre, wenn wir den Auftrag umsetzen wollten. Zeitraum: es bräuhete ungefähr zehn Jahre, bis das umgesetzt werden könnte, weil auch das ganze Sozialversicherungssystem angepasst werden muss. Ich denke, Sie wollen wohl nicht so lange warten, dies kann ich mir nicht vorstellen. Somit werden wir trotzdem unseren Bericht bringen und mit Ihnen über unsere Vorschläge einmal in einer ersten Runde diskutieren. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, mitzuhelfen, dass es uns gelingt, die Ausgaben im Griff zu behalten und die verfügbaren Mittel sinnvoll und gezielt für Projekte, die für unseren Kanton nicht nur lebens-, sondern überlebenswichtig sind, einzusetzen. Wir dürfen nicht in wenigen Jahren wieder dort sein, wo wir eben waren. Das wäre fatal. Die Finanzpolitik muss nun einmal langfristig ausgerichtet sein. Wir müssen vermeiden, dass wir wieder Schiffbruch erleiden, beziehungsweise in die falsche Richtung steuern. Ich bin der Meinung, man soll nicht den gleichen Fehler zweimal machen, die Auswahl wäre eigentlich gross genug. Ich bitte Sie abschliessend, sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, im Namen der Regierung, auf die Staatsrechnung einzutreten und diese dann entsprechend den unterbreiteten Anträgen mit der Jahresrechnung der Kantonalen Pensionskasse zu genehmigen.

Pfenninger: Ja, geschätzte Damen und Herren. Ich erlaube mir, nur auf einen Punkt der Äusserungen der Finanzministerin einzugehen, der mir doch ein bisschen widersprüchlich scheint. Ich denke, man muss unterscheiden zwischen den Finanzperspektiven und der Rechnung. Bezüglich Finanzperspektiven gebe ich der Finanzministerin recht, da hat selbstverständlich der Anteil des Kantons an den Verkauf der überschüssigen Goldreserven einen wesentlichen Einfluss und ebenso, dass das Steuerpaket abgelehnt worden ist.

Diese Tatsachen haben einen Einfluss, wie gesagt, auf die Finanzperspektiven. Aber mit der aktuellen Rechnung hat das gar nichts zu tun.

Eintreten ist unbestritten und ist somit beschlossen.

Detailberatung

*Antrag der GPK und Regierung
Gemäss Botschaft*

Finanz- und Militärdepartement

Tscholl: Ich habe den Wunsch geäussert, dass man bei den Steuern eine Aufteilung vornimmt nach Steuerjahren, also wie viel Steuern sind eingebracht worden für das 2002, 2003, 2004. Und ich vermisste das eigentlich in dieser Rechnung. Ich habe das aber unserer Regierungspräsidentin signalisiert, dass ich gerne diese Auskunft hätte. Und ich hoffe, dass sie diese Zahlen zur Hand hat. Auf der anderen Seite würde ich erwarten, dass man für die Rechnung 2005 und auch das Budget 2006 solche Aufteilungen direkt vornimmt. Das ist sicher eine Information die uns interessiert. Und wir können dadurch auch die Rechnung als solche besser beurteilen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Es ist in der Tat so, dass mir Grossrat Tscholl gesagt hat, dass er mich das fragen möchte, und ich habe auch die Zahlen hier. Im Rechnungsjahr 2004 haben wir die Steuern 2003 erhoben. Es ist grundsätzlich immer das letzte Jahr, das wirksam wird. Wir haben aber im Rechnungsjahr 2004 die Steuern aus Kapitalabfindung aus dem Steuerjahr 2004, das sind 583'000 Franken. Das ist vernachlässigbar. In einer ersten Runde spreche ich von der Einkommens- und Vermögensteuer: Aus dem Steuerjahr 2003 haben wir 381'402'000 Franken, aus dem Vorjahr, aus dem Jahr 2002, haben wir 23,5 Millionen Franken und aus dem Steuerjahr 2001 und früheren 2,7 Millionen Franken. Das sind die Einkommens- und Vermögenssteuern, die total dann 408,262 Millionen Franken ausmachen. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wurden in der Rechnung 2004 ausgewiesen aus dem Steuerjahr 2003 80,6 Millionen Franken, aus dem Steuerjahr 2002 3,031 Millionen Franken, aus dem Steuerjahr 2001 und früheren sind es nur noch rund 200'000 Franken. Insgesamt ergibt dies somit 83,846 Millionen Franken an Gewinn- und Kapitalsteuern.

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

Koch: Ich spreche zum Hochbauamt Seite 55 Position 4341 Ertrag aus Vermietung von Parkplätzen. Nachdem wir nach jahrelangen Bemühungen nun die Luft im Ratssaal einigermaßen im Griff haben, geht meine Anfrage kurz über den einst kantoneigenen immer noch leerstehenden, eigenen Parkplatz vor dem Ratssaal. Neuerdings sind wir dadurch ja auch gezwungen täglich zehn Franken zu investieren um im Parkhaus parkieren zu können. Meine Fragen: Warum hat der Kanton unseren Parkplatz der Stadt Chur übergeben? Sind dadurch Einnahmen zu verbuchen? Bis anhin hörte man zur Antwort es entsteht ein schöner Park. Über Pärke müssen wir uns leider in den letzten Jahren auch unterhalten. Früher war das wirklich ein Bijou. Heute werden sie leider zu anderem benutzt. Nach neueren Pressemeldungen aus dem Gemeinderat Chur, geht es noch länger bis dieser Park entsteht

und wir also weiterhin auf unseren leeren Parkplatz schauen. Auf eine Anfrage im Churer Gemeinderat für eine Wiederaktivierung als Parkplatz wurden dagegen zu hohe Kosten angegeben. Meine Anfrage: Sollte dieser Zustand noch Jahre dauern, wäre eine Entfernung von drei Absperrungen minimale Kosten und wir hätten für die nächste Zeit wieder unseren Parkplatz.

Regierungsrat Engler: Noch besser ist es, wenn Sie mit dem Zug kommen oder mit der Postauto. Dann benötigen wir diesen Parkplatz nicht. Aber es wurde eine Übereinkunft mit der Stadt Chur gefunden im Rahmen von verschiedenen kleineren und grösseren Abtauschen, dass die Stadt Chur diesen Platz nutzen kann, so wie Sie es gesagt haben, um eine fussgängerfreundliche Begegnungszone zu schaffen. Allerdings setzt das voraus, dass die Umgebung bekannt ist. Mir scheint es vernünftig, dass die Stadt Chur abwartet bis die beiden grossen Liegenschaften auf der anderen Strassenseite realisiert sind und dann auch die Verkehrsflüsse neu geregelt werden. Nach meinen Informationen ist das Geschäft allerdings im Churer Stadtparlament eingetroffen und man geht davon aus, dass die Umgestaltung binnen eines Jahres realisiert wird. Im Zusammenhang mit diesem Umtausch hat der Kanton davon profitieren können, dass er sich unterirdische Parkplätze an der Quaderstrasse einräumen liess, von denen Sie ja jetzt während der Session auch profitieren können.

Konto 2031 Legate, Stiftungen, Fonds

Trepp: Ich spreche zum Konto 2031 auf Seite 107. Legate Stiftungen, Fonds. Hier werden diverseste Stiftungen und Fonds mit Angabe des Zweckes und des Bestandes aufgelistet. Meine Frage: Welche sind die Kriterien die von der Verwaltung und der Regierung angewandt werden, dass diese Legate, Stiftungen und Fonds hier aufgeführt werden? Gibt es Gründe einzelne Legate, Stiftungen oder Fonds nicht aufzuführen? Was für welche wären dies, falls es so wäre?

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Diese Bilanzgruppe 2031 sind Gelder, die in der Regel von Privatpersonen der Verwaltung treuhänderisch übergeben werden. Die Regierung hat hier ein Reglement über die Verfügungs- und Verwaltungskompetenzen erstellt und die notwendigen weiteren Vorschriften für diese Fonds, Legate und Stiftungen gemacht. Die Abgrenzung ist manchmal relativ schwierig, weil oft von Fonds gesprochen wird, wenn es ein Legat ist oder wenn es eine Stiftung ist. Wir haben diese Abgrenzung zu machen versucht. Sie stellen zu Recht fest, wenn Sie es mit der Rechnung 2003 vergleichen dann sehen Sie das noch besser, dass im Jahre 2004 nicht mehr die gleichen enthalten sind wie sie im Jahre 2003 enthalten waren. Dies deshalb, weil wir im Jahr 2003 im Sinne einer Verwesentlichung beschlossen haben, dass wir alle diese Legate, Fonds und Stiftungen in denen ein Vermögen von bis zu 100'000 Franken, aber nicht mehr, drin ist unter einer Position zusammenfassen; und das ist jetzt diese Position 9000. Da sehen Sie diverse Vermächtnisse und Fonds mit besonderen Zweckbestimmungen. Wenn Sie das vergleichen mit dem Jahr 2003, dann stellen Sie fest, dass verschiedene einzelne Fonds drin waren mit 13'000 Franken, mit wenigen 100 Franken usw. Die sind jetzt alle in dieser Position enthalten.

Trepp: Was machen Sie dann mit diesen Fonds, die sehr viel Geld drin haben. Warum sind diese nicht hier?

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Es sind an sich alle hier aufgeführt. Diejenigen die zu treuhänderischen Händen von der Verwaltung, also vom Kanton geführt werden, die sind alle hier aufgeführt. Aber Fonds und Stiftungen, die eine eigene Organisation haben, die sind hier in der Staatsrechnung nicht enthalten. Ist das genügend erklärt?

GRiforma

Loepfe: Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf Produktgruppe 4 Tagungszentrum Seite 28 ziehen. Mir geht es darum, Ihnen hier zu zeigen, dass sich möglicherweise hier eine Entwicklung anbahnt, die wir stoppen müssten und zwar geht es darum, dass wir ja hier auch einen Teil des Landesberichts fortführen im GRiforma-Umfeld und beim Landesbericht haben wir in der Vergangenheit gesagt, wir müssen nicht über jedes einzelne Schaf im Kanton Auskunft gewinnen und ich denke, dasselbe ist auch richtig beim GRiforma-Jahresbericht. Weil, wenn Sie dort schauen unter Verpflegung, dann steht dort im Wesentlichen: „Eine Ausnahme bilden die hofeigenen Kartoffeln, die je nach Verwendungsart schlechtere Verarbeitungs- oder Kocheigenschaften zeigen“ und bei den Massnahmen steht: „Es ist möglich, dass sich bei der Produktion von Saatkartoffeln die Nutzung der übergrossen Knollen als Konsumkartoffeln als Fehler erweist, da die Knollen nicht vollständig ausgereift sind.“ Meine Damen und Herren. Dann geht es uns ausserordentlich gut und es kann einfach nicht sein, dass solche Sachen in solche Berichte kommen. Die Berichte sind hochwertiger wenn wir uns auf das beschränken um was es wirklich geht und um diese Kartoffeln geht es nicht.

Pfiffner: Ich habe eine Frage zur Bildung. Der Plantahof bietet seit Jahren die Berufsmatura in naturwissenschaftlicher Richtung als Vollzeitstudium an. Nun bestehen seitens des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales Bestrebungen, neben der lehrbegleitenden Berufsmatura eins, auch auf den Sommer 2007 ein Bildungsgang für die BMS in Voll- oder Teilzeitstudium BMS zwei anzubieten. Die naturwissenschaftliche Richtung und die gesundheitlich-soziale Richtung unterscheiden sich nur wenig und zielen zum Teil auf dieselben Schülerinnen ab. Weiteres Studium an der Schule für Ernährungsberatung, Physiotherapie, Fachhochschule soziale Arbeit. In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung nun folgende Fragen: Wird das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales ab 2007 das Angebot für die BMS zwei für Gesundheitsberufe zusätzlich zum Angebot des Plantahofs anbieten? Wird das bisherige Know-how des jetzigen Angebots am Plantahof berücksichtigt und werden die Erfahrungen der bisherigen Ausbildungen ins BGS miteinbezogen? Könnte sich die Regierung vorstellen, dass die BMS Gesundheit und Soziales eins während der Lehre am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales in Chur und die BMS Gesundheit und Soziales zwei zusammen mit der BMS naturwissenschaftliche Richtung am Plantahof in Landquart angeboten würde?

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ich nehme Stellung zur Stellungnahme von Grossrat Loepfe und mein Kollege Claudio Lardi wird dann zum Schulbereich Stellung nehmen. Wir haben ja einen Steuerungsausschuss dem Sie angehören. Wir haben verschiedentlich darüber diskutiert, was in diesen GRiforma-Bericht gehört, und wir sind uns dort auch darin einig, dass wir nicht über jede Henne – Robert Heinz mag mich entschuldigen – und jede Kartoffel

sprechen wollen. Aber wir werden Ihnen schon nächstes Jahr eine noch weiter verbesserte Berichterstattung bringen, im Zusammenhang mit der, wie ich hoffe, weiteren Umsetzung des GRiforma eine etwas breitere. Also wir sagen jetzt besser nicht mehr GRiforma, wir sagen besser optimierte Verwaltungsführung. Dann werden wir auch darüber diskutieren, wie man eine noch bessere Berichterstattung machen kann. Aber ich möchte Sie immerhin bitten zur Kenntnis zu nehmen, dass die Berichterstattung schon viel besser ist als sie war.

Regierungsrat Lardi: Grossrätin Pfiffner legt hier den Finger auf ein Koordinationsproblem, das wir haben. Es ist in der Tat so, dass nicht alle Schulen im Erziehungsdepartement sind. Wir haben in der Regierung auch diese Frage diskutiert. Wir sind allerdings zum Schluss gekommen, dass es besser ist, wenn der Plantahof im Bereich Volkswirtschaft bleibt. Vor allem, weil die Landwirtschaft dort beheimatet ist und die grossen Veränderungen, die auf uns zukommen, wie auf die Bauern zukommen werden, von dort aus besser koordiniert. Also nur von einer Stelle aus. Im Zusammenhang mit den Ausbildungen, die Sie genannt haben, ist es in der Tat so, dass wir Gespräche führen, ob es nicht, was ich meine bejahen zu können, mehr Sinn macht, dass die Ausbildungen im Gesundheitsbereich nur an einem Ort stattfinden. Die Gespräche sind noch nicht fertig. Wir müssen die Vor- und Nachteile aufzählen. Wie es aussieht, könnte es durchaus sein, dass per 2007 Veränderungen eintreten. Es ist aber hier wie dort immer damit zu rechnen, dass es nicht reibungslos vonstatten gehen kann. Selbstverständlich, wenn man solche Veränderungen vornimmt, will man vom Know-How und ich komme zu Ihrer zweiten Frage, will man vom bestehenden Know-How profitieren. Die Frage ist immer, in welchem Ausmasse. Die DMS-Ausbildung, und ich bin bereits bei Ihrer dritten Frage, ist im Umbruch. Die DMS als solche wird umgebaut im Sinne einer Fachmaturität. Es wird verschiedene Fachmaturitäts-Ausbildungen geben, die dauern dann vier Jahre. Wie es aussieht ein Jahr im letzten Jahr wird man sich Praxis aneignen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz ist zur Zeit daran, die Profile dieser Ausbildungen auszuarbeiten. Nicht einmal beim Profil Pädagogik ist man so weit, dass man genau sagen könnte, wie es aussieht. Auf jeden Fall bleiben wir im Departement Erziehung in Kontakt mit dem DIV, mit dem heutigen Departement des Innern und der Volkswirtschaft. Aber wir sind auch dankbar, wenn Sie diese Entwicklung kritisch und engagiert begleiten. Danke.

Peyer: Was Grossrat Loepfe beim Plantahof zu Recht kritisiert hat, könnte man hier auch machen aber umgekehrt. Der Teil Mittelschulen im GRiformabericht sagt leider sehr wenig aus und dort, wo es eben ein paar interessante Feststellungen zu machen gäbe, fehlen die nötigen Schlüsse und Konsequenzen. Ich mache Ihnen zwei Beispiele. Auf Seite 44 unter den Leistungszielen wird das Ziel zwei formuliert, dass heisst: „Grösst mögliche Zufriedenheit bei Lernenden und Lehrenden.“ Als Indikator wird die Beurteilung der Schule durch Lernende aufgeführt. Der Sollwert wird um beinahe 24 Prozent verfehlt, was aber doch als Ziel übertroffen beurteilt wird, ist mir nicht ganz klar, wie man zu diesem Schluss kommen kann. Es fehlt dann auch irgendeine Aussage, wie dann die Zufriedenheit der Lehrenden, also des Lehrkörpers gemessen werden soll, was die Indikatoren sind und wie dieser Wert aussehen könnte. 2. Beispiel. Auf Seite 45 wird festgehalten, dass es der Schülerschaft offenbar schwer fällt, die Ausbildung in der vorgegebenen kurzen Zeit

abzuschliessen. Was dies aber konkret heisst, welches die Gründe sind und welche Konsequenzen man daraus allenfalls ziehen könnte oder sollte, wird mit keinem Wort erwähnt. Und nun noch eine konkrete Frage. Es ist weder dem Landesbericht, also zumindest habe ich es nirgends gefunden, weder im Landesbericht noch in der Rechnung, noch im GR Reformbericht, wie viele Lehrkräfte an den Mittelschulen überhaupt unterrichten. Wie viele davon eine Festanstellung haben und wie viele in einem Lehrbeauftragten-Verhältnis sind. Kann die Regierung hierzu wenigstens einige konkrete Zahlen nennen?

Regierungsrat Lardi: Ich hatte zu diesen Fragen, die mir vorliegen, wirklich gute Antworten. Ich habe sie leider verlegt. Ich gebe es zu, ich bin nicht in der Lage, vielmehr als Grundsätzliches dazu zu sagen. So ist es leider. Und ich entschuldige mich dafür. Ich werde diese Unterlagen selbstverständlich liefern. Ich habe sie zusammen abgelegt, ich meinte im Zusammenhang mit dem Landesbericht würde diese Frage auftauchen. Sorry. Sie haben Recht, Grossrat Peyer, die Ausführungen auch in diesem Bericht, wenn man mit Prozenten rechnet, sind nicht sehr schlüssig und da müssen wir zulegen. Zusammenhängend mit dem Qualitätserfordernis, wo Sie sagen es sei unerklärlich, warum 18 Prozent etwas Positives sein soll. Es ist so, man geht davon aus, dass 40 Prozent ein gutes Resultat ist und wenn man weniger, wie hier, dann ist man 23 Prozent besser als die Vorgabe war. Die Krux ist immer, wenn man die Vorgabe nicht kennt und auch nicht was dazu geführt hat, dann sind die Zahlen sehr schlecht zu interpretieren. Ich habe diese Schwierigkeit auch gehabt und ich musste auf Grund Ihrer Frage mir das auch erklären lassen. Ich glaube tatsächlich, dass wir hier zulegen müssen in Sachen Transparenz und vor allem in Sachen Lesbarkeit.

Die Frage nach der Anzahl Lehrerinnen und Lehrer beziehungsweise Mittelschullehrerinnen und Mittelschullehrer ist überschlagsmässig so zu beantworten, dass eine Mehrzahl von Lehrpersonen an der Kantonsschule im nicht festen Verhältnis angestellt sind und ich will Ihnen zuvorkommen und sagen, dass das nicht gut ist. Es ist an sich am Rande der Tragbarkeit, es ist aber erklärbar. Es ist in dem Sinne erklärbar, dass man möglichst wenig Leute fest angestellt hat im Rahmen dieser Reorganisation, also vom Übergang der siebenjährigen Matura bzw. der fünfjährigen Kurzmatura zur vierjährigen bzw. sechsjährigen Langzeitmatura. Jetzt ist diese Zeit vorbei. Jetzt müssen wir wieder vermehrt, und zwar auch mit grösseren Schüben, Leute fest anstellen. Wir werden damit bereits ab 1. Januar 2006 beginnen. Eine Grosszahl von Lehrpersonen an der Kantonsschule, die heute nicht im gewählten Status sind, werden im Einvernehmen mit dem Personalamt, im Einvernehmen mit meiner Kollegin, eine Festanstellung, d. h. eine unbefristete Anstellung bekommen.

Die Fragen nach der Länge des Gymnasiums, die Frage nach der Weiterführung von Sparmassnahmen muss hier ausdrücklich noch erwähnt werden. Also wir werden nicht allen Lehrpersonen, die dort sind, unbefristete Verträge aushändigen können, aber einer Grosszahl und ich betrachte das als eine gute Entwicklung. Eine Entwicklung, wie wir während langen Jahren nicht einleiten konnten. Aber jetzt ist es an der Zeit, etwas in diese Richtung zu machen, also grössere Zeichen zu setzen. Im Übrigen verweise ich für die Folgejahre auf die Ausführungen von Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf. Es wird nachher nicht mehr so sein, dass man zwischen Aushilfen und Festangestellten unterscheidet. Es wird

budgetmässig den Personalkosten des Departements zugeteilt. Diese Personalkosten werden zugeteilt und dann wird es in der Verantwortung von uns allen sein, mit wem an definitive Verträge, also unbefristete Verträge abschliesst und mit wem nicht.

Marti: Beim Amt für Schätzungswesen ist festzustellen, dass mit wesentlich weniger Schätzungen als im Vorjahr, mehr oder beinahe die gleichen Erträge erzielt wurden. Die Gründe dafür liegen darin, dass teilweise grosse Energieunternehmen geschätzt wurden. Entsprechend der hohen Werte, fielen dann die Gebühren hoch aus. Meine Frage in diesem Zusammenhang ist die folgende: Sind hier noch Streitigkeiten im Gange bezüglich dieser hohen Gebühren? Muss man hier damit rechnen, dass etwas zurückgefordert werden könnte und zweitens, wie wird das in Zukunft gehandhabt?

Kleis: Ich habe zwei Fragen zu Seite 69, Dienststellenbericht. In der Aprilsession 2004 habe ich eine Anfrage betreffend kantonale Differenzen in der Schutzwaldausscheidung und deren finanzielle Folgen in der Schutzwaldpflege eingereicht. In der regierungsrätlichen Antwort wurde festgestellt, dass die einheitlichen Bewertungskriterien für die Schutzwaldausscheidung bis Mitte 2005 bekannt sein sollten? Sind diese einheitlichen Kriterien jetzt festgesetzt und sofern ja, wann dürfen wir mit deren Umsetzung rechnen? Dann meine zweite Frage. In den Forstbetrieben kämpfen wir mit der wirtschaftlich angespannten Lage. Den Kostendruck, der auf den Gemeinden lastet, bekommen gerade die Forstbetriebe extrem stark zu spüren. Immer häufiger werden Projekte, die der reinen Schutzwaldpflege dienen, deshalb zurückgestellt oder gar darauf verzichtet. Nun wurden die Bundesbeiträge für die Schutzwaldpflege wieder gekürzt. Sieht die Regierung hier eine Möglichkeit, dem in Zukunft entgegen zu wirken?

Jäger: Mir ist genau der gleiche Abschnitt aufgefallen wie meiner Vorrednerin. Wenn Sie auf Seite 69 dieses kurzen Abschnittes lesen: „Weniger Mittel für den Schutzwald verfügbar“, dann muss der Satz, ich zitiere ihn: „Eine ausreichende Schutzwaldpflege kann unter diesen Umständen nicht mehr sichergestellt werden“, uns einfach aufschrecken. Die Gemeinden, die Stadt Chur, wie die allermeisten Gemeinden in Graubünden sind auf einen gesunden Schutzwald angewiesen. Und vor allem sind die uns nachkommenden Generationen angewiesen darauf, dass wir den Schutzwald jetzt nicht vernachlässigen. So wie wir darauf angewiesen sind, dass unsere Vorfahren dies so gemacht haben. Die Gemeinden als Waldbesitzer oder als Waldbesitzer stehen von allen Seiten unter Druck. Meine Vorrednerin hat dies gesagt, ich muss es nicht wiederholen. Wir sind nicht nur darauf angewiesen, dass ein gewisser sicherer Absatz da ist, sondern wir sind auch darauf angewiesen, dass die Mittel für die Schutzwaldpflege zur Verfügung stehen. Wenn wir nun am Schluss dieses Abschnittes lesen: „Eine Trendwende seitens des Bundes ist dringend erforderlich“, sind wir uns hier alle einig. Nun, Regierungsrat Engler, mir ist dieser Satz aber einfach zu fatalistisch. Ich glaube, dass wir hier in Graubünden feststellen müssen, dass in Bern sehr unvernünftig gespart wird, dass die Berggebiete die Lobby nicht mehr haben und wir eventuell bereit sein müssen, selbst dann, wenn Bern spart, selber die Sache an die Hand zu nehmen. Da muss der politische Wille vorhanden sein. Meine Intervention ist eigentlich nur deshalb gedacht, dass Sie diesen politischen

Willen auch hier deutsch und deutlich Kund tun. Sie dürfen es auch auf romanisch tun. Aber nur auf Bern zu hoffen und dann sagen, wenn's dort nicht ist, dann ist das Geld für die Schutzwaldpflege halt nicht mehr da, das genügt nicht.

Regierungsrat Engler: Vielleicht zuerst zur Frage von Grossrat Marti im Zusammenhang mit dem Bericht des Schätzungsamtes. Sie stellen zu Recht fest, dass bei den Antragsschätzungen die vorgenommene Anzahl Schätzungen nicht erreicht werden konnte, dass auf der anderen Seite bei den Erträgen aber die budgetierten Erträge übertroffen wurden. Das hat mit Grossobjekten zu tun, die geschätzt wurden. Unter anderem auch die von Ihnen angesprochenen Kraftwerkanlagen, aber auch private, grössere Liegenschaften. Wir sind zur Zeit daran die geltende Schätzungsverordnung in ein Gesetz umzuwandeln. Die Gebühren werden mitunter ein Thema sein, vor allem die Gebühren bei Grossobjekten, weil man dort mit der Pauschale nicht immer zu einfach erklärbaren Resultaten kommt. Die Arbeiten sind im Gange, ich gehe davon aus, dass wir anfangs, mitte nächstes Jahr das im Parlament miteinander diskutieren werden. Grössere Streitigkeiten oder hängige Rekursverfahren gibt es keine. Allerdings sind diese pauschalierten Gebühren bei Grossobjekten ein Problem.

Dann haben Grossrätin Kleis und Grossrat Jäger auf den Amtsbericht des Amtes für Wald hingewiesen und verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Schutzwald gestellt. Die erste Frage von Grossrätin Kleis betrifft das Projekt Silvaproject, so heisst das Projekt das beim BUWAL läuft, mit dem Ziel, für das ganze Land gleiche, objektivierbare Kriterien der Schutzwaldausscheidung festzulegen. Wir haben heute den Verdacht, dass nicht überall die gleichen Kriterien gelten bei der Ausscheidung von Schutzwald und damit auch die Mittel, die der Bund für die Schutzwaldpflege zur Verfügung stellt, nicht überall nach gleichen Kriterien verteilt werden. Bei diesem Projekt geht es darum, die Naturgefahren wie Lawinen, Steinschlag, Murgänge, Rutschungen und die potenziellen Gefahrengebiete, Siedlungen, Verkehrsträger, in ein Bild zu bringen, aufeinander abzustimmen, um damit die Schadenpotenziale richtig erkennen zu können. Dieses Projekt soll im Jahr 2006 abgeschlossen werden und wenn Sie die Frage stellen ob dieses Projekt eher Chance oder Risiko für den Kanton Graubünden beinhaltet, so sind wir der Auffassung, dass es für uns mehr Chancen als Risiken beinhaltet. Dies deshalb, weil wir als flächenmässig walddreichster Kanton darauf angewiesen sind, dass diese Kriterien im ganzen Land gleich angewendet werden. Und nachdem im Kanton Graubünden recht restriktive Kriterien gelten, muss man nicht damit rechnen, dass uns die Neudefinition der Schutzwaldkriterien nachteilig treffen würde.

Zur Frage der Schutzwaldpflege. Es ist heute allgemein anerkannt, dass ein gut und kontinuierlich gepflegter Wald die günstigste und verlässlichste Lebensversicherung für die Bergbevölkerung darstellt. Ein gut gepflegter Schutzwald ist dann besonders wirkungsvoll wenn er kontinuierlich gepflegt und verjüngt wird. Genau hier liegt das Problem vieler Schutzwälder im Kanton Graubünden, dass sie überaltert sind und überalterte Bestände haben nicht mehr die gleiche Stabilität wie verjüngte Schutzwälder durchmischt auch mit verschiedenen Baumarten. Ich stelle fest, dass es uns generell schwer fällt, für Prävention Geld zur Verfügung zu stellen, weil der Nutzen nicht immer sofort erkennbar ist. Gerade beim Wald ist es ein Nutzen, der erst in 30 oder 40 Jahren erkennbar wird. Umso mehr treffen uns die permanenten Kürzungen beim Bund sehr hart. Ich befürchte, dass der

Tiefpunkt hier noch nicht erreicht ist. Wenn man weiss, dass der Bundesrat dem BUWAL den Auftrag erteilt hat, eine Nullvariante zu prüfen im Hinblick auf die laufende Revision des eidgenössischen Waldrechts, so heisst das, null Beiträge, null Vorschriften und das würde sich fatal auf die Kantone auswirken. Nach dem Waldprogramm Schweiz, welches eigentlich als Grundlage für die Gesetzesrevision gedacht war, müssten auch in Zukunft öffentliche Gelder für die Schutzwaldpflege und für die Biodiversität zur Verfügung stehen. Und es ist schon so wie Sie es sagen, dass der Waldeigentümer aus den Holzerlösen allein nie in der Lage sein wird, diese Aufgabe verlässlich und auch mit einer bestimmten Qualität erfüllen zu können. Der Waldeigentümer wird also immer Defizite schreiben, wenn es um die Schutzwaldpflege geht. Vor allem wird er seine Pflege auf Flächen beschränken, wo es sich noch einigermaßen lohnt, wo er gut hinkommt, und wo der Absatz des Holzes garantiert ist. Er wird andere Flächen vernachlässigen, die aber aufgrund der Schutzfunktion an und für sich viel wichtiger wären, dass sie gepflegt würden.

Am Schluss haben Sie sich selber und das Parlament angesprochen. Die Budgethoheit liegt beim Parlament. Ich habe in diesem Parlament immer wieder gespürt, dass wenn es um Schutzwald geht, eine hohe Akzeptanz und eine hohe Sensibilität vorhanden sind. Ich kann auch unterstreichen, dass im Zusammenhang mit all den Einsparungen, die in den letzten Jahren getätigt wurden, der Kanton immer seinen Teil beigetragen hat, dass die Waldeigentümer nicht alleine gelassen wurden. In Zukunft wird man sehen wie sich das beim Bund entwickelt und letztendlich liegt die Budgethoheit bei Ihnen.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt den zusätzlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen im Umfang von 12'676'484.07 Franken, die zusätzliche Abschreibung auf dem Gebäude des Frauenspitals Fontana im Betrag von 7'095'999 Franken sowie die zusätzliche Abschreibung der Investitionsbeiträge an den Bau der Vereina Bahn im Betrag von Franken 9'998'999 Franken mit 85 zu 0 Stimmen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt den Geschäftsbericht 2004 der GRiforma-Pilotdienststellen, die Staatsrechnung 2004 und die Jahresrechnung 2004 der Kantonalen Pensionskasse Graubünden mit einem für die Ausfinanzierung massgebenden Deckungsfehlbetrag von 549'572'386.73 Franken mit 86 zu 0 Stimmen.

Erlass eines Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse (B/32005-2006, S. 197)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Trepp; Kommissionspräsident: Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat am 19. Mai einmalig getagt. Anwesend waren Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf, Herr Berger Departementssekretär des Finanzdepartements, Herr Martin Eberle Direktor der Kantonalen Pensionskasse

und Herr Bieler ebenfalls von der Kantonalen Pensionskasse. Ich möchte mich schon an dieser Stelle bei alle Beteiligten für Ihre Mithilfe und speditive Auskunftserteilung bedanken. Dadurch konnte die Vorlage in einer Sitzung durchberaten werden. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, auf die Vorlage einzutreten und hat sie mit nur zwei Abänderungsanträgen zu Art. 8 Abs. 3, wo es um die Beziehung der Altersleistung in Kapitalform geht und zu Art. 29, wo es um die Zeitdauer der Anpassung der Umwandlungssätze geht, verabschiedet. Um was geht es? Die entscheidenden Beschlüsse hat dieser Rat schon mit der Revision der Pensionskassenverordnung im Jahr 2000 gefasst. Heute geht es vor allem auch um die konkrete Umsetzung dieser Beschlüsse. Erstens: Um die formale Anpassung des Pensionskassenverlasses an die neue Kantonsverfassung. Zweitens: Um die materiellen Anpassungen an das Bundesrecht, die erste BVG-Revision. Drittens: Die Festlegung der korrekten Umwandlungssätze nach versicherungsmathematisch und biometrisch indizierten Grundlagen. Viertens: Um die Einführung einer Lebenspartnerrente. Fünftens: Um die Verknüpfung der Anspruchsberechtigung auf Invalidenleistungen mit der eidgenössischen Invalidenversicherung. Sechstens: Um die Anpassung der Kinderrente an die Waisenrente. Der grosse Teil der Bestimmungen der heutigen Pensionskassenverordnung wird materiell unverändert ins neue Recht übernommen. Der Beschluss über den Wechsel vom Leistungszum Beitragsprimat und die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse Graubünden wurde ebenfalls schon im Jahre 2000 gefasst. Einige Änderungen der Gesetzesrevision der beruflichen Vorsorge sind schon seit Anfang 2005 in Kraft, so das höhere Frauenpensionsalter, die tiefen Koordinationsabzüge und der niedere Mindestzinssatz.

Für die Änderungen durch die bilateralen Verträge und die Personenfreizügigkeit wurde eine Übergangsfrist bis 2007 festgesetzt. Unsere Kommission hat in der gleichen Sitzung auch den Jahresbericht 2004 der Kantonalen Pensionskasse eingehend diskutiert. Ebenso die Strategieanalyse der Complementa Investment-Controlling AG, welche die Anlagestrategie 1996 bis 2003 überprüft hat. Dadurch konnten einige Unstimmigkeiten geklärt werden, vor allem auch, warum es zu dem seit dem Ausfinanzierungsbeschlüsse im Jahre 2000 nochmals stark angestiegenen Fehlbetrag der KPG gekommen ist. Ich möchte dazu auf Seite 43 des Jahresberichtes 2004 der KPG verweisen. Die Hauptgründe sind, dass die KPG seit ihrer Errichtung im Jahre 1902 eine Unterdeckung aufgewiesen hat. Dass die versicherungstechnischen Grundlagen nur alle zehn Jahre angepasst wurden. So entstanden durch die steigende Lebenserwartung der Versicherten grosse Fehlbeträge, dass der Grosse Rat in den Siebzigerjahren beschlossen hat, vorzeitige Pensionierungen im Alter von 62 Jahren nach 30 Versicherungsjahren ohne Kürzungen zu ermöglichen, dass der vorhandene Fehlbetrag nie verzinst worden ist, dass man für öffentlich-rechtliche Kassen mit Staatsgarantie es nicht als notwendig erachtete, eine volle Kapitaldeckung zu haben. Man betrachtete ein Zieldeckungsgrad von 60 bis 80 Prozent als genügend. Geht man vom jeweils geltenden BVG Mindestzinssatz aus, belaufen sich allein die fehlenden Zinsen auf dem Fehlbetrag in den letzten vier Jahren auf 58,9 Millionen Franken. Erstmals wurden 1984 im Hinblick auf die Einführung des BVG's, Sanierungen der Kasse eingeleitet. Insgesamt hat sich der Deckungsgrad zwischen 1985 und 2002 trotz der schwierigen Börsenjahre um die Jahrtausendwende insgesamt leicht verbessert. Daraus ist abzulesen, dass die Beiträge der aktiven Versicherten in den letzten 19 Jahren an sich genügend

hoch waren. Durch die Reduktion der Verzinsung des Sparguthabens von ursprünglich vier Prozent auf 3,25 Prozent im Jahre 2003 und auf 2,25 Prozent im Jahre 2004 leisten die aktiven Versicherten einen grossen Beitrag zur Verbesserung der Situation und zur Abtragung des Fehlbetrages. Auch die Rentnerinnen und Rentner haben sich durch den Verzicht auf die Ausrichtung der Teuerungszulage auf die Altersrente bis zur Ausfinanzierung in grossem Masse an der Abtragung des Fehlbetrages beteiligt. Ein Prozent nicht ausgerichteter Teuerungszulage entlastet das Deckungskapital der Rentner um mehr als sieben Millionen Franken. Alles in allem betrug der auszufinanzierende Fehlbetrag per 31. Dezember 2004 565'447'387 Franken. Davon ist per 20. April 2005 lediglich noch ein Beitrag von 10'500'000 Franken offen. Bis zum heutigen Tage sogar lediglich, wie wir heute hörten, noch zwei Millionen Franken.

Gestatten Sie mir noch kurz einige Bemerkungen zur Strategieanalyse 1996 bis 2003, die die Complementa verfasst hat. Sie hält folgende klare Stärken der KPG fest. Strategien hielten definierte Risikotoleranzen ein. Die definierten Risikotoleranzen waren sinnvoll definiert, um die Sollrenditen erwirtschaften zu können. Die taktischen Allokationen hielten sich an die definierten Risikotoleranzen. Die jeweiligen Bestände an Aktien und Fremdwährungsobligationen waren der Risikotoleranz angemessen. Die Auswahl der Anlageprodukte führte zum Mehrwert gegenüber dem Referenzzindex. Führungsprozess ist transparent nachvollziehbar und gut dokumentiert. Die Verwaltung ist sehr schlank. Ich möchte sagen zu schlank und effektiv organisiert. Der Führungszyklus der Gremien ist genügend hoch. Themen, die optimiert werden sollten: Die taktischen Entscheidungen führten dazu, dass das Marktpotential nicht vollständig ausgenutzt wurde. Die Performance des Gesamtportfolios der KPG zwischen 1996 und 2003 lag leicht hinter dem Durchschnitt der schweizerischen PK's, wobei in den letzten vier Jahren die Performance erfreulicherweise knapp über dem Durchschnitt lag. Grosse Abhängigkeit in der Verwaltung von Einzelpersonen insbesondere in den Bereichen Versicherung und Renten. Ungenügende Trennung zwischen Anlagebewirtschaftung, Wertschriften, Buchhaltung und Investmentcontrolling. Zusätzlich möchte ich noch betonen, dass vielleicht das grösste Risiko dieser Pensionskasse ist, dass sie mit 150 Stellenprozenten für 10'000 Versicherte gleiches leistet wie vergleichbar grosse Kassen, die es mit 450 Stellenprozenten tun. Einige Kassen benötigen sogar noch mehr Stellenprocente. Die Complementa empfiehlt hier einen Ausbau des Personals. Beim heutigen Stellenstopp und diesem Grossen Rate ist dies jedoch nur Wunschenken. Das Problem ist, wenn eine Person ausfällt, droht ein Kollaps für das Management der ganzen Pensionskasse. Dies möchte Ihnen und speziell den Sparaposteln in diesem Rate zu bedenken geben. Die Illusion, dass Sie über Ihren Schatten springen können, habe ich nicht. Dazu bräuchte es, was ich aber nicht hoffen will, den akuten Ausfall einer der tragenden Kräfte dieser Pensionskasse. Von diesem Standpunkt aus gesehen, muss man ja die Verselbstständigung zum Wohle dieser Kasse und ihrer Versicherten geradezu ersehen. Nur so kann sie sich dem Kahlschlag des Stellenabbaus in der Kantonalen Verwaltung entziehen. Im Namen der einstimmigen Kommission für Gesundheit und Soziales möchte ich Sie bitten auf die Vorlage einzutreten.

Robustelli: Für alle, die bei der Revision im Jahre 2000 dabei waren, ist es klar, dass für die Überführung der jetzigen Pensionskassenverordnung in ein neues Gesetz, materiell nicht

ein gänzlich neues Gesetz geschaffen werden muss. Mit der Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat wurde damals ein sehr wichtiger Schritt vollzogen und ausserdem hat sich die per 1. Januar 2001 in Kraft gesetzte Verordnung bewährt. Die Vorlage der Regierung stellt nicht alles auf den Kopf aber sie beinhaltet zum Beispiel die Anpassungen an das Bundesrecht, ist top à jour betreffend Lebenspartnerrente. Wäre die Abstimmung nicht positiv ausgefallen, wir hätten die Botschaft anpassen müssen. Sie macht aber auch die nötigen Anpassungen an die demografische Entwicklung. Die längere Lebenserwartung hat Auswirkungen auf die Frage, ob statt Rente, das Kapital zu 100 Prozent ausbezahlt werden darf oder ob wir uns entgegen der Vernehmlassung dem Vorschlag der Regierung anschliessen und im neuen Gesetz nur 50 Prozent Barbezug festlegen sollen. Über diesen Punkt werden wir sicher in der Detailberatung ausgiebig diskutieren.

Wir haben es gehört. Die Ausfinanzierung unserer Pensionskasse ist beinahe abgeschlossen. Dies bedeutet, dass wir uns bereits in nächster Zeit mit der neuen Vorlage betreffend Verselbstständigung der Pensionskasse und anschliessend der Löschung der Staatsgarantie befassen müssen. Dies aber erst, sobald die Wertschwankungsreserve 50 Prozent des Deckungskapitals erreicht hat. Ich denke, es macht wenig Sinn nochmals eine Debatte betreffend der Unterdeckung hier im Rat zu entfachen. Es muss auch in Zukunft sorgfältig auf keine zu hohen Umwandlungssätze und eine verbesserte Ertragslage auf Wertschriften und Immobilien geachtet werden. Zum Teil sind aber Massnahmen bereits in die Wege geleitet worden. Die Regierungspräsidentin wird Sie sicher informieren. Wichtig ist, dass auch nach einer Verselbstständigung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer finanziell gesunden Pensionskasse beitragen. Schaffen wir also für die Zukunft ein schlankes und gut verständliches Gesetz. Ich bin für Eintreten.

Capaul: Wie es auch schon Bundesrat Couchepin letzte Woche erklärt hat, ist es auch mir nicht möglich momentan an verschiedenen Fronten Schlachten zu führen. Darum muss ich mich bei diesem Geschäft auf die Eintretensdebatte konzentrieren. Für weitere seriöse Abklärungen ist mit Blick auf das Wahljahr 2006 der politische Wille in diesem Saale offensichtlich nicht vorhanden. Obschon die ganze Angelegenheit nicht vollständig ausgeleuchtet worden ist, z.B. war es vor Jahren richtig die Steuern zu senken, statt die damalige noch relative geringe Schuld der Pensionskasse zu begleichen, hat der Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat nicht höhere Kosten verursacht als bisher angegeben? Wie konnte es über Jahrzehnte passieren, dass zu niedrige Prämien verlangt wurden? Und wieso zahlen nicht alle kantonalen Beamten den gleichen Pensionskassenprozentsatz z.B. 50/50. Darum stelle ich meine Ausführungen unter dem Motto: „Mehr als eine halbe Milliarde Franken klaffte das Loch in der Pensionskasse und niemand fühlt sich dafür verantwortlich“. Sie müssen sich heute aber nicht mit meinen Anträgen befassen. Ich werde keine stellen. Dies hätte ohnehin keine Aussicht auf Erfolg, auch wenn ich draussen bei der Bevölkerung zahlreiche und durchwegs sehr positive Reaktionen auf meine bisherigen Vorstösse entgegennehmen konnte.

Wenn ich die gestern publizierte Studie der Kantonalbanken über den Zustand der Pensionskassen konsultiere, fühle ich mich in meiner Überzeugung bestärkt. Sogar die kommende Managergeneration einer grossen Bündner Firma haben sich in einem Workshop mit der ganzen Thematik der Ausfinan-

zierung der kantonalen Pensionskasse befasst und sind zum gleichen Ergebnis gelangt wie ich, nämlich zu folgendem: Tausende Firmen und mit ihnen zehntausende Arbeitnehmer im Kanton Graubünden müssen für ihre Pensionskasse selber aufkommen und auch selber sanieren. Die Beispiele der Rentenanstalt, Winterthur etc. lassen grüssen. Jetzt müssen diese als Steuerzahler nach unseren Beschlüssen auch noch das Loch in der Kantonalen Pensionskasse, deren Versicherte mehrheitlich besser situiert sind, stopfen. Meiner Ansicht nach dürfte die damalige Botschaft der Regierung und die folgenden Beschlüsse des Grossen Rates im Jahre 2000 hinterfragt werden. Haben wir ja mit dem Entzug von mehr als einer halben Milliarde Franken der Wirtschaft in der momentanen Situation einen riesigen Schaden zugefügt. Hätte dies ein rein sozialistisches Parlament beschlossen, könnte man dies noch verstehen. In Sachen Pensionskasse wurde ich im Grossen Rat mehrmals aktiv und immer wieder wurde ich auf später vertröstet. Mir wurde entgegnet, ich sei mit meinen Vorschlägen verfrüht. So geschehen letztes Mal bei der Beratung des Finanzhaushaltsgesetzes im Jahre 2004 und jetzt plötzlich soll alles zu spät sein. Dies alles können Sie im Protokoll vom Juni 2004 nachlesen. Diese Lektüre wäre im Übrigen auch für bestimmte Vertreter der kantonalen Arbeitnehmer wärmstens zu empfehlen. Anstatt mit polemischen Aussagen in der Presse könnten die Herren Cotti und Caballar dann auch in Erfahrung bringen, wie ich mich bei dieser Gelegenheit über den Teuerungsausgleich und Umwandlungssatz etc. geäussert habe. Aber eben, gewisse kantonale Beamte aus dem rot/grünen Lager dürfen sich an Ihrer Mitgliederversammlung gegenüber bürgerlichen Parlamentariern scheinbar alles erlauben.

Betreffend dem Teuerungsausgleich bin ich froh und der Regierungspräsidentin sehr dankbar, dass Sie sich bereit erklärt hat, in der Detailberatung zum Art. 27 eine Erklärung abzugeben. Bei aller meiner Kritik will ich aber offen zugeben, dass die jetzige Finanzministerin nicht für dieses Debakel verantwortlich ist und sie auch nicht das Ganze auszulöffeln hat. Vielleicht hätte einzig die Kommunikation mit den Gemeinden etwas besser sein können.

Zum Umwandlungssatz möchte ich folgendes festhalten. Ein Minderheitsantrag des Kommissionspräsidenten verlangt im Art. 29, dass der Umwandlungssatz nach unten verzögert angepasst wird. Meine Auffassung zielt genau in die andere Richtung. Das Ziel muss jetzt nämlich sein, die Wertschwankungsreserve in möglichst kurzer Zeit aufzubauen. Es muss alles unternommen werden, dass der Kanton in diesem Zusammenhang nicht noch einmal zur Kasse gebeten wird. Auch darf es nicht sein, dass die später Pensionierten für Altlasten allein aufzukommen hätten. Entsprechende Korrekturen müssen deshalb unverzüglich an die Hand genommen werden. Diesen Punkt hätte ich gerne auch in der Kommission als Minderheitsantrag einbringen können. Es wäre aber taktisch unklug gewesen, wenn die Kommission drei Anträge vorlegt. Darum hoffe ich jetzt, dass jemand in diesem Saal den Mut aufbringen möge, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Es stellt sich auch die Frage, ob diese Umwandlungssätze auf Seite 215 der Botschaft politisch motiviert sind oder auf realistische Absichten beruhen. Da ich mich in diesem Geschäft stets um die Belange der Gemeinden eingesetzt habe, werde ich in der Debatte um die Verteilung des Nationalbankgoldes vermutlich einen Antrag stellen, einen Beitrag von nochmals rund 21 Millionen Franken zu Gunsten der Gemeinden einzusetzen. Damit soll die Belastung aus dem Debakel der Ausfinanzierung nochmals abgeschwächt werden. Jetzt noch eine Berichtigung. Der

Kommissionspräsident hat gesagt, die Kommission habe einstimmig beschlossen einzutreten. Dies ist nicht so. Es ist nur Eintreten beschlossen worden. Diese Abstimmung fand gar nicht statt. Abschliessend möchte ich noch ankündigen, dass ich mich sowohl beim Eintreten und bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten werde.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Der Kommissionspräsident hat sehr vieles bereits gesagt und ich möchte mich bemühen nichts zu wiederholen, darum nur noch ein paar Hinweise. Wir haben einen formellen Auslöser für diese Gesetzesrevision. Das ist die Kantonsverfassung. Ferner haben wir einen materiellen Auslöser, das ist die Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, die erste Revision des BVG, die verschiedene Anpassungen verlangt. Der Kommissionspräsident hat auf die Schwerpunkte der Revision hingewiesen. Ich verzichte hier auf eine Wiederholung. Vielleicht noch ein Hinweis; gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf, den einzelne von Ihnen vielleicht kennen, wurde auf den Erlass einer regierungsrätlichen Verordnung verzichtet. Ich weiss nicht, ob das gesagt wurde. Ich habe es nicht gehört; wir haben darauf verzichtet. Wir wollen mehr Bestimmungen auf Gesetzesstufe und genau umschriebene Aufträge an die Verwaltungskommission delegieren.

Nach der vollständigen Ausfinanzierung wird die Kantonale Pensionskasse, das habe ich im Rahmen der Rechnung gesagt, verselbstständigt. Das soll möglichst bald geschehen. Bei einer selbstständigen Anstalt reduzieren sich die Aufgaben, die die Regierung überhaupt noch haben kann, sehr beträchtlich und Aufgaben, die heute noch der Regierung übertragen sind, werden dann der Verwaltungskommission übertragen. Wir haben diese künftige Regelung in diesem Gesetz bereits vorweggenommen. Ich meine, das rechtfertigt sich ja auch, wenn man sieht, wie weit wir mit der Ausfinanzierung sind. Die Änderungen der ersten BVG-Revision betreffen hauptsächlich den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge, richten sich also in erster Linie an die Vorsorgeeinrichtungen, welche nur das BVG-Minimum durchführen, und es gibt dann ein paar Bestimmungen, die auch für das Überobligatorium gelten und aus diesem Grund musste auch die KPG ihre Regelungen überprüfen und an die neuen Vorschriften anpassen. Die Kantonale Pensionskasse verfügt auch weiterhin über einen Leistungsplan, der die im BVG vorgeschriebenen Mindestleistungen deutlich übertrifft, und an diesem Vorsorgekonzept, das sich bewährt hat, wollen wir festhalten. Auch wenn die Umwandlungssätze, darauf werden wir zu sprechen kommen, den demografischen Realitäten angepasst werden müssen und damit die Altersrenten etwas tiefer ausfallen werden, bleibt das Leistungsniveau, so wie es jetzt vorgesehen ist, im Rahmen anderer öffentlicher Vorsorgeeinrichtungen. Wir werden weiterhin, auch mit diesem geänderten Umwandlungssatz, ein gutes Leistungsniveau haben. Das zu den allgemeinen Ausführungen.

Zu den Ausführungen von Grossrat und Kommissionspräsident Trepp. Es ist richtig, dass wir einen sehr engen Personalbestand haben. Wir haben für verschiedene Funktionen in der Pensionskasse jeweils nur eine verantwortliche Person. Wir haben aber gewisse Vorkehrungen in der Verwaltungskommission getroffen und weil Grossrätin Robustelli darauf hingewiesen hat, dass ich Ihnen vielleicht dazu noch etwas sagen möchte, will ich das auch gerne tun. Wir haben in der Verwaltungskommission beschlossen, dass wir einen so genannten Global Custody einsetzen, dass wir also Dienstleis-

tungen einer Bank in Anspruch nehmen für institutionelle Investoren, die dann Wertschriftenverwaltung beinhaltet, Wertschriftenbuchhaltung, Konsolidierung des Vermögens, Performanceberechnungen, Investmentreporting, Überprüfung individueller Anlagerichtlinien usw. Das haben wir umgesetzt, und wir sind auch daran, einen Vermögensverwalter zu eruiieren für ein Mandat Obligationen in Schweizerfranken. Das machen wir darum, weil die Pensionskasse ein Volumen hat, das sich schlagartig um eine halbe Milliarde Franken erhöht hat und weil wir nicht in der Lage sind, mit einer Person, die die Anlagen macht, dieses Volumen zu bewältigen. Ich bin aber auch der Auffassung, dass es nicht der richtige Zeitpunkt wäre, Stellen zu schaffen, weil wir die Pensionskasse verselbstständigen wollen. Es ist dann ihre Angelegenheit, wie sie die Aufgaben erledigt, und so wollen wir vorderhand nur punktuell gewisse Verantwortungen, sage ich jetzt einmal, teilen, damit nicht nur eine Einzelperson für solche schwierigen Geschäfte zum Teil verantwortlich ist.

Zu Grossrat Capaul. Schauen Sie, an sich sind wir ja alle verantwortlich für diese Situation. Verschiedene von uns waren oder sind seit zehn Jahren im Grossen Rat. Ich war auch bereits 1994 im Grossen Rat und das Problem war eigentlich damals schon bekannt, aber nicht aktuell. Aber man sah, dass man diese Schuld nicht verzinste und man hat damals das nicht als Problem erkannt. Von da her meine ich, ist es richtig, dass wir das, was wir miteinander vielleicht nicht gesehen oder worauf wir nicht richtig reagiert haben, auch miteinander bewältigen. Ich nehme den Vorwurf, dass die Kommunikation mit den Gemeinden nicht zu jeder Zeit und nicht in allen Teilen optimal verlaufen ist, entgegen und er ist auch berechtigt. Wir haben immer wieder versucht, gewisse Diskussionen zu führen und die Scherben wieder zusammenzuführen. Ich gehe davon aus, dass ich Gelegenheit habe, meine Erklärung bei der fraglichen Bestimmung abzugeben, wie Grossrat Capaul das gewünscht hat. Grossrat Capaul hat ferner gesagt, der Kanton solle nicht noch einmal zur Kasse gebeten werden. Wenn wir die Pensionskasse ausfinanzieren und verselbstständigt haben, werden wir auch die Staatsgarantie ablösen. Das ist ja auch der Grund, warum wir die KPG ausfinanzieren und verselbstständigen wollen. Dann kann der Kanton in einer späteren Phase, wenn die Pensionskasse, die dann selbstständig ist, wieder Schwierigkeiten haben sollte, nur noch im Rahmen der üblichen Sanierungsmassnahmen, also als Arbeitgeber zusammen mit den Arbeitnehmern und allenfalls mit den Rentnern, zur Verantwortung gezogen werden. Sicher nicht mehr wie im heutigen Rahmen. Ich möchte Sie bitten auf die Vorlage einzutreten und Sie im Sinne der Anträge der Regierung auch zu verabschieden.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I. Allgemeines

Art. 1 Name, Rechtsform, Zweck

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Dieser Artikel entspricht wörtlich dem bisherigen Artikel der geltenden Pensionskas-

senverordnung. Die gesetzliche Regelung zu einer allfälligen Verselbständigung und Aufhebung der Staatsgarantie erfolgt erst nach Ausfinanzierung der KPG im Rahmen einer separaten Vorlage und steht hier nicht zur Diskussion. Diese erfolgt spätestens im Jahre 2012. Wahrscheinlich schon früher. Der Kanton gewährt zum Zeitpunkt der Ausfinanzierung längstens während zehn Jahren zum Aufbau einer notwendigen Schwankungsreserve eine Garantie über maximal 15 Prozent des Deckungskapitals.

Standespräsident Geisseler: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 2 Staatsgarantie

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Der Art. 2 entspricht dem Art. 40 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes. Sonst keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Geisseler: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? So beschlossen.

Angenommen

II. Mitgliedschaft

Art. 3 Kreis der Versicherten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Wie bisher wird zwischen obligatorisch und freiwillig zu versichernden Personen unterschieden. Obligatorisch versichert bleiben die Mitarbeitenden des Kantons Graubündens und seiner unselbständigen Anstalten. Mitarbeiter der Graubündner Kantonalbank, die Lehrpersonen, welche an öffentlichen Volksschulen im Kanton unterrichten sowie die Revierförster sollen nur noch bis zur Ausfinanzierung obligatorisch bei der Kasse versichert werden. Sobald die betreffenden Arbeitgeber ihren Anteil an die Ausfinanzierung geleistet haben, ist die Mitgliedschaft in der KPG freiwillig. Für Mitglieder der Regierung und vollamtliche Mitglieder der kantonalen Gerichte gelten weiterhin spezialrechtliche Vorsorgeregelungen. Im Zuge der kommenden Revisionen der vorsorgerechtlichen Erlasse dieser Behörden sollte die Basisversicherung bei der KPG erfolgen.

Standespräsident Geisseler: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. So beschlossen.

Angenommen

Art. 4 Nicht zu versichernde Mitarbeitende

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Geisseler: Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

III. Beiträge

Art. 5 Versicherter Lohn

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Geisseler: Allgemeine Diskussion? Bitte weiterlesen.

Angenommen

Art. 6 Beiträge

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Geisseler: Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 7 Freiwillige Einlagen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Geisseler: Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

IV. Leistungen

Art. 8 Abs. 1 und 2 Altersleistungen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Seit dem 01.01.2001 werden die Altersrenten nach dem Beitragsprimat verrechnet. Der geltende Umwandlungssatz von 7,2 Prozent im Alter 65 beruht auf den biometrischen Grundlagen vor 1985 und einem technischen Zinsfuss von vier Prozent. Wie bekannt, hat die Lebenserwartung zugenommen, so dass die geltenden Umwandlungssätze im Vergleich mit den technisch notwendigen Umwandlungssätzen zu hoch sind, weswegen Pensionierungsverluste entstehen. Im BVG wird der Mindestumwandlungssatz auf 6,8 Prozent, für das ordentliche Rentenalter 65 für Frauen und Männer gesenkt. Die Verordnung sieht vor, die Umwandlungssätze in zehn Einjahresschritten auf diese Prozentzahl abzusenken. Über diesen Zeitrahmen werden wir später im Art. 29 abzustimmen haben.

Standespräsident Geisseler: Diskussion ist offen zu Art. 8, Abs. 1 und 2. Wer wünscht das Wort? Wird nicht verlangt.

Angenommen

Art. 8 Abs. 3

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecher: Trepp) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen, Sprecher Augustin)

Erster Satz wie folgt ändern:

Die Altersleistung kann bis zu 100 Prozent in Kapitalform bezogen werden.

Trepp; Kommissionspräsident: Im Namen der Kommissionsmehrheit und auch der Regierung möchte ich Sie bitten, gemäss Botschaft die Altersleistung in Kapitalform auf 50 Prozent zu beschränken. Die Kommissionsminderheit möchte, dass alles in Kapitalform bezogen werden kann. Wie ich weiss, vielleicht jetzt auch nicht, weil der Antragsteller nicht mehr hier ist, ein Antrag auf nur 25 Prozent gestellt werden. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass in der Realität nicht alle bei der Pensionierung mit einer plötzlich zur Verfügung stehenden grossen Geldsumme vernünftig umgehen können und ihre Lebenserwartung auch falsch einschätzen. Dies führt dazu, dass einzelne Kapitalbezügler später vom Staat Ergänzungsleistungen der AHV beanspruchen müssen, weil ihr ganzes Kapital in den Sand gesetzt wurde. Sicher würden es viele Finanzberater begrüssen, dass möglichst viele ihre ganze Arbeitsleistung in Kapitalform beziehen würden. Damit werden sie sich erstens viel Arbeit beschaffen und zweitens einen Teil dieser Altersleistung für ihren Lohn abzapfen können. Man müsste sich sogar fragen, ob nicht die als Finanzberater tätigen Grossräte wegen Eigeninteresse für diese Abstimmung nicht in den Ausstand treten müssten.

50 Prozent ist sicher ein guter Mix aus Kapitalbezug und Renten. Mehr Kapitalbezug würde den Sinn der ganzen Altersvorsorge erheblich untergraben und zu einer weiteren Entsolidarisierung führen. Meine Damen und Herren, lehnen Sie diese Extremforderungen der Kommissionsminderheit von 100 Prozent Auszahlung und die, falls der Antrag noch kommt, zu rigide Forderung des Antrags für 25 Prozent ab. Wie so oft beschreiten Regierung und die Kommissionsmehrheit den goldenen Mittelweg.

Augustin: Seien Sie mit dem politischen „Mainstream“ dieser Zeit für einmal konservativ. Bleiben Sie bei der Lösung, die wir im Jahre 2000 getroffen haben, die sich bewährt hat. Es sind keine Fälle bekannt, bei denen Missbrauch betrieben worden wäre. Es sind keine Fälle namhaft gemacht worden, bei denen die Probleme entstanden wären, wie der Sprecher der Kommissionsmehrheit geschildert hat. Wenn Sie bei dieser bewährten Lösung bleiben, dann optieren Sie für die Eigenverantwortung. Und ich glaube, diese steht vor dem Schutz durch den Staat, durch den allmächtigen Staat. Die eigenverantwortliche Lösung, das ist die vernünftige Lösung. Und diese gibt jedem einzelnen die Möglichkeit, selber zu entscheiden, wie viel bis Maximum 100. Tatsächlich ist es so, damit Sie sich vielleicht ein Bild machen können über die Situation. Im Jahre 2004 haben 36 Versicherte Kapitalbezüge gemacht, wovon 18 davon 100 Prozent bezogen haben und

die anderen 18 50 Prozent und darunter. Sie sehen also, es wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Es wird nicht sehr rege Gebrauch gemacht von dieser Möglichkeit, aber es ist eine Option, die durchaus geschätzt wird. Geben wir diesen Leuten, die das für sich richtig so beurteilen, also vernünftig beurteilen, die Chance, das so zu handhaben.

Christ: Ich unterstütze den Minderheitsantrag. Ich denke, man sollte diesen Entscheid, ob man das Kapital zu 100 Prozent beziehen will, zu 50 Prozent oder ganz als Rente den versicherten Personen überlassen. Es geht hier auch um Personen, welche keinen Partner, keine Partnerin mehr haben, wohl aber Nachkommen. Wenn eine solche Person unglücklicherweise mit 66 Jahren stirbt, fällt das ganze Kapital an die Pensionskasse. Nachkommen gehen leer aus. Dies scheint mir erstens nicht gerecht und zweitens nicht im Sinne der Versicherten zu sein. Für Unternehmungen kann es ein Wettbewerbsnachteil sein, bei der Rekrutierung von Personal, wenn die Möglichkeit des Gesamtbezuges des Kapitals nicht gegeben ist. Das Vertrauen in die Pensionskassen ist in den letzten Jahren auch nicht unbedingt gestiegen. Und dies ist nach meiner Ansicht auch verständlich und berechtigt. Es ist allerdings schon denkbar, dass einzelne nicht mit der Situation umgehen können, plötzlich über so viel Geld zu verfügen. Ich denke aber, dass man das als Ganzes sehen muss und die Rechnung für die Pensionskassen trotzdem aufgeht. Man muss ja auch bedenken, dass die Leute immer älter werden und so oft mehr ausbezahlt werden muss als Kapital vorhanden war. Diese Summe müsste man derjenigen gegenüberstellen, für Leute, welche unterstützt werden müssen, weil sie das Kapital zu schnell, vielleicht tatsächlich leichtsinnig ausgegeben haben. Dieser Vergleich wäre bestimmt interessant. Auch würde mich interessieren, wie viele Leute in den letzten fünf Jahren, als es ja möglich war, 100 Prozent zu beziehen, dies auch benutzt haben. Vielleicht kann Regierungspräsidentin Widmer uns darüber Auskunft geben. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Caviezel (Pitasch): Ohne den Teufel an die Wand zu malen, möchte ich Ihnen beliebt machen, die Mehrheit und die Regierung zu unterstützen. Es kann durchaus Personen geben, die mit viel Geld auf einmal ins Schleudern kommen könnten. Dass es jedoch kein Argument ist, die Altersleistung bis zu 100 Prozent in Kapitalform zu beziehen und dabei verwehren, stimme ich zu. Für mich sind andere Gründe treffend gemäss Botschaft, diesen Art. 8 zu belassen. Die Altersrente und die mitversicherten Leistungen werden den Versicherten bei einem Bezug bis zu 50 Prozent im Verhältnis reduziert. Bei einem Bezug von 100 Prozent fallen diese Leistungen dahin. Wird das Kapital nicht als Altersversorgung angelegt, sondern verschwindet, wie z.B. als Erbvorbezüge oder unglückliche Investitionen, erleben die Versicherten erste Überraschungen bei einer allfälligen Pflegebedürftigkeit, welche mit dem Altwerden auftreten kann. Es fehlen dann die Mittel, die Heime zu finanzieren. Unser soziales System ist stark gefährdet. Der Staat kann nicht alles übernehmen. Aus Überzeugung, Eigenverantwortung zu fördern, Personen nicht in Sackgassen schlittern zu lassen, bitte ich Sie, mit der Regierung und Mehrheit zu stimmen. Mit meiner Meinung wurde ich als Liberaler nur auf dem Papier degradiert. Ich möchte an dieser Stelle schon sagen, dass die Eigenverantwortung wenigstens bei den Pitasch-Liberalen immer einen sehr hohen Stellenwert hatte und auch weiterhin haben wird. Noch liberaler wäre es aber, sämtliche Pensionskassen abzuschaffen. Ob diese Lösung aber sich bewähren

würde, wage ich zu bezweifeln. Ob das geltende Recht sich bewährt hat oder nicht nach dieser kurzen Zeit, kann heute nicht festgestellt werden.

Portner: Ich möchte es vor allem unter dem liberalen Staatsgedanken, wie angetönt wurde von der liberalen Seite aber ohne Erfolg, anschauen und sagen, wieso soll man Beamte anders behandeln als z.B. Selbständigerwerbende. Sind denn die Beamten keine mündigen Menschen? Ich glaube, wer für gute Beamte plädiert, wer sie hoch einschätzt, der muss dafür sein, dass man ihnen diese Wahlmöglichkeit, diese Optionsmöglichkeit gibt. Sie sollen die Verantwortung übernehmen. Sie übernehmen das ganze Leben hohe Verantwortung gegenüber dem Staat, dem Bürger, sich selber, der Familie, warum sollen sie bei diesem Entscheid nicht frei sein? Warum müssen wir sie gängeln, am Band führen. Ich glaube da spricht alles dafür, dass man ihnen diese Freiheit gibt. Man muss in Kauf nehmen, dass es einige wenige Fälle gibt, die vielleicht das Geld verschleudern, verdummen oder weiss ich was. Das ist nie ganz auszuschliessen. In einem freiheitlichen Staat muss es auch möglich sein, eine Dummheit zu machen. Ich glaube, es sind entscheidende Voraussetzungen für die Freiheit. Wenn wir beginnen überall einzuschränken, sind wir ganz schnell bei einem Ordnungsstaat, der die Freiheiten beschneidet. Und ich habe den Eindruck, je mehr man von Deregulierung, Liberalisierung spricht, desto mehr werden Regeln aufgestellt, die alles ersticken. Es läuft darum auch nichts mehr in unserer Wirtschaft. Weil man nur noch mit einem Auge darauf schielt, dass man ja keinen Fehler macht, ja nicht ein paar Franken verliert. Man muss das Risiko eingehen. Ohne Risiko kommt nichts.

Ein kleiner Aspekt noch aus rechtlicher Sicht. Ich frage mich, ob diese Beschränkung überhaupt unter dem Aspekt des Eigentumsrechts, man hat nicht Eigentum an dem, das ist klar, aber analog zu dem bin ich der Meinung, besteht gewissermassen ein Anspruch darauf. Gehen wir dieses Risiko ein, öffnen wir dieses Fenster oder lassen wir es so wie es ist. Wir müssen gar nichts öffnen. Wir müssen es lassen wie es ist. Ich bin für den Minderheitsantrag.

Parolini: Ich bekenne mich zur Kommissionsmehrheit und zum Antrag, welcher auch von der Regierung unterstützt wird. Sinn der Pensionskasse ist es ja an sich, dass man nach der Arbeitslebensphase, also nach der Pensionierung in etwa auf gleichem Niveau, auf dem gleichen Standart weiterleben kann, finanziell betrachtet. Das heisst, man will an sich verhindern, dass die betroffene Person nur noch von der AHV und eventuell von eigenen Ersparnissen auskommen, nur von diesen leben muss. Es kann natürlich für jemanden von Vorteil sein, die Altersleistung in Kapitalform zu 100 Prozent zu beziehen. Vor allem bei einer individuellen tiefen Lebenserwartung wäre es von Vorteil, vor allem für die Erben natürlich. Die öffentliche Hand, sei es nun der Bund bei der eidgenössischen Pensionskasse oder die Kantone, die auch 50 und mehr Prozent der Prämien einbezahlt haben, haben aber ein geringes Interesse, dass es Sozialfälle gibt. Also die öffentliche Hand hat ein grosses Interesse, dass es so wenig als möglich Bezüger von Ergänzungsleistungen oder von anderen Sozialleistungen gibt. Und als Gemeindepräsident weiss ich auch wovon ich rede. Wir wollen nicht noch mehr Sozialleistungen zahlen müssen. Und das ist eine kleine Bremse, die natürlich nur den kantonalen Beamten zu Gute kommt, jetzt in diesem Fall. Aber ich bin der Meinung, dass wir da eine gute Lösung vorgeschlagen haben mit der Möglichkeit der Auszahlung von immerhin 50 Prozent. Das Bun-

desrecht schreibt vor, dass man 25 Prozent beziehen lassen muss. Also nur 25 Prozent. Wir haben eine Lösung von 50 Prozent. Es ist wirklich ein Mittelweg. Und ich hoffe, dass Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung zustimmen können.

Hess: Ich bekenne mich zur Minderheit, nicht weil ich Finanzberater bin, sondern weil ich einerseits Beistand bin von Eheleuten, die beide in der höchsten Pflegestufe im Heim sind, andererseits aber als praktizierender Notar, der sehr häufig mit solchen Fragen konfrontiert wird. Im Alter, was sollen wir tun, sollen wir uns begünstigen, sollen wir Kapital beziehen, voll, teilweise oder gar nicht? Und ich stelle fest: Die Fälle, die wirklich Ergänzungsleistungen beantragen müssen, die in den Heimen sind, das sind sehr, sehr wenige Fälle, Gott sei Dank. Und ich sage vielen meiner Kunden, Ihr müsst nicht immer mit dem schlimmsten Fall rechnen, dass gerade beide in die höchste Pflegestufe ins Heim eintreten müssen. Also diejenigen, die hier mit diesem Argument für die Mehrheit plädieren, die malen enorm schwarz. Dazu kommt, dass die Leute mit Alter 64 oder 63 sich sehr wohl überlegen, welches Risiko sie eingehen wollen. Weil die meisten Leute, oder die Mehrheit, die ist sicherheitsbedürftig. Und jedermann wünscht möglichst lange zu leben. Und wenn er lange lebt, dann hat er vielleicht die bessere Variante mit der Rente. Und ich denke, das Spiegelbild, das heute Morgen Regierungsrätin Widmer gezeigt hat, dass eigentlich wenige das volle Kapital beziehen, entspricht diesem Bedürfnis. Als liberaler Mensch war ich ursprünglich gar nicht für die Einführung der Pensionskasse. Und so bin ich auch für die hundertprozentige Freiheit heute. Weil das Geld, das gehört mir, ich habe das angespart. Und da sollte man so frei sein und das ermöglichen.

Hartmann (Chur): Was alles spricht für den Minderheitsantrag der Altersleistung zu 100 Prozent in Kapital beziehen zu können. Eigentlich so viel, dass ich Sie nun gut und gerne den ganzen restlichen Nachmittag damit unterhalten könnte. Die Geschäftsordnung verbietet mir das aber. Und da bereits vieles zu diesem Thema gesagt worden ist, muss ich mich wohl etwas kürzer halten. Die heutige Regelung sieht vor, dass die der kantonalen Pensionskasse angeschlossenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Alterskapital zu 100 Prozent beziehen können. Wie wir heute Morgen von Regierungspräsidentin Widmer und soeben von Grossrat Augustin erfahren durften, haben im Jahr 2004 18 Versicherte davon Gebrauch gemacht. Es gibt keine stichhaltigen Gründe, nun plötzlich die Möglichkeit des hundertprozentigen Kapitalbezuges aufzuheben und den Versicherten nur noch einen fünfzigprozentigen Kapitalbezug anzubieten.

Diejenigen Versicherten, z.B. die 18 Versicherten aus dem Jahre 2004, würden ganz klar schlechter behandelt als bis anhin. Wenn ich mir vorstelle, dass ich in unserem eigenen Betrieb plötzlich ein neues Pensionskassenreglement einführen würde, welches nur noch einen fünfzigprozentigen Kapitalbezug zulässt, dann würden unsere Mitarbeiter mir wohl zu recht vorwerfen, dass ich ihre Wahlfreiheit bezüglich ihrer finanziellen Ausgestaltung der Pension beschneiden würde. Ich bin auch ein liberaler Mensch, der demzufolge so wenig Vorschriften wie möglich machen will. Ich möchte also auch niemandem vorschreiben, dass er bloss 50 Prozent des Pensionskassenkapitals beziehen kann. Das würde ja zum Ausdruck bringen, dass wir jedem Versicherten bereits unterstellen, dass er nicht mit dem Geld umgehen kann. Jeder Versicherte soll selbst entscheiden können, was für seine

persönliche Situation die bessere Variante ist. Kapitalbezug zu 100 Prozent, Teilkapitalbezug oder eine Altersrente. Die Befürworter der Variante 50/50 führen unter anderem ins Feld, dass die Gefahr besteht, dass gewisse Pensionskassenbezüger nicht mit dem plötzlich anfallenden Kapital umgehen können und die Gefahr besteht, dass diese dann zu Bezüglern von Ergänzungsleistungen werden. Diese Fälle gibt es leider. Aber ich bin mir sicher, dass keiner der 18 Kapitalbezüger der kantonalen Pensionskasse dabei ist. Das Gegenteil sei mir zu beweisen. Bei denjenigen Fällen, die es tatsächlich gegeben hat, wo unvorsichtige Versicherte durch falsche Beratung effektiv ihr ganzes Alterskapital verloren haben, stellt sich aber die Frage, ob diese Personen nicht auch zu Sozialhilfeempfängern beziehungsweise zu Ergänzungsleistungsbezüglern geworden wäre, wenn sie statt das Kapital die Rente erhalten hätten. Personen mit geringem Einkommen haben unter Umständen derart schmale Renten aus der ersten und zweiten Säule, dass diese zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten oder zur Deckung der Kosten für Alters- und Pflegeheime nicht ausreichen und somit ebenfalls Ergänzungsleistungen bezogen werden müssen. Die Versicherten haben ein Recht, dass während der langjährigen Ansparzeit durch sie und den Arbeitgeber einbezahlte Kapital auch zu verzehren. Es ist ihr Geld. Das Geld, das man für sich und seine Familie benötigt, um das Leben nach der Pensionierung finanzieren zu können. Was geschieht mit dem Geld, wenn ein Rentenbezüger oder eine Rentenbezügerin stirbt. Wir haben es gehört. Es fällt der Pensionskasse zu. Witwen, Witwer und Waisen erhalten eine bescheidene Rente, die leider oft nicht ausreicht, das Leben zu bestreiten. Hinterbliebene können so zu Sozialhilfeempfängern werden. Somit kann das Argument der 50/50-Befürworter bezüglich der Gefahr der Sozialhilfebezüger bei der Möglichkeit der hundertprozentigen Kapitalauszahlung entkräftet werden. Auch die Pensionskasse selbst muss ein Interesse haben, dass so viele Versicherte als möglich das Kapital zu 100 Prozent beziehen. Denn so können die so genannten Mutationsverluste aus dem Zinsrisiko und dem Langleberisiko ausgeschaltet werden. Im Jahre 2004 betrugen diese Verluste der kantonalen Pensionskasse 4,2 Millionen Franken. Zugegeben mit der Reduktion des Umwandlungssatzes wird das Langleberisiko reduziert, wird aber wohl immer noch zu massiven Mutationsverlusten führen. Im Sinne einer hundertprozentigen Wahlfreiheit der Versicherten, die nicht schlechter gestellt werden sollen, als nach heutigem, gültigen Reglement, unterstütze ich den 100 Prozent Minderheitsantrag zu 100 Prozent und schliesse somit zu 100 Prozent.

Tscholl: Grossrat Trepp hat eine Berufsgruppe als mutmassliche Nutzniesser angegriffen. Ich habe es heute vermisst, dass er in Gesundheitsfragen in Ausstand getreten ist. Er möchte doch überall den gleichen Massstab anwenden. Die Pensionskasse ist ein Bestandteil der Anstellungsbedingungen für den Kanton Graubünden. Der Kanton Graubünden will ein guter Arbeitgeber sein. Er steht mit der Privatwirtschaft in Konkurrenz. Und dort sehen wir praktisch bei allen Pensionskassen die Möglichkeit, 100 Prozent zu beziehen. Ich meine der Kanton tut gut daran, wenn er das gleiche macht. Die Frage ist aufgeworfen worden, sind kantonale Beamte weniger gute Finanzmenschen, als die übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

Ich habe auch noch eine Frage, die für mich ungeklärt ist. Was passiert, wenn nun der Kanton Graubünden einen Mitarbeiter einstellt. Der bringt Pensionskassengeld mit. Diese Einlage ist schlussendlich mehr als 50 Prozent von seinem

eigentlichen Kapital bei Rentenbeginn. Hat er dann auch nur Anspruch auf 50 Prozent? Muss er also einen Teil seiner Einlage verlieren an die Pensionskasse des Kantons Graubünden? Dann haben wir einen Faktor, der sicher auch bei einer Auszahlung eine Rolle spielt. Das ist der steuerliche Vorteil. Bei der Kapitalauszahlung erfolgt die Besteuerung zum Rentensatz. Und das kann wiederum für den Betroffenen einen wesentlichen Vorteil bringen. Aufgrund dieser Überlegungen und weil ich seinerzeit auch den Antrag eingebracht habe auf eine hundertprozentige Auszahlung stehe ich weiterhin dazu und unterstütze den Minderheitsantrag.

Pfenninger: Um was geht es eigentlich? Geht es um gesicherte Altersvorsorge, um Schwarzmalerei oder um Liberalismus? Ich meine, man muss bei diesem Entscheid daran denken, dass es um dieses Dreisäulenprinzip geht, das wir haben in der Schweiz. Mit dieser AHV, mit den Pensionskassen und mit dem Alterssparen. Und ich möchte einfach darauf hinweisen, Grossrat Hess, bei der Pensionskasse handelt es sich nicht um eine Sparversicherung. Explizit eben nicht um eine Sparversicherung. Und es ist auch darauf hinzuweisen, Kollege Parolini hat es ebenfalls erwähnt, der Kanton bezahlt eben auch 50, früher sogar 60 Prozent an diese Pensionskasse. Und ich denke, es liegt in einem öffentlichen Interesse, dass diese gesicherte Altersvorsorge auch ein bisschen gesteuert wird. Es ist ein Riesenthema und ich möchte hier nicht auf Einzelheiten eingehen. Ich möchte aber Sie doch ermahnen. Kollege Portner hat gesagt, man dürfe auch mal eine Dummheit machen. Machen Sie diese Dummheit mit dem 100 Prozent Anteil nicht. Stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu mit 50 Prozent.

Pfiffner: Ich unterstütze auch die Kommissionsmehrheit. Es geht um die Altersleistung, die bis zu 50 Prozent in Kapitalform bezogen werden kann. Diese 50 Prozent Variante, in welcher 50 Prozent der Altersleistung in Kapitalform bezogen werden kann ist ein Kompromiss zur Güte. Dadurch werden die Altersrenten und die mitversicherten Leistungen entsprechend gekürzt. Wenn die Altersleistung bis zu 100 Prozent bezogen werden kann, kann es dazu kommen, dass einige Versicherte ihr ganzes Geld beziehen und es nach ein paar Jahren aufgebraucht haben. Darum erscheint mir die 100 Prozent Variante als nicht so günstig. Schliesslich handelt es sich bei diesen Altersleistungen um ein Guthaben, das von den Versicherten und dem Arbeitgeber zusammen einbezahlt wurde. Darum haben die Versicherten auch Anspruch darauf, einen Teil von ihren einbezahlten Geldern in der von ihnen bevorzugten Variante in Kapitalform oder einer lebenslangen Rente zu beziehen.

Schütz: Seit 1995 erlaubt das Gesetz so genannte Vorbezüge für Wohneigentum aus der Pensionskasse. Diese Entnahme sind auf 2,9 Milliarden Franken im Jahr 2004 angestiegen. Sie haben gut gehört. Die dadurch entstandenen Löcher in der Altersvorsorge werden kaum wieder gestopft. Gemessen an den Bezügen sind Rückzahlungen an die Pensionskasse nämlich gering. Offenbar sind die meisten Hauskäufer aber nicht in der Lage, den Vorbezug wieder einzuschliessen, weil das Budget mit dem Unterhalt der Liegenschaft insbesondere mit Amortisation der zweiten Hypothek gänzlich ausgelastet ist. Ein knappes Budget kann zu einem Albtraum werden. Es genügt eine längere Zeit der Arbeitslosigkeit und die Zwangsversteigerung der Liegenschaft ist nicht mehr weit. Auch im Fall einer Scheidung kann in der Regel keine der beiden Parteien das Haus übernehmen. Muss dieses unter-

halb des Verkaufspreises veräussert werden, geht die Investition des Alterskapitals teilweise verloren. Und Sie wissen ja, im Moment sind die Hypotheken sehr tief. Wer weiss, wie das in ein paar Jahren aussieht. Ich gehe davon aus, dass die Hypotheken dann wieder am steigen sind und dann wird es noch schwieriger die Liegenschaft zu erhalten. Ich bin der Auffassung und unterstütze natürlich die Kommissionsmehrheit, die 50 Prozent. Ich habe übrigens als Sozialarbeiter erlebt, dass jemand Altersvorbezug gemacht hat, also den Pensionskassenvorbezug gemacht hat und dann letztlich im Alter kein Geld mehr zur Verfügung hatte. Ich spreche hier aus Erfahrung. Ich habe mir auch überlebt, ob nicht sogar eine Reduktion auf 25 Prozent einer Überlegung gerecht gewesen wäre. Aber so wie ich die Stimmen im Rat höre, wäre das wahrscheinlich unsinnig gewesen.

Hess: Ich habe zwar schon einmal gesprochen. Aber Grossrat Schütz vermischt jetzt doch etwas, das ich nicht unwidersprochen lassen kann. Der Vorbezug für Erwerb von Wohneigentum, der ist ein grosser Segen. Weil ein günstiges Haus, weil ich wenig Schulden habe, das ist immer noch die allerbeste Altersvorsorge. Ich habe selbst als Selbständigerwerbender keine Pensionskasse. So weit ich kann, zahle ich die Hypothek ab. Da spare ich die Zinsdifferenz bei der Bank und habe langfristig sehr günstiges Wohneigentum. Das dient optimal der Vorsorge und viel besser, als wenn man via eine professionelle oder mehr oder weniger professionelle Pensionskasse in Aktien investiert indirekt usw., unter anderem vielleicht auch Swissair-Aktien. Also die sicherere Variante ist immer noch das Haus. Und das ist jetzt wieder Schwarzmalerei, Grossrat Schütz, das sie gemacht haben. Und wir laufen einfach Gefahr in unserem Staat, dass wir wegen ein paar wenigen Fällen, die nicht gut laufen, die ganze Mehrheit torpedieren und diese mit einer Schutzvorschrift überziehen. Und da bin ich dagegen.

Loepfe: Ich habe irgendwie das Gefühl, dass die Diskussion ein bisschen falsch läuft. Speziell von der Seite der Kommissionsmehrheit. Weil die Gründe, die Sie hier anführen, die gelten generell. Wenn Sie dieser Meinung sind, dass Sie hier solche Eingriffe vornehmen müssen, müssten Sie auf Bundesebene tätig werden und eine Änderung des BVG veranlassen, weil dort dann eine maximale Begrenzung auf 50 Prozent eingeführt werden muss. Die meisten Versicherten sind nicht Staatsangestellte. Also wir haben hier ein Problem, das wir gemäss Art. 3 Mitgliedschaft festgelegt haben, das ist nicht die Mehrheit derjenigen, die hier Pensionskassen haben und Pensionskassenleistungen beziehen. Der ganze grosse Kanton, die grosse Schweiz macht das, jeder von uns macht das. Und das ist eine Sache des BVG's und nicht unseres kantonalen Pensionskassengesetzes. Ich denke, wie es Grossrat Tscholl bereits gesagt hat, es ist eine Sache, die hineingekommen ist, auf seinen Antrag hin. Es ist nichts kaputt gegangen dabei. Wir sollten nur flicken, was kaputt gegangen ist. Es ist nichts kaputt gegangen, es gibt nichts zu flicken. Lassen wir es so wie es ist.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Weil hier immer wieder von Beamten gesprochen wurde. Die gibt es nicht. Wir haben keine Beamten mehr. Wir haben seit Jahren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn Sie sich mit mir einigen, dass Sie hier über Mitarbeiter sprechen, dann spreche ich jetzt weiter. Ich bin auch ein liberaler Mensch. Es haben verschiedene hier betont, wie liberal sie seien. Ich bin auch sehr liberal. Es ist

immer so, je nach dem sind wir alle liberal und in einem gewissen Bereich sind wir etwas weniger liberal. Das ist einfach so. Was ist das verfassungsmässige Ziel der beruflichen Vorsorge. Das wurde heute gesagt. Es ist die Fortsetzung der gewohnten Lebensweise, Lebenshaltung, in einer angemessenen Weise zu gewährleisten. Und das ist eigentlich das Ziel, das das BVG hat. Die Regierung schlägt Ihnen vor, die Kapitalzahlung mit Rente zu verbinden. Also 50/50 Prozent. Wir denken, dass die Kombination Rente/Kapitalauszahlung sinnvoll ist und sowohl den Liberalen, auf welcher Seite auch immer, entgegenkommt als auch den etwas weniger Liberalen und auch sozial Argumentierenden, sage ich jetzt einmal. Man kann dann laufende Ausgaben mit der Rente bestreiten. Und der nicht benötigte Teil für den laufenden Haushalt, den kann man in Kapitalform beziehen. Die Sicherheit, die eine Rentenlösung gibt, die wird dann wieder mit der Flexibilität, die sie wünschen, mit der Flexibilität des Kapitalbezugs kombiniert.

Was sind die Vorteile einer Rente? Eine Rente gibt eine lebenslange Einkommenssicherung in einem Rahmen, wie man das gewohnt war, bevor man in Rente ging. Sie gibt die Sicherheit eines regelmässigen Mittelzuflusses. Und damit ist auch die steigende Lebenserwartung abgedeckt. Und in diesem Zusammenhang sage ich Ihnen gleich, für die Pensionskasse wäre es an sich interessanter, wenn immer das Kapital bezogen würde, weil die Demographie, die demographische Entwicklung natürlich mehr kostet, wenn man den ganzen Bestand anschaut, als ein Kapitalbezug. Ein Kapitalbezug schafft hohe Flexibilität, das wurde gesagt, das ist richtig. Er ermöglicht auch die Vermögensverwaltung unter eigener Kontrolle des Anlegers. Ist es aber wirklich so, dass jeder eigene Anleger besser anlegt als die, nicht nur teilweise, Gossrat Hess, professionelle Pensionskasse, sie ist professionell organisiert und sie macht professionelle Anlagen. Die Swissair – Anlagen hat nicht die Pensionskasse gemacht. Ist es wirklich so oder ist es so, dass dann Kleinanleger, was die kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden usw. sind, dass sie dann nicht eher Gefahr laufen, nicht optimal betreut zu werden. Da kann man unterschiedlicher Auffassung sein.

Was ich aber denke, ist, dass es nicht Ziel der Pensionskasse ist, eine Besserstellung der Hinterbliebenen zu erzielen. Ich meine Sinn der Pensionskassenleistung ist es, der Rentnerin, dem Rentner einen anständigen Lebensunterhalt zu ermöglichen. Und es kann doch nicht sein, dass wir Renten auszahlen im Hinblick darauf oder mit dem Ziel, dass das dann die Erben haben sollen. Das ist nicht der Sinn dieser BVG – Regelung. Gegen den Bezug der ganzen Altersleistung in Kapitalform spricht die Befürchtung, dass Versicherte die Kapitalabfindungen unter Umständen – es gibt wenige Fälle, Grossrat Augustin hat die Zahlen genannt, die sind richtig, die sind nämlich von der Pensionskasse – nicht zweckgerecht für die Altersvorsorge einsetzen und dass sie dann über zu wenig Mittel für die Existenzsicherung verfügen. Solche Fälle gibt es. Die Gemeindepräsidenten in diesem Rat wissen es. Wir dürfen wegen des Datenschutzes keine konkreten Fälle nennen, auch nicht Gemeinden. Aber es gibt solche Fälle, die dann entweder Ergänzungsleistungen der AHV brauchen oder zu Sozialfällen werden, d.h. noch Sozialleistungen beziehen müssen. Und das sind nicht nur die Befürchtungen der Regierung und auch der kantonalen Pensionskasse, diese Befürchtung wird auch von der eidgenössischen Finanzkontrolle geteilt, die im Mai oder anfangs Juni eine Mitteilung erlassen und darin mit Bezug auf die Pensi-

onskasse des Bundes die Meinung vertreten hat, dass der Bund keine falschen Anreize zum Kapitalbezug geben soll. Sie empfiehlt die Festlegung von Mindestleistungen in Rentenform sowie die Förderung von gemischten Leistungsformen und sie hat davon gesprochen, dass sie sich dafür einsetzen wird, dass der Kapitalbezug beim Bund nur noch im Umfang von 25 Prozent möglich sein soll. Das ist aber noch nicht so weit, das ist jedoch mindestens einmal von der eidgenössischen Finanzkontrolle so mitgeteilt worden.

Wie sieht denn die Situation in anderen Kantonen aus? Das ist auch noch interessant. Wir haben in aller Kürze von 18 Kantonen zusammenstellen lassen, wie es bei ihnen aussieht. Von diesen 18 Kantonen sind fünf Kantone, die einen 25 prozentigen Kapitalbezug ermöglichen, ein Kanton lässt 100 Prozent zu, das ist der Kanton Nidwalden, ein Kanton lässt 40 Prozent zu und elf Kantone lassen maximal 50 Prozent zu. Mit unserer 50 Prozent – Regelung sind wir zumindest nicht Exoten, sondern reihen uns hier gut ein. Auch in die Argumentation der anderen Kantone. Im Bund besteht heute die Möglichkeit eines Kapitalbezugs von 50 Prozent. Aber, ich habe es gesagt, die Publica überlegt sich jetzt auch, gestützt auf diesen Bericht der eidgenössischen Finanzkontrolle, auf 25 Prozent zu gehen. Schauen sie, auch wenn es wenige Fälle sind, jeder Fall ist ein Fall zuviel. Wir haben als kantonaler Arbeitgeber bzw. als kantonale Pensionskasse eine grosse Verantwortung und wissen Sie, Grossrat Portner, die Freiheit Dummheiten zu machen, die besteht tatsächlich. Aber diese Dummheit sollte nicht auf Kosten der Allgemeinheit gehen. Ich möchte Sie bitten, bei der 50/50 Regelung zu bleiben.

Kessler: Ich glaube es geht hier eigentlich um weit mehr als um diese Frage 50, 100, 25. Es geht hier um etwas sehr grundsätzliches. Mein Fraktionskollege Caviezel hat als Befürworter der Mehrheit vorher gesagt, der Staat kann nicht alles übernehmen und damit hat er sehr recht. Er soll gar nicht alles übernehmen und vor allem soll er aufhören ständig Verantwortung vom Bürger zu übernehmen und ihm damit ständig mehr Selbstverantwortung weg zu nehmen. Das ist etwas, das aber durch alle Kantone, überhaupt durch das Staatliche hindurch geht, und darum ist das Argument, dass andere Kantone das ähnlich machen, kein sehr valables Argument.

Portner: Ich bin immer wieder froh, wenn ich hier im Grossen Rat etwas lernen kann, insbesondere, dass es keine Beamten mehr gibt in unserem Kanton. Ich darf aber darauf hinweisen, dass Frau Regierungspräsidentin das etwas eng sieht. Es gibt verschiedene Begrifflichkeiten, es gibt keine Beamten mehr im Sinne der Personalverordnung, aber es gibt z.B. die Angestellten des Kantons. Als Mitarbeiter sind sie gemäss Art. 110 Ziffer XY des Strafgesetzbuches Beamte wenn sie in hoheitlicher Funktion etwas machen. Also da haben wir schon zwei Auslegungsmöglichkeiten. Ich bitte, dass Frau Regierungspräsidentin dies auch zur Kenntnis nimmt, diese kleine Belehrung von meiner Seite, die ich hier entgegen genommen habe. Ich finde es wahnsinnig rührend, wie besorgt der Staat, der Kanton für seine Mitarbeiter ist. Ich meine aber es ist entgegen zu stellen auf der anderen Seite, das Emanzipatorische, nicht nur die Frauen sollen emanzipiert werden, auch die Männer, auch die Mitarbeiter in dieser Hinsicht. Und bezüglich den gegenüberliegenden Kollegen hier im Grossen Rat, ich finde es erstaunlich, wie wenig Vertrauen die Genossen in ihre Mitgenossen haben. Dass sie

bon sens haben, Bürger sind, freiheitlich sind, autonom entscheiden können. Wieso müssen wir Sie gängeln?

Augustin: Ich glaube die Voten und die Argumente pro und contra sind gefallen und sie haben sicherlich auch sich Ihre Meinung gebildet. Bei Kollege Caviezel möchte ich mich natürlich an dieser Stelle öffentlich dafür entschuldigen, dass ich hinter verschlossenen Türen ihn als Papierliberalen bezeichnet habe. Wir wollen weiterhin Freunde sein – im liberalen Gedankegut.

Zweite Bemerkung zu unserem Präsidenten: Ich bin nicht Finanzberater. Ich habe also nicht pro domo geredet. Ich habe auch noch nie, im Gegensatz zu Kollege Hess, Mandanten in diesem Bereich beraten. Offenbar sind seine Dienstleistungen hier gesuchter als die meinigen. Ich spreche also nicht pro domo.

Dritte Bemerkung: Wir haben Verantwortung, hat Frau Regierungspräsidentin Widmer gesagt. Das ist die entscheidende Frage, ob man eben das „Wir“ setzt. Haben wir für die andere Verantwortung oder gehen wir umgekehrt zunächst davon aus, dass ich, du, er, sie Verantwortung übernimmt für das eigene Handeln und erst in zweiter Linie die andere dann für mich Verantwortung übernehmen, wenn ich das nicht mehr könnte. Ich bin der Meinung, dass man hier auf der Basis der Eigenverantwortung entscheiden und entsprechend für den 100 prozentigen Bezug optieren soll. Vierte Bemerkung: Man muss nicht vergessen, dass – hier hat Kollege Hess schon recht – die ganze zweite Säule, die Pensionskasse, Zwangssparen ist für den grössten Teil der Bevölkerung. Ich unterstehe als Freischaffender diesem Zwang nicht. Ich muss, wie Kollege Portner gesagt hat, auch selber entscheiden, wie ich mein Leben friste, wenn ich einmal der-einst nicht arbeiten könnte. Wieso soll es anders sein bei Anwälten oder anderen Selbständigerwerbenden, bei Bistgaun Capaul, der Landwirt ist, Hobbybauer vielleicht. Wieso soll es anders sein bei kantonalen Angestellten? Bei den kantonalen Angestellten und allen anderen, die in dieser Kasse versichert sind, handelt es sich ja nicht um Leute, die gemeinhin bekannt wären dafür, dass sie in erster Linie mit dem Geld nicht umgehen könnten, dass sie mit der Verantwortung die sie gerade im Dienste für den Staat in erster Linie ein Leben lang wahrgenommen haben, nicht wüssten umzugehen.

Letzte Bemerkung: Andere Kantone, dieser Vergleich ist richtig, aber Grossrat Tscholl hat, glaube ich, das Richtige gesagt. Der Kanton Graubünden als Arbeitgeber mit seiner Pensionskasse steht hier weniger in Konkurrenz zu anderen kantonalen Verwaltungen als vielmehr zur Privatwirtschaft, hier vor Ort im Kanton Graubünden. Und in der Privatwirtschaft kennt man weitestgehend die Möglichkeit des 100 prozentigen Bezuges, ergo stimmen Sie abschliessend der Kommissionsminderheit zu.

Trepp: Kommissionspräsident: Ich sage es nicht nur, ich mache es auch kurz. Liberalität und Eigenverantwortung in Ehren. Aber Eigenverantwortung könnte doch auch freiwillige Selbstbeschränkung bedeuten, d.h. nur den Teil in Kapitalform zu beziehen, den Sie auch selbst einbezahlt haben. Verlassen wir den goldenen Mittelweg nicht.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird mit 57 zu 36 Stimmen angenommen.

Art. 9 Abs. 1 und 3, Invalidenleistungen, 1. Allgemeines
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Redaktionelle Änderung im dritten Satz:

...wird das Sparguthaben mit Zins beitragsfrei bis zum vollendeten...

Trepp; Kommissionspräsident: Art. 9 Abs. 1 und 3 sowie Art. 9 Abs. 2. Ich möchte diese Absätze gemeinsam behandeln. Bei Abs. 2 ist im dritten Satz lediglich eine redaktionelle Änderung vorzunehmen. Es muss heissen „beitragsfrei“ und nicht „betragsfrei“. Hier geht es um die Anpassung an die IV. Die IV-Abklärungen werden nicht mehr von den Vorsorgeeinrichtungen übernommen, sondern die Entscheide der kantonalen IV-Stellen werden übernommen. Nach der vierten IV-Revision, welche am 1.1.2004 in Kraft getreten ist, unterstützen neu regionale ärztliche Dienste die IV-Stellen bei der Beurteilung der medizinischen Anspruchsvoraussetzungen speziell auch bei Gesuchen für berufliche Massnahmen und Renten. Dabei soll dem Leitsatz Eingliederung vor Rente mehr Beachtung geschenkt werden. Dies, nebenbei bemerkt, kann jedoch nur mit Hilfe und Zurverfügungstellung geeigneter Arbeitsplätze effektiv realisiert werden.

Die Rentenabstufung ist bei der IV immer noch relativ grob. Eine Viertelrente wird von einem IV-Grad von mindestens 40 Prozent, eine Halbe bei 50 Prozent und eine Dreiviertelrente bei mindestens 60 Prozent und eine ganze IV-Rente bei mindestens 70 Prozent Invalidität ausbezahlt. Die Vorsorgeeinrichtungen können im Bereiche der überobligatorischen Versicherungen gemäss Abs. 3 eine feinere Abstufung und damit eine Harmonisierung mit der Restarbeitsfähigkeit vereinbaren. Bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 Prozent wird eine Rente entsprechend dem effektiven IV-Grad geleistet.

Standespräsident Geisseler: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Geschlossen.

Angenommen

Art. 10, 2. Beginn und Ende des Anspruchs

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Geisseler: Allgemeine Diskussion. Wird nicht benützt.

Angenommen

Art. 11 Ehegattenrente, 1. Allgemeines

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Geisseler: Allgemeine Diskussion. Wird nicht benützt.

Angenommen

Art. 12, 2. Höhe

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Geisseler: Allgemeine Diskussion. Wird nicht benützt.

Angenommen

Art. 13 Abs. 1, Leistungen an den geschiedenen Partner

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Art. 13 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Richtigstellung im zweiten Satz:

...andere Versicherungsträger im Sinne von Art. 18 werden mit berücksichtigt.

Standespräsident Geisseler: Hier sehen Sie im Protokoll, dass Art. 8 Art. 18 heissen sollte im Abs. 2.

Trepp; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Geisseler: Allgemeine Diskussion. Wird nicht benützt.

Angenommen

Art. 14 Lebenspartnerrente

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Ich möchte etwas sagen zu Art. 14 bis und mit 21. Wenn Sie erlauben? Nach der erfolgreichen eidgenössischen Abstimmung vom 5.6.2005 können diese Bestimmungen gemäss Botschaft umgesetzt werden. Möglich wird somit eine Lebenspartnerrente für heterosexuelle Lebenspartner wie auch für gleichgeschlechtliche Paare bei eingetragener Partnerschaft. Ich nehme an, dass die Regierung bereit ist, meine diesbezüglich überwiesene Motion rasch möglichst umzusetzen, damit auf kantonaler Ebene die rechtlichen Grundlagen vervollständigt werden können. Für die Lebenspartnerrenten der Aktiven resultiert hiermit eine Mehrisikoprämie von knapp 0,1 Prozent der versicherten Löhne. Die Umwandlungssätze im Alter 65 müssen deshalb um 0,05 Prozent reduziert werden. Art. 15 bis 20 entsprechend weitgehend dem bisherigen Recht. Nur soweit. Ja.

Standespräsident Geisseler: Diskussion zu Art. 14 ist weiterhin offen Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion. Geschlossen.

Angenommen

Art. 15 Beginn und Ende des Anspruchs auf Ehegatten- und Lebenspartnerrenten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Geisseler: Allgemeine Diskussion. Wird nicht benützt.

Angenommen

Art. 16 Waisenrenten/Kinderrenten, 1. Allgemeines

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Geisseler: Herr Kommissionspräsident hat keine Bemerkungen. Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 17, 2. Beginn und Ende des Anspruchs

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Geisseler: Diskussion? Bitte weiterlesen.

Angenommen

Art. 18 Anrechnung anderer Versicherungsleistungen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Geisseler: Diskussion? Bitte weiterlesen.

Angenommen

Art. 19 Verlust der Versicherungsansprüche

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Geisseler: Diskussion? Bitte weiter lesen.

Angenommen

Art. 20 Austrittsleistung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Geisseler: Herr Kommissionspräsident hat nichts zu sagen. Diskussion. Wird nicht benützt.

Angenommen

Art. 21 Teilliquidation

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Hier muss aufgrund des neuen Art. 53 b des BVG's geregelt werden, was für Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllt werden müssen und wie ein solches Verfahren durchzuführen ist.

Standespräsident Geisseler: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion. Wird nicht benützt.

Angenommen

V. Organisation

Art. 22 Regierung und Grosser Rat

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Geisseler: Diskussion? Bitte weiterlesen.

Angenommen

Art. 23 Verwaltungskommission, 1. Zusammensetzung und Konstituierung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Neu ist, dass die Revisionsstelle der Kasse von der Verwaltungskommission gewählt wird. Art. 23, die Zusammensetzung der Mitarbeitenden der Graubündner Kantonalbank entfällt natürlich. Entschuldigung. Bei einem allfälligen Ausscheiden der Mitarbeitenden der Graubündner Kantonalbank entfällt natürlich deren Anspruch auf einen Kommissionssitz.

Standespräsident Geisseler: Diskussion? Wird nicht erwünscht.

Angenommen

Art. 24, 2. Aufgaben

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Bei der Festlegung der Teuerungsanpassung der Renten ist die Kommission an den neuen Art. 36, Abs. 2 des BVG's gebunden. Nachdem die Renten entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung der Preisentwicklung anzupassen sind.

Standespräsident Geisseler: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion. Wird nicht benützt.

Angenommen

Art. 25 Verwaltung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Geisseler: Diskussion? Bitte weiterlesen.

Angenommen

Art. 26 Rechtsmittel

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Geisseler: Diskussion? Bitte weiterlesen.

Angenommen

VI. Besondere Bestimmungen**Art. 27 Sanierungsmassnahmen**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp: Kommissionspräsident: Meinerseits keine Bemerkungen. Die Regierungspräsidentin wird jedoch eine Protokollerklärung zum Teuerungsausgleich abgeben wollen oder müssen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ich werde wohl müssen oder muss wohl wollen, wenn das der Kommissionspräsident so sagt. Und inzwischen ist ja auch der Antragsteller eingetroffen. Ich habe Grossrat Capaul zugesichert, dass ich das sagen werde. Wir werden, oder man kann, sage ich dies einmal so, keine Teuerung ausgleichen, bis die Wertschwankungsreserve von 15 Prozent aufgebaut ist, d.h. bis diese Zielgrösse von 15 Prozent erreicht ist, die man nach unseren Anlagen erreichen muss. Das ergibt sich neu, das habe ich auch gesagt, aus den Rechnungslegungsvorschriften, die wir zu befolgen haben, nämlich GAAP FER 26. Da heisst es ausdrücklich, dass Leistungsverbesserungen, und dazu gehört auch der Teuerungsausgleich auf Renten, erst zulässig sind, wenn die Wertschwankungsreserven von diesen 15 Prozent aufgebaut sind. Es ist im Übrigen auch unsere Praxis, dass wir dann, wenn Schwierigkeiten bestehen, die Teuerung nicht ausgleichen. Wir machen dies seit ein paar Jahren nicht mehr. Und wir haben darum in den letzten Jahren bereits 2,6 Prozent Teuerung auf den Renten nicht ausgeglichen. Das ist der Anteil, den die Rentner mittragen an dieser Ausfinanzierung. Bis diese Wertschwankungsreserve aufgebaut sein wird also bis wir diese 15 Prozent haben – wir haben das mit Anlageexperten besprochen – wird es aller Voraussicht nach sicher mehr als zehn Jahre dauern. D.h. also mit anderen Worten, dass man eine Teuerung von sechs Prozent, die man, wie im Rahmen der Beratung des Finanzhaushaltsgesetzes gefordert, nicht ausgleichen soll, bereits in wenigen Jahren nicht ausgeglichen haben wird. Ich denke, wir werden schon in drei Jahren dort sein. Und werden noch weit davon entfernt sein, 15 Prozent Wertschwankungsreserve ausgeglichen zu haben. Es wird viel länger dauern und es wird viel mehr Teuerung nicht ausgeglichen werden können bis die Pensionskasse dann tatsächlich stabil ist, also 100 Prozent Deckung hat plus diese 15 Prozent Wertschwankungsreserve. Ist das genügend?

Standespräsident Geisseler: Wird das Wort noch verlangt für Art. 27. Scheint nicht der Fall zu sein.

Angenommen

VII. Schlussbestimmungen**Art. 28 Besitzstand**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Geisseler: Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 29 Anpassung von Umwandlungssätzen

Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher: Trepp)
Wie folgt ändern:
...werden durch die Verwaltungskommission in den Jahren 2006 bis 2014 schrittweise, jeweils...

Robustelli: In Art. 29 haben wir diese Umwandlungssätze besprochen aber schon mal in Art. 8 Abs. 2 kurz gestreift. Es ist gemäss diesem Artikel die Verwaltungskommission, die diese versicherungstechnisch begründeten Umwandlungssätze festlegt. Dies wird von der Kommissionsminderheit so auch anerkannt. Es ist aber die zeitliche Komponente, also das Tempo, die diese Umwandlungssätze gesenkt werden, die zum Antrag geführt haben. Regierung und Kommissionsmehrheit schlagen Ihnen vor dem Modell auf Seite 215 zu folgen und die Umwandlungssätze schrittweise von 2006 bis 2009 also innerhalb von vier Jahren zu senken. Der Fehlbetrag der Pensionskasse ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Einer der Gründe waren die Umwandlungssätze. Beginnen wir also nach der Ausfinanzierung nicht schon wieder mit zu hohen Sätzen. Und dies nota bene bei einer steigenden Lebenserwartung und bei einem jetzigen tiefen Zinsniveau der Obligationen von zwei Prozent. Meine Damen und Herren, wir haben keine Hochzinsperiode, der Spielraum ist klein geworden. Die Rechnung kann nicht aufgehen. Darum bitte ich Sie den Minderheitsantrag abzulehnen.

Trepp; Sprecher der Kommissionsminderheit: Im übergeordneten Recht auf Bundesebene ist vorgesehen, die Umwandlungssätze über einen Zeitrahmen bis 2014 schrittweise an die technischen Grundlagen anzupassen. Die Angestellten, die in den letzten 20 Jahren einbezahlt haben, haben an sich keine zusätzliche Deckungslücke verursacht. Sie haben jedoch schon beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat erhebliche Renteneinbusen in Kauf nehmen müssen. Zusätzlich wird ihnen bis zur Ausfinanzierung keine Teuerungszulage mehr gewährleistet. Ich habe mir die Mühe gegeben, alle Vernehmlassungen zu dieser Vorlage durchzulesen und festgestellt, dass sehr viele ganz verschiedene, wie z.B. der Verein des Bündner Staatspersonals, das Spital Thuisis unterschrieben mit Zuccolini, der Verband der Polizeibeamten unterschrieben mit Augustin, die Reduktion im Sinne des Minderheitsantrages analog Bundesrecht handhaben möchten. Der Verband des Staatspersonals hegt abgesehen davon erhebliche Zweifel, ob die vorgesehene schnellere Anpassung des Umwandlungssatzes bis im Jahre 2009 überhaupt bundesrechtskonform ist. Art. 14 Abs. 2 BVG lässt nämlich tiefere Umwandlungssätze nur zu, wenn die sich

daraus ergebenden Überschüsse durch Leistungsverbesserung verwendet werden. Aus den Erläuterungen auf Seite fünf geht jedoch hervor, dass die raschere Anpassung des Umwandlungssatzes eine Sanierungsmassnahme darstellt. In der Kommission wurde noch von einer Mehrbelastung von 50 Millionen Franken gesprochen. Ich habe mir aber vom Vorsteher der Kantonalen Pensionskasse, Herr Eberle, ausrechnen lassen, dass die Mehrkosten gegenüber der Variante der Botschaft nicht 45 sondern 11,2 Millionen verursachen würden. In Anbetracht der bereits erheblichen Einbussen der Versicherungsnehmer möchte ich Sie bitten, diesem Antrage zuzustimmen. Es ist nicht einzusehen, dass Kantonsangestellte schlechter als Bundesangestellte gestellt werden müssen.

Tuor: Im Rahmen der Ausfinanzierung der Pensionskasse haben ausschliesslich die Arbeitgeber den deckungsfehlenden Betrag aufgebracht. Sei es in erster Linie der Kanton dann aber auch die GKB und die Gemeinden. Die Versicherten selber, vor allem diejenigen, die während Jahren wenig Beiträge bezahlt und andererseits zu hohe Renten bezogen haben und noch beziehen, haben nichts dazu beigetragen. Es soll kein Vorwurf an diese Gruppierung sein, weil sie nichts dafür kann. Aber wie gesagt, die Ausfinanzierung ist abgeschlossen und dieses Thema ist erledigt. Mir scheint aber, dass die nötigen Lehren aus dieser Vergangenheit nicht gezogen worden sind. Man kann der Botschaft entnehmen, dass das Leistungsniveau im Grundsatz beibehalten werden soll, auch wenn die Altersrenten aufgrund der demografischen Realitäten wohl etwas nach Unten angepasst werden müssen und etwas tiefer ausfallen werden.

Weiter schreibt die Regierung in ihrer Botschaft, dass die in der Pensionskasse versicherten Personen eine Solidaritätsgemeinschaft bilden mit einem Vorsorgeziel. Beiträge und Leistungen müssten ausgeglichen sein. Es sei deshalb jederzeit darauf zu achten, dass Leistungsverbesserungen technisch korrekt finanziert werden. Ich bin aber der Ansicht, dass nicht nur Leistungsverbesserungen, sondern generell alle Leistungen technisch korrekt finanziert werden müssen. Auf Seite 215 der Botschaft wird mit einer Tabelle die schrittweise Reduktion des Umwandlungssatzes aufgezeigt. Dabei wird der Umwandlungssatz in Teilschritten von 2006 bis 2009 von heute 7,2 auf 6,75 reduziert. Dies obwohl in dem dieser Tabelle vorausgehenden Absatz von der Regierung selbst festgestellt wird, dass gemäss den technischen Grundlagen der eidgenössischen Versicherungskasse 2000 mit einem technischen Zinsfuss von vier Prozent und unter Berücksichtigung der neuen Lebensarten der Rente die ab 2009 festgelegten Umwandlungssätze eigentlich per sofort eingeführt werden müssten. Dazu muss noch festgehalten werden, dass der Umwandlungssatz von 6,8 auf den eben erwähnten technischen Grundlagen der Eidgenössischen Versicherungskasse 2000 beruht und dass dieser Umwandlungssatz keinesfalls als gesichert betrachtet werden kann. Es ist eher davon auszugehen, dass dieser Umwandlungssatz noch wesentlich weiter nach unten korrigiert beziehungsweise gesenkt werden muss.

Im Weiteren gilt noch festzuhalten, dass die Kantonale Pensionskasse alleine im Jahr 2004 bei den stattgefundenen ordentlichen und vorzeitigen Pensionierungen mit den aktuellen Umwandlungssätzen einen Verlust von über vier Millionen Franken hinnehmen muss. Daraus resultiert doch ganz klar, dass diejenigen Rentner, welche nun mit den noch höheren Umwandlungssätzen in Rente gehen, während all ihren Bezugsjahren, d.h. Jahr für Jahr zu hohe Renten beziehen

und die Pensionskasse im Übermass belasten. Unter solchen Voraussetzungen ist es doch eine Illusion zu glauben, dass die angestrebte Wertschwankungsreserve von 15 Prozent und das bei einem Kapital, wenn ich das Recht geschaut habe etwa zwei Milliarden Franken immerhin die stolze Summe von 300 Millionen Franken nie und nimmer erreicht werden kann. Meine Damen und Herren, mit der vorgeschlagenen Lösung schieben wir ein neues Problem vor uns her und belasten dann irgendwann zu einem späteren Zeitpunkt, sei es die Arbeitgeber oder den Arbeitgeber, den Kanton oder die aktiven Arbeitnehmer. Ich sage es nochmals, wir haben nichts dazu gelernt. Nach der schmerzhaften Ausfinanzierung der Pensionskasse sollten wir jetzt nicht durch solche Kompromisse der Pensionskasse in den kommenden Jahren neue Probleme aufbürden. Und genau das tun wir, wenn sogar die Regierung in ihrer Botschaft schreibt, dass man die Umwandlungssätze eigentlich per sofort einführen müsse. Das Prinzip der Vorsichtigkeit sollte ja hier ganz klar zum Tragen kommen. Und sollte die Pensionskasse in den kommenden Jahren wider erwarten einmal zu grösseren Erträgen und einem höheren Deckungsgrad gelangen, ist es dann zwar kein Problem, die Umwandlungssätze nach oben anzupassen und den Rentnern höhere Leistungen zu gewähren. Aber einmal eingefahrene Verluste abbauen und ausgleichen zu müssen ist ungemein schwieriger und schmerzhaft. Diese Erfahrung sollten wir eigentlich gemacht haben.

Die Regierung sagt in ihrer Botschaft, dass mit diesem Kompromiss die Arbeitgeber, d.h. Kanton, Kantonalbank und Gemeinden, von einer Pensionierungswelle geschützt werden sollten oder müssten oder könnten. Ich bin der Ansicht, dass diese Argumentation nicht stichhaltig ist. Sollte eine etwas höhere Anzahl von älteren Mitarbeitern vorzeitig in Pension gehen, so können diese aufgrund des heutigen Arbeitsmarktes ohne allzu grosse Probleme ersetzt werden, wobei gleichzeitig noch ein Spareffekt in der Verwaltung entsteht, in dem können diese Funktionen doch in der Regel mit jüngeren und daraus auch kostengünstigeren Mitarbeitern besetzt werden. Aufgrund dieser Überlegungen stelle ich den Antrag, Art. 29 gänzlich vollumfänglich zu streichen, damit die in der Tabelle auf Seite 215 vorgeschlagenen Umwandlungssätze bei einer Pensionierung 2009 bereits im Jahre 2006 zur Anwendung gelangen könnte.

Antrag Tuor

Streichen Artikel 29

Peyer: Grossrat Tuor hat das Prinzip der Vorsichtigkeit angemahnt. Vor ein paar Minuten tönte es hier noch ganz anders. Da hat man gewarnt nicht übervorsichtig zu sein, nicht schwarz zu malen, den Leuten doch das nicht zu nehmen, was sie einbezahlt hätten, das sei ihr Kapital. Jetzt wird die ganze Diskussion gekehrt. Jetzt sagt man, man müsse möglichst schneller nehmen, was sie sonst nämlich ausbezahlt bekämen in den nächsten Jahren. Was wir hier machen, wenn wir den Umwandlungssatz schneller senken, ist nichts anders als den Kaufkraftverlust, den die Leute sonst schon haben, noch zu beschleunigen. Er ist gestaffelt nach Bundesvorgabe innerhalb von zehn Jahren möglich. Die Regierung will das schon um die Hälfte kürzen und Grossrat Tuor möchte es noch ein bisschen mehr beschleunigen. Sie verschärfen damit das Problem, das Hauptproblem, warum die Wirtschaft in diesem Land nicht läuft, weil die Binnennachfrage nicht läuft. Und die läuft nicht, weil die Leute kein Geld in der Tasche haben und sich nichts leisten können. Natürlich werden sie da unter diesen Leuten solche haben,

die auf ein paar Franken mehr oder weniger im Monat tatsächlich verzichten können. Aber sie haben auch solche, denen eben 100 Franken im Monat mehr oder weniger etwas ausmacht. Wenn Sie hier von kantonalen Angestellten reden, dann haben Sie wahrscheinlich immer das Bild im Kopf von demjenigen, der irgendwo in einem Verwaltungsgebäude in einem teuren Chefpostensessel sitzt und dort Arbeit macht und sehr gut verdient. Aber Sie vergessen, dass es da ganz viele Personalkategorien haben. Sie haben Pflegeassistentinnen, die keine dreitausend Franken netto im Monat haben. Sie haben Wegmacher und Sie haben noch viele andere Kategorien. Grossrat Augustin, Sie wissen, dass das nicht stimmt. Schauen Sie die aktuelle Lohntabelle 2005 an. Die vergessen Sie und die blenden Sie aus. Ich bitte Sie jetzt, also nicht nochmals die kantonalen Angestellten nicht zu strafen. Die haben nämlich, Grossrat Tuor, ihren Beitrag geleistet beim Primatwechsel. Ich bitte Sie, die nicht nochmals zu bestrafen und hier nochmals Rentenabbau zu betreiben, der nicht nötig ist. Wenn wir die Abschlüsse des Kantons, der GKB und auch einiger Gemeinden ansehen, dann denke ich, wir können uns das leisten, diese zehn Jahre.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Wir sind uns darin einig, dass der geltende Umwandlungssatz zu hoch ist. Das ist allen klar. Er basiert auf den biometrischen Grundlagen vor 1985 und einem technischen Zinsfuss von vier Prozent und Sie wissen alle, dass die Lebenserwartung seit 1985 glücklicherweise zugenommen hat. Die geltenden Umwandlungssätze sind zu hoch im Vergleich mit den technisch notwendigen Umwandlungssätzen und darum entstehen Pensionierungsverluste. Grossrat Tuor hat darauf hingewiesen, dass wir im Jahre 2004 einen Pensionierungsverlust von 4,5 Millionen Franken berechnet haben. Hier in einer Klammer: Das war ein Thema der Kommissionssitzung, da wurde dann aber aus dem Stand gefragt, wie viel würde das denn ausmachen in neun Jahren und wir haben damals geantwortet, wir können nur für ein Jahr sagen, wir denken nicht, dass man hochrechnen kann auf neun Jahre, also 9 mal 4,5 Millionen Franken. Es werden weniger sein, aber wir können es aus dem Stand nicht sagen. Wir haben Ihnen die Angaben nachgeliefert, es sind 11,2 Millionen Franken. Das haben Sie, Herr Kommissionspräsident, zu Recht gesagt. Und solche Pensionierungsverluste, die müssen natürlich vermieden werden, soll die Pensionskasse nicht wieder in eine schwierige Situation geraten. Da sind wir uns auch einig. Die Korrektur soll nach Auffassung der Regierung, der sich ja auch die Kommissionsmehrheit jetzt angeschlossen hat, schrittweise abgedeckt werden, aber nicht in so langgezogenen Schritten wie das der Kommissionspräsident möchte, sondern über vier Jahre. Über neun Jahre, das scheint uns aufgrund der angespannten finanziellen Lage der KPG heute nicht verantwortbar. Diese Absenkung über vier Jahre, die ist durchaus bundesrechtskonform. Ich kann Ihnen sagen, dass der Bund heute auch daran ist zu diskutieren, ob auch er in nächster Zeit, dort spricht man auch von vier bis fünf Jahren, diese Rentenabsenkung vornehmen soll. Das ist also auch auf Bundesebene noch nicht gegessen. Dort wird es ja auch wieder diskutiert, weil man sieht, wie die demografische Entwicklung ist.

Zu Grossrat Tuor. Es ist so, dass die heute Versicherten, die demnächst in Rente gehen oder in Pension gehen, zumindest zu einem guten Teil ihre Rente über genügende Beiträge finanziert haben, weil wir ja ungefähr seit 1985 genügende Beiträge erheben und einfach die Vorgänger und Vorgängerinnen zuwenig einbezahlt haben. Also zum Teil sind diese

Renten finanziert, zum Teil natürlich nicht ganz. Das hängt auch nicht mit dem Primatwechsel zusammen. Dort haben wir eine Besitzstandsgarantie abgegeben. Und erst vom Zeitpunkt des Primatwechsels an wird die Beitragsverteilung anders geregelt. Aber es ist nicht eine direkte Folge, weil wir, wie gesagt, die Besitzstandswahrung bewerkstelligt haben. Die vorgeschlagene Lösung der Regierung ist rechtlich vertretbar und ich denke, sie wird auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerecht. Es ist eine sozial verträgliche Lösung. Wir haben in unserem Bericht offen ausgewiesen, dass an sich schon der vorgeschlagene Umwandlungssatz bis ins 2009 nicht reicht, aber die Verwaltungskommission kann nachher im Rahmen des BVG die Anpassungen vornehmen, die notwendig sein werden, um dies aufzufangen. Ich denke, eine Abfederung über vier Jahre ist richtig und wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerecht.

Standespräsident Geisseler: Wird die Diskussion noch gewünscht? Dann stelle ich fest, dass wir drei Anträge zu diesem Artikel haben. Ich gedenke folgendermassen vorzugehen. Wir haben eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit, die beide eine Abfederung zwischen vier und neun Jahren wollen. Wir haben Antrag Tuor, der eine etwas verschnellerte Lösung anstrebt. Ich beabsichtige Kommissionsmehrheit gegenüber der Kommissionsminderheit gegenüberzustellen und der obsiegende dem Antrag von Grossrat Tuor, wenn Sie so einverstanden sind.

Trepp: als Sprecher der Kommissionsminderheit: Ich bin froh, das Regierungspräsidentin Widmer bestätigt hat, dass die Versicherungsnehmer in den letzten zwanzig Jahren ihre Beiträge praktisch vollumfänglich einbezahlt haben. Ich möchte schon jetzt zum Antrag Tuor sagen, dass es wirklich eine nochmalige Bestrafung wäre. Vergessen wir nicht, sie haben schon beim Wechsel Einbussen erleiden müssen. Vergessen wir auch nicht, dass auch Beamte, die es ja nicht mehr gibt im Kanton, Steuerzahler sind. In dieser Hinsicht haben sie natürlich mit ihrem Steuersubstrat mitgeholfen in diesem Kanton auch diese Pensionskassendefizite zu beseitigen. Also gar nichts haben sie nicht beigetragen und sie haben enorme Verzichte geleistet. Man müsste schon zu Grossrat Tuor sagen, dass wäre Rentenklau vom Grossen Rate durchgezwungen.

Robustelli: Ich denke, es gibt nicht mehr viel beizufügen. Die Pensionskasse muss ihre Umwandlungssätze senken und der Weg, den die Regierung und Kommissionsmehrheit vorschlagen, die Senkung in vier Jahren vorzunehmen, ist der richtige Weg. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

1. Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung obsiegt gegenüber dem Minderheitsantrag mit 72 zu 14 Stimmen.

2. Abstimmung

Der Rat gibt mit 60 zu 19 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung gegenüber dem Streichungsantrag Tuor den Vorzug.

Art. 30 Anpassung Personalrecht
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Hier geht es um die Anpassung des Personalrechtes. Nach geltendem Recht beträgt der Lohnzahlungsanspruch während Krankheit in der Regel zwölf Monate. Weil die Invalidisierung nach den neuen Bestimmungen später eintritt, ist bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Lohnzahlung bei Arbeitsunfähigkeit neu zu regeln, damit keine Lücke entsteht. Diese kann durch eine obligatorische Krankentaggeldversicherung oder auch durch die Weiterführung der internen Krankentaggeldversicherung geregelt werden. Dabei muss in diesem Falle in der Personalverordnung der Beitritt, der bisher freiwillig war, obligatorisch erklärt werden.

Nach dem Volksbeschluss vom 26.09.2004 tritt am ersten Juli dieses Jahres das revidierte Erwerbsersatzgesetz zur neu eingeführten Mutterschaftsentschädigung in Kraft. Mit der vorgeschlagenen Lohnzahlung von neunzig Prozent während der vierzehn Wochen nach der Geburt und den zwei bezahlten Urlaubswochen vor der Geburt wird eine Gleichwertigkeit mit der geltenden Regelung erreicht.

Standespräsident Geisseler: Die Diskussion ist frei für Mitglieder der Kommission, allgemeine Diskussion, bitte weiterlesen.

Angenommen

Art. 31 Referendum und In-Kraft-treten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Geisseler: Darf ich Sie anfragen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ob jemand auf einen Artikel zurückkommen möchte. Das scheint nicht der Fall zu sein.

Verordnung über die Kantonale Pensionskasse Graubünden vom 2. Oktober 2000

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen. Sie muss aufgehoben werden.

Standespräsident Geisseler: Die Diskussion wird nicht benutzt.

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über die Kantonale Pensionskasse Graubünden mit 86 zu 0 zu.
3. Der Grosse Rat hebt die Verordnung über die Kantonale Pensionskasse Graubünden mit 88 zu 0 Stimmen auf.

Trepp; Kommissionspräsident: Ich hoffe, dass mit der Verabschiedung dieses Gesetzes die Pensionskasse in der Lage ist, in ruhigere und sicherere Fahrwasser zu steuern, und

dass die Verantwortlichen die notwendigen Werkzeuge erhalten haben, um sie zur Zufriedenheit der Versicherten zu führen. Danken möchte ich Frau Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf, Herrn Berger, Departementssekretär des Finanzdepartements, das „M“ lasse ich wegen seiner Bedeutungslosigkeit in voraussetzender Gehorsamkeit schon jetzt weg, Herrn Martin Eberle, Direktor der Kantonalen Pensionskasse, Herrn Bieler, ebenfalls von der Kantonalen Pensionskasse und allen Kommissionsmitgliedern für die angenehme und gute Zusammenarbeit. Es hat viel Arbeit gegeben. Aber arbeiten ist immer auch lernen. Ich habe sicher mehr dabei gelernt, als der Direktor der Pensionskasse vor etwa fünfundvierzig Jahren, als ich ihn in Nufenen in die Künste des „Schtrüzens“ eingeführt habe.

Mitteilung der GPK

Cavegn; Präsidentin der GPK: Nur ganz kurz, erschrecken Sie nicht. Ich möchte Sie nur noch über die neue Konstituierung orientieren. Erlauben Sie mir, dass ich Sie über die neue Konstituierung der GPK informiere. Gemäss geltendem Reglement der GPK konstituiert sich diese selbst, wobei das Präsidium für ein Jahr bestellt wird. Die GPK hat sich am heutigen Mittag für das letzte Amtsjahr der laufenden Periode wie folgt konstituiert: Präsident wird Grossrat Johannes Pfenniger, Vizepräsidentin, Frau Grossrätin Barbara Janom. Die vier Ausschüsse werden wie folgt besetzt: DIV/EKUD-Ausschuss unter dem Vorsitz von Grossrat Corsin Farrer und die Mitglieder Grossrätin Beatrice Baselgia und Grossrat Cristiano Pedrini; IPSD-Ausschuss unter Vorsitz von Grossrat Rodolfo Plozza mit den Mitgliedern Grossrätin Barbara Fleischhauer und eine Vakanz von der FDP. Die Nachfolge von Grossrätin Agatha Bühler wird noch zu besetzen sein. FMD-Plus-Ausschuss unter dem Vorsitz von Grossrätin Barbara Janom und die Mitglieder Grossräte Christian Demarmels und Urs Marti; BVFD-Ausschuss unter dem Vorsitz von Grossrat Jakob Barandun, Mitglieder sind Grossrat Liglio Giovannini und die Sprechende. Der Geschäftsleitung gehören somit an: der Präsident und die vier Ausschussvorsitzende, wobei darin alle Fraktionen vertreten sind.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Jäger betreffend Revision des Schulgesetzes (Verankerung von Schulleitungen)
- Auftrag Dudli betreffend die Verbrennung von Kehricht aus Süddeutschland/Zürich in der KVA Trimmis
- Anfrage Meyer Persili (Chur) betreffend sexuelle Übergriffe von Ärzten, Psychologen und Psychiatern auf ihre Patientinnen

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 17. Juni 2005

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Brunold, Cavegn
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Standespräsident Geisseler: Ich habe noch eine Mitteilung zu machen. Die Alpine FIS-Skiweltmeisterschaften 2003 waren schon mehrmals ein Thema hier in diesem Saal. Es existiert ein Schlussbericht der Projektleitung Bauten und Anlagen. Dieser Bericht kann bestellt werden. Es wird eine Liste zirkulieren hier im Rat und Sie müssen sich dort eintragen.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2005.

Pfenninger; Präsident der GPK: Sie haben die Orientierungsliste über die erste bis vierte Serie Budget 2005, Nachtragskredite erhalten. Ich möchte – die GPK hat sie abschliessend genehmigt – diese nur ganz kurz aufzählen:

Es handelt sich um die Position 6100.3142, Hochbauamt, baulicher Unterhalt der so genannt realisierbaren Liegenschaften. Es geht dabei um den Abbruch des Constantineums, damit es Raum gibt für die Provisorien im Zusammenhang mit der baulichen Sanierung der Kantonsschule – 250'000 Franken.

Dann die Position 6210.5062, Anschaffung von Maschinen, Geräten und Grossfahrzeugen. Das ist ein Ersatzfahrzeug, eine so genannte Scherenhebebühne, die einen Totalschaden erlitten hat und dringend ersetzt werden muss.

Dann die Position 1100.3190, das ist der Kredit der Regierung – 65'000 Franken. Das ist eine Videoproduktion, die im Zusammenhang steht mit dem Projekt Präsentation Graubünden.

Dann die Position 2250.3191, Aufwendungen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Dabei geht es um Konzeptentwicklung und Machbarkeitsstudien auf dem arg gebeutelten Klinikplatz Davos.

Und dann geht es zuletzt noch um eine Kreditumlagerung, Position 3212.3181, bzw. 3660, Entschädigung an die Sozialversicherungsanstalt für die Bearbeitung der individuellen Prämienverbilligung. Bei dieser Umlagerung geht es eben um die Bearbeitung der Rückforderung der Prämienverbilligungen.

Standespräsident Geisseler: Ich halte zu Händen des Protokolls fest, dass der Grosse Rat von dieser Liste Serie eins bis vier Kenntnis genommen hat.

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2005 Kenntnis.

Fragestunde

Jenny: Die erste Frage betrifft die Finanzierung des SAC-Rettungswesens. Immer mehr Menschen sind während der Freizeit in den Bergen unterwegs. Damit verbunden sind leider auch Bergunfälle. Diesbezüglich leistet das Rettungswesen des Schweizer Alpenclubs wertvolle Arbeit und erbringt eine allseits geschätzte Leistung im öffentlichen Interesse, die sonst von den Kantonen übernommen werden müsste. Die SAC-Bergrettung kämpft jedoch seit geraumer Zeit mit finanziellen Problemen und sucht nach Lösungen. Momentan bezahlt der Kanton Graubünden jährlich zwischen 25'000 bis 30'000 Franken an die SAC-Bergrettung. In Graubünden beträgt der Fehlbetrag gemäss SAC-Angaben jedoch rund 180'000 Franken im Jahr. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

Erstens: Wie beurteilt der Kanton die Leistungen der SAC-Bergrettung im Tourismuskanton Graubünden im Allgemeinen?

Zweitens: In welchem finanziellen Rahmen ist der Kanton bereit, das SAC-Rettungswesen zu unterstützen?

Drittens: Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Kanton, die Bergrettung kosten- bzw. verursachergerecht zu betreiben?

Regierungsrat Schmid: Zur Frage eins: Die Leistungen der SAC-Bergrettung sind sehr wichtig und sehr bedeutend. Diese Leistungen könnten von keiner anderen heute bestehenden Organisation vollumfänglich sonst übernommen werden.

Zur Frage zwei: Die Regierung erachtet es in Würdigung der Bedeutung der Leistungen des SAC für den Kanton als gerechtfertigt, dem SAC auch zukünftig einen Kantonsbeitrag zu gewähren. Heute beträgt dieser zwischen 25'000 und 30'000 Franken. Es wird zu prüfen sein, ob dieser Beitrag auf Grund der vom SAC für den Kanton erbrachten Leistungen in der Bergrettung angemessen zu erhöhen ist, wie das vom SAC auch gefordert wird. Das Gesundheitsamt führt seit Anfang 2005 auf Begehren des SAC Verhandlungen mit dieser Organisation über den Abschluss eines Leistungsauftrages. Mit dem Beitrag des Kantons würden allenfalls gemäss den Vorstellungen der Regierung die Vorhalte Material- und

Ausbildungskosten teilweise mit finanziert. Die Beitragsgewährung bedingt jedoch in jedem Fall die Bereitstellung des entsprechenden Kredites durch Sie im Rahmen des Budgets. Zur Frage drei: Die Einsatzkosten sind grundsätzlich den Verursachern Kosten deckend in Rechnung zu stellen und damit können die ausfallenden Beiträge erhöht werden.

Standespräsident Geisseler: Grossrat Jenny, Sie haben die Möglichkeit der Nachfrage. Ist alles klar? Danke vielmals. Dann gehen wir zur zweiten Frage. Ich bitte Sie, diese nochmals vorzulesen.

Jenny: Die zweite Frage betrifft Festungsanlagen in Graubünden. Festungen gehören ebenso wie Häuser, Kirchen, Burgen oder Industrieanlagen zur Ortsgeschichte und gelten als Kulturgüter. Derzeit werden landesweit Festungen aus der Zeit des zweiten Weltkrieges und der nachfolgenden Jahre rückgebaut. Einerseits weil die militärische Nutzung nicht mehr dem heutigen Bedrohungsbild entspricht, andererseits aus Kostengründen. Erfreulicherweise können heute einige Festungen, wie jene von Crestawald im Rheinwald, der Nachwelt erhalten und auch touristisch, allenfalls sogar kommerziell genutzt werden. Dank Initiativen von privaten Vereinen, Stiftungen oder lokalen Behörden sollen landesweit weitere Festungsanlagen im Originalzustand der Nachwelt erhalten bleiben. Gemäss einem Beitrag in der NZZ vom 31. Mai von FORT-Schweiz-Präsident Bernhard Stadlin sind in den letzten Jahren für die Kulturgeschichte wertvolle Festungen bereits unnötig zerstört worden. In diesem Zusammenhang folgende Frage:

Erstens: Wie viele Festungen stehen im Kanton Graubünden und wie viele präsentieren sich noch im Originalzustand? Zweitens: Wie viele Festungsanlagen wurden bereits rückgebaut, bzw. welchen Verwendungszweck haben diese militärhistorischen Kulturgüter heute?

Drittens: Welchen Standpunkt vertritt der Kanton bei der Erhaltung von Festungen im Sinne erhaltenswerter Kulturgüter?

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Eine Vorbemerkung: Nachdem der Kanton vom VBS 1995 informiert wurde, dass die militärischen Bauten desarmiert werden sollen, prüfte der Kanton zunächst, ob er selbst die Bauten übernehmen sollte, um diese im eigenen Bestand zu führen. Man ist dann aus verschiedenen Gründen davon abgekommen und stattdessen wurde die militärhistorische Stiftung gegründet, die sich den militärhistorisch interessanten Werken annehmen soll. Es ist allerdings nicht vorgesehen – und es ist auf Grund der finanziellen Ressourcen auch gar nicht möglich – dass diese Stiftung eine grössere Anzahl von Objekten übernehmen und betreuen kann.

Zu den Fragen: Einleitend: alle Werke hatten ihre Bedeutung, aber bei weitem nicht alle können als Museen betrieben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die meisten dieser Werke sind aber inventarisiert und können so als Zeitzeugen der Nachwelt erhalten bleiben.

Antwort eins: In Graubünden gibt es rund 460 Festungen. Als Festungen sind in dieser Zahl all jene Werke eingerechnet, die über einen Eingang verfügen, der mit einem Schlüssel abgeschlossen ist. Nicht einberechnet sind somit Panzersperren, einfache Unterstände und dergleichen. Und von diesen 460 Festungen präsentieren sich etwa fünf bis zehn Festungen in einem vollständigen Betriebszustand, der dem Originalzustand entspricht.

Zu Frage zwei: Wenn unter Rückbau nicht die vollständige Zerstörung, sondern nur das Ausräumen des Werkes verstanden wird, dann befinden sich alle übrigen, also rund 450 Festungen, in diesem rückgebauten Zustand. Da es sich bei diesen Festungen um unterirdische Bauten handelt, die grösstenteils aus armiertem Eisenbeton bestehen, ist seitens des VBS heute nicht vorgesehen, diese vollständig zu beseitigen. Das VBS hat den Gemeinden die auf ihrem Gebiet liegenden Festungen angeboten. Eine Verwendung könnte von der Einrichtung eines Museums bis zum reinen Erhalt eines kulturell wertvollen Guts gehen. Die Gemeinden haben aber – zurückhaltend ausgedrückt – sehr zurückhaltend von diesem Angebot Gebrauch gemacht, d.h. es haben sich lediglich zehn Gemeinden überhaupt interessiert, weshalb die meisten Anlagen nach wie vor im Eigentum des VBS sind. Zu Frage drei: Der Begriff des Baudenkmals oder des Kulturgutes hat sich in den letzten Jahren verändert, Grossrat Jenny hat darauf hingewiesen. Heute können darunter auch Verkehrswege, Bauten der Industrie- und Technikgeschichte, Bauernhäuser oder eben auch Festungswerke aus der Zeit des letzten Weltkrieges subsumiert werden. In diesem Sinne hat sich der Kanton zum Ziel gesetzt, einzelne – auf Grund ihrer Lage, Ausrüstung und Bedeutung besonders interessante Festungen – der Nachwelt zu erhalten. Die Festung Crestawald ist ein gutes Beispiel dafür, es ist wichtig, dass spätere Generationen diese wichtigen Zeitzeugen auch besichtigen können. Selbstverständlich ist es aber nicht möglich, und es ist auch nötig, dass alle 460 Werke oder ein grosser Teil davon in Stand gestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies überschreite nicht zuletzt die finanziellen Möglichkeiten des Kantons und auch der militärhistorischen Stiftung bei weitem.

Standespräsident Geisseler: Grossrat Jenny, ist alles klar? Danke vielmals.

Totalrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden (B1/2005-2005, S. 1)

Eintreten

Antrag Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik

Eintreten

Nigg; Kommissionspräsident: Auf Grund der Vorgaben der neuen Kantonsverfassung hat die Regierung dem Grossen Rat eine Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte vorgelegt. Die heutige gesetzliche Regelung stammt aus dem Jahre 1962. Nebst den Vorgaben der neuen Kantonsverfassung war auch auf Grund neuer Vorschriften des Bundes wegen dringendem Modernisierungsbedarf und wegen Anpassungen an die neue Rechtssetzung Handlungsbedarf gegeben. Dieser Handlungsbedarf ist inhaltlich recht umfangreich und zeitlich relativ dringend.

Die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik hat sich an einer halbtägigen Sitzung mit den 111 Gesetzesartikeln des total revidierten Gesetzes befasst. Obwohl einige Artikel Diskussionsgrundlage boten, war in der Kommission eigentlich einzig und allein die Parteienfinanzierung strittig – wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Nebst dieser Parteienfinanzierung sind folgende Hauptrevisionspunkte zu nennen: Wahl der Präsidenten, resp. Präsidentinnen der Regionalverbände. Wenn die Struktur und Organisation der Regionalverbände auch noch nicht feststeht – wir haben ja im Eintreten zum Landesbericht darüber schon diskutiert – kann dieses Gesetz auf die politischen Rechte dieser Körperschaften auch nicht angewendet werden. Geregelt wird hier einzig und allein die Volkswahl des Präsidenten resp. der Präsidentin, wie das im Grundsatz in der Kantonsverfassung so vorgesehen ist.

Die Anordnung der Wahlen und Abstimmungen: Wesentlicher Revisionspunkt unter diesem Titel ist die Harmonisierung der Wahltermine. Weil der Grosse Rat neu für vier statt wie bisher für drei Jahre gewählt wird, können Regierungsrat und Grosser Rat am gleichen Sonntag der Monate Mai und Juni erstmals 2006 bestimmt werden. Neu, jeweils Ende Oktober, werden National- und Ständerat zusammen gewählt, erstmals im Jahre 2007.

Mit dem neuen Gesetz wird das absolute Mehr neu gerechnet. Vom so genannten Bündner Mehr wird auf die Zürcher Berechnungsmethode umgestellt. Nachdem es bei den Regierungsratswahlen regelmässig zu einem zweiten Wahlgang gekommen ist, wurde eine Motion Barandun, welche eine neue Berechnungsmethode forderte, im Oktober 2002 mit grossem Mehr überwiesen. Mit der nun eingeführten Zürcher Methode wird die gesamte Zahl der gültigen Kandidatenstimmen durch die doppelte Zahl der freien Sitze geteilt. Beim Bündner Mehr wurde der Teiler nur durch die Zahl der freien Sitze plus eins bestimmt.

Unter dem Titel "Abschluss des Verfahrens" wird die Nachzählung klar geregelt. Auf Grund der Erfahrungen mit dem knappen Ergebnis bei den Abstimmungen zur Kantonsverfassung muss neu eine Nachzählung von Amtes wegen dann stattfinden, wenn die Differenz beim ermittelten vorläufigen Gesamtergebnis weniger als 0,3 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen beträgt.

Neu aufgenommen wurden die Bestimmungen über die Amtseinstellung und Amtsenthebung. Zuständige Instanz ist der Grosse Rat und die Gründe sind so formuliert, dass es nicht zu politisch motivierten Abberufungen kommen kann, resp. kommen sollte.

Weitere Revisionspunkte sind etwa das Stimm- und Wahlrecht der Auslandschweizer, resp. -schweizerinnen in kantonalen Angelegenheiten, das Verfahren für Volksinitiative und Referendum sowie für Gemeindeinitiative und Gemeindereferendum sowie das Verfahren bei Dringlichkeitsrecht. Das total revidierte Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte ist ein – wie schon gesagt – inhaltlich grosses und komplexes Gesetz. Es stützt sich aber in weiten Teilen auf Vorgaben der Kantonsverfassung oder auf Bundesrecht. Im Sinne einer speditiven und beförderlichen Behandlung des Gesetzes im Rat verzichte ich grundsätzlich auf Erläuterungen von einzelnen Bestimmungen, die in der Kommission unbestritten waren und beschränke mich auf die Begründung der wenigen bestrittenen Anträge.

Die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Jaag: Die vorliegende Totalrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte drängt sich auf Grund der neuen Kantonsverfassung auf. Hauptsächlich Veränderungen gegenüber dem geltenden Recht liegen in den Bereichen Harmonisierung der Wahltermine, das Verfahren bei Volks- und Gemeindeinitiativen und –referenden und der Herabsetzung des absoluten Mehrs bei Wahlen und in der Unterstüt-

zung von politischen Parteien. Die Mehrzahl der vorgesehenen Veränderungen ist logisch und wohl kaum bestritten. Ich beschränke mich darauf, hier auf zwei Punkte hinzuweisen, die mir im vorliegenden Entwurf noch unbefriedigt gelöst erscheinen.

Erstens: Die Förderung der politischen Parteien ist eine wichtige Massnahme, um deren allgemeine Leistungsbereitschaft im Rahmen der öffentlichen Meinungsbildung zu fördern. Es geht hier nicht um die Unterstützung von spezifischen Partikularinteressen, sondern vielmehr um einen relativ bescheidenen Beitrag der Öffentlichkeit an die grundlegenden Aufwendungen für den Betrieb einer Geschäftsstelle, die unbestritten im Allgemeinen öffentlichen Interesse liegt. Die Unterstützung von politischen Parteien mag als neuer Ausgabenposten für die einen schief in der Landschaft liegen. Ich erinnere aber an das immense, ehrenamtlich geleistete Arbeitspensum, das täglich und in allen politischen Parteien geleistet wird. Die im Entwurf beantragte Förderung dokumentiert in diesem Sinne Wertschätzung dieser Arbeit und den Nutzen, den unsere Demokratie daraus zieht. Einen aus meiner Sicht wichtigen Vorbehalt möchte ich allerdings auch gleich hier anfügen. Die Ausschüttung von Fördergeldern darf natürlich nicht so ausgestaltet sein, dass denen, die viel haben, noch mehr, denen die wenig haben, überhaupt nichts gegeben wird. Der Einbezug aller kontinuierlich aktiven Parteien muss eine prioritäre Voraussetzung für jede Förderung sein. Die Unterstützungsbeiträge dürfen nicht einfach gegenwärtige Verhältnisse fest zementieren. Wenn wir einzig Kopfpämien für jeden Grossrat und jede Grossrätin ausschütten, dann vergrössern wir vorsätzlich die Distanz zwischen den etablierten Parteien und aufstrebenden, oft jungen Gruppierungen und das ist kurzfristig, also falsch. Zweitens: Die für Initiativen auf Kreis- und Gemeindeebene notwendigen Unterschriftenzahlen sind im Entwurf zu hoch angesetzt. Gemäss Entwurf soll mindestens ein Viertel aller Stimmberechtigten eine Initiative unterstützen müssen. Die Kantonsverfassung setzt für die kantonale Volks- und Gesetzesinitiative tiefere Quoten fest. Auch wenn die Gemeinden und Kreise tiefere Zahlen festlegen können, so muss die Mindestanforderung auch hier im vorliegenden Entwurf herabgeschraubt werden, falls eine Initiative auch auf Gemeinde- und Kreisebene eine Chance haben soll. Ich werde diese Ausführungen in der Detailberatung vertiefen und bin für Eintreten.

Kessler: Eigentlich wollte ich erst beim betreffenden Artikel Stellung nehmen, aber nachdem Kollege Jaag bereits jetzt dazu, speziell zur Finanzierung der Parteien Stellung genommen hat, denke ich, ist es auch für mich angebracht, jetzt direkt darauf zu antworten.

Die neue Kantonsverfassung sieht explizit die Parteienförderung vor. Förderung finanzieller Natur ist gemäss neuer Kantonsverfassung durch eine Kann-Formulierung ebenfalls möglich. Als Mitglied der damaligen Vorberatungskommission zur neuen Kantonsverfassung ist mir noch bestens präsent, wie damals nach langer Diskussion in gut eidgenössischer Art dieser Kann-Kompromiss entstand. Der Grundtenor war eindeutig, dass vor allem ideelle Förderung gemeint sei und auf meinen Einwand bezüglich finanzieller Förderung wurde beschwichtigt, es ist ja nur ein Kann-Artikel. Und nun steht diese Frage, wie realistischerweise gar nie anders zu erwarten war, mit Artikel 8 wieder zur Diskussion. Diesmal natürlich bedeutend konkreter und mit klaren finanziellen Vorgaben.

Als erstes sei einmal erwähnt, dass bereits heute eine ganze Reihe von Massnahmen existieren zur Unterstützung der Parteien. Ich möchte die jetzt nicht einzeln aufzählen, Sie können sie nachlesen auf Seite 20 der Botschaft. Aber auch direkte finanzielle Unterstützung existiert bereits heute in Form von Grundbeiträgen und auch Beiträgen pro Ratsmitglied. Wie dieses Geld verwendet wird, ist den Parteien selbstverständlich selbst überlassen. Ich stelle im Weiteren fest, dass es in der Schweiz nur zwei Kantone gibt, die eine direkte materielle Parteienfinanzierung kennen, das sind Genf und Freiburg.

Selbstverständlich bestreite ich nicht, dass es sehr schwierig ist, die heutzutage zum Teil wahnsinnig hohen Wahlkampfkosten zusammenzukratzen. Es kann aber doch nicht die Lösung sein, vom Staat Geld zu erbetteln, um mit diesem Geld dann bei den Wahlen – und genau dies wird nämlich passieren – die bereits heute in Sachen Grösse und Wiederholung von Köpfen und Sprüchen während Wahlzeiten gut gefüllten Zeitungen noch mehr zu füllen. Mit diesem Steuergeld werden einfach die Wahlbudgets der Parteien entsprechend erhöht und noch mehr Leute verwirrt, ich erinnere an das Stichwort Kopfsalat. Und vor allem, es wird kein bisschen kreativer geworben. Wir stecken mitten in einem Sparprogramm, dem umfangreichsten der Parlamentsgeschichte in Graubünden, denke ich. Und ich meine, bei diesem Programm hat das Parlament mit der Regierung bisher hervorragende Arbeit geleistet, mit beispielhafter Disziplin, dem Lobbyismus von links und von rechts zum Trotz. Und jetzt wollen wir Parteien allen Ernstes den Kanton um Geld bitten. Wir, die wir gerade jetzt mit einem guten Beispiel voran gehen sollten und dem Volk und auch nicht zuletzt unserer kantonalen Verwaltung mit einem guten Beispiel vorangehen sollten und zeigen sollten, dass man auch mit wenig Geld gute Arbeit machen kann. Da braucht es doch wirklich keine Fantasie, sich vorzustellen, wie das beim Volk, das zu über 90 Prozent parteiungebunden ist, ankommt.

Natürlich denken jetzt viele, dass ich als FDP-Vertreter leicht so reden kann, das Geld hockt ja in diesen Kreisen und bei dieser Partei kenne man Geldsorgen nur vom Hörensagen. Wenn das denn stimmen würde, was es zweifelsfrei nicht tut, möchte ich nur an das Sprichwort erinnern: „Bei den Reichen lernt man sparen.“ Als langjähriger Kassier der Davoser FDP und auch auf kantonaler Ebene mit Wahlkampffinanzien durchaus vertraut, sage ich Ihnen – und Sie wissen das auch so – dass kaum jemand einer Partei Geld gibt, wenn er nicht an deren sinnvollen Einsatz glaubt. Denn nur mit Argumenten überzeugt man Wähler von Programmen und auch von Kandidaten. Dass in den Parteien in vielen Funktionen oft für Gottes Lohn und gute Worte gearbeitet wird und in diesem oder jenem Fall besser entschädigt werden müsste, mag sein. Hier sind aber die Parteien und Mandatsträger aufgefordert, über die Verteilung der bereits vorhandenen und die Beschaffung neuer Mittel nachzudenken, ohne jedoch den einfachsten Weg zu wählen und einfach Steuergelder einzufordern.

Standespräsident Geisseler: Das Wort ist weiterhin frei. Wird nicht gewünscht. Das heisst, dass keine Opposition entstanden ist und damit Eintreten beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen

1. GELTUNGSBEREICH UND GEGENSTAND

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jaag: Ich spreche zu Artikel 2, Absatz 3. Zitat: „Regionale Wahlen sind Wahlen der Präsidentinnen, bzw. Präsidenten der Regionalverbände.“

Gemäss Artikel 11, Ziffer 6 der Kantonsverfassung wählen die Stimmberechtigten der Regionalverbände zumindest die Präsidentin oder den Präsidenten. Da es den Regionalverbänden allerdings frei steht, gemäss eigenen Bestimmungen weitere Organe durch das Volk wählen zu lassen, sollte der vorliegende Gesetzesentwurf unbedingt offener formuliert werden. Um die Legitimation der Regionalbehörden sowie die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region zu erhöhen, sollten nach meinem Dafürhalten im Regionalverband noch weitere Gremien durch das Volk gewählt werden können, so z.B. der Vizepräsident, die Vizepräsidentin, allenfalls der gesamte Vorstand und weitere Organe.

Ich stelle hier keinen Antrag, werde dieses Anliegen aber bei der Behandlung des Gemeindegesetzes erneut vortragen. Wir müssen einfach aufpassen, dass diese Regionalverbände sich von der lokalen Demokratie nicht zu stark entfernen. Ich kann Ihnen ein konkretes Beispiel sagen: Ich bin einer von fünf gewählten Delegierten der Gemeinde Schiers im Regionalverband Pro Prättigau, ich bin aber vom Gemeinderat und nicht von der Gemeindeversammlung gewählt und das einzige, was das Volk eigentlich kann, ist die Präsidentin oder den Präsidenten des Regionalverbandes zu wählen. Und ich denke, das ist eine Entwicklung die ich nicht möchte. Ich habe dieses Anliegen in der Kommission vertreten und wurde dann verwiesen, ich soll das beim Gemeindegesetz wieder anbringen. Ich habe geschlossen.

Brüesch: Kollege Jaag regt etwas an, was im Rahmen der neuen Kantonsverfassung weitgehend und klar versprochen wurde. Und es ist damit etwa auch nicht lediglich ein Anliegen der SP. Es macht in der Tat wenig Sinn, dass eine Volkswahl in der Region arrangiert und durchgespielt wird, lediglich für den Regionalpräsidenten. Seinerzeit war die einstimmige Vorberatungskommission für die Totalrevision der neuen Kantonsverfassung der einhelligen Meinung, dass der gesamte Vorstand der Regionalorganisationen und Regionalverbände durch das Volk gewählt werden soll, parteiübergreifend die gesamte Vorberatungskommission, das wurde hier im Plenum auch so kommuniziert. Nur deswegen wurde von einer Verankerung in der Kantonsverfassung abgesehen, weil man sagte, dass die Modalitäten der Volkswahl des gesamten Vorstandes und insbesondere gewisse Minderheitenschutzmechanismen besser im Gesetz geregelt würden, man wollte ja eine schlanke Verfassung. Mit dieser Begründung wurde denn auch seinerzeit seitens der Vorberatungskommission ein Antrag, welcher die Volkswahl nicht nur des Präsidenten, sondern des gesamten Vorstandes in der Kantonsverfassung verankern wollte, relativ knapp mit 54 gegen

40 Stimmen abgelehnt. Und Sie sehen auf Seite elf dieser heutigen Botschaft, was der Preis für all zu schlanke Regelungen ist, nämlich eben gewisse magersüchtige Erscheinungen, indem klar zugesicherte Versprechen unter den Tisch fallen.

Ich verzichte hier im Rahmen dieses Gesetzes darauf, einen Antrag zu stellen, jedoch wird mit Sicherheit bei der Behandlung des Gemeindegesetzes in der Dezembersession darauf zurückzukommen sein, sofern die Regierung – und diese Hoffnung besteht natürlich immer noch – nicht von sich aus dieses damalige Versprechen, welches hier im Ratplenum abgegeben wurde, aufgreift und von sich aus diese Wahl auch des gesamten Vorstandes der Regionalorganisationen vorschlägt. Es wird sich damit dann auch weisen, was Versprechen hier in unserem Rat für die Regierung und auch für uns selbst als Grossrätinnen und Grossräte wert sind. Und ich hoffe bereits jetzt sehr, dass wir dannzumal nicht uns den Vorwurf der Unglaubwürdigkeit gefallen lassen müssen.

Nigg; Kommissionspräsident: Wir haben dieses Problem auch in der Kommission diskutiert, in der Kommission, der übrigens auch Grossrat Jaag angehört. Wir haben in der Kommission ganz klar festgestellt, was jetzt angetönt worden ist, dass die Organisation der Regionalverbände, die ja nichts anderes sind als Gemeindeverbindungen, im Gemeindegesetz geregelt werden, wo es auch systematisch hin gehört. Es wird noch mehrere Artikel geben im Laufe der Beratung dieses Gesetzes über die politischen Rechte, in denen eben Regionalverbände betroffen werden, deren Organisation aber wie wir das – ich habe es schon gesagt – im Eintreten zum Landesbericht auch festgehalten haben, im Gemeindegesetz geregelt wird, wo es auch systematisch hingehört.

Hess: Ich möchte anknüpfen an die beiden Vorredner Brüesch und Jaag. Ich war auch in der Verfassungskommission und wir waren der klaren Meinung, dass die Regionalvorstände auch vom Volk gewählt werden müssen. Wenn das im Gemeindegesetz geschieht – einverstanden. Aber auch damit das wirklich dann geschieht, will ich jetzt ein Votum abgeben. Heute ist die Situation so, dass die Bevölkerung eigentlich kaum weiss, was sind die Regionalverbände, wer ist dort, das ist so ein diffuses Gebilde. Und diese Diffusität, die kann man eben nur lösen, indem man eben auch die Vorstände vom Volk wählen lässt.

Heinz: Ich bin da etwas anderer Meinung als meine Vorredner. Ich durfte auch in dieser Kommission mitarbeiten zu der Ausarbeitung einer Kantonsverfassung und das war ein sehr umstrittener Punkt. Und ich kann mich gar nicht daran erinnern, dass wir da alle einhellig der gleichen Meinung waren. Ich kann mich erinnern, mein Namensfreund Robert Giacometti hat mir am Abend noch im Gasthaus gesagt, morgen werde ich wieder mit dem Antrag kommen; ich habe gesagt, ich werde ihn auch bekämpfen und ich habe ihn auch bekämpft mit anderen zusammen und er wurde vom Rat auch abgelehnt. Der Grund ist ja der: Wir haben verschiedene Regionalverbände mit verschiedenen topografischen, kulturellen usw. Gegebenheiten und wir wollen doch das diesen Regionalverbänden überlassen, der neuen staatlichen Ebene, die sollen selbst entscheiden, ob sie dann die Volkswahl wollen oder ob sie das denn schlussendlich über die Delegierten machen. Mir ist bewusst, der Präsident wird vom Volk gewählt, alles andere überlassen wir den einzelnen Regionen, wenn wir schon sagen, die regionale Autonomie solle ein bisschen einen Wert haben. Darum bitte ich Sie, nicht jetzt schon

darum zu streiten, sondern die Kantonsverfassung sagt klipp und klar was zu tun ist. Und ich bitte Sie, erst dann wenn Sie das Gefühl haben, es müsse dann im Dezember so etwas eingeführt werden, dann machen wir das dort und nicht jetzt schon Druck auf die Regierung zu machen.

Brüesch: Ich möchte Sie nicht länger hinhalten. Nur einen Hinweis an meinen lieben Freund Robert Heinz. Er war auch Mitglied der Vorberatungskommission für die Totalrevision der Kantonsverfassung und ich habe vorhin gesagt, die einstimmige Kommission ist davon ausgegangen, dass das eben im Gesetz geregelt wird, dass die gesamten Regionalvorstände vom Volk gewählt werden. Und ich möchte vielleicht auch ihn auffordern, im Hinblick dann auf die Beratung des Gemeindegesetzes, sich an unsere Versprechungen zu erinnern.

Angenommen

2. STIMM- UND WAHLRECHT

Art. 3 – 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. POLITISCHE PARTEIEN

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen, Sprecher: Cavigelli) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen, Sprecher: Nigg)
Streichung

Cavigelli: Es geht um die Parteienfinanzierung. In vielen Punkten dürfte grossmehrheitlich Einigkeit bestehen, so z.B. darin, dass die politischen Parteien eine ganz spezifische Aufgabe in einer demokratischen Ordnung haben und im Gegensatz zu den Interessenverbänden immer das ganze politische Spektrum abdecken müssen. Sie wirken ausserdem auf allen staatlichen Stufen bei der Meinungs- und Willensbildung mit und sie spielen auch bei den Wahlen eine wichtige, eine staatstragende Rolle. Ohne Parteien funktioniert unser Staat nicht, das ist so. Allerdings, die Erwartungen an die Parteien und auch die Umstände, in welchen die Parteien ihre Arbeit zu verrichten haben, haben sich im Vergleich zu früher verändert. Die Politik hat zunehmend Schwierigkeiten, Leute für ihre Arbeit gewinnen zu können. Die Freiwilligenarbeit – Parteiarbeit ist Freiwilligenarbeit – wird gesellschaftlich nicht mehr honoriert wie früher. Sie ist gar eher generell unattraktiv geworden. Im Zeitalter der Entsolidarisierung und Individualisierung ist es bedauerlicherweise üblicher geworden, nur mehr für sich selber zu sorgen und auch

dies am liebsten nur punktuell, d.h. wenn es einem gerade so passt. Gerne erinnere ich mich an das Votum einleitend von Standespräsident Möhr, wo er im Grunde genommen die ähnliche Problemlage angesprochen hat mit der Besetzung von Vorstandsmitgliedern auf Gemeindeebene. Auch dort liegt der wunde Punkt in der gleichen Problemlage. Hinzu kommt, dass der Mangel an politischem Personal ergänzt wird durch den Druck auf die Parteien, professioneller arbeiten zu müssen und zwar in jeder Hinsicht. Das Umfeld der politischen Parteien ist im Vergleich zu früher weiter professionalisiert worden. Interessenvertretungsverbände beispielsweise führen professionelle Verbandssekretariate, die im sie einschlägig betreffenden Politikbereich schlagkräftig organisiert sind und jedenfalls auch finanzielle Mittel zur Verfügung haben, seien dies Arbeitgeberverbände, seien dies beispielsweise Gewerkschaften. Im Verhältnis zur Öffentlichkeit und in gewissem Sinne als Vertretung der Öffentlichkeit im Verhältnis zur Presse wird ebenfalls unverkennbar erhöhte Präzision und Geschwindigkeit von uns Parteivertretern verlangt, wenn es darum geht, zu aktuellen Themen Stellung zu nehmen. Die Reaktionszeit – Sie alle sind damit schon konfrontiert worden in grösserem oder kleinerem Umfang – die Reaktionszeit beschränkt sich in vielen Fällen auf wenige Stunden, manchmal vielleicht sogar nur Minuten. Es kann im Verhältnis zur Öffentlichkeit und den Medien somit nur reüssieren, wer auf professionelle Vorarbeit und Ressourcen zurückgreifen kann. Wer heute in einer Parteileitungsfunktion solche Dienstleistungen zu Gunsten der Politik und zu Gunsten ihrer Exponenten erbringt, leistet Knochenarbeit, setzt viel Zeit ein und macht dies in aller Regel ohne Entschädigung und vielerorts sogar ohne Spesenersatz. Politische Arbeit ist damit nach meiner Wahrnehmung schon längst zu einem Privileg geworden. Und zwar zu einem Privileg der besser Verdienenden und der Vermögenden. Dass dies nicht richtig ist, möchte ich nicht weiter erläutern, scheint mir selbstverständlich zu sein. Am 18.6.2002 hat dieser Rat bekanntlich den Parteienförderungsartikel in der neuen Kantonsverfassung, Artikel 22, Absatz 2 KV beraten. Eine Kommissionsmehrheit von elf Stimmen, mit der Unterstützung der Regierung, hat gegen zwei vereinigte Kommissionsminderheiten die Parteienförderung unterstützt. Sprecher der Kommissionsmehrheit war FDP-Grossrat und früherer FDP-Kantonalparteipräsident Christian Walther. Er begründete die Berechtigung zur Parteienförderung kurz und sec damit, Zitat aus dem Protokoll: „Die Parteien sollen auf Grund ihrer staatspolitischen Bedeutung in der Verfassung erwähnt werden.“ Ende Zitat. Und er hat sich in der Folge in zwei verschiedenen Voten ganz deutlich dafür ausgesprochen, Parteienförderung zu betreiben und zwar auch allfällig finanzielle Parteienförderung. Nicht erstaunlich ist denn auch die Wahrnehmung heute, d.h. nur drei Jahre später, wenn es um die Frage der Parteienfinanzierung geht. Je mehr sich ein Parlamentarier auf Grund seiner Funktion auch mit Parteileitungsaufgaben und Parteileitungsgremien konfrontiert sieht, desto eher wird erkannt und geschätzt, welche Arbeit von da her erfüllt wird. Es ist ein offenes Geheimnis und daher auch nur konsequent, wenn ich das in diesem Rat auch sage. Auch der heutige FDP-Kantonalparteipräsident, und beispielsweise auch der Fraktionschef dieser Partei befürworten eine Parteienförderung in finanzieller Form. Auch wenn dies ganz offensichtlich nach dem Hörensagen in den Wandelhallen fraktionsintern eine schwierige Position war. Aber auch die Medienmitteilung dieser Partei hat sich gegenüber früher nicht geändert und auch nicht gegenüber der Vernehmlassung. Dort heisst es,

Zitat: „Eine starke Minderheit stellt sich jedoch grundsätzlich hinter die vorgeschlagene Regelung“, d.h. die Regelung der Kommissionsmehrheit.

Aber auch bei der SVP sieht es nicht ganz grundsätzlich anders aus. In der Verfassungsdiskussion am 18.6.2002 war sie nicht so hochrangig repräsentiert bei der Diskussion dieses Artikels, Artikel 22, Absatz 2 KV. Man hat sich etwas zurück gehalten, aber in der Vernehmlassung dann, zwei Jahre später, am 23.8.2004 heisst es doch deutlich, Zitat: „Die direkte Finanzierung der Parteien wäre zwar wünschenswert. Sie wird aber angesichts der finanziellen Situation, aktuell, abgelehnt.“ Ende Zitat. Dass auch die SP – ich will da nicht unfair sein – aber ist dort vielleicht dann weniger überraschend, dass auch die SP im Juni 2002 anlässlich der KV-Totalrevision sich für eine Parteienförderung und auch die Finanzierung ausgesprochen hat, überrascht nicht. Sie ist konsequent geblieben in diesem Punkt, bis heute. Im Gegenteil, sie wollte ursprünglich sogar noch mehr, als was heute Verfassungstext ist.

Was will ich damit sagen? Nichts anderes eigentlich, als das: Seien wir konsequent und seien wir ehrlich, stehen wir zu unserem Wort. Wir sollten nicht vergesslich sein und unsere Konsequenz als Politikerinnen und Politiker an den Tag legen. Wir sagen immer, Parteien seien von grösster Bedeutung. Wir betonen immer wieder, welche Bedeutung die Parteien für unsere gesellschaftspolitische Entwicklung und überhaupt für die Entwicklung in unserem Staat haben. Wir alle wissen das, wir bekräftigen es auch immer wieder und sogar – wie erwähnt – zur Aufnahme einer Bestimmung in die Kantonsverfassung sind wir fast einstimmig bereit gewesen, solange wir die konkrete Form der Parteienförderung noch nicht gegen aussen vertreten mussten, was eben Mut braucht, weil es nicht populär ist. Nur zu Ihrer Erinnerung – für die, die damals im Juni 2002 mit dabei waren – dieser Rat hat die Parteienfinanzierung, es war in der Debatte klar zum Ausdruck gelangt, dass damit auch Parteienförderung in Geld gemeint war – mit 88 zu 18 Stimmen genehmigt. Sie werden nicht überrascht sein, wenn bei diesen 18 Ablehnenden, wenn unter diesen 18 Ablehnenden heute auch solche sind, die für die Parteienfinanzierung sind. Es gibt gute Gründe dafür. Ich werde allfällig später darauf zurückkommen, falls es nicht von den Betroffenen selber hier dargelegt wird. Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag auf Streichung von Artikel 8 abzulehnen.

Nigg; Kommissionspräsident: Vielleicht zuerst etwas Grundsätzliches zum Abstimmungsverfahren. Die Parteienfinanzierung wurde in der Kommission und wird auch in der öffentlichen Diskussion grundsätzlich in Frage gestellt und bekanntlich ja auch kontrovers diskutiert. Diese Grundsatzfrage, ob Parteien vom Kanton mit finanziert werden sollen, soll hier auch vorerst geklärt werden. Der Kommissionsmehrheit steht eine Kommissionsminderheit gegenüber, welche – wie gesagt wurde – für vollständige Streichung und damit überhaupt nicht für eine Parteienfinanzierung ist. Wir werden also zuerst diese Grundsatzfrage abklären müssen und dann allenfalls abklären, wenn die Parteienfinanzierung angenommen wird in diesem Rat, wie die Parteienmitfinanzierung ausgestaltet werden soll. Darum also zuerst die Abstimmung dieser Grundsatzfrage.

Auf Grund des Vorschlages, welcher dann eine Mehrheit gefunden hat in der Kommission und auch die Mehrheit der Regierung gefunden hat, würde bei einer Parteienfinanzierung, würde auf Grund des Vorschlages der Mehrheit – falls es überhaupt so weit kommen würde – die CVP 41'000

Franken aus der Staatskasse bekommen, die SVP 33'000 Franken, die FDP 25'000 Franken und die SP 12'000 Franken. Nichts erhalten würden leider die vier parteilosen Mitglieder des Grossen Rates und das Mitglied der DSP müsste sich weiterhin aus dem Flüelakomitee finanzieren lassen. Für die vier grossen Parteien, welche sich auch an den Regierungsrat- und Nationalratswahlen beteiligen, kann es bei dieser Parteienfinanzierung nicht tatsächlich ums Geld gehen. Gegenüber den Aufwendungen, die beispielsweise an den letzten Regierungsratswahlen, aber auch schon bei Nationalratswahlen betrieben worden sind, sind diese kantonalen Beiträge ein Tropfen auf einen heissen Stein, zudem sollen sie ja gar nicht dafür verwendet werden können. Sie führen aber – diese Parteienbeiträge des Kantons – höchstens dazu, dass es noch schwieriger wird, Sponsorgelder für die Parteien aufzutreiben. Hingegen wäre eine solche Unterstützung aber für kleine Gruppierungen oder Parteien, welche immer auch einen Teil einer regionalen Wählerschaft oder eine Minderheit vertreten, ein willkommener Zustupf. Sie sollen aber nach der vorgeschlagenen Lösung leer ausgehen. Allein diese Unterscheidung zwischen grossen und kleinen zeigt, wie staatspolitisch bedenklich eine Finanzierung oder Mitfinanzierung der Parteien durch eben diesen Staat ist. Finanziert werden nur diejenigen Parteien, die nachher mindestens die Möglichkeit haben, die Regierung zu bilden. Wir sind aber kein Parteienstaat mit Regierungsparteien und Oppositionsparteien, wo wir teilweise eine Parteienfinanzierung kennen. Die finanzierten Parteien sind in der Regel auch Regierungsparteien. Eine staatlich finanzierte Partei ist demnach fast – ich betone es, fast – einer Staatspartei gleich zu stellen. Und hier hat mich mein Grossratskollege Heinz gebeten, etwas zurückzustecken, aber ich werde trotzdem den Vergleich machen, der Staatsparteien. Das System der Staatsparteien – oder der staatlich finanzierten Parteien – haben wir bis anhin in der direkten Demokratie nicht gekannt, vielmehr ist es uns bekannt aus dem ehemaligen kommunistischen Osteuropa oder eben aus den faschistischen Ländern. Wenn ich unser System aber auch nicht mit der Parteienfinanzierung in diesen Ländern vergleichen möchte, ist festzuhalten, dass eine staatlich finanzierte Partei auf jeden Fall systemwidrig wäre. Die Parteien begeben sich nämlich – ob man das will oder nicht – in eine gewisse Abhängigkeit zum Staat und ihr kritischer Einfluss auf die Meinungsbildung wird kleiner. Andere politische Kräfte wie Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Interessenvereinigungen usw. werden aber in Folge ihrer Unabhängigkeit an Macht und Einfluss hinzu gewinnen. Eine Partei als Vertreterin der Meinung eines Teils des Volkes ist auf eine staatliche Unterstützung nicht angewiesen. Wenn sie das ist, vertritt sie nicht mehr die Volksmeinung. Sie wird in dem von ihr vertretenen Bevölkerungsteil immer die benötigte oder die als notwendig betrachtete Unterstützung finden. Ich habe es gesagt, ist das nicht mehr der Fall, fehlt es an ihrer Berechtigung. Wohl darum – es ist auch schon gesagt worden – kennen wir eine finanzielle Unterstützung der Parteien nur in zwei Kantonen.

Die Kommissionsmehrheit ist sehr knapp, mit einer Stimme, und wohl nur durch den Zufall zu Stande gekommen, dass sich zwei Kommissionsmitglieder entschuldigen mussten. Ich bitte Sie, dieser Systemwidrigkeit der Parteienfinanzierung nicht zu folgen und die Parteienfinanzierung abzulehnen, indem Sie Artikel 8 streichen.

Peyer: Die SP wird Ihnen hier einen Ordnungsantrag stellen. Lassen Sie mich aber zwei, drei Vorbemerkungen machen. Grossrat Nigg hat nicht gemerkt, dass Staatsparteien und

Parteienfinanzierung wohl nicht dasselbe ist. Ich denke, all die – auch bürgerlichen Parteien – in Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich würden sich bedanken, wenn sie als Staatsparteien bezeichnet würden. Parteienfinanzierung ist in Europa eine Selbstverständlichkeit. Sie wird mit weitaus grösseren Mitteln betrieben, als wir uns es je zu gedenken getrauen in diesem Kanton. Die künstliche Aufgeregtheit von Bündner Wirtschaftsverbänden und ordnungspolitischen Hardlinern ist hier ziemlich unnötig. Wer heute permanent Parteien schlecht redet, wer sagt, das Volk – das es ja so gar nicht gibt, das Volk – und diese Classe Politique, die es so ebenso wenig gibt, ständig schlecht redet, der betreibt Rufmord an der Demokratie. Darauf sollten wir uns nicht einlassen. Wir haben es jetzt aber bei diesem Artikel 8 mit einer politischen Schlaumeierei zu tun. Es wird vor der Detailberatung angeregt, ja oder nein zu sagen, ob wir eine Parteienfinanzierung wollen oder nicht. Also wir sollen entscheiden, bevor wir wissen, über was wir dann nachher überhaupt entscheiden, wie denn diese Parteienfinanzierung überhaupt aussehen soll. Dies ist ein Spiel mit gefälschten Karten, das sollten wir nicht spielen. In demokratischen Rechtsstaaten ist es üblich, dass man weiss, über welchen Inhalt man spricht und dass man weiss, über welchen Inhalt man abstimmt. Wir sollten also zuerst die Detailberatung machen und dann entscheiden, ob wir das, was am Ende heraus kommt, ob wir das wollen oder ob wir es eben nicht wollen.

Die SP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, zuerst die Detailberatung zu machen und dann über den Grundsatz abzustimmen, wollen wir diese Finanzierung, die wir dann beschlossen haben, oder wollen wir sie nicht.

Ordnungsantrag Peyer

Die Beratungen zu Art. 8 Abs. 1-3 sollen vor der Beratung über den Streichungsantrag zum gesamten Artikel 8 geführt werden.

Standespräsident Geisseler: Wir haben einen Ordnungsantrag von Grossrat Peyer, resp. von der Fraktion der SP. Und die möchten wie gesagt das Abstimmungsverfahren ändern, also zuerst die Detailberatung machen und nachher grundsätzlich über Artikel 8 abstimmen. Wir haben diesen Ordnungsantrag gehört, wir diskutieren nicht, wir stimmen jetzt ab, ob wir diesen Antrag annehmen oder nicht. Also, wer diesem Antrag folgen will, von Grossrat Peyer, möge das anzeigen mit Aufstehen.

Abstimmung

Dem Antrag Peyer wird mit 53 zu 42 Stimmen zugestimmt.

Nigg: Kommissionspräsident: Weil Sie Herr Standespräsident mir das Wort geben, zeigt, dass Sie falsch abgestimmt haben vorher. Ich kann zu diesem Streichungsantrag, resp. zur Kommissionsmehrheit und –minderheit nicht Stellung nehmen, weil ich grundsätzlich gegen die Parteienfinanzierung bin. Also darf ich, obwohl wir über den Antrag abgestimmt haben, möchte ich das doch noch anbringen. Wir haben in der Kommission darüber gesprochen, wie wir das Geschäft behandeln. Und weil es eine Kommissionsminderheit und eine Kommissionsmehrheit gegeben hat, die grundsätzlich für eine Parteienfinanzierung war oder gegen eine Parteienfinanzierung, hätten wir zuerst über diesen Grundsatzentscheid abstimmen müssen, genau gemäss Protokoll, das Sie bekommen haben. Weil wir jetzt über die Detailberatung schon abstimmen, dann muss der Sprecher der Mehrheit, die

die Parteienfinanzierung will, sprechen und der Sprecher der Minderheit, der sie anders will, sprechen. Also es ist eigentlich grundsätzlich falsch, aber Sie können das so machen, wir werden nachher nochmals über die Parteienfinanzierung diskutieren müssen.

Standespräsident Geisseler: Gut, ok. Also der Rat hat entschieden, ich erteile darum das Wort an den Sprecher der Mehrheit zu Artikel 8, Absatz 1, Grossrat Cavigelli.

Art. 8 Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecher: Cavigelli) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher: Jaag)
Absatz wie folgt ändern:

Der Kanton richtet Beiträge an politische Parteien aus, die bei den zwei vorangegangenen Grossratswahlen in mindestens je 3 Wahlkreisen teilgenommen haben und dabei jedes Mal mindestens ein Grossratsmandat erreicht haben, respektive bei den letzten Nationalratswahlen im Minimum ein Prozent der Stimmen erreicht haben.

Cavigelli: Es war in der Tat – ich möchte das nur nachdoppeln, was Kommissionspräsident Ernst Nigg sagt – wir haben das so aufgefasst, dass wir eine Hauptfrage haben, ja oder nein und dann zwei Unteranträge gewissermassen, wie man welches Geld verteilen sollte. Aber wir werden uns dem natürlich fügen, das ist keine Frage.

Nun, bei Artikel 8 geht es in Absatz 1 um die Frage, welche Partei letztlich in den Genuss von Förderbeiträgen gelangen können soll. Die Kantonsverfassung schreibt in Artikel 20 Absatz 2 bekanntlich folgendes vor, Zitat: „Die politischen Parteien können vom Kanton unterstützt werden, sofern ihre Ziele und ihr Aufbau demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.“ Von Verfassungswegen setzt die Förderungswürdigkeit somit voraus, dass eine Partei die Grundfesten von Demokratie und Rechtsstaat für ihr Wirken anerkennt. Der Antrag gemäss Botschaft verfolgt zur Umsetzung dieses Verfassungsauftrags einen – sagen wir mal – sehr, sehr pragmatischen Ansatz. Förderungswürdig sind nach der Vorstellung gemäss Botschaft grundsätzlich nur politische Parteien, welche erstens in einer gewissen politischen Verbreitung existieren, zweitens dies mit einer gewissen zeitlichen Beständigkeit tun und ausserdem, drittens auch auf kantonalem Parkett erfolgreich sind. Als Sachverhaltsgrundlage wird dabei bei der kantonalsten aller Behörden angesetzt, nämlich bei den Grossratswahlen, bzw. den Grossratsmandaten. Es ist demnach so, dass eine Partei erst für eine dritte Grossratswahl Förderbeiträge erhält und auch dies nur dann, wenn sie davor in mindestens je drei Wahlkreisen teilgenommen und dabei jedes Mal mindestens ein Grossratsmandat erreicht hat. In zeitlicher Hinsicht ist also ein Engagement von satten zwölf Jahren erforderlich, um erstmalig in den Genuss von Förderbeiträgen zu gelangen. Und ausserdem ist, wie erwähnt, eben die geografische Verbreitung auf mindestens drei Wahlkreise sowie ein Erfolgsausweis vorausgesetzt. Die Regelung ist in diesem Sinne eigentlich recht streng, aber einfach in der Handhabung und leicht nachvollziehbar. Eine durchaus andere Frage – und ich denke, diese wird nachher auch diskutiert – ist jene, ob diese Regelung tatsächlich auch gerecht ist. Immerhin ist das Gerechtigkeitsempfinden natürlich vom Individuum und von der Interes-

senlage abhängig. Andere Verteilschlüssel sind denkbar und nicht à priori deswegen schon ungerecht. Es liegen aber nun einmal ,mindestens Stand jetzt, nur zwei Varianten vor zur Diskussion, es müssen diese beiden Varianten diskutiert werden gemäss Botschaft und gemäss Minderheitsantrag, der dann von Christoph Jaag vertreten wird.

Ich befasse mich nun mit dem Minderheitsantrag vorweg. Gestützt auf aktuelles Recht finden bekanntlich Wahlen in den Grossen Rat, ebenso wie auch die Wahlen in den Nationalrat alle vier Jahre statt, allerdings nicht im gleichen Jahr. Die letzten Nationalratswahlen, die letzten Nationalratswahlen im Sinne des Vorschlages gemäss Kommissionsminderheit, die letzten Nationalratswahlen vor einer Beteiligung einer Partei an einer Grossratswahl, welche dann die Parteienfinanzierung zu Gunsten dieser Partei auslösen kann, findet drei Jahre vor dieser Grossratswahl statt. Das ist etwas kompliziert. Konkret deshalb, die nächsten Nationalratswahlen finden im Herbst 2007 und die darauf folgenden Grossratswahlen im Jahr 2010 statt. Wenn der Massstab gemäss Kommissionsminderheit Anwendung findet, sind demnach im Jahr 2010 die Grossratsmandate aus den Grossratswahlen 2010 und die Wahlerfolgsprozente an den Nationalratswahlen aus dem Jahr 2007 beizuziehen. Förderungswürdig ist dabei nach der Ansicht der Kommissionsminderheit dann jede Partei, die entweder gestützt auf den Verteilschlüssel anhand Grossratsmandaten oder gestützt auf den Verteilschlüssel anhand der Nationalratswahlprozente anspruchsberechtigt wird. Es ist demnach also denkbar, dass eine Partei, gestützt auf den strengeren Grossratsmandatschlüssel, nicht anspruchsberechtigt ist und anhand des Schlüssels gemäss Nationalratswahlen demgegenüber berechtigt ist. Die Hürden zur Anspruchsberechtigung sind also sehr ungleich hoch. Eine Anspruchsberechtigung gestützt auf den Grossratsmandatschlüssel erfordert eine eben gerade umschriebene langjährige Engagiertheit in einer gewissen geografischen Breite und auch in einer zeitlichen Dimension von mindestens zwölf Jahren. Der Nationalratsschlüssel hingegen, bei diesem genügt bereits ein einziger Erfolg mit mindestens einem Wählerprozent. Ein Prozent bei den Nationalratswahlen entspricht im Übrigen einer Stimmenzahl von bloss etwa 2'500 Listenstimmen. Erlangt eine politische Gruppierung mit anderen Worten an einer Nationalratswahl 2'500 Listenstimmen, ein "Nichts", so ist sie gemäss Minderheitsantrag parteienfinanzierungswürdig. Und zwar auch dann, wenn ihr einziges bisheriges politisches Engagement in eben der Beteiligung an diesen Nationalratswahlen bestanden hat. Nach der Ansicht der Kommissionsmehrheit überdehnt eine solche Anspruchsberechtigung das vertretbare Mass, bzw. es kann gar zu unsinnigen Ergebnissen führen, wenn auf diesem Weg wegen ein, zwei Wählerprozenten, wenn man das in Verbindung sieht mit dem Absatz drei, den wir nachher diskutieren, pro Prozent 500 Franken ausbezahlt werden an Gruppierungen, die Tagesfliegen-Charakter haben und die auch Tagesfliegen-Erfolge auszuweisen haben. Sinn muss doch sein, dass parteienfinanzierungswürdig nur ist, wer eine Mindestgrösse hat, ein dauerhaftes politisches Engagement hat und grundsätzlich auch über eine gewisse geografische Verbreitung in diesem Kanton verfügt. Der zweite Teil, der Abänderungsanteil gemäss Kommissionsminderheit erfüllt diese Voraussetzungen nicht, er ist unsachgemäss, führt zu unsachgemässen Ergebnissen und er ist deshalb nicht gut zu heissen. Es ist dem Antrag gemäss Botschaft und Kommissionsmehrheit zu folgen.

Jaag: Entschuldigen Sie, wenn meine Ausführungen nicht ganz so staatsmännisch sind. Ich denke, es sind gute Sachen gesagt worden, ich sehe es etwas pragmatischer. Die im Artikel vorgeschlagene, finanziell moderate Form von Parteifinanzierung macht grundsätzlich Sinn, da sind wir uns einig. Ich verzichte auf Wiederholungen und weitere Argumente. Dafür richte ich mein Augenmerk auf die vorgeschlagene Verteilung solcher Gelder. Was sollen sie bewirken, wer soll darauf Anspruch haben? Der Gesetzesentwurf und die Kommissionsmehrheit schlagen eine Kopfprämie vor für jede Grossrätin und für jeden Grossrat. Parteien mit zahlreichen Mandaten bekommen also viel Geld, solche mit wenigen entsprechend weniger, und wer im Grossrat nicht vertreten ist, geht leer aus. Dieses System würde allenfalls dann mehr Sinn machen, wenn die Verteilung der Grossratsmandate den tatsächlichen politischen Stärkeverhältnissen in Graubünden besser entsprechen würden und das tut sie bekanntlich nicht. Nicht von ungefähr hat sich auch die Bündner Regierung anlässlich der Abstimmung über das Grossratswahlsystem für eine Veränderung stark gemacht. Aus dieser Sichtweise müssen die Resultate der letzten Nationalratswahlen als Aufteilungsschlüssel mindestens mit berücksichtigt werden. Denn darin widerspiegeln sich die effektiven Stärkeverhältnisse im Gesamtkanton am besten.

Mein Minderheitsantrag beantragt nun aber eine Mischform von zwei Bemessungssystemen, in dem der Förderbeitrag an die Parteien neben der aktuellen Anzahl an Grossratsmandaten eben auch die Stimmenanteile der letzten Nationalratswahlen mit einbezieht. Beim Vorschlag Kommissionsmehrheit und Regierung, d.h. Parteienförderung einzig mittels Kopfprämien je Mandat auszurichten, würden zudem alle politischen Gruppierungen völlig leer ausgehen, die sich zwar kontinuierlich zu Wort melden, sich regelmässig an Wahlen beteiligen und einen wichtigen Faktor in der Meinungsbildung darstellen. Sie bringen damit Farbe in den politischen Alltag. Auch sie setzen sich konstruktiv mit der Entwicklung auseinander. Ich denke insbesondere auch an unsere Jungparteien. Sie sind reich an Ideen, überschäumend an Initiative aber bezüglich Finanzen mausarm. Ich finde falsch, staatliche Parteienförderung zu betreiben und dabei einzig Etablierte zu begünstigen. In diesem Sinne bitte ich Sie, unterstützen Sie die Anträge der Kommissionsminderheit.

Arquint: Es passiert nicht oft, dass ich sowohl mit Kollege Kessler wie im Grundsatz mit Kollege Nigg einverstanden bin und meinem Kollegen Peyer widersprechen muss.

Die Frage der Parteienunterstützung, die wir heute behandeln, betrifft eigentlich einen grösseren Zusammenhang der politischen Situation, der Situation der Demokratie in unserem Lande heute. Und ich möchte doch einige Hinweise machen, die mich dazu führen, eigentlich diese Form der Parteienunterstützung, wie sie vorgeschlagen wird, nicht mit tragen zu können. Wir wollen eigentlich mit diesen Artikeln die Partizipation der Bürger und Bürgerinnen am politischen Leben in einer Demokratie stärken und das ist ein essentielles Unterfangen. Und da hätte ich eigentlich nichts dagegen, wenn wir das machen würden. Aber was wir hier machen, ist eigentlich das Gegenteil. Es ist eine Bevorzugung und Privilegierung, eine gewissermassen Abschottung der politischen traditionellen Parteiaktivitäten in unserem Land mit neuerlichen Diskriminierungen von Gruppierungen, die sich spontan bilden, die aktiv in die Politik eingreifen möchten und sich beteiligen möchten. Es ist eine Tatsache, dass in den letzten 30 Jahren die Parteienlandschaft personell ausgehöhlt

wird, es ist eine Tatsache, dass die innere Emigration vieler Bürgerinnen und Bürger aus der politischen Arena sich vollzogen hat und es sind weite Kreise in der wissenschaftlichen Forschung sich darin einig, dass der Trend in Richtung Zuschauer- und Klienteldemokratie geht. Das müsste uns zu denken geben. Auf der anderen Seite müsste uns aber auch zu denken geben, dass in den letzten 30 Jahren etwa 6'000 Bürgerinitiativen zu konkreten Themen, zu konkreten Anliegen auf dem Gemeindekreis regionaler Ebene in der Schweiz stattgefunden haben, dass eigentlich politische Beteiligung zu einem guten Teil ausserhalb der politischen Parteilandschaft erfolgt und zum Teil auch im Protest.

Was wir jetzt machen, das ist das politische Geschäft in der Hand weniger, in der Hand der traditionellen Parteien, zu stärken, zu privilegieren, mit finanziellen Mitteln zu unterstützen, mit der Folge, dass es diesen, unabhängigen, kleinen und freien Gruppierungen, die sich wirklich interessieren und mitmachen möchten, es noch schwieriger wird, dies zu tun, weil sie durch das Nadelöhr, das wir hier kleinkrämerisch uns zurecht schustern, schlüpfen müssen. Sie müssen drei Mal – stellen Sie sich vor – drei Mal an einer Grossratswahl in verschiedenen Kreisen sich beteiligen, um erst dann eine Unterstützung zu bekommen. Sie müssten Anfangsunterstützung bekommen, das müsste uns eigentlich am Herzen liegen, dass solche Gruppierungen sich engagieren können am politischen Geschäft und nicht eine Zugangsklausel machen, die es ihnen praktisch verunmöglicht, nach zweimal sind sie frustriert und werden nicht mehr mitmachen, werden aber auch nicht in den Parteien mehr mitmachen. Also diese – ich kann es nicht anders eigentlich sagen – kleinkrämerische Revierhaltungsmentalität der politischen Parteien, die wir hier sind, die kann ich nicht mit tragen. Da muss ich wirklich sagen, lieber in diesem Fall keine Unterstützung. Was ich unterstützen würde, wäre, wenn bedingungslos bei jeder anstehenden Wahl Gruppierungen sich anmelden können, die gleiche, gleichwertige finanzielle Unterstützung bekommen und damit eine faire Wahlsituation geschaffen würde in Kreisen, Regionen und im Kanton. Dann ja, weil dann wäre tatsächlich ein Zeichen unserer, der etablierten Parteien an die Bürger: Aktiviert euch, macht mit, wenn nicht bei uns, so in euren freien Gruppierungen. Das denke ich, ist ein Anliegen, das hier in dieser Gesetzesrevision überhaupt nicht beachtet worden ist. Und deshalb bitte ich Sie, eigentlich lieber auf diese Parteienunterstützung, mit welchen buchhalterischen Tricks sie das auch noch machen möchten, zu verzichten und lieber diese Vorlage so zu beerdigen. Ich wage nicht, und ich denke, es hätte auch keine Chancen, diese Ideen der fairen Unterstützung aller Gruppierungen, die sich im Politgeschäft einmischen möchten und die das Zeichen einer lebendigen Demokratie ausmachen würden, ich wage einen solchen Vorschlag in diesem Kreis gar nicht zu machen, wenn ich nur schon an die kleine gestrige Demonstration erinnere oder wenn ich auch an andere Demonstrationen erinnere, beispielsweise an die des Oberengadiner Volkes vor zwei Wochen – auch da mit massivem finanziellen Einsatz der Parteilandschaften. Die Initiativen müssen sich ihre Finanzen selber suchen, um eine, wenigstens gleichwertige vielleicht, Chance in der Auseinandersetzung um ein politisches Sachgeschäft zu erreichen. Deshalb bitte ich Sie eher, beide Varianten abzulehnen.

Koch: Zum Votum meines lieben Ratskollegen Ernst Nigg, möchte ich kurz mitteilen, dass meine Pro-Flüela Aktivitäten Ackerarbeiten und ehrenamtlich sind. Zum zweiten, zum Votum des Mehrheitssprechers Cavigelli. Er hat immer wie-

der betont, wie wir dazumal gestimmt haben. Er vergisst aber, dass wir letztes Jahr zwei rigorose Spardebatten hatten und das gibt ein ganz anderes Bild heute. Somit möchte ich eingangs festhalten, dass ich in einer Zeit der rigorosen Sparmassnahmen die sehr grosse Teile unserer Bevölkerung treffen, gegen eine Parteifinanzierung bin.

Weshalb ich mich aber melde, ist der Umgang mit den oft gepriesenen Minderheiten, d.h. Kleinparteien, Unabhängige, mit dieser Bezugsvorschrift, bei zwei vorangegangenen Grossratswahlen in mindestens drei Wahlkreisen ein Grossratsmandat hat. Eine völlige Diskriminierung der Minderheiten, ein Affront gegen die Minderheiten. Und wenn der Präsident sagt, der Parteien, die schon längere Zeit aktiv sind, die DSP – wenn Sie es noch nicht wissen oder vergessen haben – besteht seit 18 Jahren. Obwohl gerade die Minderheiten diesen Zuschuss vorrangig brauchen könnten, da sie ohne Sponsoren alles, d.h. auch die Wahlen selbst bezahlen müssen. Wenn schon – ich habe das im vorigen Votum gehört – wenn schon Beiträge, dann jedem vom Volk gewählten Grossratsmitglied unabhängig der gleiche Beitrag ohne Diskriminierungsvorschriften. Wie eingangs erwähnt, bin ich in der heutigen Zeit des grossen Spardruckes auf die Bevölkerung gegen eine Parteifinanzierung.

Telli: Ich unterstütze den generellen Streichungsantrag. Kollege Kessler hat zwar schon zum Eintreten fast alle Argumente auf den Tisch gelegt. Nur noch kurz: Es geht nun wirklich nicht an, dass man in einer Zeit, wo alle – wie schon gesagt worden – Sparen auf den Fahnen geschrieben haben, mit Steuergeldern Parteien zu finanzieren. Das würde draussen vom Stimmbürger, vom Volk überhaupt nicht verstanden. Wir dürfen der Staatskasse nicht solchen Ballast aufbürden. Unsere Aufgabe ist vielmehr, wieder Gelder für Investitionen freizumachen. Parteien, bzw. ihre Exponenten müssen gute – Grossrat Cavigelli – ehrliche Arbeit leisten, dann sind heute und auch in Zukunft viele bereit, bei Wahlen organisierte Parteien und ihre Kandidaten zu unterstützen. Nur mit Geld, lieber Grossrat Cavigelli, generieren wir nicht ein Parteimitglied, das kann ich Ihnen sagen, ich bin schon lange dabei. Unterstützen Sie den generellen Streichungsantrag.

Peyer: Im Artikel 7 postulieren wir eine breite Palette dessen, was als förderungswürdige politische Partei gilt, nämlich solche, die an Grossrats-, aber auch an Regierungsrats-, Nationalrats- oder Ständeratswahlen teilnehmen. Wenn dem so ist – und dieser Artikel war unbestritten – so macht es nun wenig Sinn, im Artikel 8 die Finanzierung völlig willkürlich und einseitig nur mit einer dieser Wahlen zu verknüpfen. Damit zementieren wir erstens ein in Graubünden eher umstrittenes Wahlsystem, wir schliessen aber auch Jungparteien faktisch von der Parteienförderung aus, was den ursprünglichen Absichten dieses Artikels ziemlich diametral entgegen läuft. Eine Parteienförderung nach dem Prinzip, wer da hat, dem wird gegeben, widerspricht aber auch den grundsätzlichen Anliegen von Parteienfinanzierung an sich. Diese soll nämlich dazu beitragen – und das ist der Sinn und Zweck – die Spiesse in etwa ähnlich lang zu gestalten und Abhängigkeiten möglichst zu vermeiden. Ich bitte Sie deshalb, die Minderheit Jaag zu unterstützen.

Hess: Ich wollte eigentlich nur anregen, dass wir uns beschränken auf die Diskussion, wie wir beschlossen haben, auf die Bereinigung der Varianten, weil wir nicht in der Grundsatzdiskussion sind. Und dann sollten wir zuerst die

Kommissionsmitglieder jeweils sprechen lassen und erst dann die allgemeine Diskussion führen.

Standespräsident Geisseler: Ich war der Ansicht, ich hätte das gemacht, aber ich nehme das gerne entgegen.

Jeker: Ich bin wirklich der Meinung, dass man über diesen Artikel auch ganz generell jetzt diskutieren kann und ein paar Bemerkungen machen kann. Denn wenn man grundsätzlich dagegen ist, dann kann man sich ohne weiteres auch jetzt äussern, das wurde übrigens jetzt mehrfach getan und ich bekenne mich ganz klar zu einer einfachen Lösung, nämlich der totalen Streichung. Und zwar haben wir jetzt viele Beispiele gehört, wo das hin führt, wir haben die Ausführung gehört von Grossrat Cavigelli und dort sehen wir ja eindeutig, es ist gar nicht so einfach, das zu regeln und insbesondere ja nicht die Vermischung dann mit den Nationalratswahlen. Und vergessen wir eines nicht: Der Bürger stört sich ganz massiv daran, an Ausgaben, die wir beschliessen, die wiederkehrend sind. Das ist die Sparübung, die wir eben durchzuführen haben. Und die Parteigelder, mit denen erreichen wir überhaupt keine Qualitätsverbesserung in der Politik, vergessen wir das nicht. Der Ruf der Parteien wird auch nicht besser mit mehr Geld. Oder wenn sie mehr Geld haben, dann wird es im Prinzip überhaupt nur aufgestockt. Wo liegt denn das Problem, das wir in vielen Gemeinden und Kreisen haben? Es ist die Kleinstrukturiertheit, die wir haben. Das Engagement wäre sicher da und wenn wir die Strukturen ändern in den Regionen, in den Gemeinden, dann erreichen wir wieder ganz andere Interessenlagen und finden auch wieder Leute. Also ich bin für ganz klare Streichung der ganzen Übung und dann machen wir ganz sicher keinen Fehler.

Standespräsident Geisseler: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie entschieden haben, zuerst Absatz für Absatz zu diskutieren und anschliessend den Grundsatz zu fällen. Also wir sprechen jetzt – ich wiederhole mich – zu Artikel 8 Absatz 1. Und hier geht es um einen Kommissionsmehrheitsantrag, vertreten von Grossrat Cavigelli gemäss Botschaft, resp. um einen Minderheitsantrag, vertreten durch Grossrat Jaag, der den Antrag so abändern möchte, wie im Protokoll aufgeführt. Also wir sprechen jetzt nicht über streichen oder nicht streichen, sondern wir sprechen über Kommissionsmehrheitsantrag und –minderheitsantrag.

Cahannes: Bereits im Juni 2002 haben wir uns im Rahmen der Verfassungsdiskussion über die Parteifinanzierung unterhalten. Damals war ich als Minderheitensprecherin strikte gegen die Aufnahme der entsprechenden Verfassungsbestimmung. Hauptargumente damals waren die Abgrenzungsschwierigkeiten – was ist eine Partei, ab wann gilt eine Gruppierung als unterstützungswürdige Partei? Zudem war ich schon damals überzeugt, dass ein entsprechender Verfassungsartikel, auch wenn er die Parteienfinanzierung nicht direkt nennt, zu einer solchen führen wird. Heute, ziemlich genau drei Jahre später, kann ich jedoch mit der von der Regierung und der Kommissionsmehrheit in Artikel 8 sowohl Absatz 1 wie auch Absatz 2 leben. Weshalb? Unser Parlament wie auch das Volk haben zum Verfassungsartikel ja gesagt. Der Grundsatzentscheid ist damals gefällt worden. Wenn wir Artikel 20 Absatz 2 der Verfassung nicht zum toten Buchstaben erklären wollen, müssen wir jetzt entsprechende gesetzliche Grundlagen schaffen. Die Abgrenzung wie sie von der Regierung und der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird, garantiert, dass nur jene politischen Parteien eine Un-

terstützung erfahren, welche ihre Aufgaben mit einer gewissen Regelmässigkeit und in einem bestimmten Umfang wahrnehmen. Damit sind zu Recht all jene Gruppierungen ausgeschlossen, welche sich kurzfristig, auf ein bestimmtes Ereignis bezogen, zusammenschliessen oder solche, die sich nur auf Grund einer oder mehrerer gleich gelagerten Sachfragen treffen. Mit dem Vorschlag der Kommissionsminderheit von Grossrat Jaag wären dagegen meine Bedenken bezüglich der Abgrenzung nicht behoben. Das Kriterium eines Prozentsatzes der Stimmen bei den letzten Nationalratswahlen würde bezogen auf die letzten Wahlen bedeuten, dass rund 2'400 Stimmen reichen würden, um staatliche Unterstützung zu erhalten und dies unabhängig davon, ob man bei den nächsten Wahlen wieder antritt oder sich sonst am politischen Leben beteiligt. Das kann meiner Meinung nach nicht sein.

Zur Ausgestaltung der Parteienförderung: Natürlich hätte ich es lieber gehabt, wenn an Stelle direkter Geldleistungen andere Förderungsmittel im Vordergrund gestanden wären. Mir ist aber klar, dass die direkte Parteienfinanzierung die einfachste, unbürokratischste und effizienteste Möglichkeit darstellt, die Parteien zu unterstützen. Oder stellen Sie sich vor, der Kanton müsste irgendwelche Postsendungen organisieren oder im ganzen Kanton Lokaltäten für die Abhaltung von Parteiversammlungen bereitstellen usw. Dies ist illusorisch. Nachdem wir bei der Verfassungsdiskussion a gesagt haben und heute auch den Artikel 7 beschlossen haben, meine ich, dass wir jetzt auch b sagen müssen, um dieser vom Volk angenommenen Artikel in der Verfassung zu konkretisieren. Deshalb unterstütze ich sowohl den Vorschlag der Kommission in Artikel 8 Absatz 1 und Absatz 2.

Mainetti: La nuova legge sui diritti politici così com'è formulata è da considerare una buona legge, anche se qui o là ci sarebbero delle considerazioni da fare. In uno Stato di diritto la democrazia è fondamentale. È risaputo che i principi democratici sono basati sull'esistenza dei partiti politici ed il loro buon funzionamento. L'art. 8 della nuova legge che stiamo trattando prevede un contributo ai partiti a determinate condizioni. In questa legge i partiti sono considerati solo se hanno dei risultati positivi nelle elezioni del Gran Consiglio. Non si può dimenticare il grande lavoro che i partiti svolgono in altri gremi, quali il comune, il circolo e il distretto ed ora anche nella regione. Il contributo proposto nella nuova legge condizionato al numero dei deputati eletti in Gran Consiglio è senz'altro riduttivo se confrontato con il lavoro svolto dai partiti giornalmente in questi altri consessi pubblici. Naturalmente la legge cantonale sui diritti politici non può considerare tutti questi aspetti nel fissare un contributo. È dunque giusto che il Cantone contribuisca e sostenga i partiti per il lavoro che svolgono nelle nomine del Gran Consiglio. Ora, a proposito dell'importo del contributo nei due anni appena trascorsi il Gran Consiglio per evitare un aumento delle imposte, com'era proposto dal Governo, ha operato dei tagli in tutti i campi: nel sociale, nella sanità, nell'istruzione, ecc. Queste misure di risparmio si sono rivelate molto dolorose e molto penalizzanti. Nonostante ciò siamo stati coraggiosi e determinati assumendoci delle grandi responsabilità. La nostra ministra delle finanze nel suo esposto, commentando il risultato finanziario del 2004, ha messo in risalto il bel risultato conseguito. L'ottimo risultato è da ascrivere anche ai risparmi votati dal Gran Consiglio.

In diesem Sinne, Bezug nehmend auf diese Einsparungen, erachte ich einen Beitrag an die Parteien als berechtigt, aber

das derselbe angemessen sei, im Einklang mit allen Sparmassnahmen, die wir angenommen haben. Das Volk könnte nämlich eine übertriebene Verfügung nicht gut verstehen. Condivido e appoggio la proposta della Commissione di maggioranza.

Nigg: Kommissionspräsident: Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen und diesen möglichst noch vor der Pause bereinigen. Und zwar, nachdem sich herausgestellt hat, dass praktisch der Verlauf der Diskussion so verläuft, dass sich alle Redner über die Grundsatzfrage äussern und nicht über die Detailfragen, wie es gewünscht worden ist, beantrage ich, dass wir jetzt sofort die Diskussion abbrechen und die Detailfragen in Artikel 8, Absatz 1 und 2 bereinigen und dann die Grundsatzfrage weiter diskutieren.

Standespräsident Geisseler: Also ich meinte, das ganz klar gesagt zu haben vorhin und die nachfolgenden Redner sind dann auch eingeschungen in diese Diskussion. Der Ordnungsantrag ist gestellt. Wir stimmen ab. So, ich sage jetzt wirklich die Pause an, das tut uns sicher gut, bis um 10.20 Uhr.

Standespräsident Geisseler: Erlauben Sie mir zwei Hinweise zu machen. Punkt eins: Das Tonbandgerät hat es an den Tag gebracht, nach dem Mehrheitssprecher und dem Minderheitssprecher, habe ich die Kommissionsmitglieder zur Diskussion aufgefordert. Das wurde nicht benützt. Es fällt mir absolut kein Stein aus der Krone, wenn ich einmal einen Fehler mache, aber diesmal habe ich keinen Fehler gemacht. Punkt zwei: Der Rat hat entschieden, Absatz für Absatz durch zu beraten und am Schluss den Grundsatz zu fällen, wollen wir das streichen oder wollen wir die Parteien finanzieren. Selbstverständlich können Sie bei jedem Absatz über den Absatz, Gott und die Welt sprechen, aber ich meine, es würde Sinn machen, sich auf den Inhalt zu konzentrieren. Darum fahren wir fort mit den Verhandlungen zu Artikel 8, Absatz 1. Und gemäss diesem Text gibt es nichts zu streichen, sondern es steht die Kommissionsmehrheit, die den Text gemäss Botschaft will gegenüber einer Kommissionsminderheit, die den Text der Botschaft ergänzen möchte.

Trepp: Ich glaube – und das sei Ihnen auch verziehen – weder Regierung noch SVP, CVP und FDP sind sich der Tatsache bewusst, dass die SP-Wählerschaft – mindestens schweizweit – das höchste Einkommen und ich denke auch Steuersubstrat aufweist. Als SP haben wir in Sachen Parteienfinanzierung auch eine Verantwortung gegenüber unserer Wählerschaft. Es kann doch nicht sein, dass wir mit dem Steuersubstrat unserer SP-Parteimitglieder bei unserem verfassungswidrigen Majorzsystem auch noch den Mediamarkt der bürgerlichen Parteien unterstützen und quer subventionieren. Wir sind doch nicht blöd. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag Jaag, alles andere ist nicht akzeptabel.

Zindel: Ich spreche über die Welt und den Absatz. Wir betreiben in unserem Kanton Kulturförderung, wir betreiben in unserem Kanton Sportförderung. Parteifinanzierung ist Politikförderung. Die Parteien sind Kompetenzzentren für die Politik, sie sorgen für Nachwuchs, sie diskutieren Lösungsansätze, sie liefern die Ressourcen in Form von Köpfen und Inhalten für unsere Politik. Und genau die Bürger, von denen Sie sagen, dass sie morgen aufschreiben werden, wenn wir eine Parteifinanzierung zu Stande bringen, genau diese

Leute sind mit wachsendem Anspruchsverhalten immer politisch passiver und desinteressierter.

Jetzt spreche ich über den Absatz. Ich wollte nur sagen, dass ich in der Verfassungskommission und auch heute eigentlich sehr klar für eine Parteienfinanzierung einstehe, aber nicht wie es in der Vorlage, in der Kommissionsmehrheit vorkommt. Wir haben ein antiquiertes Wahlsystem, das die proportionale Abbildung aller politischen Kräfte im Parlament verhindert. Eine Parteienfinanzierung nach dem vorgesehenen Verteilschlüssel würde dieses rückwärts gewandte, ungerechte System zusätzlich stabilisieren und alimentieren. Und so schwer es mir fällt – und da habe ich eine andere Bekehrung als meine damalige Verfassungskommissionspräsidentin erlebt – so schwer es mir fällt, muss ich – wenn der Minderheitsantrag nicht durch kommt – grundsätzlich Artikel 8 ablehnen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ich bin froh, dass Sie nicht einen Ordnungsantrag gestellt haben, dass die Regierung nicht zu Wort kommt und ich nehme gerne ganz kurz Stellung. Also erstens kann ich mich den Ausführungen von Grossrat Cavigelli, dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, voll anschliessen, zweitens hat Grossrätin Cahannes die Sache auf den Punkt gebracht. Sie hat uns daran erinnert, dass wir in der Kantonsverfassung die Bestimmung betreffend Parteienunterstützung haben, dass diese vom Volk angenommen worden ist und dass eigentlich die Lösung, wie wir sie heute vorschlagen, eine offene Lösung ist. Alle anderen Möglichkeiten, die wir auch diskutiert haben, um die Parteien zu unterstützen, beispielsweise indem wir über die öffentliche Hand – Kanton oder Gemeinden – Stimmmaterial zustellen, wären nicht offene Unterstützungen der Partei und ich denke, in einer Demokratie darf man durchaus sagen, offen sagen, was man macht und warum man es macht. Im Übrigen ist es ja so, dass wir uns einig sind, ich möchte nicht episch lange Ausführungen machen, die Bedeutung der Parteien ist unbestritten. Und was ist denn ehrenrührig daran, wenn man eine solche Leistung, die eben die Parteien, wie wir uns alle einig sind, erbringen, auch in irgendeiner Form mit einem, ich sage wirklich massigen Beitrag unterstützt?

Die vorgesehene Finanzierung liegt wirklich in einem bescheidenen Rahmen. Schauen Sie einmal, wofür wir Beiträge leisten. Für Institutionen, für Einrichtungen, denen mit Bestimmtheit nicht die gleich staatstragende Funktion zukommt wie einer Partei, die nicht eine so wesentliche Rolle spielen für das gesellschaftliche Leben in unserem Kanton. Wir sprechen von ungefähr 240'000 Franken. Schauen Sie einmal im Budget nach und in der Rechnung, was wir alles mit solchen Beträgen unterstützen. Ich werde Sie vielleicht einmal darauf hinweisen, wenn wir das Budget diskutieren. Zur Botschaft und zu dieser Bestimmung: Warum haben wir diesen Schlüssel oder diesen Verteiler gewählt? Natürlich gibt es zahlreiche Möglichkeiten, einen Verteiler zu wählen, aber ich meine, dieser lässt sich vertreten, ist ein pragmatischer Weg. Wir wollen Parteien oder Gruppierungen unterstützen, in der Wahrnehmung der Bevölkerung die eine gewisse Bedeutung haben und diese Wahrnehmung der Bevölkerung äussert sich dann eben in den Grossratswahlen, mithin in einer kantonalen Wahl – Grossratswahlen sind kantonale Wahlen – und sie äussert sich über eine bestimmte Dauer. Das sind eigentlich die Kriterien und ich meine, es ist richtig, dass man eine gewisse Kontinuität anstrebt, eine Konsistenz gewährleistet. Das ist möglich mit Parteien in dieser Umschreibung, wie wir das hier vornehmen – also mit Parteien oder Gruppierungen, die nicht nur punktuell und in

einem bestimmten Einzelfall für eigene Belange auftreten, sondern die auch eine Gesamtverantwortung, auch längerfristig, in unserem Staat, in unserem Kanton wahrnehmen. Das ist eine etwas andere Situation, Grossratswahlen, kantonale Wahlen, die ganz klar kantonale Belange betreffen, als wenn Sie Nationalratswahlen nehmen, dort sind andere Kriterien, andere Voraussetzungen massgebend.

Grossrat Trepp, es spielt halt im Kanton Graubünden etwas weniger eine Rolle, wie viele SP-Mitglieder die SP Schweiz hat, wir haben hier etwas andere Verhältnisse. Ich aberkenne aber auch der SP, wie allen anderen Parteien, ihre staatstragende Funktion in unserem Kanton selbstverständlich nicht. Also, wir haben einen pragmatischen Weg gewählt, einen nachvollziehbaren Weg, der auch ohne grossen Aufwand umsetzbar ist. Und ich möchte Sie doch bitten, sprechen Sie nicht nur immer von der grossen Bedeutung, von der staatstragenden Bedeutung der Parteien, sondern zeigen Sie in diesem bescheidenen Rahmen auch, was Sie darunter verstehen – offen und ehrlich, auch gegenüber der Bevölkerung.

Claus: Ich möchte nur und explizit zum Absatz 1 sprechen. Hier ist für mich ganz klar, dass noch einmal versucht wird, unser Bündner Modell aufleben zu lassen. Ich war damals ein Befürworter dieses Bündner Modells, das wissen Sie. Wir haben verloren, ich bin auch ein ebenso guter Verlierer. Es ist für mich ganz klar, dass hier keine Mischung gemacht werden darf zwischen Majorz und Proporz in dieser Frage. Und das Hintertürchen dürfen wir nicht zulassen, ich bin ein guter Verlierer, nehmen Sie die Mehrheit.

Biancotti: Die Parteienfinanzierung kann, wie alle politischen Fragen, kontrovers diskutiert werden. Ich bekenne mich als Befürworter einer Parteienfinanzierung. Was ich aber nicht befürworte, das ist die Haltung, die jetzt die Minderheit, vor allem die SP zu Tage bringt. Es kann ja nicht sein, dass man sagt, ich bin für eine Parteienfinanzierung im Grundsatz, aber nur wenn sie so ausgestaltet ist, wie sie meiner Partei am besten dient. Und Sie mögen sich vielleicht erinnern, vor Jahren gab es in Zürich eine Stadtratswahl, da wurde eine Katze, eine vierbeinige Katze, aufgestellt, die hat 1'800 Stimmen erhalten. Also ich meine, der Vorschlag der Minderheit, der nähert sich an eine solche Möglichkeit an und er ist meines Erachtens deshalb für die Katze. Ich bitte Sie, hier die Mehrheit zu unterstützen.

Peyer: Ich glaube, es braucht keinen Kommentar zu Ihrem Vergleich, es zeigt vielleicht, wie ernst Sie das Geschäft hier nehmen. Wir reden hier über das Gesetz der politischen Rechte in Graubünden, wir reden nicht über das Grossratsgesetz. Und deshalb ist die Aussage, so leid es mir tut, von Seiten der Regierungspräsidentin, der Massstab seien die Grossratswahlen, eben nicht ganz zutreffend. Wir sprechen nicht über die Förderung der Grossratsfraktionen, wir sprechen über das Gesetz der politischen Rechte in diesem Kanton und wie wir in diesem Kanton grundsätzlich Parteien unterstützen wollen oder eben nicht.

Von den Gegnern der Minderheit Jaag wurde noch kein Wort gesagt zur Chancengleichheit. Parteienfinanzierung hat im Wesentlichen mit Chancengleichheit, mit gleich langen Spiessen zu tun, ich habe das schon einmal gesagt. Und sie haben kein Wort gesagt – und mit dem Vorschlag der Mehrheit klammern sie das völlig aus – wie sie die Jungparteien fördern wollen. Und das war ursprünglich ein wesentliches Anliegen dieser Vorlage. Mit der Mehrheit sind die Jungparteien weg vom Fenster. Wenn Sie die als Tagesfliegen

bezeichnen wollen, Grossrat Cavigelli, dann ist das vielleicht das CVP- und Jung-CVP-Problem. Wir wollen das nicht, wir wollen diesen die Möglichkeit geben, sich in diesem Kanton politisch zu entwickeln und da gehört eine minimale Ausstattung mit Finanzen nun mal dazu. Und das bisschen Geld, das wir hier investieren wollen, sollte uns das wert sein.

Portner: Ich glaube, dass Pluralität etwas Gutes ist und eigentlich einen Querschnittentscheid gibt, der sinnvoll ist, das ist, glaube ich, unbestritten. Aber was wir nicht wollen, sind Zustände wie in der Weimarer Republik, wo eine Vielzahl von Parteien am Schluss die Beschlussfassung verunmöglicht und zu Patt-Situationen führt. Ich glaube, wir müssen klare Linien haben und eine minimale Untergrenze für die ganzen Parteienfinanzierungen, auch dass Überblick hier bleibt, dass wir nicht eine zu grosse Meinungsvielfalt haben, dass der Bürger noch weniger draus kommt, was überhaupt, wie er stimmen und wählen soll.

Jenny: Ich erlaube mir trotzdem nochmals, grundsätzliche Gedanken zu machen. Die Parteien haben in unserem Staatsgebilde bestimmt eine bedeutende Funktion, welche auch zu anerkennen ist. Trotzdem, meines Erachtens ist es nicht primäre Aufgabe des Staates, Parteien zu finanzieren. In Anbetracht der angespannten Finanzlage des Kantons – es wurde mehrmals erwähnt – liegt eine Parteienfinanzierung völlig quer in der Landschaft. Wir können nicht auf der einen Seite sparen oder die Kosten dämpfen und auf der anderen Seite für die Parteienfinanzierung die hohle Hand machen.

Dabei sind zwei Punkte in Erinnerung zu rufen: Erstens, bereits heute werden Gelder an die Grossratsfraktionen ausgerichtet und zweitens, wir haben erst vor rund drei Jahren die Taggelder von 180 Franken auf 300 Franken erhöht. Nun sollten wir den Bogen nicht überspannen. Ratskollege Jeker hat richtig gesagt, es handelt sich auch um wiederkehrende Kosten. Deshalb bitte ich, diesen Artikel 8 zu streichen.

Jaag: Im Entwurf zur Totalrevision des Gesetzes steht in Artikel 7: Als förderungsberechtigte politische Parteien gelten alle Vereinigungen, die an Grossrats-, Regierungs-, Nationalrats-, Ständeratswahlen teilnehmen. Also eine ganze Palette und wir gehen hin und reduzieren diese ganze Aussage von Artikel 7 im Artikel 8 auf eine einzige Grösse, nämlich Grossratswahlen. Das ist zu einseitig, das ist eine zu schmale Basis. Und ich denke, das ist nicht gut, darum der Minderheitsantrag.

Ein zweiter Aspekt: Es wurden die Sparmassnahmen angesprochen. Wir haben in der Kommission den vorgeschlagenen Betrag der Regierung halbiert, wir haben also bereits gespart. Ich glaube, wir dürfen zu diesem kleinen Beitrag mit gutem Gewissen auch ja sagen. Und dann vielleicht noch das Grundsätzliche: Ich glaube an die Erneuerungsfähigkeit der Demokratie, aber wir müssen sie ernst nehmen und wir müssen auch aufstrebenden Kräften eine Möglichkeit geben und das können wir nur, indem wir diesem Minderheitsantrag zustimmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Minderheitsantrag anzunehmen.

Cavigelli: Ich versuche mich zu beschränken auf das Thema Absatz 1, ein bisschen mit Blick auf Absatz 2 dieses Artikels. Die Frage ist aufgeworfen, ob wir auch Starthilfe finanzieren sollen oder nicht, falls man dem grundsätzlich zustimmt, einer Parteienfinanzierung. Ich denke, dass das eigentlich ein hehres Ziel sein könnte, aber ist letztlich der falsche Ansatz. Wir sollten nicht zum Voraus Gelder zur Ver-

fügung stellen und da Krethi und Plethi aufmuntern, sich zu beteiligen, sondern wir sollten zuerst den Beweis verlangen, dass jemand überhaupt leistungsfähig ist und auf Dauer leistungsbereit ist. Somit denke ich, der Starthilfe-Ansatz ist falsch, er würde ermöglicht werden, natürlich, durch den Kommissionsminderheitsantrag. Grossrat Portner hat ganz zu Recht darauf hingewiesen, es würde zu einem unerwünschten Mechanismus führen, der die Parteienzersplitterung fördert. Wir wollen keine Verhältnisse wie in der Weimarer Republik. Ich sehe darin auch keine Diskriminierung für Minderheiten, weil die Minderheiten müssen auch zuerst an sich arbeiten, bis sie in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Wenn sie in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, diese Leistung erbracht haben, dann sind sie unterstützungswürdig. Wir unterstützen nicht zum Voraus, sondern im Nachhinein.

Noch etwas möchte ich anfügen, etwas in Ausdehnung zum Thema Absatz 1 und 2: Wir finanzieren, falls wir finanzieren, nicht primär Wahlen. Wir finanzieren Leistungen der Parteien zu Gunsten von Parteimitgliedern, von Politikern. Wir finanzieren im Wesentlichen eigentlich Parteikosten, Spesen beim Telefon, beim Computer installieren oder kaufen, Büro einrichten, aber nicht Wahlen. Wahlen müssen sich selber finanzieren als einzelnes Projekt, sie müssen selber Kostendeckend sein. Das sind sie in den wenigsten Fällen und deshalb muss man auch selber dort die Defizitregelung regeln und treffen für die konkrete einzelne Wahl. Ich empfinde es als unfair, wenn man hier zu sehr den Fokus auf die Wahlkosten legt, weil es verachtet eigentlich die Leistung der Parteisekretäre, der Arbeiter, der Bienen – sage ich einmal so – in den vielen Kommissionen der Parteien, die Vorarbeiten leisten.

Noch etwas, ein letzter Punkt zu Grossrat Peyer, betreffen Artikel 7 und Artikel 8: Man muss natürlich von der Systematik her betrachten, dass der Artikel 7 den Grundsatz regelt, eine grundsätzliche Ermächtigung gibt, den zuständigen Organen, Parteienförderung zu betreiben. Es ist möglich, dass diese Förderung auch anders aussieht als mit Geld, sie besteht ja schon in kleinen Teilen in nicht pekuniärer Form. Und der Artikel 8 ist einfach Anknüpfungspunkt, wie dann die Regelung aussehen könnte, wenn man auch noch Geld geben will. Er ist nicht ganz obsolet, der Artikel 7, selbst wenn der Artikel 8 gestrichen würde, er hat seine Berechtigung. Und im Übrigen noch ein Wort zu den Jungparteien: Ich denke, man darf Ihr Votum nicht überschätzen, was die Qualität anbelangt. Ich selber war Mitbegründer einer Jungpartei vor vielen Jahren, habe viele Jahre dort mitgearbeitet, war auch einmal Präsident einer solchen. Und schauen wir doch der Realität ins Gesicht, die Jungparteien werden finanziell unterstützt durch die Mutterparteien. Sie sind in der Realität und in der Wahrnehmung Teil der Mutterparteien, sie spielen mit demselben Logo, sie spielen an denselben Delegiertenversammlungen oder Mitgliederversammlungen und, und, und mit. Sie geniessen natürlich die Freiheit als Jungpartei und sie wollen sie auch haben, diese gewisse Autonomie, aber dass sie deswegen verachtet würden, nur wenn wir sie nicht speziell finanziell begünstigen, ich glaube, das ist eine falsche Qualifikation der Verhältnisse. Ich mache Ihnen beliebt, den Mehrheitsantrag zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 48 zu 19 Stimmen zugestimmt.

Art. 8 Abs. 2

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecher: Cavigelli) und *Regierung*

Der Beitrag beträgt jährlich **1'000** Franken.

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher: Jaag)

Der Beitrag beträgt jährlich 500 Franken pro Mitglied des Grossen Rates sowie 500 Franken für jedes ganze Wählerprozent anlässlich der letzten Nationalratswahlen.

Cavigelli: Soweit ich mich nicht täusche – das könnte schon zutreffen in diesem Fall – ist dieser Minderheitsantrag faktisch obsolet. Aber vielleicht müsste man diese Frage auch noch durch Grossrat Jaag beantworten lassen.

Jaag: Der Fall ist klar. Die Sache ist erledigt, ich ziehe den Antrag zurück.

Der Antrag gemäss Kommissionsmehrheit und Regierung wird angenommen.

Art. 8 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Geisseler: Dann kommen wir jetzt zurück zu Artikel 8 grundsätzlich. Und hier haben wir einen Kommissionsmehrheitsantrag und einen Kommissionsminderheitsantrag, also ganz grundsätzlich über Artikel 8.

Art. 8

Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen, Sprecher: Cavigelli) und *Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen, Sprecher: Nigg) Streichung

Cavigelli: Angesichts dessen, dass ich dazu schon in aller Ausführlichkeit das Wort benutzt habe, möchte ich vorderhand darauf verzichten und werde dann replizieren auf die gefallene Diskussion.

Nigg; Kommissionspräsident: Ich schliesse mich den Worten des Kommissionsmehrheitssprechers an.

Hess: Für sich selbst Geld, ich sage jetzt etwas überspitzt, "betteln", das macht sich nicht. Viele haben das Gefühl, das würden sie tun, wenn sie hier der Minderheit zustimmen würden. Ich bekenne mich aber zur Mehrheit. Ich bin auch für die Parteienfinanzierung. Und die Parteienfinanzierung darf nicht verwechselt werden mit Parteispendenskandal, das geistert dann in der Bevölkerung umher, man darf es in der Presse auch nicht entsprechend bringen. Es geht auch nicht darum, dies in Zusammenhang zu bringen mit den von uns beschlossenen Erhöhungen von 300 Franken unserer Tagesätze. Auch wenn man hierüber mit der Bevölkerung spricht und welche Arbeit wir leisten, sagt jeder, ihr habt nur 300 Franken. Sie hören "nur". Das wird häufig falsch verstanden und es ist immer eine Frage der Kommunikation. Es hat auch nichts mit der Spardebatte zu tun. Regierungspräsidentin

Widmer hat das aufgeführt, für was wir alles Geld ausgeben. Gestern kamen per Mail die Regierungsmitteilungen. Ich zitiere daraus: Beitrag für Güterwege 287'000 Franken, für Erschliessungen 264'000, für Verbauungen 462'000 Franken, Schnitzelhalle 200'000 Franken, Heizungssanierung Altersheim 130'000 Franken, Kammerphilharmonie 86'000 Franken. Das ist alles gut und recht, ich qualifiziere dies gar nicht. Es gibt noch weitere, Open Airs werden unterstützt, Schwimmclubs werden unterstützt oder letztthin habe ich sogar gelesen, ein Autounterstand eines Behindertenheimes wird mit 40'000 Franken unterstützt. Das sind alles keine staatstragenden Funktionen, die ich hier aufgeführt habe. Und da will ich jetzt überleiten zur Funktion der Parteien. Wir alle wissen, Leute werden verheizt in unseren Parteien. Wir von der FDP auf Schweizer Ebene sind hier gebeutelt mit unseren ständigen Präsidentenwechseln. Genau gleich könnte es in unserem Kanton gehen. Es sind einige wenige Leute, die eine riesen Arbeit leisten – bei uns ist es der Präsident, Christian Rathgeb, der Fraktionschef, der Sekretär usw. Es gibt einige wenige Leute, und es gibt sehr viele Mitläufer, zu denen ich mich selbst auch zähle. Und wir sind manche Mitläufer hier im Saal. Diese machen das alles fast gratis. Und auf der anderen Seite, ich hatte letztthin ein Gespräch mit einem Talbewohner, der sagte mir, also die Parteien, die machen schon schlechte Arbeit. Da musste ich ihm sagen, lieber Andreas, warum bist du nirgends Mitglied und zahlst wenigstens einen Beitrag von vielleicht 100 Franken im Jahr, mit dem wir etwas besser machen könnten?

Die Entsolidarisierung der Bevölkerung, der Profiteure und derjenigen, die etwas leisten, die Spanne wird immer grösser. Und diejenigen, die meinen, es werde besser, die täuschen sich gewaltig. Und darum denke ich, ist die Parteienfinanzierung nur ein kleines Korrektiv zu dieser Entsolidarisierung. Sie ist in ganz bescheidenem Rahmen für eine wirklich staatstragende Sache im Gegensatz z.B. für einen Autounterstand, der nicht einmal Menschen zu Gute kommt.

Lemm: In letzter Zeit haben die Parteien immer wieder die Kunst verstanden, am Volk vorbei zu politisieren. Und wenn Sie heute beschliessen, die Parteien zu finanzieren, dann sage ich Ihnen, dass das Volk den Grossen Rat dann auch nicht mehr verstehen wird. Ich stütze mich auf eine Umfrage des Radio Rumantsch von letzter Woche und sage Ihnen, alle Leute, die angesprochen worden sind auf der Strasse, waren gegen eine Parteienfinanzierung. Die Bemerkungen, die dabei gefallen sind, sind vielfältig und es wäre interessant, wenn Sie eben diese Stimmen aus dem Volk auch hören würden.

Grossrat Hess, Sie haben es richtig gesagt. Im Volk hat man allgemein die Meinung, dass wir als Grossräte eine grosse, eine hohe Entschädigung bekommen für unsere Tätigkeit hier im Rat. Und es ist nicht so. Und ich meine, wenn Sie dieses Ziel erreichen wollen, welches Sie gesteckt haben mit diesem Artikel 8, müssten Sie eben den Weg suchen über die Entschädigung der Mitglieder des Grossen Rates. Ich finde, die Mitglieder sollten die Entschädigung bekommen, die sie auch verdient haben und verdienen und sollten recht entschädigt werden – so entschädigt werden, wie eben das Volk es annimmt, dass wir entschädigt werden. Und wenn diese Entschädigungen der Leistung und dem Zeitaufwand entsprechen würden, dann könnte man auch den Fraktionen und den Parteien entsprechende Parteibeiträge abliefern. Ich auf jeden Fall bin gegen die Parteienfinanzierung, wie es hier vorgeschlagen wird und möchte zu Grossrat Zindel noch zu bemerken geben – er hat das Majorzsystem kritisiert – das

hat auch das Volk entschieden. Und an diesen Volksscheid sollten wir uns halten. Und ich bin überzeugt, wenn Sie heute eine Parteienentschädigung beschliessen würden, dann würde jemand in diesem Kanton bestimmt das Referendum ergreifen und dann würden Sie sehen, wie die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons sich zu dieser Frage äussern würden. Ich bitte Sie, diesen Artikel zu streichen und der Kommissionsminderheit zu folgen.

Tramèr: Wir diskutieren jetzt ja die prinzipielle Frage. Das System einer Parteienfinanzierung widerspricht mir persönlich aufs Heftigste. Zu der Forderung der bürgerlichen Parteien, insbesondere auch der FDP nach weniger Staat gehört meines Erachtens zwingend auch, dass sich die Parteien nicht in eine finanzielle Abhängigkeit zum Staat begeben. Und genau das würden Sie mit einer Parteienfinanzierung bekräftigen. Ich glaube auch nicht, dass unser Vorgehen beim Bündner Volk Verständnis hätte. Denn wie sieht unser Vorgehen der letzten Jahre aus Sicht des Stimmbürgers und der Stimmbürgerin aus? Vor noch nicht so langer Zeit haben wir unser eigenes Taggeld angehoben. Kurz darauf haben wir ein rigoroses Sparpaket geschnürt mit schmerzhaften Entscheiden, auch um wenigen tausend Franken, und – wohlgerne – unter gleichzeitiger Beibehaltung der Höhe unseres Taggeldes. Sie erinnern sich, Grossrätin Riccarda Suter selig hatte dort einen Antrag gestellt und wir haben den abgewiesen, das Taggeld wurde beibehalten. Ja, und jetzt liegt eine glücklicherweise gute Staatsrechnung vor und jetzt kommt der Grossrat noch und versucht, sich über die Parteienfinanzierung weitere finanzielle Mittel zuzuschancen. Ich frage mich allen Ernstes, erweckt unser Vorgehen – nicht zuletzt auf Grund oder auf dem Hintergrund des soeben geschilderten Zeitablaufes – beim Volk nicht den Eindruck eines Selbstbedienungsladens? Ich bin gegen jede Form einer Parteienfinanzierung.

Dudli: Der Kommissionspräsident, Ratskollege Ernst Nigg, hat die Parteienfinanzierung als staatspolitisch bedenklich bezeichnet. Diese Aussage darf in diesem Rat nicht unwidersprochen bleiben. Unsere Verfassung lässt die Parteienfinanzierung zu, welche das Volk angenommen hat. Und das Volk hat bekanntlich immer Recht und handelt staatspolitisch korrekt. Staatspolitisch bedenklich ist aber, wenn Abstimmungs- und Wahlkämpfe immer mehr kosten, immer mehr Aufwendungen betrieben werden, obwohl die Parteien kein Geld haben und deshalb niemand weiss, wer dies finanziert, wer damit Interessen verbindet, wo Abhängigkeiten von Mandatsträgern geschaffen werden. Eine geregelte Parteienfinanzierung mit der notwendigen Offenlegung der Parteirechnung gibt dem ein wenig Einhalt und schafft Transparenz in dieser Demokratie. Ich bitte euch, diesen Artikel so wie er da steht, gut zu heissen.

Michel: Ich möchte möglichst wenig wiederholen von dem, was schon gesagt worden ist. Ich glaube, wir sind uns einig, es gibt Argumente dafür und dawider. Das wichtigste Argument dafür ist sicher die staatspolitische Bedeutung von Parteien. Aber wir müssen einen Punkt wirklich nicht aus den Augen verlieren. Nämlich nicht nur die Öffentlichkeit, auch wir als Mandatsträger profitieren von unserer Partei und könnten uns darum finanziell auch selbst organisieren. Sehen Sie, die Wahlchancen sind für ein Parteimitglied – am Anfang wenigstens – markant höher, als wenn es diese Parteien nicht gäbe. Zweitens: Die Erhöhung des Sitzungsgeldes – lassen wir offen, ob das angemessen oder zu hoch ist – aber

ist aus der Sicht der Bevölkerung auch etwas, das Leute mit politischem Mandat besser stellt. Und schliesslich – ich muss es erwähnen – der Bankrat, der nicht de jure, aber de facto Grossräten vorbehalten ist, die in grossen Parteien sind und wirklich grosszügig entschädigt wird, das ist auch ein Punkt, dass man – wir – von unseren Parteien profitieren können. Aus Sicht der Bevölkerung sind wir, Exponenten von grossen Parteien, privilegiert. Und darum meine ich einfach, wegen diesem – zugegebenermassen – wenigen Geld sollten wir unseren Ruf nicht unnötig verschlechtern.

Noch ein letzter Punkt betreffend Spendenaffäre. Um das geht es tatsächlich nicht. Es ist richtig, dass das erwähnt wurde. Aber über einen Punkt sind wir uns, glaube ich, auch einig. Überall dort, wo der Staat Parteien unterstützt, haben die Parteien sicher nicht einen markant besseren Ruf. Darum bin ich dafür, dass wir die Hände davon lassen, dass wir uns in der Staatskasse vergeifen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Grossrat Lemm hat darauf verwiesen, dass im Radio Rumantsch eine Fragerunde durchgeführt wurde, wie man sich zu dieser Parteienfinanzierung stellt. Ich habe das nicht gehört. Aber Sie wissen genau so gut wie ich, dass es immer auf die Fragestellung darauf ankommt, wie denn die Antworten herauskommen. Das kennen wir, das machen wir ja gelegentlich auch so.

Grossrat Tramèr spricht davon und malt sehr schwarz, Parteien würden sich in finanzielle Abhängigkeit zum Staat begeben, wenn sie diese 120'000 Franken bekämen – damit möchte ich gerade berichtigen, was ich vorhin gesagt habe, ich habe von 240'000 Franken gesprochen, das war früher einmal. Wir sind selbstverständlich mit der Kommissionsmehrheit, bzw. der einstimmigen Kommission der Auffassung, dass es nicht auf die Höhe darauf ankommt, wir sind in der Regierung auch mit 1'000 Franken einverstanden. Schauen Sie, wenn das so wäre, dann wären die Parteien heute schon vom Staat abhängig. Schauen Sie einmal, wie viele Leistungen man einfach indirekt auch für Parteien erbringt, auch zu Recht erbringt. Haben Sie sich schon einmal gefragt, was wären dann die Alternativen, wenn wir keine Parteien hätten und warum brauchen wir diese denn? Wir hätten unterschiedliche Gruppierungen, die sich für bestimmte Anliegen – aber nur für bestimmte – zusammenschliessen würden, die sich punktuell in bestimmten Sachgebieten betätigen würden für einzelne, sie selbst berührende Fälle. Wir hätten Gruppierungen, die wirtschaftliche und politische Zusammenhänge nicht sehen würden, diese Zusammenhänge würden oft keine Beachtung finden. Wir hätten Gruppierungen, die sich dadurch auszeichnen würden, dass ein Mangel an grundsätzlichen Standpunkten und Konstanz bestehen würde. Kontinuität und Konsistenz würden fehlen und ich denke, auch wirtschaftliche und sozialpolitische Verantwortung, die notwendig sind, um in einem Staat weiter zu kommen, die wären auch kaum mehr zu realisieren.

Schauen Sie, in einer direkten Demokratie gibt es keine Alternativen zu den Parteien. In unserem System brauchen wir Parteien. Sie tragen dazu bei, dass dieser Staat überhaupt funktioniert, sie sind also nicht Gegner des Staates, sondern sie sind eigentlich diejenigen, die den Staat mindestens mittragen. Es liegt an uns – man hat immer wieder vom schlechten Ruf der Parteien gesprochen – es liegt an uns, das Prestige dieser Parteien wieder zu steigern und auch zu sagen, was diese Parteien denn wirklich leisten.

Ich stelle mehr und mehr fest, das gilt nicht nur für den Grossen Rat, das gilt auch allgemein, dass wir zu Künstlerinnen und Künstlern des Miesmachens unserer Einrichtungen werden, das kann es doch wohl nicht sein. Warum haben wir denn nicht den Mut, hin zu stehen und zu sagen, was diese Parteien für diesen Staat eigentlich leisten, und im Sinne einer ganz kleinen Anerkennung einen solchen kleinen Beitrag offen diesen Parteien auch zukommen zu lassen. Warum haben wir diesen Mut nicht?

Tramèr: Ja, ich kann gewisse Ausführungen der Regierungspräsidentin nicht ganz unwidersprochen lassen. Sie werfen mir Schwarzmalerei vor und die Antwort ist genau dieselbe. Sie erklären uns die Funktion der Parteien und was wäre, wenn keine Parteien bestünden? Ja, Gott sei Dank sind unsere Parteien nicht – eben gerade nicht – existentiell auf diese 120'000 Franken angewiesen. Und deshalb sind Ihre Ausführungen in dem Sinne genau so Schwarzmalerei wie meine. Und wenn Sie sagen, die Parteien müssten den Ruf und das Prestige erhöhen, bin ich einverstanden mit Ihnen. Aber das hängt ganz bestimmt nicht von der Frage ab, ob wir diese Parteien durch den Staat finanzieren oder nicht. In diesem Sinne muss ich sagen, es bleibt dabei – unabhängig von der Grösse eines Betrages – die Parteien geben sich in eine Abhängigkeit zum Staat und da bin ich persönlich grundsätzlich dagegen.

Arquint: Ganz kurz, um ein Missverständnis auch zu beseitigen. Bei meinem Votum ging es nicht um alternative politische Parteien oder andere Gruppierungen, sondern um eine faire Behandlung sowohl der traditionellen politischen Parteien wie auch anderer, sich bildender politischer Gruppierungen. Und ich selber, wie wenige von euch, bin nicht ein Politikarriere-Leiter-Aufsteiger, sondern habe mindestens so viel politische Erfahrung ausserhalb politischer Parteien gesammelt, die sich sehr engagiert für die Anliegen der Öffentlichkeit geäussert haben. Und es ist nicht so, und ich möchte einfach ein bisschen das hohe Lied, das jetzt auf die politischen Parteien gesungen wird, auf den Boden der Realität zurück herunter holen. Es ist nicht so, dass die politischen Parteien durchwegs durch ihre Kontinuität und durch ihre langjährige Arbeit einen Prozess der Sensibilisierung für das öffentliche Geschehen in die Wege leiten, sondern im Gegenteil abschotten. Und wenn Sie in den Regionen unsere Wahlen verfolgen, dann kann man sehr oft einmal feststellen, es sind beinahe kommunistische Verhältnisse, so viel Angebote wie Kandidaten oder es sind nicht parteigebundene Wählergruppen, die aber durch jegliche Parteiunterstützung eigentlich in eine unfaire und in ein Ungleichgewicht gerückt werden. Und das sind meine Gründe um zu sagen: Wenn schon in diese Richtung, dann müssen wir eine Finanzierung oder Unterstützung politischer Aktivitäten in diesem Kanton ins Auge fassen, wie wir beispielsweise am Jugendförderungsgesetz usw. Möglichkeiten haben, die gezielt, die auf tatsächliche Arbeit und nicht auf die Stabilisierung von Machtstrukturen, die eigentlich neue Interessengruppierungen eher abhalten, als dass sie sie integrieren in das gesamte politische, in den Diskurs einer Demokratie, die an der Vielfalt solcher Meinungsäusserungen interessiert wäre.

Heinz: Ich habe jetzt eine Weile zugehört und weiss bald nicht, was richtig und was falsch ist. An und für sich geht es um einen kleinen Betrag, den wir hier sprechen. Wenn ich jeweils die Nachtragskredite der GPK anschau, das sind grosse Beträge, die einfach so im Eilzug vorbei gehen. Aber

aus meiner Sicht, wenn wir da nicht so ganz sicher sind, wir hätten ja auch die Möglichkeit, dieses Gesetz dem Volk zu unterbreiten mit einer Variante Parteienfinanzierung ja oder nein. Dann hätten wir viele Probleme gelöst.

Hanimann: Eine Antwort dem Kollegen Heinz. Ich weiss sehr wohl, worum es geht, ich kann es ihm auch sagen. Es geht letztlich um unsere Glaubwürdigkeit. Um unsere Glaubwürdigkeit als Volksvertreter, wo wir unsere Aufgaben in Strukturen zu erledigen haben und letztlich glaubwürdig bleiben müssen und auch glaubwürdig bleiben wollen. Es geht nicht darum, den Mut zu haben, zu diesen Strukturen zu stehen. Diese Arbeit in diesen Strukturen – Grossrat Cavigelli hat es Ihnen ja bereits gesagt – tun mir auch langsam weh, nämlich keine Unterstützungen zu haben für diesen Aufwand, den man immer mehr verlangt, der immer professioneller wird, der aber letztlich auf Grund der gemachten Aussagen von mehreren Kollegen hier nicht in dieser Art gelöst werden kann. Ich glaube, es muss vom Volk getragen werden, was wir hier machen. Wir haben es gehört, ich wiederhole mich nicht, das Volk muss verstehen, was wir machen, das Volk muss unsere Arbeit eigentlich akzeptieren und wir entfernen uns von dem Volk, wenn wir mit diesen Mitteln und Möglichkeiten und Strukturen zahlen lassen, die letztlich nicht zu einer massiven Verbesserung, meiner Meinung nach, der Arbeit führt, die wir auszuführen haben. Es kann nicht primäre Aufgabe des Staates sein, Sie haben es mehrfach gehört, im Giesskannenprinzip den Parteistrukturen Geld zu verteilen und das als Parteienförderung zu deklarieren, obwohl wir – und da haben wir das Problem, da haben wir das Dilemma – das eigentlich in der Kantonsverfassung ja bereits fixiert haben. Meiner Meinung nach müssen wir, obwohl wir A gesagt haben, nicht B sagen. Wir werden uns vehement dafür einsetzen, dass dieser Artikel nicht hier Eingang findet in dieses Gesetz und wir behalten uns vor, hier – und da spreche ich den Kollegen Lemm an, das Referendum gegen eine allfällige Parteienfinanzierung zu ergreifen.

Biancotti: Ich möchte zu Grossrat Arquint nur noch sagen, der Kanton Graubünden und dieser Grosse Rat hat Minderheiten in vielfältiger, verschiedenster Weise unterstützt und wird auch weiterhin unterstützen, immer wieder, immer wieder, immer wieder. Und als Vater weiss ich, dass es nicht einfach ist, ein trötzendes Kind wieder auf den rechten Weg zu bringen. Dennoch möchte ich an die Sozialdemokratische Fraktion den Appell richten, diese Parteienfinanzierung zu unterstützen, auch wenn der Antrag jetzt nicht ganz so ausgefallen ist, wie sie es sich gewünscht hat. Es geht hier um eine grundsätzliche Frage und ich bin – wie Sie auch selbst erwähnt haben – und ich bin gespannt, ob sie auch diesen Grundsätzen, die sie hier vorhin postuliert hat, zustimmen wird oder aus Trotz einfach sitzen bleibt.

Butzerin: Ich möchte die SP-Fraktion auffordern, an diesem Grundsatz, den sie gefasst haben, fest zu halten und diese Form der Parteienfinanzierung, wie sie hier jetzt nun zur Diskussion steht, abzulehnen. Denn ich konnte mich doch erwärmen für den Vorschlag von Kollege Jaag. Nur hat es einige Punkte in diesem Vorschlag, die mich aber trotzdem nicht so weit gebracht haben, dass ich aufstehen konnte. Aber diese Finanzierung, die jetzt nun hier von der Kommissionmehrheit eben vorgeschlagen wird, die kann ich auch in keiner Weise unterstützen. Denn eine gewisse Ungerechtigkeit ist hier festzustellen, die ist nicht abzusprechen. Und es

kann auch nicht angehen, dass man über die Anzahl Mandate hier in diesem Rat eine Parteienfinanzierung vornimmt. Wenn man dies tun möchte, dann müsste man tatsächlich einen anderen Schlüssel finden. Ich sage Ihnen, diese Gelder, die Sie über diese Parteienfinanzierung generieren, die werden für andere Wahlgeschäfte verwendet und keinesfalls für Grossratswahlen. Und deshalb bin ich auch der Meinung, dass wir diese Parteienfinanzierung nicht so vornehmen können. Ich bitte Sie, hier die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Zindel: Die SP-Fraktion hätte an sich schon Grund zum Trötzeln nach dem GAU, den dieser Rat gestern angerichtet hat. Uns geht es aber um eine Güterabwägung, ob wir ein Wahlsystem implizit mit finanzieren, ein politisches System mit finanzieren. Wir können einfach die Parteienfinanzierung gekoppelt an diesen Verteilschlüssel nicht mit tragen, da haben wir grundsätzlichere Anliegen und müssen leider Gottes etwas, das uns am Herzen liegt, opfern – einem grundsätzlichen Anliegen zu liebe.

Nigg; Kommissionspräsident: In der Pause hat mir Grossrat Peyer vorgeworfen, ich sei ein schlechter Verlierer, weil ich gegen seinen Ordnungsantrag bin. Ich möchte aber festhalten, dass er jetzt im Laufe der Diskussion, wenn ich richtig gezählt habe, fünf mal das Wort zur Parteienfinanzierung ergriffen hat, unter anderem auch bei Begründung seines Ordnungsantrages. Er hat mir vorgeworfen, ich könne nicht unterscheiden zwischen Staatsparteien und staatlich finanzierten Parteien. Ich kann da sehr wohl unterscheiden, ich kann aber auch unterscheiden zwischen parteistaatlichem System und unserem Konkordanzsystem. Im parteistaatlichen System, das er zitiert hat, wird die Regierung durch die obsiegende Partei gebildet und es werden sowohl Oppositionsparteien, als auch Regierungsparteien unterstützt. Im Konkordanzsystem, wie wir es kennen, wird die Regierung durch die grossen Parteien bestimmt. Bei uns würde das so sein, dass genau die vier Regierungsparteien durch den Staat unterstützt werden. Wohl darum wird es auch verständlich, dass unsere – sonst immer, auch bei kleinen Beträgen – so sparsame Finanzministerin diesmal für die Parteienfinanzierung ist. Es ist auch gesagt worden vom Sprecher der Kommissionsmehrheit, dass die Parteien eine Mindestgrösse haben müssen und dauerhaft tätig sein müssen, dass sie finanziert werden. Darunter verstehe ich auch das engagierte Votum von Grossrat Arquint, er war immer ein engagierter Vertreter der Minderheiten. Genau dieses Prinzip durchbrechen wir hier und wir durchbrechen es nicht irgendwo, sondern wir durchbrechen das Prinzip des Minderheitenschutzes beim Gesetz über die politischen Rechte in diesem Staat. Ich meine – und da auch eine kurze Antwort – nicht nur die grossen Parteien leisten etwas für diesen Staat, auch Vertreter von Minderheiten oder eben Vertreter von ungebundenen Wählern leisten etwas in diesem Staat. Ich habe es – vielleicht zum Schluss noch – mit einem deutschen Politologen, dessen Name mir nicht mehr bekannt ist, der aber einmal gesagt hat, das Los der Parteien ist, dass sie von den Parteilosen abhängig sind. In diesem Sinne glaube ich auch nicht, dass ich, Grossrat Peyer, letzten Endes zu den Verlierern gehöre. Die Verlierer werden nämlich die armen Parteikassiere sein, welche in Zukunft Spenden auch von diesen unabhängigen Parteien haben müssen, damit sie ihre Parteitätigkeit finanzieren können. Und jetzt gebe ich das Wort, wenn ich darf, Herr Standespräsident, direkt an den Sprecher der Kommissionsmehrheit. Er weiss nämlich – glaube ich, seit

dem letzten Herbst, zu wissen – besser Bescheid, was Parteien für Auslagen haben, vor allem bei Wahlen, als ich jetzt das weiss.

Cavigelli: Ich beantworte dir, lieber Ernst Nigg, diese Frage gerne. Die Partei hat in diesem Wahlkampf nicht mehr bezahlt, als in anderen Wahlkämpfen, der Rest ist selbst finanziert worden über eine – sagen wir mal – Spezialfinanzierung Wahlen Cavigelli. Und eine kleine Bemerkung juckt mich natürlich schon. Wir waren gut vorbereitet, konnten deshalb auch effizient arbeiten. Und wer flicken muss und nicht vorbereitet ist, der gibt wahrscheinlich am Schluss mehr aus. Nun zur Sache: Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob man jetzt Geld geben will für politische Parteienarbeit oder nicht. Ich stelle relativ „Fundi-Statements“ fest, relativ viele da zu meiner Rechten. Ich bin einfach schlichtweg erstaunt. Wenn ich Pressecommuniqués lese, wenn ich Vernehmlassungen lese, mir geht das nicht auf, ich sage es einfach einmal so. Man wird seine Gründe haben. Insbesondere wird man sich dahinter verstecken und sagen, jeder hat seine eigene Meinung, ist natürlich nicht an Parteistatements gebunden, das ist richtig. Aber man müsste dann vielleicht einmal ein ernstes Wort mit der Geschäftsleitung reden, wenn man sagt: starke Minderheit. Was ist das? Einer, der schreibt, oder mehr? Im Übrigen erstaunt mich natürlich dann die Haltung der Sozialdemokraten. Nicht wegen der Begründung, wie sie Grossratskollege Zindel sagt, die mich eigentlich schon auch noch ein bisschen überzeugt, aus seiner Optik, aber man macht sich natürlich zum Steigbügelhalter von Fundis und wir kommen da natürlich so weit, wenn wir in jeder Frage eigene Fundamentalpositionen durchbürsten wollen, dass wir dann keinen Schritt weiter kommen. Wir kennen dieses System auf nationaler Ebene, wo solche Fundamentalpositionen, vereint in verschiedenen Ecken rechts und links dann zur Blockade führen. Ich würde aufrufen wollen, vielleicht hierüber nochmals nach zu denken und zu sagen, wenn wir etwas haben, kann man es nachher verbessern, wenn man nichts hat ist die Frage wahrscheinlich für längere Zeit vom Tisch. Dann die Frage, vielleicht auch an diejenigen, die sich grundsätzlich gegen die Parteienfinanzierung wenden. Ich denke, sie ist nicht ganz ehrlich, es ist nicht ganz ehrlich. Und ich würde sogar so weit gehen, dass es ein bisschen Züge von Heuchlertum hat. Wir kennen ja das System der Fraktionsfinanzierung. Jede Fraktion erhält vom Kanton 4'000 Franken als Sockelbeitrag und 300 Franken pro Mitglied in der Fraktion. Welche Partei gibt keinen Franken von diesen Fraktionsgeldern an ihre Partei, welche Partei? Wir CVpler geben jedenfalls, leiten solche Gelder weiter, sie sind schlichtweg notwendig. Wir haben heute schon ein indirektes, wenn auch intransparentes und unehrliches System der Parteienfinanzierung. Und zwar wirklich Parteienfinanzierung, weil wir von der Fraktion zu viel Geld bekommen, wir brauchen nicht so viel Geld, wie wir bekommen und wir finanzieren damit Leistungen der Partei. Die Frage Nummer zwei: Ist es eine prioritäre Aufgabe oder eben keine? Ich glaube, es hat niemand davon gesprochen, jedenfalls ist es nicht meine Überzeugung, dass es eine prioritäre Staatsaufgabe ist, die Parteien zu finanzieren. Wir haben rund 2,2 Milliarden Franken Umsatz im Jahr in diesem Laden Kanton Graubünden und wir sprechen heute von rund 120'000 Franken, die wir einsetzen wollen. Ich glaube, allein schon die Betragdimension sagt uns, dass wir hier keine prioritären Staatsaufgaben als solche, finanziell jedenfalls, gewichtet haben wollen. Wir müssen das dann schon eher sehen im Konnex der, sehr zu Recht, zum ersten Mal von Grossrat

Zindel aufgeworfen ist, dann aber auch von Thomas Hess nachgedoppelt wurde. Wir geben für viele öffentliche Aufgaben sekundärer, tertiärer Rangfolge, geben wir Geld aus in viel grösseren Summen, als eben diese 120'000 Franken.

Ein dritter Punkt noch: Wie ist die Stimmung im Volk? Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, ich glaube schon, dass diese natürlich negativ ist. Ich habe das aber auch gewusst, bevor ich dazu ja gesagt habe, dass wir Parteienfinanzierung machen müssen und ich habe auch den Auftrag übernommen, diesen Antrag, der durchaus unpopulär ist, zu übernehmen, obwohl ich weiss, dass ich damit unpopuläre Fragen vertrete. Aber ich halte es für richtig, das ist der Punkt. Und weil ich es für richtig halte, werde ich dafür kämpfen, ich werde versuchen, zu argumentieren und ich fordere alle auf, die dieser Meinung sind im Grundsatz, dass sie kommunizieren, dass sie reden, dass sie sprechen, die Bedeutung der Parteien eben aufzeigen.

Ein Punkt, ein letzter Punkt, die Transparenz: Wir haben im Absatz 3 die Bestimmung angenommen, dass wir die Parteirechnungen offen legen müssen, falls die Parteienfinanzierung angenommen wird. Ich finde das gut, das ist wirklich gut. Weil dann kann dieses Lippenbekenntnis, dass die Wahlen sich immer selber finanzieren, dann auch wirklich nachgeprüft werden, resp. es kann sich niemand leisten, dem nicht nachzuleben. Und wir sehen dann, dass diese Gelder, die gegeben werden, auch tatsächlich für Leistungen der Parteien übertragen werden und nicht für Wahlen und das ist auch meine grundsätzliche Einstellung. Ich ermutige Sie, stimmen Sie mutig der Parteienfinanzierung zu.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird mit 64 zu 37 Stimmen genehmigt.

Art. 8 a) neu

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecher: Nigg) und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher: Jaag)
Neuer Artikel 8 a) einfügen:

Marginalie

3. Weitere Unterstützung

Abs. 1

Die Parteien können bei Grossrats- und Regierungsratswahlen sowie bei National- und Ständeratswahlen ihre Wahlprospekte den Stimmberechtigten unentgeltlich zu stellen.

Abs. 2

Der Kanton verpackt die Wahlprospekte und stellt sie auf seine Kosten den Gemeinden zu. Die Gemeinden stellen die Wahlprospekte zusammen mit den Abstimmungsunterlagen auf ihre Kosten den Stimmberechtigten zu.

Abs. 3

Die Parteien stellen ihre Wahlprospekte in der benötigten Anzahl rechtzeitig zur Verfügung. Sie sind für den Inhalt ihrer Wahlprospekte verantwortlich.

Nigg: Kommissionspräsident: Grossrat Jaag, als Vertreter der SP will das, was unter anderem von der SP, aber auch von anderen angeregt worden ist im Vernehmlassungsverfahren, nämlich dass der Kanton den Parteien in dem Sinne unter die Arme greift oder in dem Sinne unterstützt, dass er den Versand des gesamten Werbematerials bei Wahlen übernimmt. Der Kanton soll dabei das Werbematerial aller Parteien sammeln, also auch aller Kreisparteien sammeln, es ordnen und den Gemeinden zustellen. Die Gemeinden hätten dann wiederum das gesamte Werbematerial zusammen mit den Abstimmungsunterlagen zu verschicken. Wir haben diese Forderung in der Kommission zum einen mit dem anwesenden Kanzleidirektor und dem Kanzleivizedirektor, aber auch unter den diversen Gemeindevertretern diskutiert. Wir sind dann einstimmig, oder fast einstimmig – mit Ausnahme von Kommissionskollege Jaag – zum Schluss gekommen, dass der Vorschlag zu kompliziert ist und dass es insgesamt zu einer Lösung führen würde, die Kanton und Gemeinden teuer zu stehen kommen. Die jetzt vielmals praktizierte Lösung, dass sich die Parteien beispielsweise bei der Kreiswahl zusammen tun und den Versand selber organisieren, ist einfacher und praktikabler.

Eine gemeinsame Lösung mit dem Kanton würde zweifellos eine Harmonisierung und Gleichschaltung des Werbematerials mit sich bringen, d.h. man müsste das gleiche Format verlangen, allenfalls gleiche Papierdicken verlangen, es würde zu einer Gleichschaltung führen, dass der Werbeeinfluss, also die eigentliche Aufgabe einer Wahlkampagne, das Unterscheiden vom anderen, verloren ginge. Wir sind deshalb der Meinung, dass dieser Antrag, auch im Sinne einer demokratischen Politik abgelehnt werden muss.

Jaag: Ich vertrete ja hier erneut die Kommissionsminderheit und halte diesen Antrag bewusst aufrecht, weil die finanzielle Parteienfinanzierung von Ihnen eben Bach ab geschickt wurde. Die Regierung hat in ihrem Vernehmlassungsentwurf unter dem Titel Parteienfinanzierung zusätzlich zur finanziellen bekanntlich auch einen nicht pekuniären, eine logistische Unterstützung beim Versand von Wahlprospekten vorgeschlagen. Dieser Antrag ist in der Bewertung der Vernehmlasserinnen und Vernehmlasser offenbar nicht überall gut angekommen und so aus der Vorlage gekippt worden. Der Minderheitsantrag aus der Kommission möchte nun genau diese Anliegen im Gesetz festschreiben. Dies bedeutet einerseits tatsächlich eine Förderung der Parteien, indem Finanzen in Form von Porto gespart werden können. Es bedeutet für den Stimmbürger, für die Stimmbürgerin aber auch eine Vereinfachung, indem die Wahlpropaganda der verschiedenen Parteien gebündelt und als vielfarbige Einheit serviert wird. Heute ist die Situation vor Wahlen unbefriedigend. Im Vorfeld liegen täglich neue Hochglanzprospekte von den Parteien, Flyers mit Köpfen, Partei- und Wahlparolen zwischen Gratisheftli, Zeitungen, Computerprospekten, Bettwäsche- und Reisekatalogen. Wer normalerweise keine Werbung erhalten möchte, geht auch bei den Wahlinformationen der Parteien leer aus. Bis zu einem gewissen Grad kann ich die Stellen verstehen, die diesen Versand organisieren und ausführen müssen. Das sieht nach Arbeit aus. Dagegen wehren wir uns oft aus einem automatischen Reflex heraus. Doch dieser Reflex darf nicht das entscheidende Kriterium sein, vielmehr sind sachliche Abwägungen gefragt. Auch mir ist klar, dass beim kollektiven Versand von Wahlmaterial von den Nutzniessern, also von den Parteien, gewisse Standards einzuhalten sind, die einer klaren Regelung bedürfen. Aber das wäre vielleicht gar nicht

so schlecht, als Gegengewicht zum werbemässig überbordenden Kreativismus vor Wahlen. Wenn wir dann schon die finanzielle Förderung der Parteien gestrichen haben, bitte ich Sie, mit der Unterstützung meines Minderheitsantrages dafür zu sorgen, dass unsere Parteiadministrationen wenigstens beim Versand von Wahlmaterial etwas Aufwand einsparen können und bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Loepfe: Ich möchte im Prinzip den Antrag von Kollege Jaag unterstützen, sehe aber die Problematik, die Kollege Nigg hier aufgezeigt hat. Die Problematik ist aber nur anzubringen bezüglich den Grossratswahlen. Im Vorschlag von Kollege Jaag werden auch die Regierungsratswahlen, sowie die National- und Ständeratswahlen benannt und diese sind eine kantonale Angelegenheit. Hier wird jede Gemeinde, unbesehen des Kreises, in etwa dasselbe bekommen. Das kann sehr gut, sehr gut vom Kanton gemacht werden, ohne dass das eine unakzeptable Mühe bereitet. Ich sehe aber, dass wenn man es bei den Grossratswahlen machen würde, dass es dann tatsächlich mit der Aufteilung auf die Kreise und an die Weitergabe an die Gemeinden sehr kompliziert wird, weil jeder Kreis sein eigenes Material hat, es ist nicht das selbe. Ich bin der Auffassung, dass wir dazu ja sagen müssen, weil wir sonst irgendwie dem Verfassungsauftrag nicht gerecht werden. Wir haben die direkte Finanzierung der Parteien abgelehnt, damit kann man leben. Aber wir haben vorher zu einem Artikel 7 ja gesagt, hier in diesem Gesetz, das die politischen Parteien benannt und es macht keinen Sinn, das zu tun, wenn nichts erfolgt. Dann müssen Sie konsequent sein und auch Artikel 7 streichen, weil wieso wollen Sie die Parteien benennen, wenn sie nachher nichts tun damit. Das ist ein Blödsinn. Es ist nochmals ins Feld zu führen, das Volk hat zu dieser Kann-Formulierung ja gesagt und wir müssen sie jetzt mit Leben füllen. Wir müssen sie mit Leben füllen auf Gesetzesebene. Und sonst werden wir dem Verfassungsauftrag nicht gerecht. Die Kann-Formulierung sagt nicht, dass wir nichts tun müssen und einfach das als leeren Buchstaben in der Verfassung belassen sollen, sondern es sagt, dass wir allenfalls ins Gesetz etwas nehmen mussten, das dann auch wieder eine Kann-Formulierung enthalten kann. Wir haben einen Verfassungsauftrag, das Volk hat uns den gegeben und wir sind meines Erachtens verpflichtet, den durchzuführen. In diesem Sinne möchte ich einen Unterantrag stellen. Dieser Unterantrag heisst, in Artikel 8 a, neu Absatz 1: „Grossrats- und“ zu streichen. Er lautet dann: Die Parteien können bei Regierungsratswahlen sowie bei National- und Ständeratswahlen ihre Wahlprospekte den Stimmberechtigten unentgeltlich zustellen lassen.

Er ist praktikabel, er ist machbar, es ist kein unangemessener Aufwand für die Verwaltung und erfüllt, erfüllt wenigstens hier auf einem Minimum den Verfassungsauftrag mit Leben. Ich bitte Sie, meinen Unterantrag anzunehmen.

Unterantrag Loepfe zum Absatz 1 gemäss Antrag Jaag

Die Parteien können bei Regierungsratswahlen sowie bei National- und Ständeratswahlen ihre Wahlprospekte den Stimmberechtigten unentgeltlich zustellen lassen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Weil mich vorhin der Kommissionspräsident auf meine Pflichten hingewiesen hat, die ich als Finanzministerin offensichtlich unterlassen habe – ich habe mich ja für einen Antrag eingesetzt, der etwas gekostet hätte – möchte ich Sie doch hier auch darauf hinweisen, dass das da mehr kostet; einfach damit Ihnen das klar ist. Zum einen kostet es mehr für die Gemeinden und

den Kanton und zum andern ist es sehr aufwendig. Es ist nicht nicht machbar, aber es ist sehr aufwendig, bringt einen grossen Verwaltungsaufwand und wird diese 120'000 Franken, die sie den Parteien nicht offen geben wollen, wird diesen Betrag übersteigen. Also Sie würden jetzt eine offene Unterstützung der Parteien ablösen durch eine indirekte und müssten das dann dem Volk erklären. Ich bin selbstverständlich bereit, das zu erklären, mit Ihnen zusammen, aber das wird nicht einfacher sein. Einfach, damit ich Ihnen hier auch den finanziellen Rahmen bekannt gegeben habe.

Michel: Im Grunde genommen könnte man es einfach machen. Ich kann Ihnen einen Tip geben, wie die Parteien diese Versandkosten massiv reduzieren können. In Davos und auch in anderen Gemeinden wird das jetzt bereits praktiziert. Nämlich die Parteipräsidenten sitzen zusammen, vereinbaren einen gemeinsamen Versand und machen dies. Dann fällt auf die einzelne Partei nur ein Bruchteil der Kosten an und es tut den Parteien gut, besonders vor einem Wahlkampf, wenn sie sich zusammen einigen müssen für eine gemeinsame Strategie.

Jaag: Ich finde den Vorschlag von Kollege Michel an und für sich sehr gut, wenn das klappt. Und wenn es nicht klappt, ist er nicht so gut. Schlussendlich bleibt der finanzielle Aufwand bei den Parteien hängen, wir haben keine Parteienfinanzierung.

Also ich möchte an meinem Antrag insofern festhalten, als ich ihn zurückziehe, zu Gunsten vom Antrag Loepfe. Ich finde diesen Kompromiss gut, machbar, praktikabel und möchte Ihnen empfehlen, diesen Antrag gut zu heissen.

Standespräsident Geisseler: Es ist richtig, Sie sprechen nur von Absatz 1, wo Sie mit Grossrat Loepfe Übereinstimmung möchten?

Jaag: Richtig, ja.

Nigg; Kommissionspräsident: Sie sprechen immer von weniger Staat, von Strukturbereinigungen, von Stellenabbau und jede Gelegenheit wollen Sie wahr nehmen, um wieder irgendwo etwas dem Staat aufzubürden, etwas, das nicht bewältigt werden kann, ohne dass man etwa die eine oder andere Stelle wieder schafft. Man kann das ganz einfach machen, wie es Grossrat Michel gesagt hat, man kann das unbürokratisch lösen, dieses Problem, ohne dass wir jetzt gesetzlich dem Staat den Auftrag geben, für den Versand von Werbematerial zu sorgen. Es ist auch nicht so, dass wir das tun müssen, Grossrat Loepfe. Wir haben diesen Artikel 7 auch geschaffen, weil es schon jetzt, wenn Sie in die Botschaft schauen, acht Positionen gibt, wo der Staat Parteien unterstützt. Es kommt also nicht darauf an, ob wir jetzt noch dem Staat die Sache aufbürden, dass er Werbematerial verschicken würde. Nationalratswahlen sind im Übrigen Wahlen nicht des Kantons, sondern des Bundes und oftmals können Parteien bei den Nationalratswahlen auf Abstimmungs-, resp. Wahlmaterial ihrer Schweizerischen Mutterparteien zurückgreifen, was dann wesentlich billiger kommt, als wenn Sie jetzt, wenn Sie diesem Vorschlag folgen würden, eigenes Material drucken müssen und das eben nach Vorschriften von Kanton und Gemeinden. In diesem Sinne bitte ich Sie, beide Anträge abzulehnen.

Standespräsident Geisseler: Wir kommen zur Bereinigung von Artikel 8a neu, wobei Absatz 1 nicht wie im Protokoll lauten soll, sondern gemäss Antrag Loepfe.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 57 zu 20 Stimmen angenommen.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Trepp betreffend Koordination der Kulturförderung von Bund, Kanton und Gemeinden
- Anfrage Pfenninger betreffend Vermarktung von Landwirtschaftsprodukten mit der Marke „Graubünden“
- Anfrage Butzerin betreffend freiwillige Weiterbildungskurse für Lehrpersonen der Volksschulstufe im Kanton Graubünden
- Anfrage Gartmann betreffend Kennzeichnung und Registrierung von Katzen
- Anfrage Peyer betreffend Einsprachen und Beschwerden durch Umweltverbände

Freitag, 17. Juni 2005 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler/Standesvizepräsidentin Agathe Bühler
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 112 Mitglieder
 entschuldigt: Brunold, Campell, Cavegn, Caviezel (Thusis), Cavigelli, Farrér, Meyer Persili (Chur), Pfenninger
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Totalrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 9 – 17

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18 Abs. 1, 2 und 3, 2. Ersatzwahlen

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18 Abs. 2a (neu)

Antrag Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik, Kommission für Justiz und Sicherheit und Regierung
 Einfügen neuer Absatz 2a:
 Auf Ersatzwahlen im Bezirk kann verzichtet werden.

Nigg; Kommissionspräsident: Dem Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit im Mitberichtsverfahren folgt unsere Kommission und die Regierung. Auf Ersatzwahlen im Bezirk kann verzichtet werden, weil der Ersatz im Bezirk schon geregelt ist und wir würden uns da dem Antragsbericht anschliessen.

Angenommen

Art. 19 – 25

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26 Formen, 1. In Eidgenössischen, kantonalen, regionalen und Bezirksangelegenheiten

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Art. 27, 2. In Kreisangelegenheiten

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Peyer: Mit diesem Gesetz wollen wir das Wählen und das Abstimmen vereinfachen, indem wir Wahl- und Abstimmungstermin koordinieren. Das ist sinnvoll, spart Geld und Zeit und ist soweit auch unbestritten. Wir gehen sogar noch weiter, indem wir in Art. 26 Abs. 3 der Regierung ein zukünftiges System ermöglichen, dass nicht einmal mehr Stimmcouverts zu verschicken sind, geschweige an die Urnen gegangen werden muss, sondern, dass man elektronisch abstimmen kann. Auch dies scheint mir sinnvoll zu sein. Es spart Geld und Zeit und ist auch unbestritten. Wir sind aber inkonsequent in dem Sinne, dass wir diese Bemühungen zu einem grossen Teil wieder zu Nichte machen, weil wir bei den Kreiswahlen auf dieses System verzichten. Es wird wohl kein Stimmbürger oder Stimmbürgerin verstehen, wenn sie am kommenden 21. Mai 2006 den Regierungsrat wählen kann, gleichzeitig mit demselben Couvert gleich noch über Sachvorlagen vom Kanton und Bund entscheidet und das vielleicht schon vor dem eigentlichen Abstimmungstermin. Trotzdem muss er oder sie, der dann alles brieflich erledigt hat, an einem bestimmten Sonntag, an einem bestimmten geografischen Punkt in diesem Kanton anwesend sein, um dann dort noch Grossräte und Grossrätinnen oder weitere Kreisbehörden wählen zu können. Es spricht nichts dagegen, dass sich die Kreise, wenn sie das wollen, weiterhin versammeln auch wenn die Tradition der Kreisversammlung neu mit dem vierjährigen Rhythmus und mit der Abkehr vom traditionellen 1. Mai-Sonntag einen Teil ihrer Tradition sicher verlieren. Es darf aber nicht sein, dass wir die Bürgerinnen und Bürger in der Ausübung ihrer politischen Rechte schikanieren und ihnen nicht ermöglichen für alle Wahlen und Abstimmungen wirklich vorgängig brieflich abstimmen und wählen zu können. Ich stelle Ihnen deshalb einen Antrag. In Art. 26 in der Randspalte unter Formen, das Wort „Kreisangelegenheiten“ aufzunehmen und dafür den Art. 27 ersatzlos zu streichen.

Antrag Peyer zu Art. 26
Ergänzen Marginalie mit:
Kreisangelegenheiten

Antrag Peyer zu Art. 27
Ersatzlose Streichung

Standespräsident Geisseler: Grossrat Peyer, darf ich Sie noch bitten, dass Sie Ihre Anträge auch noch dem Kommissionspräsidenten und Frau Regierungspräsidentin zukommen lassen.

Nigg; Kommissionspräsident: Grossrat Peyer will ganz einfach mit seinem Antrag die Landsgemeinden abschaffen. Ich glaube, es kann nicht Aufgabe dieses Grossen Rates sein, hier auf dem Weg der kantonalen Gesetzgebung die Landsgemeinden abzuschaffen. Wir haben in diesem Rat schon mehrmals darüber diskutiert und haben es immer den Kreisen überlassen, ob sie ihre Landskreise aufrecht erhalten wollen oder nicht. In dem Sinne, ersuche ich Sie, ohne noch weitere Worte dazu zu verlieren, auch diesen Antrag von Grossrat Peyer abzulehnen, der auch – gestatten Sie mir das Wort – etwas hinterlistig die Landsgemeinden auf diesem Weg abschaffen will.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Wir haben die Diskussion über Landsgemeinde und nicht Landsgemeinde und Urnenabstimmung und kombiniertes Mischmodell ja auch schon geführt. Wir haben in der Kantonsverfassung gesagt und ich denke dazu haben wir weiterhin zu stehen, dass die Kreise regeln, ob sie eine Landsgemeinde haben oder ob sie eine Urnenabstimmung haben. Und ich wäre jetzt wirklich der Auffassung, dass man nicht auf dem kalten Weg über das Gesetz über die politischen Rechte – das ja nur subsidiär gilt, soweit die Kreise nicht besondere Vorschriften haben – die Landsgemeinde abschaffen darf. Ob man für die Landsgemeinde ist oder nicht, diese Frage stellt sich hier gar nicht. Ich möchte Sie schon bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Peyer: Ich muss Ihnen sagen, ob Sie es bewusst oder unbewusst machen, weiss ich nicht, aber Sie haben nicht zugehört und den Antrag nicht gelesen. Wir diskutieren tatsächlich nicht über die Abschaffung der Landsgemeinde. Wir diskutieren nur darum, ob man wie bei allen anderen Wahlen in diesem Kanton vorgängig auch schriftlich abstimmen kann. Wir haben in diesem Kanton Kreise, wo das sehr gut funktioniert, Domleschg z.B., wo sie entscheiden können, wollen Sie an der Urne abstimmen schriftlich oder machen Sie das am Landsgemeindesonntag. Sie wissen, dass es vielen Leuten nicht möglich ist am Landsgemeindesonntag anwesend zu sein und es geht darum, dass wir das berücksichtigen. Wenn Sie alles andere, was Sie im Art. 26 so hier unbestrittenmassen festschreiben und jetzt hier eine Ausnahme machen und behaupten, das sei die Diskussion um Abschaffung der Landsgemeinde oder nicht, dann finde ich das nicht ganz redlich. Von dem war in meinem Antrag kein Wort.

Nigg; Kommissionspräsident: Kollege Grossrat Peyer, es tut mir leid, aber ich glaube Sie verstehen nicht einmal Ihren eigenen Antrag. Wenn Sie fordern, dass die elektronische Stimmabgabe auch für Kreisangelegenheiten möglich sein wird und umgekehrt das auch noch so begründen, dass man nicht die Leute aufbieten könne, um an einen Ort zu gehen um ihre Stimme abzugeben in Kreisangelegenheiten, dann

machen Sie eben nichts anderes als die Landsgemeinden abschaffen. Ob Sie das jetzt wollen oder nicht. Aber offensichtlich wollen Sie das. Und ich habe vorhin gesagt, wir haben die Diskussion hier schon mehrmals geführt und ich bin dafür, dass wir Ihren Antrag ablehnen.

Abstimmung

Die Anträge Peyer werden mit 70 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Christ: Ich habe hier nur eine Verständigungsfrage. Und zwar frage ich mich ob man in Absatz 2, beim letzten Satz, ob man nicht auch den Absatz 3 des Art. 26 erwähnen müsste. Wegen der elektronischen Möglichkeit der elektronischen Abstimmung. Weil man dort ja dann auch keine handschriftlich gefertigte Zettel mehr hat. Das ist eigentlich nur eine Verständigungsfrage, aber wenn man das einführen sollte, müsste das vielleicht auch geregelt sein.

Nigg; Kommissionspräsident: Sie finden eigentlich die Antwort auf Seite 27 der Botschaft und zwar ist die Unterschrift nur dann abzugeben, wenn ein Stimm- oder Wahlzettel abgegeben wird. Hingegen nicht wenn elektronisch Abgestimmt wird.

Angenommen

Art. 28 und 29

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30, 2. Überwachung der Urne

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Telli: Ich möchte hier im Art. 30 mit einer kleinen Änderung etwas legalisieren. Ich stelle den Antrag, bei jeder aufgestellten Urne sorgt ein Mitglied für eine ordnungsgemässe Stimmabgabe. Wir wissen ja alle, dass Mitglieder des Stimmbüros Vertrauenspersonen sind und durchaus in der Lage sind auch im Alleingang für eine ordnungsgemässe Stimmabgabe zu sorgen. Ich denke, auch für die paar wenigen, die noch an der Urne ihre Stimme abgeben wäre das fast ein Verhältnisblödsinn wenn zwei Personen die Urne bewachen müssten. Ich weiss, dass in vielen Gemeinden, nicht nur in Trin, seit Jahrzehnten nur eine Person die Urne bewacht. Das ist auch gut so, aber ist nicht ganz legal und darum unterstützen Sie meinen Antrag, anstatt zwei nur eine Person.

Antrag Telli zu Abs. 1

Ändern wie folgt:

Bei jeder aufgestellten Urne sorgt ein Mitglied des Stimmbüros...

Nigg; Kommissionspräsident: Wir haben diesen Artikel nicht näher diskutiert, ob zwei oder eine Person an der Urne sein sollen. Aber er entspricht im Prinzip unseren Reglementen, die wir bezüglich der Stimmabgabe haben, dass zwei Personen an der Urne sein müssen und das hat natürlich schon eine gewisse Berechtigung, indem eine gegenseitige Aufsicht an der Urne sein sollte, so dass nicht nur eine Person das be-

aufsichtigen muss. Ich erinnere Sie an Polizeikontrollen, in denen man auch immer von zwei Polizisten kontrolliert wird und nicht von einem. Und dort können Sie auch nicht beantragen, dass nur ein Polizist kontrolliert. Das ist wegen der gegenseitigen Aufsicht auch dort so.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Es wäre natürlich möglich diesem Antrag stattzugeben, ich möchte Sie aber bitten, das nicht zu machen. Und zwar für den Fall, dass es doch einmal, was nicht zu hoffen ist, zu Unregelmässigkeiten kommen würde. Dann ist es wichtig, dass man das Vier-Augen-Prinzip hat und dass man dann auch Beweis führen kann, und zwar mit einer zweiten Person, die an der Urne gestanden ist. Sie haben ein gröberes Problem wenn nur eine Person dort ist und Unregelmässigkeiten geltend gemacht werden. Dann werden Sie in etwelche Beweisschwierigkeiten kommen. Eine Gemeinde mit so vielen Einwohnerrinnen und Einwohnern sollte wohl zwei Personen an die Urne bekommen.

Telli: Erstens, Grossrat Nigg, hat das mit Polizeiüberwachung, meine ich, nichts zu tun. Das ist meines Erachtens ganz etwas anderes. Und dann ist es auch noch eine finanzielle Frage. Trin mit drei Fraktionen, wir stellen die Urne gesamthaft fünf Stunden auf, Mal 40 Franken, viermal im Jahr, also pro Person. Dann Frau Regierungspräsidentin, ich habe noch nie – aber ich weiss ja nicht alles – von Unstimmigkeiten an der Urne, bei der Stimmabgabe gehört. Also, bitte, seien wir nicht päpstlicher als der Papst. Ich bin auch für Kontrolle und Vier-Augen-Prinzip. Aber hier könnten wir etwas vereinfachen, davon bin ich überzeugt. Ich halte an meinem Antrag fest.

Abstimmung

Der Antrag Telli wird mit 51 zu 31 Stimmen abgelehnt.

Angenommen

Art. 31 – 45

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 46 Erhaltung

Aantrag Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik, Kommission für Justiz und Sicherheit und Regierung
Wie folgt ändern:

Nach Ablauf der Beschwerdefrist oder nach Erledigung der Beschwerden stellt die Regierung das Ergebnis der Ständeratswahlen und kantonalen Abstimmungen und der Grosse Rat dasjenige der Regierungsratswahlen verbindlich fest.

Nigg: Kommissionspräsident: Auch hier hat uns die Kommission für Justiz und Sicherheit darauf aufmerksam gemacht, dass es eigentlich nicht möglich ist, dass die Regierung ihre eigenen Wahlen erwahrt. Darum sind wir einem entsprechenden Änderungsantrag gefolgt, so dass die Wahl der Regierung nicht mehr durch die Regierung selbst, sondern durch den Grossen Rat erfolgen soll.

Angenommen

Art. 47 – 75

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 76 Abs. 1 lit. a) Initiative in Gemeinden mit Gemeindeversammlung

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecher: Nigg)
und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher: Jaag)
Ändern:

a) von mindestens 15 Prozent der Stimmberechtigten beim Gemeindevorstand eingereicht oder

Nigg: Kommissionspräsident: Eine Kommissionsminderheit, bestehend allerdings einzig aus dem Kommissionsmitglied Jaag, beantragt Ihnen, die Zahl der Stimmberechtigten für eine Initiative auf Gemeindeebene von 25 Prozent auf 15 Prozent zu senken. Die Kommissionsmehrheit erachtet nach eigentlich eingehender Diskussion eine solche Senkung des Quorums eher als Demokratieverlust, denn als Demokratiegewinn, wie es Grossrat Jaag in der Kommission argumentiert hat. Eine Initiative soll nämlich auch weiterhin eine gewisse Qualität ausweisen und mindestens von einem angemessenen Teil der Bevölkerung getragen werden. Bei einer Senkung des Quorums geht der Sinn der Initiative verloren. Art. 76 Abs. 1 entspricht im Übrigen den bisherigen Regelung mit den 25 Prozent. Bei einer Senkung des Quorums würde man gerade bei kleineren oder mittleren Gemeinden die so genannte, ich sage dem einmal so, Familieninitiative fördern. Unsere dörflichen Strukturen sind nämlich trotz Regionalisierungs- und Fusionsversuchen bei uns noch stark von Familien, aber auch von Gruppierungen um einen Betrieb oder um einen Erwerbszweig geprägt. Eine Senkung des Initiativquorums würde nur der Durchsetzung von Einzel- oder Partialinteressen Vorschub leisten. Die klare Kommissionsmehrheit ist deshalb für die Beibehaltung der bisherigen Regelung.

Jaag: Die beiden Art. 76 und 77, ich glaube, ich kann gerade zu beiden sprechen, es geht um das Gleiche. Die beiden Art. regeln das Initiativrecht auf Gemeinde- und Kreisebene und schreiben einen Minimalstandard vor, mit welchem Unterschriftenanteil aller Stimmberechtigten eine Initiative rechtsgültig wird. Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, die erforderliche Höhe für das Zustandekommen einer Initiative zu senken. Im vorliegenden Entwurf sollen es mindestens 25 Prozent aller StimmbürgerInnen sein, die gemäss Gesetz mindestens unterschreiben müssten und das ist eindeutig zu viel; die gemäss Entwurf minimale Messlatte liegt eindeutig zu hoch. Jede und jeder vierte aller Stimmberechtigten müssten demnach unterschreiben. Natürlich sagen Sie jetzt, die Gemeinde, der Kreis kann diese Quoren ja auch selbständig senken und in der Gemeinde, respektive Kreisverfassung tiefere Quoren festlegen. Ja, es stimmt und viele Gemeinden praktizieren das auch so. Wer aber wirklich will, dass die Bevölkerung im ganzen Kanton und das gleiche Recht hat Initiativen anzugehen, der oder die kann doch nicht akzeptieren, dass die Messlatte für ihr Zustandekommen in einzelnen Gemeinden und Kreisen beinahe unerreichbar hoch angesetzt wird. Der Minderheitsantrag spricht anstelle von 25 von

mindestens 15 Prozent. Diese Senkung des Mindestprozentsatzes ist moderat. Die meisten Gemeinden und Kreise haben ihre Schwellen wesentlich tiefer angesetzt, nämlich auf dem Niveau in der Grössenordnung fünf bis zehn Prozent. Mit der vorgeschlagenen Senkung wären auf Gemeinde- und Kreisebene nur ganz wenige Anpassungen vorzunehmen und da, wo sie bei einer Annahme meines Antrages nötig würden, da meine Damen und Herren, sind solche Anpassungen auch dringend notwendig. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Hess: Ich geniesse eine gewisse Narrenfreiheit in dieser Angelegenheit, weil ich damals in den Ferien war als die Kommission tagte und darum darf ich jetzt den Antrag Jaag unterstützen. Ich denke, das Initiativrecht ist eines der elementarsten direkten Volksrechte und ein Quorum von einem Viertel, das ist schon recht hoch. Ich denke, selbst in Kleingemeinden wo man einander kennt, ist das nicht ganz einfach die Leute da am Abend persönlich überzeugen zu wollen. Umso schwieriger ist es in grösseren Orten, wo das kaum möglich sein wird, dieses Quorum zu erreichen. Darum unterstütze ich diesen Minderheitsantrag.

Peyer: In der Stadt Chur brauchen Sie für eine Initiative 800 Unterschriften. Chur hat ungefähr 20'000 Stimmberechtigte. Im Kreis Trins haben Sie 4'800 Stimmberechtigte, Sie brauchen 1'200 Unterschriften. Das sagt schon alles, ob der Minderheitsantrag Jaag nicht berechtigt wäre. Spannend aber auch noch der Vergleich zum Kanton. Die aktuellen Quoren von 4'000, respektive 3'000 Unterschriften für eine Initiative, entsprechen 3,3 oder 2,5 Prozent der Stimmberechtigten im Kanton. Ich meine, die Befürchtung, die geäussert wurde, in kleinen Gemeinden könnten so einzelne Familien oder Gruppierungen das Initiativrecht missbrauchen, ist ziemlich unsinnig. Fakt ist doch, dass Sie in kleinen Gemeinden eine Gemeindeversammlung haben. Kein Mensch käme auf die Idee dort eine Initiative zu sammeln, weil er einfach an der Gemeindeversammlung einen Antrag stellen kann. Er kann da seine Familie, seine Gruppierung mitbringen und wenn man die Mehrheiten will, kann man sie so erreichen. Ich bitte Sie, im Sinne der Demokratie der Minderheit Jaag zuzustimmen.

Jaag: Es gibt nichts mehr beizufügen. Ich bitte Sie die Minderheit zu unterstützen.

Nigg: Kommissionspräsident: Ja, ich bitte Sie ganz einfach die Mehrheit zu unterstützen mit Ihrem Votum. Nein, vielleicht noch ein Wort. Offensichtlich geniesst man Narrenfreiheit wenn man nicht an den Kommissionssitzungen teilnimmt. Das ist mir schon am Morgen aufgefallen und wenn man dort ist, ist man ein Narr, wäre der Umkehrschluss, oder? Nein, wir haben das diskutiert in der Kommission und wir kommen zum Schluss, dass man eben auf Gemeinde- oder Kreisebene die Initiative eigentlich im Ausnahmefall ergreift, auch in der Praxis ergreift, da man ganz andere Möglichkeiten hat, um in Gemeinde- und Kreisangelegenheiten einzugreifen. Die Initiative soll daher eben eine angemessene Mehrheit, eine angemessene Anzahl, nicht Mehrheit, Anzahl der Stimmberechtigten vertreten. Sie soll auch eine gewisse Qualität aufweisen. Das garantieren wir viel eher mit dem grösseren Quorum von 25 Prozent.

Standespräsident Geisseler: Wir bereinigen diesen Art. 76. Wer der Kommissionsmehrheit und der Regierung seine Zu-

stimmung geben kann, möge das anzeigen durch Aufstehen. Kommissionsmehrheit und Regierung. Wer die Minderheit unterstützen will, möge das anzeigen durch Aufstehen. *Die Kommissionsmehrheit und die Regierung hat sich durchgesetzt mit 50 gegen 43 Stimmen.* Somit ist Art. 76 bereinigt. Ich bitte, zum nächsten Art. zu gehen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 50 zu 43 Stimmen angenommen.

Art. 76 Abs. 1 lit. b) und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 77 Initiative in Gemeinden ohne Gemeindeversammlung

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecher: Nigg) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher: Jaag) *Ändern:*

In Gemeinden ohne Gemeindeversammlung kann die Initiative von mindestens 15 Prozent der Stimmberechtigten beim Gemeindevorstand eingereicht werden.

Standespräsident Geisseler: Auch hier haben wir einen Mehr- und Minderheitsantrag. Bleibt das so bestehen, Art. 77, Mehr- und Minderheitsantrag?

Jaag: Herr Standespräsident, das hat sich erledigt mit dieser Abstimmung.

Standespräsident Geisseler: Danke. Das meinte ich eigentlich auch.

Art. 78 – 111

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Geisseler: Wir haben das Gesetz durchberaten. Ich möchte Sie anfragen, ob jemand auf einen Art. zurückkommen möchte.

Marti: Ich möchte nur ganz kurz meinen Dank aussprechen zum Art. 44 Nachzählung. Ich bin sehr froh, dass die Regierung diesen Art. aufgenommen hat. Wir haben ja miteinander schlechte Erfahrungen gemacht auf beiden Seiten über unklare, ganz knappe Abstimmungsergebnisse und ich finde es doch bemerkenswert, dass die Regierung nun auch einen Vorschlag gebracht hat, der unumstritten war und dafür danke ich.

Rückkommen auf Art. 77

Augustin: Vorhin bei Art. 76 und 77 ist mir das ein bisschen gar schnell gegangen. Wenn ich der Argumentation des Kommissionsprechers der Mehrheit zugehört habe, dann hat er dann qualitativen Unterschied gemacht zwischen Gemeinden mit und solchen ohne Gemeindeversammlung. Das leuchtet auch mir ein. Wenn man eine Gemeindeversammlung macht, dann kann man dort vielleicht etwas mehr erreichen und das ist auch effektiv so, als wenn man keine Gemeindeversammlung mehr macht. Darum war ich etwas erstaunt, dass der Sprecher den Minderheitsantrag bei Art. 77 fallen gelassen hat. Kann er mir das nochmals erklären?

Jaag: Ich verstehe den Einwand. Ich habe das effektiv etwas wenig überlegt und frage, ob man darauf zurückkommen will?

Augustin: Herr Standespräsident, dann würde ich beantragen, dass man auf Art. 77 zurückkommt und würde beliebt machen, dass man dem dortigen Minderheitsantrag, vertreten durch Grossrat Jaag, an sich zustimmt, sobald tatsächlich das Ganze nicht das Gleiche ist, ob man eine Versammlung hat in der Gemeinde oder nicht. Und ich würde beliebt machen, dem Minderheitsantrag hier nun zum Durchbruch zu verhelfen und das mit den Argumenten des Sprechers der Mehrheit, der gesagt hat, ja, wenn man sich schon nicht vereinigt da an der Landsgemeinde, beziehungsweise an der Gemeindeversammlung, dann hat man effektiv weniger Möglichkeiten. Im Sinne des Ansatzes pro populo würde ich dem Initiativrecht hier unter bevorzugteren Bedingungen zum Durchbruch verhelfen wollen.

Antrag Augustin

Zurückkommen auf Art. 77

Jaag: Ich bin Kollege Augustin dankbar, dass er mich auf das gehoben hat und ich möchte Ihnen beantragen, darauf zurückzukommen, das nochmals zur Diskussion zu stellen.

Nigg; Kommissionspräsident: Es gehört ja zur Politik, dass man in eine Aussage etwas hineininterpretiert, das der Ausagende gar nicht gesagt hat. Und Grossratskollege Vinzens hat das eben getan. Ich habe nicht gesagt, dass man unterscheiden soll zwischen Gemeinden mit Gemeindeversammlungen und ohne Gemeindeversammlungen. Gerade Gemeinden, die keine Gemeindeversammlung kennen, haben immer oder fast immer ein Parlament und dort hat man eben auch die Möglichkeit oder dort müsste man sogar an die Qualität und an die Anzahl der Personen, bezüglich der Initiative, noch höhere Anforderungen stellen als bei den anderen Gemeinden. Das Argument, das Sie gebracht haben, sticht für mich überhaupt nicht. Wir haben dort das Parlament als Aufsichtskommission und die Initiative, die sollte dort tatsächlich nur dann ergriffen werden können, wenn eine qualitative Mehrheit der Meinung ist, dass man irgend etwas ändern soll. Sonst würde man ja über das Parlament gehen.

Jaag: Ich schliesse mich der Argumentation Augustin an. Im Artikel 77 geht es um Gemeinden ohne Gemeindeversammlung. Das sind normalerweise grössere Gemeinden. Ich setze mich ein für ein wirkungsvolles Initiativrecht. Die Bedenken bezüglich der Quoren, die wurden in Richtung Kleinstgemeinden geäussert und nicht bei den grossen Gemeinden.

Und ich möchte Ihnen einfach das in Erinnerung rufen und Sie bitten diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Feltscher: Ich bin etwas erstaunt über die Aussage von Kommissionspräsident Nigg. Dass wir nur Gemeinden hätten entweder mit Gemeindeversammlung oder solche mit Parlamenten. Ich meine, dass er selber Gemeindepräsident einer Gemeinde ist, die eine Urnengemeinde hat. Ich bin auch Präsident einer Gemeinde mit Urnengemeinde. Ich glaube es gibt noch ein paar weitere solche. Und dort macht der Antrag Jaag durchaus wieder mehr Sinn. Und schon wie beim ersten Antrag möchte ich auch hier wieder Grossrat Jaag unterstützen und sagen, dass wir mindestens für die grösseren Gemeinden diese 15 Prozent einführen sollten.

Peyer: Die grösste Bündner Gemeinde ist wohl unbestritten massen Chur. Und hier brauchen Sie für eine Initiative 800 Unterschriften. Es ist nun demokratiepolitisch schlichtweg unsinnig und unverständlich wenn es andere Gemeinden gibt, die viel kleiner sind, sie aber mehr Unterschriften brauchen. Also wenn, das das Demokratieverständnis in diesem Saal ist, dann wundere ich mich sehr. Und ich bitte Sie doch hier jetzt ein ganz kleines Zeichen noch bei diesem Gesetz über die politischen Rechte in diesem Kanton zu setzen und hier der Minderheit Jaag zu folgen.

Tscholl: Ich habe eine Verständigungsfrage. Es heisst mindestens 15 Prozent. Wenn man Chur nimmt und 15 Prozent der Stimmberechtigten nimmt, sind es sicher mehr als 800 Unterschriften. Also würde für Chur eine Verschärfung eintreten, wenn es „mindestens“ heisst.

Regierungspräsidentin Widmer: „Mindestens“ heisst hier, dass es möglich sein muss, mit einer solchen Anzahl, aber dass es auch möglich sein kann, wenn das die Gemeinden wollen, mit weniger. Also, mindestens heisst mit 25, jetzt hätte ich fast gesagt mit 15 Prozent, mit 25 Prozent muss es möglich sein eine Initiative einzureichen, aber weniger ist möglich, nur nicht mehr. Es ist relativ schwierig, „mindestens“ heisst hier, wenigstens so viel müssen es sein. Ja, Sie können es nicht anders formulieren, gesetzestechnisch, sonst müssen Sie zwei Absätze machen. Also, weniger als 25 Prozent können es immer sein, aber nicht mehr.

Portner: Auf die Gefahr hin, dass die Gegenseite mir wieder Matscheibe zeigt, weise ich darauf hin, dass wenigstens nach der alten Geschäftsordnung für ein Rückkommensantrag zwei Drittel der Stimmen vorliegen müssen. Ich stelle einen Ordnungsantrag damit man das noch nachholt, damit die Demokratie eingehalten ist.

Ordnungsantrag Portner

Nachholen Entscheid des Grossen Rates über den Rückkommensantrag

Standespräsident Geisseler: Ich lasse mich gerne belehren. Wir haben noch nicht über das Gesetz abgestimmt, als ich die Frage stellte, aber wir holen das gerne nach. Es ist richtig, wir müssen abstimmen, ob wir zurückkommen wollen auf einen Artikel. aber nur mit einfachem Mehr. Ich bitte, meinen Fehler zu entschuldigen,

Abstimmung

Rückkommen wird mit 57 zu 21 Stimmen beschlossen.

Heinz: Ich bekenne mich eigentlich zu der Variante Regierung und Kommissionsmehrheit und möchte Sie nur daran erinnern, wenn wir die 15 Prozent-Klausel einführen, dürfen wir ändern, die lieber 20 hätten, dürfen wir das eben nicht machen. Aber mit der jetzigen Formulierung haben diejenigen, die gerne nur 10 Prozent hätten, die dürfen das machen. Und darum im Interesse des Demokratieverständnisses bitte ich Sie, die Regierung und die Mehrheit zu unterstützen.

Jaag: Ich möchte Sie einfach nochmals einladen meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Nigg; Kommissionspräsident: Ich möchte der Einladung Folge leisten, aber für die Kommissionsmehrheit und gleich noch ein Wort zu dem, was gesagt worden ist bezüglich Gemeindeversammlung. Selbstverständlich hat wahrscheinlich auch Felsberg eine Gemeindeversammlung. Auf jeden Fall hat meine Gemeinde eine Gemeindeversammlung und eine Urnengemeinde und die Gemeindeversammlung kann dort sogar die Initiative zuhanden der Urnengemeinde einreichen. Aber es ist nicht so, dass man bei Gemeinden ohne Gemeindeversammlung, wie das hier im Art. 77 steht, die demokratischen Rechte beschneiden würde. Im Gegenteil. Sie sind ebenso gross und da sind die Gemeinden gemeint, die ein Parlament haben in Art. 77.

Standespräsident Geisseler: Wir bereinigen Art. 77. Wer Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung unterstützen möchte, möge das anzeigen durch Aufstehen. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, möge das anzeigen durch Aufstehen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsminderheit zu Art. 77 wird mit 51 zu 43 Stimmen angenommen

Hess: Auf die Gefahr, dass ich nochmals als Narr betitelt werde, aber ich denke, viele haben sich vorhin geirrt bei Art. 76. Weil, die Meinungsbildung, die hat eigentlich erst jetzt stattgefunden und das Resultat ist willkürlich unterschiedlich und das dünkt mich irgendwie falsch. Das stört mich und ich möchte deshalb auf Art. 76 zurückkommen, ohne eine Diskussion wenn möglich zu führen, nochmals abzustimmen.

Antrag Hess

Zurückkommen auf Art. 76

Abstimmung

Der Rückkommensantrag Hess wird vom Grossen Rat mit 43 zu 29 Stimmen abgelehnt.

Geschäftsordnung für die Regierung des Kantons Graubünden

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden (neu: Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden) mit 98 zu 0 Stimmen zu.

3. Der Grosse Rat beschliesst die Teilrevision der Geschäftsordnung für die Regierung des Kantons Graubünden mit 104 zu 0 Stimmen.

4. Die Motion Barandun betreffend Herabsetzung des Absoluten Mehrs bei Regierungsratswahlen (GRP 2002/2003, S. 7) wird zufolge Erfüllung vom Grossen Rat mit 104 zu 0 Stimmen abgeschrieben.

Nigg; Kommissionspräsident: Es bleibt mir noch zu danken. Zuerst einmal der Standeskanzlei, speziell Herrn Standeskanzlei-Vizedirektor Frizzoni, der dieses Geschäft hervorragend vorbereitet hat. Dann aber auch unserer Regierungspräsidentin, die durch ihre kompetente Art und Weise dazu beigetragen hat, dass das Geschäft in der Kommission, jetzt auch hier, sehr speditiv durchberaten werden konnte. Ihnen möchte ich auch danken, dass Sie trotz der vielen Ordnungsanträge das Gesetz in angemessener Kürze durchberaten haben.

Erwerb der Räumlichkeiten für die Kantonspolizei Graubünden, Polizeiposten St. Moritz
(B2/2005-2006, S. 181)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Hartmann: Danke. Gut Ding will Weile haben oder deutlicher, was lange währt, wird endlich gut. Ein Zitat aus der Eröffnungsansprache von Polizeikommandant Dr. Markus Reinhardt anlässlich der Eröffnungsansprache dieses Polizeipostens am 19.12.2002. Heute behandeln wir das Geschäft im Grossen Rat und ich will Sie überzeugen, dass dieser Schritt den Erwerb dieser Räumlichkeiten durch den Kanton das einzig Richtige ist. Zum Einstieg etwas Geschichtliches zur Entstehung des Polizeipostens St. Moritz. Bereits am 18. August 1893 erging ein Schreiben vom kantonalen Polizeibüro an die Heilquellen Genossenschaft St. Moritz wegen den Beteiligungsleistungen an die Kosten eines Polizeidieners. Am 13. April 1889 bot die Gemeinde einen tüchtigen Landjäger für die Sommersaison in St. Moritz zu stationieren. Am 24. Juni wünschten sich die St. Moritzer für die Hochsaison wenigstens einen zweiten Landjäger herbei zu beordern. Und in einem Schreiben vom 20. März ersuchte die Gemeinde in Anbetracht der grossen Arbeitszahl von 1800, um entsenden eines Dritten. Schliesslich erging unter dem 29. Mai 1912 sogar ein Beschluss des Kleinen Rates, um Einsatz eines Detektivs. Da die Landjäger der Verbrecherwelt im Allgemeinen nicht gewachsen sind und andererseits Ihnen zu wenig Zeit zur Verfügung stand, um sich speziell dieser Tätigkeit zu widmen.

Nun zum Polizeiposten. Wie jeder in der Privatwirtschaft hat auch das Hochbauamt den Standort, die Kosten der Lokalitäten des Polizeipostens überprüft um langfristige Miete oder Kauf in Betracht zu ziehen. Und ist mit dem Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement übereingekommen, dass für die Zukunft der Erwerb im Stockwerkeigentum dieser Lokalitäten das einzig Richtige ist. Auf den ersten Blick sicher eine grosse Investition. Doch langfristig gesehen ist es richtig, dass man diesen Kredit für den Kantonspolizeiposten spricht. Für

St. Moritzer Verhältnisse ein sehr fairer Preis, um auch die Zukunft zu sichern. Übrigens haben Sie im Budget 2005 auf der Seite 80 des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements unter Position 503329 Kantonspolizeiposten, Polizeiposten Via Greves St. Moritz den Erwerb mit 3,1 Millionen Franken aufgeführt. Allerdings unter der Kreditsperre. Sie haben somit diesen Kredit provisorisch schon zugesagt. Bei dieser Position hat sich bekannterweise niemand zu Wort gemeldet. Die Justiz- und Sicherheitskommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 23. März 2005 im Polizeiposten St. Moritz, sich über die Räumlichkeiten, den Standort und die Abläufe mit den Beteiligten ein Bild gemacht und sich überzeugen lassen, dass dieser Kauf für den Kanton ein Glücksfall ist.

Warum wurde dieses Objekt nicht von Anfang an gekauft? Als die ersten Kontakte mit den Besitzern, die Baufirma Martinelli, Herren Degiacomi und Kleis aufgenommen wurde, war alles so weit, dass man keine Zeit hatte auf einen Entscheid durch die Ämter, aller Ämter und der Regierung noch lange zuwarten ob man hier als Eigentümer mitmachen solle. Und somit drängte sich eine langfristige Miete, die seitens der Bauherren als Sicherheit zur Bedingung gemacht wurde, mit der Option des Kaufs innerhalb von fünf Jahren, auf. Was spricht ebenfalls für den Kauf? Der Standort des Postens ist ideal. Das Zentrum ist zu Fuss innert fünf Minuten erreichbar. Die Ausfahrt für die Fahrzeuge ist ideal und auch hier ist man von allen Seiten her schnell vor Ort. St. Moritz als Weltkurort ist sicher auch für die Zukunft berechtigt einen Polizeiposten zu haben. Es sind doch viele prominente Leute in Besitz eigener Villen und somit verbringen sie viel mit Freunden und Bekannten ihren Aufenthalt in St. Moritz. Jährlich wiederkehrende Events wie Pferderennen, Weltcuprennen und weitere Veranstaltungen, brauchen die Nähe der Kantonspolizei, so dass es St. Moritz, das Engadin, der Kanton Graubünden, ja die Schweiz, es sich leisten kann die zusätzlich geforderte Sicherheit vor Ort zu gewähren. St. Moritz mit ständigen 5'900 Einwohnern, in der Saison über 30'000 Gäste, wird immer das Zentrum des Oberengadins bleiben. St. Moritz wäre der vierte Posten nach Arosa, Chur, Davos, Lenzerheide und Silvaplana, dessen Liegenschaft im Besitz des Kantons ist. Im Übrigen weise ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auf die Botschaft Seite 181 hin. Ich bitte Sie nun im Namen der Justiz- und Sicherheitskommission, auf dieses Geschäft einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Standesvizepräsidentin Bühler: Das Wort ist weiter offen für Kommissionsmitglieder. Wird nicht gewünscht. Übrige Grossrätinnen und Grossräte. Ist auch nicht gewünscht. Damit ist Eintreten beschlossen

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsidentin Bühler: Ich stelle den Bericht zur allgemeinen Diskussion. Scheint auch kein Bedarf vorhanden zu sein. Dann kämen wir bereits zu den Anträgen.

Schlussabstimmung

1. Der Grosse Rat stimmt dem Erwerb der Räumlichkeiten für die Kantonspolizei Graubünden, Polizeiposten St. Moritz in der Liegenschaft „Spuonda Verda“ in St. Moritz mit 84 zu 0 Stimmen zu.
2. Für den Erwerb der entsprechenden Stockwerkeinheiten gewährt der Grosse Rat mit 87 zu 0 Stimmen einen Kredit von 3'100'000 Franken.
3. Mit 87 zu 0 Stimmen beschliesst der Grosse Rat den Kredit von 3,1 Millionen Franken gemäss Ziffer 2 dieses Beschlusses dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen.
4. Der Vorsteher des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes wird vom Grossen Rat mit 87 zu 0 Stimmen beauftragt ermächtigt den Kaufvertrag abzuschliessen.

Hartmann: Ich danke Ihnen für die speditive Erledigung dieses Geschäftes. Sie haben mich selbst überrascht, dass man in einer so kurzen Zeit entscheiden kann. Aber ich danke Ihnen für das Vertrauen und möchte im Weiteren der Kommission für die gute Zusammenarbeit, Regierungsrat Engler, der Verwaltung und dem Departementssekretär Alberto Crameri, Herr Dünner vom Hochbauamt, den Herren Mathias Fässler und Domenic Gross für ihre Unterstützung bestens danken.

Regierungsrat Engler: An sich sollte sich ja die Regierung nicht in die Diskussion des Parlaments einmischen, wenn das Parlament das tut, was die Regierung will. Die Behandlung dieses Geschäfts ging aber tatsächlich sehr schnell. Ich möchte einfach nicht, dass der Eindruck zurückbleibt, dass der Kanton auf die Schnelle eine Liegenschaft erwirbt. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns Gedanken gemacht haben, braucht der Kanton diese überhaupt, ist sie am richtigen Standort, stimmt die Bauqualität und ist es wirtschaftlich diese Liegenschaft zu kaufen. So wie es ein vernünftiger Privater ja auch täte. Und ich kann Ihnen alles bestätigen was der Kommissionsvorsitzende gesagt hat. Die Polizei braucht Räumlichkeiten. Sie braucht Räumlichkeiten in St. Moritz an einem guten Standort. Die Bauqualität des Objektes ist gut. Und wir sind auch überzeugt, dass im Vergleich zwischen der Miete und dem Kauf es für den Kanton auf lange Dauer hinaus vorteilhafter ist diese Räumlichkeiten zu kaufen. Wir haben auch den Vergleich angestellt, ob die Kosten im Vergleich mit anderen Liegenschaften stimmen. Ich kann Ihnen bestätigen, dass der Kanton zu günstigen Bedingungen zu diesen Räumlichkeiten kommt. Ich danke dem Präsidenten, der Kommission, die sich in St. Moritz also vor Ort in den Räumlichkeiten ein Bild gemacht hat, wo sie sich auch von den Verantwortlichen der Polizei informieren liess über die Bedürfnisse und sich sehr intensiv auch mit der Frage der Wirtschaftlichkeit befasst hat. Wir sind überzeugt, für den Kanton ein gutes Geschäft abschliessen zu können.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Kleis-Kümin betreffend Äufnung eines Fonds zur Förderung innovativer Projekte im Bereich Energieholznutzung respektive von Holzfeuerungen
- Anfrage Wettstein betreffend die Überwachung der Kosten der Bezirksgerichte
- Anfrage Casty betreffend Alterssituation von Menschen mit einer geistigen Behinderung

Schluss der Sitzung: 15.20 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Samstag, 18. Juni 2005

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Geisseler
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 106 Mitglieder entschuldigt: Brunold, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Cavegn, Conrad, Crapp, Fasani, Giacommetti, Hardegger, Janett, Kleis, Michel, Montalta, Pedrini
Sitzungsbeginn:	08.45 Uhr

Erlass eines Gesetzes über die Anpassung von Beitrittsbeschlüssen und –bestimmungen zu Konkordaten und Vereinbarungen an die Kantonsverfassung (B3/2005-2006, S. 285)

Eintreten

Frigg: Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat mich beauftragt, dieses Geschäft im Grossen Rat zu vertreten. Um was geht es? Es handelt sich um eine der Vorlagen im Zusammenhang mit der Umsetzung der am 1. Juli 2004 in Kraft getretenen neuen Kantonsverfassung. Es geht dabei nicht um eine Anpassung der verschiedenen Konkordate, denen der Kanton Graubünden beigetreten ist, sondern einzig um die Anpassung der entsprechenden Beitrittsbeschlüsse an die neue Kantonsverfassung. Unsere neue Verfassung sieht eine einheitliche Zuständigkeit vor für die kantonale und interkantonale Rechtsetzung, für die Verfassung das Volk, für die Gesetze unser Parlament, mit der Möglichkeit des Referendums, für die Verordnung der Grosse Rat oder die Regierung. Das gleiche gilt für interkantonale und internationale Verträge. Aufgrund des Inhaltes einer Vereinbarung entscheidet sich, wer für den Beitritt allfällige Änderungen oder eine mögliche Kündigung zuständig ist. Handelt es sich um Verträge mit verfassungsänderndem Inhalt unterstehen diese dem obligatorischen Referendum. Ist der Inhalt gesetzändernd, ist der Vertrag dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Handelt es sich um wenig wichtige Bestimmungen, wo die Regierung verordnen kann, ist sie auch für deren Abschluss zuständig. In den anderen Fällen ist der Vertrag dem Grossen Rat vorzulegen, der auch in geeigneter Form in die Vorbereitungen dieser Verträge einzubeziehen ist. Soweit die Vorgabe der neuen Kantonsverfassung.

Unter der alten Kantonsverfassung konnten Änderungen, Kündigungen oder Konkordate an den Grossen Rat oder sogar an die Regierung delegiert werden. Von dieser Möglichkeit wurde in verschiedenen Gesetzen und Beitrittsbeschlüssen zu Konkordaten Gebrauch gemacht. Diese Bestimmungen werden zwar von der neuen Kantonsverfassung grundsätzlich ausser Kraft gesetzt. Sie sollen aber auch formell aufgehoben werden, damit Auslegeprobleme von vornherein beseitigt werden können beziehungsweise überhaupt nicht aufkommen. Dazu dient das vorliegende Gesetz mit insgesamt 13 Anpassungen und wie Sie ersehen, unseren zusätzlichen Antrag der Aufhebung von Art. 186 Abs. 2 der Straf-

prozessordnung. Ich habe es bereits gesagt und die Regierung führt es aus. Diese Anpassung wäre nicht zwingend notwendig. Allerdings könnten künftige Auslegungstreitigkeiten verhindert werden. Ich erlaube mir einen Vergleich. Eine Feuerwehr wird auch aufgebaut und ausgebildet im Hinblick auf mögliche Brände. Die Regierung weist in ihrer Botschaft auch auf Ausnahmen hin und erwähnt ein Gesetz speziell. Nicht alle Konkordate sind ausdrücklich rechtsetzender Natur. Einige haben auch oder vor allem finanzielle Auswirkungen.

Die neue Verfassung sieht in Art. 16 und 17 das Finanzreferendum vor für neue nicht gebundene Ausgaben. Der kantonale Gesetzgeber kann nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung definieren, wann eine gebundene Ausgabe vorliegt. Das neue Finanzhaushaltsgesetz, das unser Rat am 18. Juli 2004, somit nach In-Kraft-Treten der neuen Verfassung, erlassen hat, enthält eine solche Definition. Art. 22 Abs. 1 lit. a des Finanzhaushaltsgesetzes besagt, dass eine Ausgabe als gebunden gilt, wenn sie in abschliessender Kompetenz vom Grossen Rat oder der Regierung beschlossen werden kann. Dies ist in der Botschaft der Regierung als Ausnahme gekennzeichneten Bestimmung von Art. 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen der Fall. Die Streichung dieses Artikels hätte zur Folge, dass Ausgaben gestützt auf eine solche Vereinbarung, die vom Grossen Rat zu beschliessen ist, nicht mehr als gebundene Ausgabe gelten würde und somit je nach Höhe dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum unterliegt. In diesem Sinn und unter Berücksichtigung, dass das vorliegende Gesetz lediglich eine formelle Anpassung an die übergeordnete Kantonsverfassung beinhaltet, beantragen wir Ihnen auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Geisseler: Das Wort ist frei für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Wird nicht verlangt. Dann kommen wir zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 1, Anzupassende Erlasse

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2, Referendum, In-Kraft-Treten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 186 Abs. 2 Strafprozessordnung

Antrag Kommission und Regierung

Streichen

Regierungsrat Schmid: Ich möchte kurz noch in Ergänzung zur Botschaft auf die Ergänzung von Art. 186 Abs. 2 Strafprozessordnung eingehen. Die Kommissionssprecherin Frau Frigg hat schon darauf hingewiesen. Diese Bestimmung sollte im Rahmen der Umsetzung des revidierten allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches mit einer Revision der StPO noch in diesem Jahr vollzogen werden. Weil sich jetzt aber das Inkrafttreten des revidierten allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches verzögert, das Inkrafttreten ist voraussichtlich erst auf den 01.01.2007 geplant, möchten wir diese Anpassung jetzt schon vorwegnehmen.

Standespräsident Geisseler: Allgemeine Diskussion? Das ist nicht der Fall.

Angenommen

Schlussabstimmung

- 2 Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über die Anpassung zu Beitrittsbeschlüssen und -bestimmungen zu Konkordaten und Vereinbarungen an die Kantonsverfassung und der Streichung von Art. 186 Abs. 2 Strafprozessordnung mit 103 zu 0 Stimmen zu.

Frigg: Ich möchte mich zum Schluss recht herzlich bedanken und zwar in erster Linie bei den Kommissionsmitgliedern für ihre Unterstützung. Weiter danke ich Regierungsrat Martin Schmid. Für die Hilfestellung danke ich Mathias Fässler, Departementssekretär sowie Domenic Gross, Leiter des Ratssekretariats. Auch Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen möchte ich danken für die speditiv Erledigung dieses Geschäfts.

Standespräsident Geisseler: Zu Beginn der Session haben Sie das Präsidium wie auch das Vizepräsidium mit Kollegin Bühler neu bestimmt. Wir haben Regierungsrat Claudio Lardi zum Präsidenten der Regierung sowie Regierungsrat Martin Schmid zum Vizepräsidenten der Regierung für das Jahr 2006 gewählt. Im Weiteren haben wir die erforderlichen Wahlen in den Bankrat vorgenommen. Der Landesbericht der Regierung wurde genehmigt, wie auch die Staatsrechnung 2004, die bekanntlich nach einer langen Durststrecke wieder mit schwarzer Tinte geschrieben werden kann. Die uns allen bekannten Geschäftsberichte der Gerichte, GVA, GKB, Grischelectra, PDGR und BGS haben wir durchberaten. Als Sachgeschäfte haben wir die Verordnung der Kantonalen Pensionskasse überarbeitet und in einem Gesetz über die Kantonale Pensionskasse neu verpackt. Das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden haben wir total revidiert. Im Weiteren haben wir eben das

Gesetz über die Anpassung von Beitragsbeschlüssen und Bestimmungen zu Konkordaten und Vereinbarungen abgesegnnet. Zudem sind wir stolze Besitzer einer Liegenschaft in St. Moritz geworden. Ich wünsche aber uns allen, dass wir in diese Räumlichkeiten möglichst nie bis wenig eingeladen werden, da es sich ja um die Räumlichkeiten der Polizei handelt. Die Fussballmannschaft des Grossrates hat übrigens, leicht verstärkt, ein Trainingsspiel gegen Chur 97 für sich entschieden. Die Regierung hat in der Fragestunde zwei Fragen beantwortet. Zu den an der letzten Session eingegangenen 19 Vorstössen sind diese Woche 15 dazugekommen. Zudem hatten wir viele, sehr viele, um nicht zu sagen zu viele Rahmenanlässe über den Mittag und am Abend. Die Anlässe, die ich besucht habe und dabei sein konnte, waren sicher sehr interessant. Doch ein Verschnaufen vom Sessionsalltag war fast ausgeschlossen.

Nun ist es aber höchste Zeit, dass wir uns zu den Feierlichkeiten nach Untervaz begeben, wo wir bereits mit grosser Vorfreude erwartet werden. Dort werden wir die Gelegenheit haben, uns für einmal ausserhalb des Ratssaales zu begegnen. Ich danke der Standeskanzlei, dem Ratssekretariat, dem Weibel sowie meiner Vizepräsidentin für die ebenso wertvolle wie grossartige Unterstützung. Den Medien danke ich fürs Ausharren und die Berichterstattung an die Bevölkerung. Den Gästen auf der Tribüne für das Interesse und den Besuch bei uns im Ratssaal. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei euch möchte ich mich für das engagierte sachliche und effiziente Debattieren während der Session bedanken. Nur dadurch war es uns überhaupt möglich, die grosse Fülle der Traktanden zu bewältigen. Darf ich Sie anschliessend bitten, pünktlich um 09.30 Uhr abfahrtbereit vor dem Grossratsgebäude einzufinden oder diejenigen, die mit dem Privatauto sich nach Untervaz verschieben, spätestens um 09.45 Uhr dort einzutreffen. Ich freue mich ausserordentlich, mit Ihnen jetzt an die Feierlichkeiten nach Untervaz zu reisen. Seien Sie versichert, Sie alle sind in meinem Heimatort recht herzlich willkommen. Die Sommerpause steht uns bevor. Ich wünsche uns allen erholsame Ferien und freue mich, Sie alle gesund im August hier wieder begrüßen zu dürfen. Somit schliesse ich die Sitzung und die Session Juni 2006 und empfehle Land und Volk Graubündens dem Machtschutz Gottes.

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Auftrag Christoffel-Casty betreffend Amtszeit- und Altersbeschränkung für Bankräte

Schluss der Sitzung: 9.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Register zum Grossratsprotokoll der Junisession 2005

Aufträge

Christoffel-Casty betreffend Amtszeit –und Altersbeschränkung für Bankräte.....	33
Dudli betreffend die Verbrennung von Kehrlicht aus Süddeutschland / Zürich in der KVA Trimmis	15
Hanimann betreffend einfaches Steuersystem für Graubünden (Fraktionsauftrag FDP)	5
Jäger betreffend Revision des Schulgesetzes (Verankerung von Schulleitungen)	15
Kleis-Kümin betreffend Äufnung eines Fonds zur Förderung innovativer Projekte im Bereich Energieholznutzung resp. von Holzfeuerungen	29

Anfragen

Augustin betreffend das Verhalten des Bündner Kunstvereins in den zwei von der Tageszeitung „La Quotidiana“ (Ausgabe vom Mittwoch, den 13. Juni 2005) gerügten Fällen	9
Butzerin betreffend freiwillige Weiterbildungskurse für Lehrpersonen der Volksschulstufe im Kanton Graubünden	21
Casty betreffend Alterssituation von Menschen mit einer geistigen Behinderung.....	30
Gartmann betreffend Kennzeichnung und Registrierung von Katzen	21
Meyer Persili betreffend sexuelle Übergriffe von Ärzten, Psychologen und Psychiatern auf ihre Patienten	16
Peyer betreffend Einsprachen und Beschwerden durch Umweltverbände.....	22
Pfenninger betreffend Vermarktung von Landwirtschaftsprodukten mit der Marke „Graubünden“	20
Pfenninger betreffend Verzögerung bei der Verlagerung des „alpenquerenden Güterschwerverkehrs“	10
Trepp betreffend Koordination der Kulturförderung von Bund, Kanton und Gemeinden.....	19
Wettstein betreffend die Überwachung der Kosten der Bezirksgerichte	30

Sachgeschäfte

Landesbericht 2004.....	4, 7, 85, 104
Staatsrechnung 2004.....	11, 117, 121
Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherungsanstalt, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden und des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales	8, 112
Totalrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (B1 / 2005-2006, S. 1)	17, 23, 46, 77
.....	146, 165
Erwerb der Räumlichkeiten für die Kantonspolizei Graubünden, Polizeiposten St. Moritz (B2 / 2005-2006, S. 181).....	28, 170
Erlass eines Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse (B3 / 2005-2006, S. 197).....	11, 34, 45, 128
Erlass eines Gesetzes über die Anpassung von Beitrittsbeschlüssen und –bestimmungen zu Konkordaten und Vereinbarungen an die Kantonsverfassung (B3 / 2005-2006, S. 285)	32, 78, 173
Nachtragskredite	17, 145

Anfragen (Fragestunde)

Jenny betreffend Finanzierung des SAC-Rettungswesens	145
Jenny betreffend Festungsanlagen in Graubünden	145

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter	85
--	----

Wahlen

Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2006	7, 102
Standespräsident 2005/2006 und Standesvizepräsidentin 2005/2006	4, 83
Bankrat der Graubündner Kantonalbank; 4 Mitglieder für die Amtsdauer 1.4.2006-31.3.2010	7, 102